



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

98. Sitzung

Hannover, den 17. Februar 2011

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 14:

Mitteilungen des Präsidenten	12445
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	12446

Tagesordnungspunkt 15:

Dringliche Anfragen	12445
----------------------------------	-------

a) Schadet die schwarz-gelbe Wasserstraßenreform der maritimen Wirtschaft in Niedersachsen?

- Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 16/3333.....	12445
Olaf Lies (SPD).....	12445, 12451
Jörg Bode , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	12446 bis 12454
Gerd Ludwig Will (SPD).....	12449, 12452
Enno Hagenah (GRÜNE).....	12449
Hans-Henning Adler (LINKE).....	12449
Miriam Staudte (GRÜNE).....	12450
Kreszentia Flauger (LINKE).....	12450, 12453
Jürgen Krogmann (SPD).....	12451, 12453
Elke Twesten (GRÜNE).....	12451
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....	12452
Kurt Herzog (LINKE).....	12454

b) Blockiert Niedersachsen das geplante Käfigverbot von Bundesministerin Aigner trotz immer neuer Tierschutzskandale? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3337

Christian Meyer (GRÜNE)	12454, 12461, 12463, 12466
--------------------------------------	----------------------------

Gert Lindemann , Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung	12455 bis 12468
Heiner Schönecke (CDU).....	12458
Marianne König (LINKE)	12459
Andrea Schröder-Ehlers (SPD).....	12460, 12467
Rolf Meyer (SPD).....	12461
Helmut Dammann-Tamke (CDU).....	12462
Stefan Wenzel (GRÜNE).....	12464, 12466
Otto Deppmeyer (CDU).....	12464
Wiard Siebels (SPD).....	12464
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	12465, 12468
Jens Nacke (CDU).....	12468

c) Ist der Finanzplan für den Libeskind-Bau auf Sand gebaut? - Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3339.....

Victor Perli (LINKE)	12469, 12472, 12473, 12478, 12480, 12482
Professorin Dr. Johanna Wanka , Ministerin für Wissenschaft und Kultur.....	12470 bis 12482
Dr. Gabriele Andretta (SPD)	12473, 12477
Jörg Hillmer (CDU).....	12474, 12479
Dr. Stephan August Siemer (CDU)	12474
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)..	12475, 12478
Andrea Schröder-Ehlers (SPD).....	12476
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....	12476
Jörg Bode , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	12479
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)	12480
Heiner Schönecke (CDU).....	12481

d) **In Niedersachsen bleibt die Sicherungswahrung sicher!** - Anfrage der Fraktion der CDU -
 Drs. 16/3341 12483
Dr. Uwe Biester (CDU) 12483, 12486
Bernhard Busemann, Justizminister
 12484 bis 12491
Hans-Henning Adler (LINKE)... 12486, 12489, 12491
Hans-Dieter Haase (SPD) 12487
Grant Hendrik Tonne (SPD) 12489
Helge Stefan Limburg (GRÜNE) 12490
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP) 12490

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

Klimaschutz durch Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/616 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz -
 Drs. 16/3299 12492
Axel Miesner (CDU)..... 12492
Rolf Meyer (SPD)..... 12493
Dr. Gero Clemens Hocker (FDP)..... 12495
Kurt Herzog (LINKE)..... 12496
Stefan Wenzel (GRÜNE) 12497
Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz..... 12497
Beschluss 12498
 (Ohne erste Beratung überwiesen in der 22. Sitzung am 14.11.2008)

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

Suche nach alternativen Endlagerstandorten - "Man muss sofort damit beginnen" (Innenminister Schünemann, Die Welt, 06.11.2010) - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3052 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/3317..... 12498
Stefan Wenzel (GRÜNE) 12498, 12509
Karl-Heinrich Langspecht (CDU)
 12500, 12503
Miriam Staudte (GRÜNE)..... 12502, 12511
Marcus Bosse (SPD)..... 12503
Kurt Herzog (LINKE)
 12503, 12505, 12510, 12511
Dr. Gero Clemens Hocker (FDP)..... 12504, 12506
Detlef Tanke (SPD)..... 12506, 12510
Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz..... 12508
Beschluss 12511
 (Erste Beratung: 93. Sitzung am 10.12.2010)

Tagesordnungspunkt 18:

32. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -
 Drs. 16/3310 - unstrittige und strittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
 Drs. 16/3336 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3344 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3345 12511
Daniela Behrens (SPD)..... 12512, 12515
Victor Perli (LINKE)..... 12513, 12516
Dr. Stephan August Siemer (CDU) 12513
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) 12514
Jörg Hillmer (CDU) 12515
Beschluss..... 12517

Tagesordnungspunkt 19:

Abschließende Beratung:

Keine Sonderrechte für Steuerhinterzieher - Straffreiheit durch Selbstanzeige abschaffen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2282 neu - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/3319 12519
Renate Geuter (SPD) 12519, 12522
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)..... 12520, 12521
Christian Grascha (FDP) 12521, 12522
Hans-Henning Adler (LINKE)
 12522, 12524, 12525, 12526
Reinhold Hilbers (CDU) 12523, 12524, 12526
Hartmut Möllring, Finanzminister..... 12526, 12527
Beschluss..... 12528
 (Ohne erste Beratung überwiesen in der 67. Sitzung am 18.03.2010)

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

"Übergang Schule - Beruf": Schule und Ausbildungssystem noch besser zusammenbringen - Fachkräftenachwuchs weiterhin sichern - Ausbildungsschleifen vermeiden - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3283 12528
Dr. Max Matthiesen (CDU)..... 12528
Ina Korter (GRÜNE) 12530, 12535
Christa Reichwaldt (LINKE)..... 12531
Claus Peter Poppe (SPD) 12532
Björn Försterling (FDP) 12533, 12535
Karl-Heinz Bley (CDU) 12536
Ausschussüberweisung..... 12537

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

Ressourcenschutz und Sparpolitik - Contracting als Lösungsweg - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3284 12537

Christoph Dreyer (CDU)..... 12537

Heinrich Aller (SPD)..... 12539

Reinhold Hilbers (CDU) 12539

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 12541, 12544

Hans-Henning Adler (LINKE) 12542

Christian Grascha (FDP)..... 12543

Ausschussüberweisung 12544

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

Aktionsprogramm gegen Rechtsextremismus, Menschenfeindlichkeit, Antisemitismus und Islamophobie - Stellenwert der politischen Bildung wieder erhöhen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3289..... 12544

und

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Gemeinsam gegen Ausgrenzung und Menschenfeindlichkeit - Ein Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3313 12544

Sigrid Leuschner (SPD)..... 12544, 12553

Helge Stefan Limburg (GRÜNE)..... 12546

Angelika Jahns (CDU)..... 12548

Pia-Beate Zimmermann (LINKE)..... 12550

Jan-Christoph Oetjen (FDP) 12551

Filiz Polat (GRÜNE)..... 12552, 12556

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport..... 12553, 12556, 12558

Hans-Henning Adler (LINKE)..... 12556

Ralf Briese (GRÜNE) 12557

Ausschussüberweisung (TOP 22 und TOP 23) 12558

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Streikrecht für Beamte europarechtskonform gestalten - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3300 12558

Hans-Henning Adler (LINKE)..... 12558

Jutta Rübke (SPD)..... 12560

Ralf Briese (GRÜNE)..... 12561

Hans-Christian Biallas (CDU)..... 12562

Kreszentia Flauger (LINKE) 12564

Helge Stefan Limburg (GRÜNE)..... 12565

Jan-Christoph Oetjen (FDP) 12565

Ausschussüberweisung 12566

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Niedersachsen ist Land der Alleen - Bestandschutz und Landschaftsbild wahren - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3309... 12566

und

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Alleen schützen - Landschaftsbild erhalten - Verkehrssicherheit verbessern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3306..... 12566

Heiner Schönecke (CDU)..... 12566

Enno Hagenah (GRÜNE) 12567, 12568

Roland Riese (FDP)..... 12567

Gerd Ludwig Will (SPD)..... 12569

Ursula Weisser-Roelle (LINKE) 12571

Gabriela König (FDP)..... 12571

Ausschussüberweisung (TOP 25 und TOP 26)..... 12572

Persönliche Bemerkung:

Klaus-Peter Bachmann (SPD)..... 12572

Nächste Sitzung 12572

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident David McAllister (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sandra von Kladden, Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Finanzministerium
	Staatssekretär Heinrich Pott, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kultusminister Dr. Bernd Althmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan Porwol, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Jörg Bode (FDP)	Staatssekretär Dr. Oliver Liersch, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung Gert Lindemann (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Justizministerium
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Professorin Dr. Johanna Wanka (CDU)	Staatssekretär Dr. Josef Lange, Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt und Klimaschutz Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Stefan Birkner, Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 98. Sitzung im 32. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 14:

Mitteilungen des Präsidenten

Die Beschlussfähigkeit des Hauses stelle ich zu einem späteren Zeitpunkt fest.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 15, den Dringlichen Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 18.50 Uhr enden.

In der Portikushalle wird Ihnen zu Beginn der Mittagspause die Karnevalsgarde „Braunschweiger Schwarze Husaren“ eine kurze Darbietung vortragen. Ich würde mich freuen, wenn Sie ungeachtet der Fülle der von uns zu behandelnden Themen ein wenig Zeit finden könnten, bei der Veranstaltung dabei zu sein.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bitte geben Sie Ihre Reden bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, an den Stenografischen Dienst zurück.

(Unruhe)

- Wenn Sie der Schriftführerin etwas mehr Aufmerksamkeit schenken würden, hätte sie jetzt die Chance, die eingegangenen Entschuldigungen vorzutragen. - Bitte!

Schriftführerin Brigitte Somfleth:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, Frau Özkan, von der Fraktion der CDU Herr Thümler und Herr Heineking, von der Fraktion der SPD Herr Brinkmann und Herr Wulf sowie von der Fraktion DIE LINKE Herr Dr. Sohn.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank.

Mein Hinweis auf die überzeugende Investition Wasserspender erübrigt sich heute Morgen. Es findet schon eine rege Inanspruchnahme statt.

Damit ist diese Investition als sinnvoll bestätigt worden. Vielen Dank dafür!

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Dringliche Anfragen

Es liegen vier Dringliche Anfragen vor.

Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich weise aber wie immer noch einmal darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind. Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, dass Sie sich nach wie vor schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen wollen.

Jetzt rufe ich den **Tagesordnungspunkt 15 a** auf:

Schadet die schwarz-gelbe Wasserstraßenreform der maritimen Wirtschaft in Niedersachsen? - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 16/3333

Dazu erteile ich dem Kollegen Lies das Wort. Bitte!

Olaf Lies (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Antwort wäre Ja. Aber ich will zunächst die Frage stellen.

Am 9. Februar 2011 war das Konzept der Bundesregierung für die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes erneut Thema des Haushaltsausschusses des Bundestages. Zudem wurde die Neustrukturierung des Wasserstraßennetzes in Deutschland thematisiert. Nach den Plänen von Bundesverkehrsminister Ramsauer sollen Flüsse, Kanäle und Seewasserstraßen des Bundes in Kategorien eingeteilt werden, die sich nach der transportierten Gütermenge pro Jahr richten sollen. Im sogenannten Vorrangnetz - dies wird vermutlich den Rhein, die Mosel und die Donau umfassen - werde die bestmögliche Infrastruktur angestrebt. In den anderen Netzen - dazu zählen vermutlich auch die niedersächsischen Binnenwasserstraßen - solle die Bestandserhaltung im Vordergrund stehen.

Diese Planungen lassen nachteilige Auswirkungen u. a. auf die niedersächsischen Häfen und die

maritime Wirtschaft befürchten, da der Fokus der Infrastrukturmaßnahmen auf den drei oben genannten Wasserstraßen außerhalb Niedersachsens liegen würde.

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, ich darf einmal kurz unterbrechen! - Vielleicht gelingt es ja, die morgendliche Begrüßungsphase etwas geräuschärmer durchzuführen, damit Herr Kollege Lies entsprechend Gehör findet. - Bitte!

Olaf Lies (SPD):

Danke schön.

In diesem Zusammenhang ist auch die Zukunft der Wasser- und Schifffahrtsdirektionen Hannover und Aurich gefährdet. Der Haushaltsausschuss des Bundestages hat dem Bundesverkehrsminister den Auftrag erteilt, bis Ende April eine detaillierte Planung für eine Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung inklusive der Neustrukturierung der Wasserstraßen vorzulegen.

Der Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ hatte sich bereits in seiner Sitzung am 23. November 2010 mit der Thematik beschäftigt. Seinerzeit erklärte der zuständige Vertreter des Wirtschaftsministeriums, dass die Landesregierung noch keine eigene Position beziehen könne, da das Konzept der Bundesregierung noch nicht vorliege.

Bundesverkehrsminister Ramsauer hat seine Pläne zwischenzeitlich offenbar konkretisiert. Vor diesem Hintergrund drängen sich Fragen nach dem Erhalt der niedersächsischen Standorte der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, zur Einordnung der niedersächsischen Wasserstraßen zu den niedersächsischen Häfen als Kernnetz und damit zur Verlässlichkeit beim Infrastrukturausbau der Wasserwege in Niedersachsen auf.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie das Konzept der Bundesregierung für die Handlungsfähigkeit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung in Niedersachsen, und welche Auswirkungen ergeben sich für die Sanierung und den Ausbau der zukünftig nachrangigen Netze zu den niedersächsischen Häfen?

2. Wie positioniert sich die Landesregierung gegenüber dem Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bezüglich der zukünftigen Einordnung des gesamten niedersächsischen Was-

serstraßennetzes in das sogenannte Randnetz auf der Grundlage einer ausschließlich nach volumenabhängigen Kriterien festgelegten Förderwürdigkeit, und müssen nicht neben der rein tonnageabhängigen Betrachtung für die derzeitige und zukünftige niedersächsische Hafen- und Logistikwirtschaft zur Beschreibung einer realen Kosten-Nutzen-Relation auch die Faktoren Wertschöpfung und Beschäftigung Berücksichtigung finden?

3. Wie wird die Niedersächsische Landesregierung gemeinsam mit den Küstenländern die Entwicklung der Häfen und Wasserwegenetze als nationale Aufgabe gegenüber dem Bund durchsetzen und damit Verlässlichkeit beim Infrastrukturausbau und bei zukünftigen Investitionsentscheidungen im Interesse der niedersächsischen (Hafen-)Wirtschaft sicherstellen?

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich stelle jetzt zunächst die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Dann erteile ich Herrn Minister Bode das Wort. Bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da die drei Fragen inhaltlich eng zusammenhängen, werde ich sie im Zusammenhang beantworten.

Auf Beschluss des Haushaltsausschusses des Bundestages vom 27. Oktober 2010 hat das Bundesverkehrsministerium - abgekürzt: BMVBS - mit Datum vom 24. Januar 2011 einen Bericht zur Neuorganisation der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vorgelegt. Dieser Bericht ist in zweierlei Hinsicht auf Kritik gestoßen. Zum einen gibt er zu wenig Antworten auf die eigentliche Fragestellung, nämlich nach der zukünftigen Organisationsstruktur der WSV. Zum anderen wurde zugleich ein Vorschlag einer neuen Kategorisierung der Bundeswasserstraßen gemacht. In diesem letzteren Vorschlag liegt aus Sicht der Landesregierung die noch größere Problematik.

Die Unterlagen des BMVBS können, wie mir in vielen Zuschriften an das Wirtschaftsministerium sowie über die Presseöffentlichkeit deutlich gemacht worden ist, als bekannt vorausgesetzt werden.

Es ist grundsätzlich natürlich nicht zu kritisieren, wenn die Bundesregierung für ihren eigenen Zuständigkeitsbereich Überlegungen anstellt, wie sie die ihr zugewiesene Aufgabe möglichst wirtschaftlich erledigt. Insofern haben wir auch in Niedersachsen an vielen Stellen neue Strukturen geschaffen, die zu einem effizienteren Verwaltungshandeln geführt haben. An dieser Stelle hat die Bundesregierung natürlich eine grundsätzliche Unterstützung. Was jedoch mit dem Bericht des BMVBS dem Haushaltsausschuss vorgelegt worden ist, findet aus Landessicht in dieser Form keinesfalls die Zustimmung der Landesregierung.

(Zustimmung bei der FDP)

Denn über eines müssen wir uns im Klaren sein: Vor dem Hintergrund intensiver Bemühungen um eine Haushaltskonsolidierung - das gilt sowohl für das Land als auch für den Bund - müssen in Zeiten knappen Geldes Prioritäten gesetzt werden. Diese Prioritätensetzung kann jedoch nicht bedeuten, dass die Aufgabenerledigung eines für den Gesamtstaat wichtigen Verwaltungszweiges wie z. B. der WSV so beeinträchtigt wird, dass erhebliche und nachteilige, also negative Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Deutschland zu befürchten sind. Hier sind in der Tat nationale Interessen zu berücksichtigen.

In der Anfrage der SPD wird auf die niedersächsischen Interessen eingegangen, die vorrangig zu berücksichtigen sind. Ich sage dazu: Es sind nicht nur niedersächsische Interessen, sondern norddeutsche Interessen, die hier auf dem Spiel stehen. Aus unserer Sicht ist das Konzept aus folgenden Gründen falsch:

Erstens. Die Kategorisierung der Wasserstraßen in Klassen, die sich an Gütermengen orientieren, ist vom Ansatz her falsch. Es muss für die Bedeutung einer Wasserstraße in jedem Fall mit berücksichtigt werden, welche Güterarten auf den Schiffen transportiert werden. Wir haben einen zunehmenden Trend in der Binnenschifffahrt vom reinen Massengutverkehrsträger wie für Kohle, Erz, Schrott oder Ähnlichem hin zu einem Verkehrsträger, mit dem auch hochwertige Produkte in größeren Mengen transportiert werden. Das gilt für Containertransporte, für Projektladungen, für Schwerguttransporte, aber auch für Pkw und Nutzfahrzeuge.

Zweitens. Eine Kategorisierung nach Gütermengen berücksichtigt nicht die Netzfunktion, die gerade bei der Weitmaschigkeit des Wasserstraßennetzes erhalten bleiben muss. Nach dem Grundsatz, dass eine Kette nur so stark ist wie das schwächste

Glied, muss die Durchgängigkeit des gesamten Wasserstraßennetzes für das übergroße Großmotorgüterschiff gewährleistet sein. Nur so kann ein freizügiger und wirtschaftlicher Binnenschiffsverkehr sichergestellt werden.

Zusätzlich ist bei dem Dortmund-Ems-Kanal, der Mittelweser und dem Elbe-Seitenkanal zu berücksichtigen, dass diese Wasserstraßen die Verbindungsstrecken von den Seehäfen zum Mittellandkanal sind, der ein Teil des transeuropäischen Wasserstraßennetzes und zugleich Verkehrsprojekt Deutsche Einheit ist.

Drittens. Die Binnenwasserstraßen sind die natürlichen Verbindungselemente zwischen den norddeutschen Seehäfen - hier darf man nicht nur auf die niedersächsischen Seehäfen schauen - und den Binnenhäfen. Nur das Wasserstraßennetz bietet ausreichend Kapazitätsreserven, um die Aufnahme weiterer Ladungsmengen sicherzustellen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Seeverkehrsprognose des BMVBS, die einen Mengenzuwachs von 226 Millionen t auf 600 Millionen t im Jahr 2025 prognostiziert hat. Solche Mengenzuwächse - auch wenn sie nach der Wirtschaftskrise vielleicht in dieser Höhe nicht mehr ganz erreicht werden sollten - können von der Schiene und der Straße allein nicht bewältigt werden. Hier muss die Wasserstraße stärker als bisher in Anspruch genommen werden. In dem Konzept wird jedoch nur der Status quo festgeschrieben.

Viertens. Das bisherige Instrumentarium der Nutzen-Kosten-Analysen hat sich über Jahre hin bewährt und dient der Priorisierung der Vorhaben im Wasserstraßenbereich sowie bei den anderen Verkehrsträgern. Im Konzept des Bundes wird nicht erkennbar, warum von der bewährten und nachvollziehbaren Verfahrensweise abgewichen wird. Eine Kategorisierung der Wasserstraßen, wie sie vom Bund vorgeschlagen ist, lehnen wir daher grundsätzlich ab. Die Kategorisierung schadet sowohl dem Erhalt als auch dem Ausbau eines leistungsfähigen Wasserstraßennetzes. Die Kategorisierung würde Stillstand bedeuten, wo wir Fortschritt brauchen. Sie würde dazu führen, den umweltfreundlichen Verkehrsträger Binnenschifffahrt zu schwächen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden die erkennbaren Verkehrsprobleme bei den wachsenden Gütermengen nicht lösen können, wenn wir die Kapazitäten der Binnenschifffahrt in dieser Weise beschneiden.

Die Überlegungen des Bundes sind auch in sich widersprüchlich. Im Masterplan Güterverkehr und Logistik ist die Binnenschifffahrt Teil einer verkehrsträgerübergreifenden Betrachtung. Im Nationalen Hafenkonzept als Teil des Masterplanes wird gerade die Verknüpfung der See- und Binnenhäfen konzeptionell stark vorangetrieben.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Organisationsüberlegungen des BMVBS stehen den eigenen fachlichen Auffassungen somit diametral entgegen. Dieser Widerspruch ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar.

Über diese Aspekte sind wir mit den norddeutschen Ländern übrigens einig.

Unmittelbar nach Veröffentlichung des BMVBS-Konzeptes haben die Länder Bremen, Hamburg und Niedersachsen ein gemeinsames Schreiben an Bundesminister Dr. Ramsauer geschickt, mit dem wir uns gegen die vom Bund vorgesehene Klassifizierung der Wasserstraßen gewandt haben. Ein ähnlich lautendes Schreiben habe ich auch an Mitglieder des Haushaltsausschusses und des Verkehrsausschusses geschickt. Inzwischen liegen bereits einige Antworten vor.

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, ich darf Sie kurz unterbrechen! - Niemand ist gezwungen, bei diesem Thema dabei zu sein, wenn er kein Interesse daran hat. Meine Bitte ist aber, dass diejenigen, die Interesse an dem Thema haben, angemessen zuhören. Sie sind zwar nicht zur Teilnahme gezwungen. Ich bitte aber doch um die entsprechende Aufmerksamkeit für Herrn Minister Bode. - Bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir als Land Niedersachsen werden im Schulterschluss mit den anderen Küstenländern vom Bund eine stärkere Beteiligung bei den weiteren Überlegungen einfordern. Hierbei werden wir darauf achten, dass alle Organisationsüberlegungen die regionalen Interessen Norddeutschlands und nicht nur Niedersachsens berücksichtigen, auch wenn wir möglicherweise Zugeständnisse machen müssen, wenn der Bund seine Verwaltung effizienter gestalten möchte.

Allerdings hat dies seine Grenze, wenn die Handlungsfähigkeit vor Ort deutlich eingeschränkt wird.

Aufgrund der großen Entfernungen, die das Wasserstraßennetz mit sich bringt, darf es nicht zu einem Kahlschlag von schlagkräftigen Organisationseinheiten in der Region kommen. Es kursieren bereits Namen von Standorten in Niedersachsen, die gefährdet sein könnten: die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest in Aurich, die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte in Hannover sowie das Wasser- und Schifffahrtsamt Meppen. Allerdings werden diese Standorte nur presseöffentlich genannt. Eine Aussage seitens des Bundes hat es hierzu bisher nicht gegeben. Das soll erst Ende April mit der zweiten Vorlage bzw. mit dem zweiten Teil des Berichtes an den Haushaltsausschuss erfolgen.

Wir wehren uns gegen solche möglichen Standortschließungen. Allein die Größe der dann zu betreuenden Gebiete zeigt, dass eine zukunftsorientierte Aufgabenwahrnehmung dann nicht mehr gewährleistet werden kann. Wir brauchen keine zentrale Steuerung der Aufgabenerledigung. Hier muss grundsätzlich gelten, dass regionale Aufgaben am besten auch regional beurteilt und entschieden werden können.

Der jetzt in Gang gekommene Diskussionsprozess über eine effizientere Aufgabenwahrnehmung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ist grundsätzlich nicht zu kritisieren. Aber der Weg der Umsetzung muss die legitimen Interessen der Länder berücksichtigen. So wie das Konzept jetzt auf dem Tisch liegt, ist es in keinem Fall akzeptabel. Wir werden dabei unser Augenmerk ganz besonders darauf legen, welche Prioritäten der Bund beim Ausbau und der Unterhaltung seiner Bundeswasserstraßen setzen will.

Hierin ist sich die Landesregierung mit der SPD-Opposition einig. Da die grundsätzlichen Interessen in diesem Bereich ähnlich gelagert sind, sollte die Diskussion im Interesse des Landes nicht auf eine parteipolitische Ebene gehoben werden. Wir sollten hier die Interessen Niedersachsens und der norddeutschen Länder gemeinsam gegenüber dem Bund wirksam vertreten.

Ich denke, dass ich damit ausführlich auf Ihre Fragen geantwortet habe, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Will von der SPD-Fraktion stellt die erste Zusatzfrage.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, wie sie die Überlegungen des BMVBS bewertet, Dritte künftig stärker in die teils hoheitliche Aufgabenwahrnehmung - d. h. Ordnung des Schiffsverkehrs, Erhalt und Ausbau der Wasserstraßen sowie Verkehrssicherheit - einzubinden.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Kollege Will! Die Landesregierung selbst sagt auch, dass wir bei unseren Entwicklungen in den Häfen auf das Kapital und die Beteiligung Dritter bei der Finanzierung angewiesen sind, gerade wegen der Schuldenbremse. Deshalb ist der Ansatz im Grunde nicht zu kritisieren.

Ich vermute aber, dass es auch um die Meldung des Verkaufs der Leine in Hannover geht - bei all diesen Überlegungen muss man ein bisschen Realitätssinn behalten -, und das ist, glaube ich, sehr unrealistisch.

(Zurufe von der SPD: Wir bieten
2 Euro! - Weitere Zurufe von der SPD
und von den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Hagenah stellt die nächste Zusatzfrage.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass wir ja in Niedersachsen eine ganze Reihe von Wasserstraßen jenseits der in der Antwort genannten Wasserstraßen mit Potenzial auch für den Güterverkehr haben, unter welchen Bedingungen sie denn bereit wäre, die Aller, die Leine und die obere Weser vom Bund so zu übernehmen, wie er das offensichtlich anstrebt.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Hagenah, sehr geehrter Jüttner, weil Sie gerade im Zwischenruf 2 Euro für die Leine geboten haben und das auch einen gewissen Zusammenhang mit der Frage von Herrn Hagenah bedeutet: Ich werde das jetzt mal nicht an Herrn Ramsauer weitergeben, weil das für Sie ein schwieriges Geschäft sein könnte, da Sie dann auch die Folgekosten bei der Leine tragen müssten.

Genau das ist das Problem, das Herr Hagenah damit auch anspricht: Wenn beispielsweise die Aller in die Landesverantwortlichkeit übertragen werden sollte, müssen wir bedenken, dass es da sehr große Investitionsstaus gibt, gerade an den Schleusen und Bauwerken. Falls der Bund mit so etwas auf uns zukommt, muss man vor allen Dingen über die Kostenfrage, also die Kosten in der Zukunft, miteinander reden. Das kann, genau wie es auch bei einer Abstufung von Bundesfernstraßen der Fall ist, nur im gegenseitigen Einvernehmen passieren, wenn also über die Kostenfrage auch für das Land und den Landeshaushalt zufriedenstellende Klarheit herrscht sowie keine entsprechenden Risiken damit verbunden sind.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Adler von der Fraktion DIE LINKE stellt die nächste Zusatzfrage.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Herr Minister Bode, Sie haben eben berichtet, Sie hätten Briefe an den Bundesverkehrsminister und den zuständigen Ausschuss des Bundestages geschickt und Antworten darauf erhalten. Wer hat Ihnen geantwortet, und was war der Inhalt dieser Antwortschreiben?

(Zustimmung bei der LINKEN - Jens
Nacke [CDU]: Das waren zwei Fragen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal haben wir einen gemeinsamen Brief - unterschrieben übrigens in der Landesvertretung

Niedersachsen durch den Staatsrat Dr. Heseler, von Senator Karan und mir - an den Bundesminister geschickt. Hierauf gab es noch keine Antwort. Wir haben ferner an Mitglieder des Haushaltsausschusses, die die Diskussion mit ihrem Beschluss und ihrer Initiative vorangebracht und ausgelöst haben, geschrieben, wie natürlich auch an Mitglieder des fachlich zuständigen Verkehrsausschusses.

Von den Bundesstagsabgeordneten liegen zum Teil - insbesondere aus dem Haushaltsausschuss - Antworten vor, die darauf hinweisen, dass die Diskussion bei der Verwaltungsfrage offen ist und sie sich bei der Priorisierungsfrage - einfach zusammengefasst - eigentlich nicht einmischen, sondern sagen: Das müssen wir mit den Abgeordneten des Verkehrsbereichs diskutieren. - Und da sind wir jetzt dran.

(Zuruf: So würden wir auch antworten!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die nächste Zusatzfrage.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Wirtschaftsminister, vor dem Hintergrund, dass der Bund mit Blick auf die mittlere Elbe kein großes wirtschaftliches Potenzial sieht, frage ich die Landesregierung, wie sie die Möglichkeit beurteilt, die mittlere Elbe als Bundeswasserstraße zu entwickeln, um endlich den Zielen des Naturschutzes bzw. den UNESCO-Zielen Vorrang einzuräumen, und wird sich die Landesregierung gegebenenfalls dafür einsetzen? Schließlich ist es ja so, dass die Befahrbarkeit insbesondere bei der mittleren Elbe aufgrund der Wassertiefe nicht über das ganze Jahr gewährleistet ist.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung teilt Ihre Einschätzung nicht. Es handelt sich hierbei traditionell um eine Bundeswasserstraße. Es gibt ein gemeinsames Unterhaltungskonzept vom BMVBS und dem BMU, und so soll es auch bleiben.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wirtschaftlich ist es nicht!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Flauger von der Fraktion DIE LINKE stellt die nächste Zusatzfrage.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, wie sie den vom Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Ramsauer, CSU, vorgesehenen Umbau der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, in der derzeit 13 000 Frauen und Männer tätig sind, beurteilt, also sie von einer Auftrags- zu einer Gewährleistungsverwaltung umzugestalten, was nur ein anderes Wort für Privatisierung ist, und das vor dem Hintergrund der Tatsache, dass in den vergangenen 17 Jahren bereits mehr als ein Viertel des ursprünglichen Personals in der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung abgebaut worden ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Flauger, ich habe das in meiner Antwort schon gesagt: Grundsätzlich kann man keiner Verwaltungseinheit, keiner politisch handelnden Exekutive das Recht absprechen, die eigene Verwaltung effizient aufstellen zu wollen. Die Art und Weise, mit der man vorgeht, ist aber entscheidend. Das haben wir auch in Niedersachsen gesehen, als wir selber Verwaltungsreformen durchgeführt haben. Also: zunächst Aufgabenkritik voranstellen, dann überlegen, wie diese Aufgabe am effizientesten wahrgenommen werden kann, und dabei auch die Auswirkungen auf Wirtschaft, auf nationale Interessen und in diesem Fall aus unserer Sicht auf norddeutsche Interessen berücksichtigen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wie stehen Sie denn zu diesem Privatisierungsvorschlag?)

Genau so sollte der Bund es auch machen, und genau so werden wir es auch bei ihm einfordern.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Krogmann von der SPD-Fraktion stellt eine weitere Zusatzfrage.

Jürgen Krogmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung zur geplanten Herabstufung der Wasserschiffahrtsstraßen: Welche konkreten Auswirkungen auf geplante oder in der Diskussion befindliche Projekte in Niedersachsen - Ems, Weservertiefung, Ausbau des Küstenkanals, aber auch Schiffshebewerk Scharnebeck, Stichkanal Linden - hätte die geplante Reform? Sind diese damit im Grunde erledigt?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Diskussion gab es ja auch ganz am Anfang in der Öffentlichkeit, insbesondere um die Frage der Angleichung der Fahrinne der Weser im laufenden Verfahren.

Ich habe daraufhin auch sofort mit Staatssekretär Scheurle im BMVBS telefoniert. Dieser hat mir ausdrücklich gesagt, dass bei diesen laufenden Vorhaben eine Veränderung nicht vorgesehen sei. Er hat auch gesagt, dass es aus seiner Sicht eine solche Auswirkung in der Zukunft auch nicht geben sollte. Daraufhin habe ich gesagt, dass man das dann auch anders angehen müsse. Wir sind weiter im Gespräch. Also Aussage vom Staatssekretär - insbesondere auch zu der Frage hinsichtlich Brake, weil wir dort massiv investieren, ebenso wie die Salzgitter AG -: Auf das laufende Verfahren hat das keinerlei Auswirkungen. - Zu allem Weiteren wollen wir für die Zukunft gemeinsam eine vernünftige Lösung finden.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Lies stellt die nächste Zusatzfrage.

Olaf Lies (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie zu Recht fordern, das Land stärker an der Einteilung in Kategorien zu beteiligen, frage ich die Landesregierung: Welche Vorstellungen hat sie entwickelt und möglicherweise dem Bund mitgeteilt, wie die Einteilung in Kategorien aussehen könnte, und zwar gerade vor dem Hintergrund, die Themen der Wertschöpfung und Beschäftigung wesentlich stärker in den Blickpunkt zu nehmen als nur die Frage der Umschlagsmenge?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Lies, zunächst einmal habe ich in meiner Antwort darauf hingewiesen, dass wir der Überzeugung sind, dass sich die Kosten-Nutzen-Analyse, wie sie in der Vergangenheit für die jeweiligen Maßnahmen zugrunde gelegt worden ist, bewährt hat und ein sinnvolles Instrumentarium auch für die Zukunft darstellen kann.

Bisher hat der Bund nicht dargelegt, warum er von dem bewährten Instrumentarium abweichen will. Das heißt, wir sagen zunächst einmal: So, wie es bisher gehandhabt wird, ist es in Ordnung. Sollte der Bund allerdings wirklich fundierte Argumente für eine andere Einschätzung haben, so sagen wir das, was er bisher sagt, nämlich nur auf die Tonnage zu achten, ist nicht richtig. Man muss auch die anderen Güter mitberücksichtigen und die Investition in einem Hafennetz sehen. Wir in Niedersachsen sagen ja: Nicht jeder Hafen soll alles machen, sondern alle Häfen sollen sich auf ihre Spezialität beschränken bzw. ihre Stärken stärken. Dann ist für manche Häfen nicht die Tonnage entscheidend, sondern entscheidend sind besondere Güter, die zu transportieren sind. Das muss man in einem Wertschöpfungsprozess abbilden, und man muss sich über das Gesamtnetz Gedanken machen. In dieser Diskussion wären wir dann.

Dabei muss auch berücksichtigt werden, welche Investition die Wirtschaft, aber auch die Länder in Hafenstandorten getätigt haben, die bei der jetzigen Priorisierung nicht dabei sind. Auch das sind nationale Interessen; denn ein nationales Interesse an einer vernünftigen Seehafenanbindung für die Wirtschaft hat auch Bayern.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Twesten von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die nächste Zusatzfrage.

Elke Twesten (GRÜNE):

Herr Präsident! Herr Bode, angesichts der Diskussion, die Flüsse Aller, Leine und Oberweser vom Bund zu übernehmen, und angesichts der zurückgehenden Güterverkehrsmengen darauf frage ich Sie: Welche zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten sehen Sie für diese Bundeswasserstraßen?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Oberweser könnte man durchaus noch ein gewisses Potenzial sehen. Auf der Aller mit dem Endhafen Celle - wenn ich einmal auf meine Heimatstadt schaue - findet Binnenschiffverkehrsverkehr im Prinzip nicht mehr statt. Das heißt: Das Potenzial der Aller scheint eher begrenzt zu sein. Deshalb fordert uns der Bund ja auch schon seit Jahren immer wieder auf, die Aller zu übernehmen. Bei der Leine haben wir diese Diskussion auch. Dort wird sogar über den Verkauf an Private nachgedacht.

Also, die Diskussion wird beständig geführt. Sie ist aber noch nie in ein ernsthaftes Stadium gelangt, dass man auch über Kostenrisiken, Kostenübernahmen und Ablösesummen etc. diskutiert hätte. Aber wie gesagt: Die Oberweser hätte ein gewisses Potenzial.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Will stellt die nächste Zusatzfrage.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben vorhin betont, dass regionale Aufgaben regional erledigt werden sollen. Wie stellen Sie sich diese regionale Interessenwahrnehmung und -erledigung vor, wenn wesentliche Aufgaben auf andere Standorte in anderen Küstenländern, z. B. nach Kiel, verlagert würden?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Will, ich unterstelle, dass Ihre Frage auf die Diskussion abzielt, dass die Wasser- und Schifffahrtsdirektionen Hannover und Aurich geschlossen und ihre Aufgaben durch Kiel wahrgenommen werden sollten, worüber in einigen Zeitungen ja schon spekuliert worden ist. Ich sage Ihnen: Ich glaube nicht, dass das sinnvoll und möglich ist.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die nächste Zusatzfrage.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Frage zielt darauf ab, ob die Landesregierung an der derzeitigen Situation nicht zu einem gewissen Teil auch selbst Schuld hat. Nachdem wir hier von Herrn Minister Bode das Hohelied auf die Wasserstraßen und die Binnenschifffahrt gehört haben, frage ich die Landesregierung: Wie verträgt sich dies mit der übrigen Politik der Landesregierung, die ihre Sympathien und Ressourcen doch sehr einseitig auf den Ausbau der Bundesfernstraßen konzentriert, wodurch sie den Wasserstraßen und der Binnenschifffahrt das Leben äußerst schwer macht?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Klein, ich entnehme Ihren Ausführungen, dass Sie nicht ausreichend verfolgen, wie die Landesregierung auf dem Verkehrssektor vorgeht, und dass Sie mithin noch nicht erkannt haben, dass die Landesregierung allen Verkehrsträgern die gleiche Bedeutung beimisst und ihre jeweiligen Stärken herausstellt.

Jetzt ist die Frage, was wir aktuell und in Zukunft tun, um die Wasserstraßen weiter nach vorn zu bringen. Dazu will ich Ihnen ein Beispiel nennen, das auch die besondere Bedeutung unterstreicht, die wir den Wasserstraßen beimessen:

Wir sind zusammen mit Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt dabei, eine gemeinsame Position hinsichtlich des Neubaus eines Abstiegsbauwerks neben dem Schiffshebewerk Scharnebeck zu erarbeiten, um an dieser strategisch wichtigen Stelle des Wasserstraßennetzes im Hinterland des Hamburger Hafens eine Beschleunigung der Planungen aufseiten des Bundes herbeizuführen.

Diese Positionierung ist in allen vier Ländern auf der Fachebene bereits abgestimmt. Sie ist nur noch nicht von den Leitungen der jeweiligen Häuser unterzeichnet worden. Das liegt daran, dass in Hamburg und Sachsen-Anhalt Wahlen anstehen, deren Ergebnisse wir zunächst einmal abwarten wollen, bevor wir aktiv werden. Wir hoffen, dass

sich die Auffassung, die diese Länder bislang zur Bedeutung der Wasserstraßen vertreten, im Falle eines Regierungswechsels nicht ändern wird. Mit den neuen Landesregierungen wollen wir diese Positionsbestimmung dann abschließen und an den Bund adressieren.

Angesichts der aktuellen Diskussion über die Notwendigkeit von Ausbaumaßnahmen im Bereich der Wasserstraßen bin ich überzeugt, dass wir nur bei einem gemeinsamen Vorgehen einen Erfolg erzielen können und dass nur dann der Ausbau in Deutschland mit Vorrang stattfinden kann. Dazu zählt auch das gemeinsame Ziel, eine Kategorisierung nach dem aktuell vorliegenden Modell zu verhindern.

(Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Krogmann stellt die nächste und damit letzte Zusatzfrage für die SPD-Fraktion.

Jürgen Krogmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich danke Ihnen für das Stichwort „gemeinsames Vorgehen“. Deshalb noch einmal eine Frage zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung: Sind die Informationen richtig, dass sich insbesondere die FDP-Bundestagsfraktion und dort auch die niedersächsischen Abgeordneten ganz besonders für ein Outsourcing der Mannschaften auf den Schiffen der WSV einsetzen? Können Sie bestätigen, dass die FDP, und hier auch der niedersächsische Landesverband, die Privatisierung ganz klar vorantreibt?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Kollege Krogmann, das ist ja gerade der Grund dafür, warum die Landesregierung die Koalitionsabgeordneten im Haushaltsausschuss auf der einen und die Koalitionsabgeordneten im Verkehrsausschuss auf der anderen Seite angeschrieben hat. Uns ging es darum, die Diskussion zwischen diesen beiden Fachpolitikergruppen anzufeuern bzw. auszulösen,

(Heiterkeit - Olaf Lies [SPD]: Anzufeuern?)

damit sie über dieses Thema miteinander reden.

In diesem Zusammenhang wird immer recht schnell der regionale Abgeordnete der CDU/CSU bzw. der FDP, der in dem jeweiligen Ausschuss sitzt, als Beispiel herangezogen. Aber das ist in anderen Ländern wahrscheinlich auch so. Ich habe das jedenfalls zum Anlass genommen, einmal nachzufragen, bekomme als Antwort allerdings immer, dass es stets gemeinsame Beschlüsse der Abgeordneten von CDU/CSU und FDP sind, die auch von allen gemeinsam getragen werden.

(Olaf Lies [SPD]: Sie lassen sich treiben! Hat die CDU keine eigene Meinung mehr?)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Flauger stellt die nächste Zusatzfrage.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob sie die Auffassung des Fragestellers teilt, dass es sich bei Leistungen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung mehrheitlich um Sicherheitsleistungen handele, die in die öffentliche Hand gehörten, weil ja z. B. die Bergungsarbeiten anlässlich der aktuellen Säuretankerhavarie auf dem Rhein ohne die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung nicht möglich gewesen wären.

(Olaf Lies [SPD]: Sehr gut!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Flauger, es geht nicht nur um Sicherheitsmaßnahmen, sondern auch um Ausbaumaßnahmen etc.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Mehrheitlich!)

Ich kann nicht einschätzen, ob das eine einen größeren Anteil hat als das andere. Hier wäre ja die Frage, ob man es vom finanziellen Volumen, von den Personalstellen oder unter anderen Gesichtspunkten betrachtet.

Beide Aufgaben sind wichtig. Beide Aufgaben müssen vernünftig erledigt werden.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Herzog von der Fraktion DIE LINKE stellt eine weitere Zusatzfrage.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Minister Bode, angesichts der Tatsache, dass Sie eben zu Recht darauf hingewiesen haben, dass wir alle ein Interesse daran haben, dass das Schiffshebewerk Scharnebeck ausgebaut wird, angesichts der Tatsache, dass, wie Frau Kollegin Staudte gerade ausgeführt hat, auf der mittleren Elbe jährlich nur noch rund 900 000 t befördert werden, und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die mittlere Elbe an bis zu 165 Tagen pro Jahr nicht schiffbar ist, frage ich Sie: Wie halten Sie einen weiteren Ausbau des Schiffsverkehrs auf der mittleren Elbe für machbar, und bis zu welcher Tonnage halten Sie einen Ausbau des Schiffsverkehrs auf der mittleren Elbe für mit dem Biosphärenreservat Elbtalauve verträglich?

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Herzog, es gibt auch Schiffe, die so angepasst worden sind, dass sie dort trotzdem fahren können. Ich glaube jedenfalls nicht, dass es zielführend wäre, die Elbe dort auf einmal für den Schiffsverkehr zu sperren.

Zu der Frage, welche Maßnahme wichtiger ist - Scharnebeck oder die Elbe -, hat sich die Landesregierung seinerzeit bereits klar positioniert. Schon der frühere Wirtschafts- und Verkehrsminister Walter Hirche hat sich dem Bund gegenüber dafür ausgesprochen, die Maßnahme Elbe erst einmal außen vor zu lassen und zunächst die Maßnahme Scharnebeck in Angriff zu nehmen, weil dies ökologisch wesentlich sinnvoller und mit Blick auf die Wirtschaftsleistung auch effektiver wäre.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Leider wurde bezüglich der Elbe eine Rückstellung vorgenommen, bei Scharnebeck aber nicht angefangen.

(Olaf Lies [SPD]: Wer regiert?)

- Regiert hat damals die Große Koalition.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Ich stelle fest: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Damit schließen wir Punkt a ab.

Wir kommen zu **Tagungsordnungspunkt 15 b:**

Blockiert Niedersachsen das geplante Käfigverbot von Bundesministerin Aigner trotz immer neuer Tierschutzskandale? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3337

Dazu erteile ich dem Kollegen Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle die Dringliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Überschrift „Blockiert Niedersachsen das geplante Käfigverbot von Bundesministerin Aigner trotz immer neuer Tierschutzskandale?“ vor.

Laut *Neuer Presse* vom 7. Februar 2011 plant Bundesverbraucherministerin Aigner eine umfangreiche Tierschutzoffensive. Danach soll die Einrichtung neuer Käfigbatterien für Legehennen noch dieses Jahr verboten werden. Bereits 2002 hatte Rot-Grün die Käfighaltung in Deutschland aus Tierschutzgründen generell mit einer Restlaufzeit von fünf Jahren verboten. 2006 hatte jedoch eine neue Bundesregierung dieses Verbot aufgehoben und ein Weiterbestehen der mit der Nr. „3 - Eier aus Käfighaltung“ zu kennzeichnenden Haltung form beschlossen. Auch diese Neuregelung hatte das Bundesverfassungsgericht 2010 aufgrund formeller Fehler als unzulässig beanstandet und sich dabei auf das Verfassungsziel Tierschutz berufen. Ob die Haltung von Hühnern mit 900 cm² Fläche pro Tier mit dem Grundgesetz materiell vereinbar ist, ist weiter offen.

Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz haben deshalb einen Bundesratsantrag für das Komplettverbot der Käfighaltung eingebracht.

Die Bundesministerin plant neben dem Auslaufen der Käfighaltung ein Tierschutzlabel ähnlich dem Biosiegel zur Kennzeichnung der Haltung form und ein Verbot der schmerzhaften Ferkelkastration ohne Betäubung. Zusätzlich sollen nach dem Pflichtchippen von Pferden ein Verbot zusätzlicher Brandzeichen, schärfere Haltungsregeln für den weitgehend ungeregelten Bereich der Mastkaninchen und strengere Tierschutzregeln für Zoos und

Zirkusse noch dieses Jahr von der Bundesregierung vorgeschlagen werden. Tierschutzverbände begrüßten die neuen Vorschläge.

Im NDR vom 7. Februar 2011 kritisierte Niedersachsens Agrarminister Gert Lindemann die Vorgehensweise von Ministerin Aigner und forderte einen Konsens mit der Hühnerindustrie ein:

„Es wundert mich ein wenig, dass sie da jetzt sozusagen den Knüppel des Gesetzes rausholen will, bevor man mit den Betroffenen überhaupt mal geredet hat.“

Wie der *Spiegel* am 14. Februar 2011 berichtete, gibt es staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen ein Unternehmen der Erich-Wesjohann-Gruppe (EW-Gruppe) wegen millionenfacher Verstümmelung von Hühnerküken. Fabrikmäßig sollen dort unter Verstoß gegen das Tierschutzgesetz zwischen 2006 und 2010 systematisch Zehen und Kämme der Tiere amputiert worden sein. Laut *Spiegel* soll der zuständige Amtsveterinär des Kreises Cuxhaven die Praxis zunächst für unzulässig gehalten, dann aber gebilligt haben.

Auch das millionenfache Vergasen von männlichen Eintagsküken bezeichnete die Stader Staatsanwaltschaft als „höchst umstritten“. Laut *Neuer Presse* vom 14. Februar 2011 seien die Taten vom 1. Januar 2008 bis September 2010 aufgrund einer Anzeige der Tierschutzorganisation PETA von der Staatsanwaltschaft Stade angeklagt. In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 14. Februar 2011 behauptet hingegen das Agrarministerium Niedersachsen, seit Monaten informiert gewesen zu sein und selbst bei der Staatsanwaltschaft Stade Anzeige erstattet zu haben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann und durch wen ist das systematische Amputieren von Hühnerküken aufgefallen bzw. angezeigt worden, und wie waren die Kontakte von Landesbehörden zum Landkreis Cuxhaven in Bezug auf die angebliche Zulässigkeit der Amputationen?
2. Welche Kontakte hat das Agrarministerium mit den Unternehmen der EW-Gruppe bzw. den Geschäftsführern der Firma Lohmann Tierzucht in den letzten Jahren gepflegt, um das Einhalten tierschutzrechtlicher Vorgaben zu gewährleisten?
3. Welche der in der Presse genannten Forderungen der Bundesverbraucherministerin zum Tierschutz - z. B. das Verbot der betäubungslosen

Ferkelkastration, das Verbot der Käfighaltung von Legehennen noch in diesem Jahr, ein Tierschutzsiegel ähnlich dem Biosiegel, schärfere Haltungsregeln für Mastkaninchen, strengere Tierschutzregeln für Zoos und ein umgehendes Verbot der Brandzeichen für Pferde - unterstützt die Landesregierung?

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Lindemann. Ich erteile ihm das Wort.

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Dringlichen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird Bezug genommen auf aktuelle Berichterstattungen in der Presse über ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche der Firma Lohmann Tierzucht. Bei dieser Firma handelt es sich um ein Legehennenzuchtunternehmen, das in Cuxhaven die Basiszucht betreibt und die Großeltern der zukünftigen Legehennen hält. Diese Basiszucht erfolgt, um tierindividuelle Leistungsmerkmale zu ermitteln, die für die weitere gezielte Zucht erforderlich sind.

Die Vorwürfe gegen das Zuchtunternehmen beziehen sich u. a. auf Eingriffe an Tieren, und zwar auf das Amputieren der krallentragenden letzten Zehenglieder bei Hahnenküken und der Kämme.

Herrin des Verfahrens ist während des Ermittlungsverfahrens die Staatsanwaltschaft Stade. Als Folge ist es übliche Rechtspraxis und wird von den Staatsanwaltschaften auch berechtigterweise so eingefordert, dass andere Verwaltungsbehörden das laufende Ermittlungsverfahren nicht behindern.

Die zuständige Staatsanwaltschaft Stade hat beim Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) in den Jahren 2008 und 2009 Gutachten in Auftrag gegeben. Das LAVES kommt in den Gutachten zu dem Ergebnis, dass eine Ausnahme vom Verbot der Amputation von Zehengliedern und Kämmen im vorliegenden Fall nicht zu rechtfertigen ist. Den Gutachten zufolge kann das in der Zucht bei Masthahnenküken tierschutzrechtlich - das ergibt sich aus § 5 Abs. 3 Nr. 6 des Bundestierschutzgesetzes - erlaubte Absetzen des letzten krallentragen-

den Zehengliedes nicht auf Legelinien in der Zucht übertragen werden.

Das LAVES ist auch nicht der Erwidern des Zuchtunternehmens gefolgt, dass das teilweise Absetzen der Kämmen durch die gesetzlich, nämlich in § 6 Abs. 1 Nr. 1 a des Bundestierschutzgesetzes, verankerte Ausnahmemöglichkeit vom Amputationsverbot gedeckt ist, nämlich bei im Einzelfall gebotener tierärztlicher Indikation.

Die Staatsanwaltschaft Stade hat als Ergebnis der Ermittlungen und unter Berücksichtigung der LAVES-Gutachten Antrag auf Erlass eines Strafbefehls gestellt.

Nach Bestätigung des Zuchtunternehmens und des Landkreises Cuxhaven werden die Amputationen zwischenzeitlich nicht mehr durchgeführt. Das Veterinäramt des Landkreises Cuxhaven hat dieses durch eine Vor-Ort-Kontrolle gegenüber dem ML bestätigt.

Der Zeitraum zur Durchsetzung des Amputationsverbotes hat sich durch die abweichende fachliche Auffassung der Landkreisbehörde, die sich auf eine wissenschaftliche Publikation der renommierten niederländischen Universität in Wageningen beruft, verlängert.

Die zuständige Vor-Ort-Behörde, d. h. die Behörde, die Maßnahmen gegenüber dem Zuchtunternehmen durchsetzen kann, hat - wie auch das Zuchtunternehmen im Rahmen des Ermittlungsverfahrens - die Auffassung vertreten, dass die Eingriffe nach tierärztlicher Indikation geboten gewesen seien, um schlimme Verletzungen der Tiere untereinander zu verhindern.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Auch der Kämmen?)

- Auch der Kämmen.

Mittlerweile hat die Firma Lohmann Tierzucht gegenüber dem ML schriftlich bestätigt, dass ihrem Personal zum Jahresanfang 2010 für sogenannte Braunleger und zum 1. Januar 2011 für Weißleger die Anweisung erteilt wurde, das Absetzen des Zehenendgliedes und die Kammschnitte zu unterlassen.

Aktuell ist - wie bereits erwähnt - gegen zwei Verantwortliche der Firma Lohmann Tierzucht Antrag auf Erlass eines Strafbefehls gestellt worden. Gegen die vom Amtsgericht Cuxhaven erlassenen Strafbefehle wurde jeweils Einspruch eingelegt. Die Hauptverhandlung soll Anfang kommenden Monats, nämlich am 2. März 2011, stattfinden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Strafanzeige gegen die Verantwortlichen der Firma Lohmann Tierzucht GmbH wurde von PETA am 13. März 2008 bei der Staatsanwaltschaft Bremen wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz erstattet.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Also nicht vom ML!)

- Dazu komme ich gleich, Herr Meyer.

Das Verfahren ist von dort zuständigkeitshalber mit Verfügung vom 17. März 2008 an die Staatsanwaltschaft Stade abgegeben worden, die das Verfahren am 21. April 2008 übernommen hat.

Die Kontakte des ML zum Landkreis Cuxhaven erfolgten, wie eingangs geschildert, im Rahmen der Fachaufsicht.

Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens hat es zwangsläufig Kontakte des Landkreises Cuxhaven zur Staatsanwaltschaft Stade und zur Polizei, aber auch zum LAVES gegeben.

Zur Beteiligung anderer Landesbehörden am Strafverfahren hat sich das ML in der Presseerklärung vom 13. Februar 2011 dahin gehend geäußert, dass Experten des LAVES in das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren eingebunden worden sind. Daraus haben offenbar einige geschlossen, die Anzeige sei von Landesbehörden erstattet worden.

Zu Frage 2, d. h. den Kontakten des ML zur Firma Lohmann Tierzucht: Das ML wurde als Fachaufsichtsbehörde durch das LAVES erstmals im September 2008 über staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen die Firma Lohmann Tierzucht informiert.

Anlässlich einer Inaugenscheinnahme der Haltungsbedingungen des Zuchtunternehmens im August 2009 durch Vertreter des ML, des LAVES und des Landkreises Cuxhaven in Begleitung eines Wissenschaftlers wurde seitens der Vertreter des Landes die im Gutachten des LAVES dargelegte Rechtsauffassung klar dargestellt und erläutert.

Sollten Sie sich über den Zwischenzeitraum wundern, weise ich darauf hin, dass in dieser Zeit - zwischen diesen beiden Daten - intensive Ermittlungen, gutachtliche Bewertungen, aber auch Durchsuchungen durch die zuständigen Behörden stattgefunden haben. Außerdem wurde durch

Schriftverkehr und Gespräche auf die Umsetzung der geltenden tierschutzrechtlichen Vorgaben hingewirkt.

Im Einzelnen ergibt sich daraus folgende Chronologie:

10. September 2008: Das LAVES informiert das ML über das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche der Lohmann Tierzucht wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz.

12. September 2008: gutachtliche Stellungnahme des LAVES, Tierschutzdienst, gegenüber der Staatsanwaltschaft Stade wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz. Ergebnis: Bezüglich des letzten, krallentragenden Zehengliedes und der Kämme ist nach Auffassung des LAVES keine Ausnahme vom Amputationsverbot möglich. Schnabelkürzen ist, wenn unerlässlich, nur mit einer entsprechenden Ausnahmegenehmigung nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 Tierschutzgesetz rechtmäßig.

12. Januar 2009: Schreiben des Veterinäramtes des Landkreises Cuxhaven an die Staatsanwaltschaft Stade. Von dort geäußerte Auffassung: Das Kürzen der Kämme bei Hahnenküken ist tierschutzkonform. Eine tierärztliche Indikation gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 a Tierschutzgesetz ist gegeben. Das krallentragende letzte Zehenglied bei Hahnenküken wird nicht mehr abgesetzt.

4. Juni 2009: weitere gutachtliche Stellungnahme des LAVES-Tierschutzdienstes gegenüber der Staatsanwaltschaft Stade bezüglich der vom Veterinäramt des Landkreises Cuxhaven mündlich erteilten Ausnahmegenehmigung zum Schnabelkürzen und zur Durchführung von Kammamputationen bei Zuchttieren der Legelinien. Erstens: Schnabelkürzen ist nur rechtmäßig, soweit die Haltung in Boden- oder Freilandhaltung erfolgt und von der zuständigen Landkreisbehörde eine Ausnahmegenehmigung erteilt wurde. Zweitens: Amputation von Kämmen und Zehenendgliedern nur bei Zuchttieren der Legelinien verstößt gegen das Amputationsverbot gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Tierschutzgesetz. Anmerkung: § 5 Abs. 3 Nr. 6 Tierschutzgesetz erlaubt das betäubungslose Absetzen des krallentragenden letzten Zehengliedes bei Masthahnenküken, die als Zuchthähne Verwendung finden sollen. Es ist also nicht generell verboten, aber trotzdem nicht schön.

19. August 2009: Besichtigung der Lohmann Tierzucht durch ML, LAVES, TiHo und Landkreis Cuxhaven sowie mündliche Anforderung von Unterlagen zu Gründen für die Eingriffe und erforderlichenfalls der schriftlichen Ausnahmegenehmigung für das Schnabelkürzen in der Boden- und Freilandhaltung zwecks Klärung des fachlichen Disputs zwischen dem Land einerseits und Lohmann Tierzucht und dem Veterinäramt andererseits. Ergebnis: Anforderung von wissenschaftlichen, die tierärztlichen Indikationen für die die Eingriffe begründenden Unterlagen durch das ML.

1. Januar 2010: Einstellung von Eingriffen bezüglich der Kämme der Braunleger und der krallentragenden Zehenendglieder; schriftliche Bestätigung von Lohmann Tierzucht an das ML vom 23. Februar 2010 auf unsere schriftliche Nachfrage.

23. Februar 2010: Bericht des Landkreises, Veterinäramt, in Reaktion auf die Anforderung des ML: Aus personellen Gründen sei noch keine Bearbeitung der schriftlichen Ausnahmegenehmigung zur Durchführung des Schnabelkürzens möglich.

24. März 2010: Das ML fordert den Landkreis Cuxhaven erstens erneut auf, die erteilte schriftliche Ausnahmegenehmigung für das Schnabelkürzen vorzulegen. Zweitens fordert es zur Kontrolle auf, dass tatsächlich auf Amputationen verzichtet wird.

4. Mai 2010: Das ML fordert erstens beim Landkreis Cuxhaven alle zuvor geforderten Unterlagen an und fordert zweitens erneut zur Mitteilung des Kontrollergebnisses auf.

9. Juli 2010: Das ML erteilt dem Landkreis Cuxhaven eine Weisung zur Untersagung des Kammschnitts bei Weißlegern aufgrund fehlender tierärztlicher Indikation.

14. Juli 2010: Der Landkreis Cuxhaven erteilt Lohmann Tierzucht die Ausnahmegenehmigung zum Schnabelkürzen und droht das Verbot des Kammschnitts aufgrund fehlender tierärztlicher Indikation an.

18. August 2010: Das ML fordert den Landkreis Cuxhaven zur Bestätigung der Untersagung des Kammschnitts bei allen Tieren auf.

20. September 2010: Mitteilung des Landkreises Cuxhaven an das ML, dass das Veterinäramt die tierärztliche Indikation für den Kammschnitt bei Hahnenküken für die Zucht der Rasse „Leghorn weiß“ - Weißleger - als gegeben ansieht.

4. November 2010: Das ML fordert den Landkreis Cuxhaven erneut zur Durchsetzung des Kammschnittsverbots aufgrund fehlender tierärztlicher Indikation auf.

16. November 2010: erneute Mitteilung des Landkreises Cuxhaven an das ML, dass das Veterinäramt die tierärztliche Indikation für den Kammschnitt bei Hahnenküken für die Zucht der Rasse „Leghorn weiß“ als gegeben ansieht.

8. Dezember 2010: Mitteilung des LAVES an das ML über den Beschluss des Strafbefehls gegen zwei LTZ-Verantwortliche vom 1. November 2010.

1. Januar 2011: Verzicht auf Kammschnitt auch bei Weißlegern; schriftliche Mitteilung von LTZ an das ML. Das ist inzwischen durch eine Vor-Ort-Kontrolle des Landkreises Cuxhaven bestätigt worden.

Zu Frage 3, d. h. zu dem Vorhaben der Bundesministerin: Die Landesregierung unterstützt alle Bestrebungen, die dazu beitragen, den Tierschutzplan Niedersachsen zu realisieren. Zur kurzen Erläuterung: Der Tierschutzplan zeigt für alle relevanten Nutztierarten den Handlungsbedarf zum Tierschutz auf, beschreibt denkbare Lösungswege und beinhaltet einen Zeitplan zur Umsetzung von Maßnahmen.

Zur Verwirklichung des Tierschutzplans gehören auch kurzfristig terminierte und anlassbezogene Gespräche mit den Beteiligten. Dies sind neben den wirtschaftlich Betroffenen, die Sie, Herr Meyer, immer erwähnen, auch Wissenschaftler und Vertreter von Tierschutz- und Verbraucherschutzverbänden. Das zeichnet den niedersächsischen Weg aus.

Wenn sich allerdings Beteiligte der konsequenten Umsetzung des Tierschutzplans verweigern, sehe ich in der Initiierung von Rechtsänderungen die notwendige Alternative.

Der niedersächsische Tierschutzplan beinhaltet nicht, wie von Kritikern behauptet, eine Umsetzung erst im Jahr 2018, sondern beginnt, was die Umsetzung anbetrifft, mit dem laufenden Jahr 2011. In meinem Gespräch am vorletzten Montag mit Frau Bundesministerin Aigner habe ich ausdrücklich die Etablierung eines Tierschutzsiegels befürwortet. Dieses Label sollte jedoch ausschließlich Tierhaltungen verliehen werden, die deutlich über die gesetzlichen Mindeststandards hinausgehende Anforderungen erfüllen. Hierauf habe ich bereits in der letzten Sitzungswoche des Niedersächsischen Landtages auf eine Initiative der Fraktion der Linken hin hingewiesen.

Erlauben Sie mir noch einige Anmerkungen zum Titel der Dringlichen Anfrage zum Käfigverbot. Die in Deutschland eingeführte Kleingruppenhaltung stellt höhere Anforderungen an den Tierschutz als der ausgestaltete Käfig nach EU-Recht. In Deutschland sind 25 000 cm² statt 2 000 cm² Mindestfläche vorgeschrieben - 900 cm² pro Tier statt 600 cm². Mir ist im Übrigen nicht bekannt, dass auf EU-Ebene an der unbefristeten Zulassung des ausgestalteten Käfigs gerüttelt wird.

Nach von mir - nicht von der Bundesregierung - inzwischen eingeholten Informationen ist die Kleingruppenhaltung von vergleichsweise geringer ökonomischer Bedeutung, da die Eier aus diesem Haltungssystem mit der gleichen Kennzeichnung zu versehen sind wie Eier aus der in Deutschland schon seit 2009 verbotenen alten Batteriekäfighaltung.

Da die Kleingruppenhaltung für den Wirtschaftssektor offensichtlich keine bedeutende Alternative zu anderen Haltungssystemen darstellt und gleichzeitig gesellschaftlich umstritten ist, beabsichtigt die Landesregierung nicht, einem Verbotsvorhaben des Bundes entgegenzutreten.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Aha!)

Unerlässlich ist allerdings die von der Bundesregierung angekündigte verfassungsrechtlich gebotene Verankerung des Vertrauensschutzes für alle diejenigen, die im berechtigten Glauben an das geltende Recht in die Kleingruppenhaltung investiert haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Schönecke von der CDU-Fraktion stellt eine erste Zusatzfrage.

Heiner Schönecke (CDU):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung, ob sie mir bestätigen kann, dass es in der in Deutschland durchaus noch üblichen Haltungsform für Hühner in ausgestalteten Käfigen die Möglichkeit des Einsatzes ungekürzter Schnäbel gibt. Da es bei den Freiland- und Biohaltungen einen hohen Kannibalismus gibt, haben wir erhebliche Probleme, diese Haltungsform ohne das Schnabelkürzen durchzusetzen. Daher meine Frage.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Lindemann, bitte!

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Bei den ausgestalteten Käfigen ist in Niedersachsen das Schnabelkürzen verboten, bei der Boden- und Freilandhaltung, bei allen Haltungssystemen mit tierärztlicher Indikation erlaubt.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin König von der Fraktion DIE LINKE hat den Wunsch geäußert, zwei Fragen zu stellen. Sie haben jetzt die Option, beide gleich zu stellen oder sie zu trennen. Das liegt an Ihnen.

(Marianne König [LINKE]: Trennen!)

- Sie möchten trennen, okay. Dann bitte die erste Frage!

Marianne König (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister Lindemann hat letzten Montag einen Siebenjahresplan vorgestellt. Ein Aspekt in diesem Plan ist es, die gute fachliche Praxis neu zu definieren. Die Einhaltung dieser guten fachlichen Praxis ist ein Kriterium für den Bezug von Agrarsubventionen.

(Zuruf von der CDU: Frage!)

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung, warum kein Fünfjahresplan aufgestellt wurde.

(Heiterkeit)

Denn dieser könnte dann genau zur Zwischenbilanz der Förderperiode Ergebnisse liefern. Das wäre eine Chance. Dieser Zwischenbericht könnte dann mit einfließen, einen neuen Förderplan aufzustellen, in dem dann wirklich einmal eine Auswertung stattfinden würde.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Lindemann, bitte!

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Vielen Dank. - Frau König, ich glaube, die Aufstellung von Fünfjahresplänen ist eher eine Spezialität Ihrer Partei.

(Lebhafter Beifall und Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Marianne

König [LINKE]: Und Sie stellen einen Siebenjahresplan auf!)

Wir haben die Frist, in der wir das bearbeiten wollen, an den realistischen Möglichkeiten festgemacht, etwas zu verändern.

Meine Damen und Herren, wir gehen davon aus, dass z. B. eine Änderung bei bestimmten Zuchtlinien erreicht werden muss. Logischerweise dauert es einige Jahre, bis man eine Veränderung in den verwendeten Zuchtlinien hinbekommen kann. Man muss sie erst einmal züchten. Dadurch ergeben sich bestimmte Zeitabläufe, die nach unserer Einschätzung spätestens im Jahr 2018 enden sollten.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Jetzt möchte Frau Kollegin König ihre zweite Frage stellen.

(Zuruf von der CDU: Ja, bitte! - Reinhold Hilbers [CDU]: Fünfjahresplan die Zweite!)

Marianne König (LINKE):

Den Jahresplan lasse ich jetzt weg.

Vor dem Hintergrund der schrecklichen Vorkommnisse in der Geflügelwirtschaft bei der Firma Lohmann frage ich: Herr Minister Lindemann, Sie haben im letzten Plenarsitzungsabschnitt gesagt, ein Tierschutzlabel „tiergerecht erzeugt“ wäre eine Werbung mit Selbstverständlichkeiten. Wie stehen Sie heute zu dieser ungerechtfertigten Aussage, wenn solche Vorkommnisse hier im Land Niedersachsen vorhanden sind?

(Norbert Böhlke [CDU]: Das hat er doch ausführlich dargestellt!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin König, die Landesregierung wird hier gefragt. Sie haben aber speziell Herrn Minister Lindemann gefragt. Ich gehe aber davon aus, dass er jetzt antwortet. - Bitte!

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Frau König, ich habe gesagt: Ein Tierschutzlabel, das nicht über die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen, die wir haben, hinausgeht, ist eine

Alibifunktion und eine Werbung mit Selbstverständlichkeiten.

(Zustimmung bei der CDU - Clemens Große Macke [CDU]: Richtig!)

Dieser Auffassung bin ich auch heute noch.

Ich habe soeben sehr deutlich gemacht, dass die Landesregierung für ein Tierschutzlabel eintritt, allerdings nur unter Rahmenbedingungen, bei denen das, was zur Verleihung des Labels führt, deutlich über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgeht. Das ist unsere Überzeugung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Schröder-Ehlers von der SPD-Fraktion. Bitte!

(Editha Lorberg [CDU]: Aber nicht wieder so platt wie gestern!)

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der sehr ausführlichen Darstellung von Herrn Minister Lindemann zu den einzelnen Vorkommnissen möchte ich fragen, wie es angehen kann, dass PETA bereits im März 2008, also vor mehr als drei Jahren, einen Strafantrag gestellt hat, die Fachaufsicht informiert wurde - die Fachaufsicht ist ja das ML, nicht das LAVES - und warum es dann drei Jahre gedauert hat, bis tatsächlich ein konkretes fachaufsichtliches Einschreiten gegenüber dem Landkreis erfolgt ist. Vielleicht können Sie uns einmal erläutern, Herr Minister Lindemann, was Sie in der Zwischenzeit gemacht haben, um diesen Vorwürfen zu begegnen.

(Astrid Vockert [CDU]: Er hat doch alles gesagt!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Lindemann, bitte!

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Vielen Dank, Frau Schröder-Ehlers. - Die Landesregierung bzw. mein Haus hat im September 2008 durch eine Information des LAVES von den Vorfällen Kenntnis erhalten, weil das LAVES als Gutachter der Staatsanwaltschaft eingeschaltet worden war. Ansonsten wäre das ein Geschehen gewe-

sen, für das allein die für den Vollzug zuständige untere Veterinärbehörde zuständig ist. Wir haben es also im September erfahren. Nicht alles, was die unteren Veterinärbehörden machen oder machen müssen, wird der Fachaufsicht gemeldet. Wir greifen als Fachaufsicht nur dann ein, wenn es eine Veranlassung dazu gibt. Dazu müssen wir erst einmal Kenntnis von einem Sachverhalt haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Dann hat es bis zum 1. Januar 2009, also drei Monate, gedauert, bis das Absetzen der Zehenkralle unterlassen worden ist. Das ist in meinen Augen keine Verzögerung, die ungebührlich wäre.

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU])

Lassen Sie mich deutlich sagen: Ich habe die Chronologie soeben so deutlich zitiert, weil ich selbst nicht sehr glücklich darüber bin, dass es einen langen Disput zwischen der Auffassung des Landkreises Cuxhaven und unserer Auffassung gegeben hat. Sie sehen auch an der Tatsache, dass die Staatsanwaltschaft in ihrem Ermittlungsverfahren - sie ist Herrin des Verfahrens gewesen - mehrere Jahre gebraucht hat, um sich auch mit den wissenschaftlichen Vorgaben und Gutachten auseinanderzusetzen, dass der Sachverhalt eben nicht so leicht ist, wie man sich das gewünscht hätte.

Wir haben dann - da verweise ich auf die von mir genannte Chronologie - bis zum Sommer 2010 erreicht, dass das Kämmestutzen bei den Braunlegern eingestellt worden ist. Danach hat es den heftigen Disput wegen der Weißleger gegeben, der ein nicht sehr erfreuliches Vorgehen mit sich gebracht hat, aber letztlich immerhin zu einer Beendigung dieses Verfahrens bei den Weißlegern geführt hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Lassen Sie mich hinzufügen: Ich kann, auch wenn ich mit dem Ablauf nicht zufrieden bin, der unteren Veterinärbehörde nicht verwehren, sich mit gutachtlichen Stellungnahmen auseinanderzusetzen, die von der renommierten niederländischen Universität in Wageningen abgegeben werden, die als eine der weltweit tätigen wissenschaftlichen Hochschulen mit der größten Expertise gilt. Es muss möglich sein, dass sich auch eine untere Veterinärbehörde mit einer solchen gutachtlichen Stellungnahme sorgfältig auseinandersetzt.

Ich kann ganz deutlich sagen: Das ML und auch das LAVES haben immer deutlich gemacht, dass wir diese Einschätzung aus Wageningen nicht teilen und deshalb die Behandlung in derartiger Weise für strafrechtlich relevant halten und sofort beendet wissen wollen. Das hat sich leider eine ganze Weile hingezogen. Aber Sie sehen an dem staatsanwaltlichen Verfahren, dass der Sachverhalt auch dort durchaus sehr zwiespältig beurteilt wurde und man sich erst im Jahre 2010 dazu entschlossen hat, Anklage zu erheben bzw. Strafbefehl zu erlassen.

Das zeigt in meinen Augen sehr deutlich, dass das Ganze nicht so leicht ist, wie auch wir es uns gewünscht hätten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt eine weitere Zusatzfrage.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die qualvollen Vorfälle bei der Lohmann-Tierzucht seit 2008 bekannt waren und Sie gesagt haben, das Land hatte über das LAVES die eindeutige Einschätzung, dass es illegal ist, millionenfach Zehen zu amputieren und Kämme abzuschneiden, frage ich die Landesregierung, warum es in diesem Fall nicht wie in vergleichbaren Fällen, wenn es darum ging, der Agrarlobby einen Gefallen zu tun

(Widerspruch bei der CDU)

- ich erinnere an die Käfighaltung, die ausgestalteten Käfige; da gab es einen Erlass von Minister Ehlen an die Landkreise, wie die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung auszulegen ist -, einen Erlass gab? Ich erinnere auch an die Stallbauten, die dadurch erleichtert wurden, indem man die Wälder fiktiv wegdefiniert. Warum hat das Land zwei Jahre gewartet, und warum gibt es bis heute keinen Erlass für die Landkreise, durch den Sie Ihre Rechtsauffassung durchsetzen, dass das tierschutzwidrig ist?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Lindemann, bitte!

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Abgeordneter Meyer, wenn Sie mir soeben zugehört haben,

(Zurufe von der CDU: Hat er nicht!)

dann müssten Sie eigentlich mitbekommen haben, dass das ML mehrere Erlasse an den Landkreis Cuxhaven herausgegeben hat mit dem Ziel, dieses Verfahren sofort zu beenden, dass es dann aber nur scheinbar und endgültig Anfang dieses Jahres beendet worden ist.

Lassen Sie mich noch eines sagen: Wir wissen bis heute nicht, welche wissenschaftliche Meinung sich in dem Strafverfahren - die beiden Betroffenen haben ja Einspruch gegen den Strafbefehl eingelegt - am Ende als tragfähig herausstellen wird. Wir sind der Überzeugung, dass dies unsere Meinung, die ja auch die der Staatsanwaltschaft ist, sein müsste. Aber ich kann definitiv nicht ausschließen, dass sich die Einschätzung der Universität in Wageningen am Ende in dem Strafverfahren als tragfähig erweisen könnte. Ich hoffe das nicht. Aber das wissen wir alle nicht. Insoweit kann ich Ihnen jetzt auch nicht sagen, wie ein entsprechendes Urteil aussehen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Meyer von der SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Rolf Meyer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fünfjahrespläne sind ja für niedersächsische CDU-Landwirtschaftsminister kaum noch aufzustellen. Das ist vergebliche Liebesmüh.

(Zurufe von der CDU: Ha, ha, ha!)

- Heiner, du hättest es noch machen können!

(Ulf Thiele [CDU]: Können Sie einmal ein Thema ohne Kalauer machen? - Jens Nacke [CDU]: Ähnlich komisch wie die Krawatte! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Herr Thiele, es geht mir da wie Ihnen.

Präsident Hermann Dinkla:

Jetzt konzentrieren wir uns bitte auf die Frage!

Rolf Meyer (SPD):

Vor dem Hintergrund, dass - wie der Minister eben ausgeführt hat - das LAVES bereits 2008 eklatante Mängel festgestellt hat und diese Mängel auch an das Ministerium gemeldet hat, dass das Ganze aber - so wie es eben dargestellt wurde - durch den Landkreisveterinär über Jahre hinweg ausgehebelt wurde und dass in dieser Zeit Zigtausende von Tieren von dieser Maßnahme betroffen waren, bleibt die Frage: Warum ist das Land nicht in der Lage, dem LAVES endlich die Kompetenzen zu geben, die es braucht? Das LAVES darf kontrollieren, aber es darf am Ende nichts umsetzen. Warum ist das Land nicht in der Lage, hier ein klares Verfahren zu regeln, klare Erlasse herauszugeben, die nicht von irgendeinem x-beliebigen Kreisveterinär ausgehebelt werden können? - Das kann doch wohl nicht wahr sein!

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, wir sind uns einig, dass das so, wie Sie es eben formuliert haben, zwei Fragen waren.

(Zuruf von der CDU: Mindestens zwei Fragen! - Jens Nacke [CDU]: Keine war brauchbar!)

Herr Minister Lindemann, bitte!

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Meyer, Ihren Eindruck - auch da verweise ich auf die von mir zitierte Chronologie -, dass es von 2008 an erst nach zwei oder drei Jahren zu Rechtsfolgen gekommen ist, kann ich nicht teilen.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Die Chronologie weist ganz klar aus, dass die ersten Maßnahmen, nämlich die Zehenamputationen, bereits drei Monate nach Erstellung des Gutachtens und Kenntnisnahme durch das ML eingestellt worden sind, dass ein halbes Jahr später das Kammkürzen bei den Braunlegern und - das betrachte ich durchaus als ärgerlich - dieses erst Anfang dieses Jahres für die Weißleger eingestellt worden ist.

Das LAVES ist eine wissenschaftliche Behörde des Landes Niedersachsen und keine Behörde im Verwaltungsvollzug. Das ist auch gut so; denn es gibt dem LAVES und den darin vertretenen Diensten einen gewissen Objektivitätsspielraum, weil sie

eben nicht in die täglichen administrativen Auseinandersetzungen eingebunden sind. Das halte ich für eine gute Organisation.

Wir haben ja dann die oberste Veterinärbehörde, bei der Sie mit Recht darauf hinweisen: Im Zweifel ist das ML dafür zuständig, solche Maßnahmen durchzusetzen. Ich habe in der Chronologie darauf verwiesen, in welcher Art und Weise wir das in Angriff genommen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Dammann-Tamke, Sie haben zwei Fragen angemeldet. Bitte!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Herr Präsident! Vor dem Hintergrund, dass mit dieser Frage immer latent suggeriert wird, es handle sich ausschließlich um ein Problem der konventionellen Landwirtschaft - siehe die Formulierung eben des Kollegen Meyer mit „Agrarlobby“ und dergleichen -, und vor dem Hintergrund der erwähnten staatsanwaltlichen Ermittlungen zum systematischen Schnabelkürzen frage ich die Landesregierung:

a) Gibt es Alternativen zur Verwendung männlicher Küken im Bereich der Bioeierproduktion?

b) Gibt es in diesem Bereich Alternativen im Hinblick auf Schnabelkürzen, die negative Auswirkungen im Hinblick auf Federpicken und Mortalitätsrate sicher ausschließen können? Ist vor diesem Hintergrund die Erteilung eines Tierschutzsiegels für Biobetriebe ein Selbstgänger?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Bitte sehr, Herr Minister!

(Zurufe von der SPD: Das waren drei Fragen!)

- Er kann aber zwei Antworten geben.

(Widerspruch bei der SPD)

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Die Problematik ist bei Bioeiern definitiv nicht anders als im konventionellen Bereich. Auch dort werden extra als Legehühner gezüchtete Linien verwendet. Das sind im Übrigen dieselben, die von Lohmann vertrieben werden. Auch Biobetriebe beziehen sie beispielsweise von dort. Bei Bioeiern ist

es also nicht anders als bei konventionellen Hal-
tungen.

(Ingrid Klopp [CDU]: Genau!)

Auch die Bioproduktion kann selbstverständlich
nicht verhindern, dass es im Einzelfall zu Feder-
picken und Verletzungen der Hühner untereinander
kommt. In Biohaltungen besteht dieses Problem
genauso wie in konventionellen Haltungen.

Allerdings gehen wir davon aus, dass Haltungssys-
teme und das Futter durchaus auch Einfluss auf
das Federkleid haben können und dass eine ge-
ringere Besatzdichte - das wollen wir noch ab-
schließend verifizieren - durchaus einen gewissen
Einfluss auf den anschließenden Zustand der Tiere
haben kann.

Das ist einer der Punkte, mit denen wir uns im
Tierschutzplan weiter auseinandersetzen wollen.
Wir wollen am Ende das Schnabelkürzen für alle
Hühner verboten wissen. Deshalb wollen wir einen
Ansatz finden, wie wir das tun können, ohne auf
der anderen Seite den Tierschutzstandard wieder
zu reduzieren, etwa wenn man aus der Industrie
heraus sagt, das Federpicken lasse sich leicht
unterbinden, indem man das Licht wieder zurück-
fahre. Das ist z. B. etwas, was wir auf keinen Fall
wollen. Wir wollen nicht, dass die Hühner an-
schließend wieder im Dunkeln sitzen, um auf diese
Weise die Folgen nicht gekürzter Schnäbel zu
verhindern.

Im Landkreis Osnabrück - ich habe schon einmal
darauf hingewiesen - läuft übrigens der erste Ver-
such mit Hühnern mit ungekürzten Schnäbeln, bei
dem wir wissenschaftlich sehr genau untersuchen
wollen, in welcher Art und Weise ein Bestand ge-
fahren werden kann, um, wenn man das Schna-
belkürzen nicht durchführt, schlimme Folgen zu
verhindern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Meyer, Sie haben für die Fraktion Bünd-
nis 90/Die Grünen die nächste Frage. Bitte sehr!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich
frage die Landesregierung noch einmal zum
Schnabelkürzen und zu dem, was Sie, Herr Lin-
demann, gerade ausgeführt haben, warum Sie das
jetzt in diesen Sieben- oder Fünfjahresplan einbe-
ziehen wollen, nachdem Österreich - Sie sagen ja,
Sie schauen immer ins Ausland - schon 2005 aus

dem Schnabelkürzen bei Legehennen in der Bo-
denhaltung ausgestiegen ist und Ihr eigenes LA-
VES, nachdem es sich das angeschaut hat, im
Oktober 2010 einen Bericht veröffentlicht und ge-
sagt hat, dass das dort gut funktioniert und dass
man auf das Schnabelkürzen schon jetzt verzich-
ten kann, dass man Besatzdichten, Verhaltenswei-
sen und die Stallgestaltung ändern muss. Warum
führen Sie jetzt im Landkreis Osnabrück noch ei-
nen Prototypversuch ein, wenn Österreich das
schon seit Jahren praktiziert und wir einfach vom
Ausland lernen und diese Regelung für Nieder-
sachsen übernehmen könnten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben die Gelegenheit zu ant-
worten. Bitte sehr!

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Land-
wirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwick-
lung:

Herr Meyer, wir sind bereit, von jedem, der - ob im
Ausland oder im Inland - gute Ideen hat, etwas zu
lernen. Damit habe ich überhaupt kein Problem.
Aber lassen Sie mich genauso deutlich sagen: In
Österreich hat man parallel dazu, das Schnabel-
kürzen zu untersagen, einen Entschädigungsfonds
eingerrichtet, den Bestände auffüllen müssen, bei
denen die Haltung nicht in Ordnung ist und aus
dem man die Verluste durch das Federpicken bei
ungekürzten Schnäbeln bezahlt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das wird
aber nicht in Anspruch genommen!)

Die Österreicher haben also - das möchte ich dazu
klar sagen - das Problem nicht gelöst, sondern die
Finanzierung des Problems in Angriff genommen.
Ich möchte das Problem lösen und nicht die Finan-
zierung.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei
der FDP - Ingrid Klopp [CDU]: So ist
es!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr
Wenzel die nächste Zusatzfrage.

(Zurufe - Unruhe)

- Einen kleinen Moment, bitte! - Bitte sehr, Herr
Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das Veterinäramt in Cuxhaven eine Behörde ist, die im übertragenen Wirkungskreis tätig ist, und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das Veterinäramt im Dezember 2008 festgestellt hat, dass die Amputation von Zehen und Kämmen bei Hühnern tierschutzrechtlich verboten ist, und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es wenige Tage später diese Auffassung korrigiert und in einem Schreiben das Gegenteil vertreten hat, frage ich Sie, wie diese Behörde, die ja im übertragenen Wirkungskreis auch für die oberste Veterinärbehörde tätig war, dies gegenüber der Spitze des Hauses begründet hat.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, ich erteile Ihnen das Wort.

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Das ist mit der wissenschaftlichen Auseinandersetzung begründet worden, die es zu diesem Thema gibt, und außerdem mit dem laufenden Strafverfahren.

Herr Wenzel, zusätzlich muss ich darauf hinweisen, dass wir zwar die Fachaufsicht führen, dass aber die Dienstaufsicht, also die Aufsicht über das Verhalten der Mitarbeiter des Landkreises dessen ureigene Angelegenheit ist und dass das Ministerium allen Anlass hat, sich da herauszuhalten, weil wir insoweit keinerlei Kompetenzen haben. Deshalb muss das Verhalten des Leiters des Veterinäramts in Cuxhaven durch den Landkreis selbst gecheckt werden. Das ist nicht unsere Aufgabe. Ich kann und will mich nur zu den fachlichen Abläufen äußern. Insoweit habe ich bereits deutlich gemacht, dass ich damit in mancherlei Hinsicht definitiv nicht einverstanden bin.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste und damit letzte Frage für die CDU stellt Herr Deppmeyer. - Ich muss mich korrigieren, Herr Deppmeyer. Eine weitere Frage für die Union ist noch offen. Ihre Frage ist also nicht die letzte. - Bitte sehr, Herr Deppmeyer!

(Rolf Meyer [SPD]: Herr Präsident, er hatte schon zwei! - Weitere Zurufe von der SPD)

Otto Deppmeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Deutschland hat die konventionelle Käfighaltung im Jahr 2009 eingestellt, EU-weit ist diese Haltungsform aber bis 2012 erlaubt. Ich frage die Landesregierung, ob die von einigen Mitgliedstaaten in die Diskussion gebrachte Fristverlängerung ihrer Meinung nach eine Chance hat und wie sie dazu steht.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister Lindemann, Sie haben das Wort.

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Wir lehnen jegliche Fristverlängerung, die ja anderen nur Wettbewerbsvorteile verschaffen würde, ab. Ich habe das am vorletzten Montag im Gespräch mit Frau Aigner sehr deutlich gesagt. Die Bundesregierung ist derselben Meinung wie wir. Sie wird dem massiv entgegentreten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion stellt Herr Siebels die nächste Frage.

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lindemann, Sie haben vorhin ausgeführt, dass das Tierschutzrecht in Bezug auf bestimmte Maßnahmen, die zurzeit vorgenommen werden, offensichtlich noch nicht sonderlich konkret ist, dass ein Gerichtsurteil offen ist und Sie selbst noch nicht definitiv sagen können, wie das rechtlich ausgeurteilt werden wird. Außerdem haben Sie ausgeführt, dass es über einen längeren Zeitraum einen Disput zwischen dem Landwirtschaftsministerium und dem betroffenen Landkreis gegeben hat. Deshalb meine Frage an die Landesregierung: Inwieweit halten Sie Konkretisierungen im Tierschutzrecht für notwendig, sowohl was das Tierschutzgesetz auf Bundesebene angeht als auch was möglicherweise konkretisierende Erlasse auf Landesebene angeht? In welchem Umfang halten Sie, was das Verfahrensrecht zwischen Kreisveterinären, LAVES und Landwirtschaftsministerium in Niedersachsen angeht, Änderungen für notwendig, um künftig solche monatelangen Dispute zu vermeiden?

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

In der Auseinandersetzung handelte es sich um einen wissenschaftlichen Streit. Dieser Streit ist noch nicht zu Ende, weil er zwischen zwei großen wissenschaftlichen Schulen läuft. Wageningen steht damit nicht alleine. Weltweit gibt es noch viele andere Wissenschaftler, die sagen, das müsse einfach gemacht werden, weil dies erforderlich sei, um Verletzungen beim „Tretakt“ - so steht es in meinen Papieren - zu vermeiden.

Dieser wissenschaftliche Streit ist noch nicht beendet. Auf gesetzliche Weise werden wir ihn auch nicht beenden können. Ich wünsche mir, dass er im Laufe des Strafverfahrens in unserem Sinne - gemeinsam mit dem LAVES haben wir hierzu eindeutig Position bezogen - beendet werden wird und dass das Thema damit zumindest in diesem Punkt abgeschlossen ist.

Ich weiß, dass das Bundesministerium Überlegungen anstellt - und auch aus verschiedenen Gründen anstellen muss -, an einer Änderung des Bundestierschutzgesetzes zu arbeiten. Wir sind sehr gespannt auf die Vorschläge, die von dort kommen. Wenn das im Einzelfall Präzisierungen sind, dann werden wir sie sicherlich mittragen, wenn sie in die richtige Richtung gehen. Ich sehe allerdings, was die Umsetzung des Bundestierschutzgesetzes anbetrifft, kein grundsätzliches Problem und sehe auch nicht, dass es nicht so präzise wäre, dass man es in den Ländern nicht anwenden kann. Das Landwirtschaftsministerium gibt eine ganze Reihe von Erlassen an die nachgeordneten Behörden heraus, wenn es Interpretationsprobleme gibt. Damit stellen wir uns dieser Pflicht. Ich sehe momentan kein Defizit.

Das Problem ist in diesem Fall - das finde ich auch ärgerlich -, dass der wissenschaftliche Disput zu einer aus meiner Sicht nicht nötigen Verlängerung des Tuns bei der Firma Lohmann geführt hat. Das ist ärgerlich, und wir müssen dies mit den Landkreisen noch einmal besprechen. In Goslar wird bald die Landkreisversammlung stattfinden. Dann werde ich das in der internen Besprechung sicherlich auch noch einmal ansprechen. Aber ich werde auch in Zukunft Mitarbeiter mit einer wissenschaftlichen Ausbildung auf der Ebene der Landkreise nicht daran hindern können, sich mit wissenschaft-

lichen Expertisen auseinanderzusetzen. Ein solches Verbot hielte ich auch für wenig konstruktiv.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion stellt die nächste Zwischenfrage Herr Oetjen. Bitte sehr!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch einmal das Thema Tierschutzlabel ansprechen und die Landesregierung fragen, ob sie es für sinnvoll hält, dass wir ein Tierschutzlabel dann, wenn wir es europaweit nicht hinbekommen, auf nationaler Ebene installieren, und - um das, was Herr Dammann-Tamke hier schon angesprochen hat, aufzugreifen - ob sie es vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das Schnabelkürzen auch in Biobetrieben gang und gäbe ist, für sinnvoll erachtet, dass Biobetriebe automatisch so ein Tierschutzlabel bekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister Lindemann antwortet.

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Das Tierschutzlabel ist von Bundesminister Seehofer seinerzeit auf EU-Ebene im Agrarrat angesprochen und als EU-weites Label eingefordert worden. Das ist offenbar der Grund, aus dem die Bundesministerin nach dem Gespräch, das ich mit ihr geführt habe, zurzeit davon ausgeht, dass es sich hierbei um eine europaweite Vorgehensweise handeln sollte.

Ich könnte mir aber durchaus vorstellen, dass - wie beim Bio-Siegel - das Tierschutzlabel dann, wenn es europaweit nicht etablierbar ist, auf nationaler Ebene etabliert werden könnte. Ich bin gespannt, ob sich die Bundesministerin auf Europaebene so weit einbringen kann, dass die Initiative von dort kommt. Es gibt durchaus Signale, die darauf hindeuten, dass der zuständige Kommissar bereit ist, in diese Richtung zu denken und zu gehen.

Wenn das der Fall sein sollte, dann ist mir das natürlich wie wahrscheinlich auch Ihnen weitaus lieber. Wenn es aber am Ende ein nationales La-

bel werden müsste, ist es ja ein freiwilliges. Niemand braucht es zu tun. Derjenige, der entsprechend den gesetzlichen Vorschriften produziert, kann auch ohne Tierschutzlabel produzieren. Wir sind aber der Überzeugung, dass es einen Wettbewerbsvorteil für diejenigen schaffen kann, die mehr machen. Das geht auch auf nationaler Ebene.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn meine Information dazu zutreffend ist, dann ist bis vor etwa anderthalb Jahren auch in den Biobeständen das Schnabelkürzen durchaus sehr häufig als Mittel gegen Federpicken angewendet worden. Inzwischen ist dies - auch nach intensiven Gesprächen mit den Betroffenen - im Biobereich bei Legehennen durch Erlass untersagt worden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Zwischenfrage stellt Herr Wenzel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das unnötige Zufügen von Schmerzen bei Tieren schlicht und einfach verboten ist und es in diesem Fall schlicht um eine Kennzeichnung ging und von daher erst recht unzulässig war, frage ich Sie, Herr Lindemann, wann Ihre Vorgängerin oder der Staatssekretär Ihres Hauses mit den Vorgängen, die Sie mit den verschiedenen Terminen aufgeführt haben, persönlich befasst waren und ob Sie hier auch eine Verantwortung bei dem Staatssekretär oder bei der ehemaligen Ministerin Ihres Hauses sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister Lindemann, Sie haben das Wort.

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Ich habe in den Unterlagen, die mir vorliegen, keine Hinweise dazu, wann Frau Grotelüschen im Einzelnen mit der Thematik befasst gewesen ist. Ich weiß, dass das Ministerium und auch der Amtschef in etlichen Gesprächen, die ich, soweit sie Bedeutung haben, in der Chronologie zitiert habe, mit dem Landkreis, aber auch mit der Firma

Lohmann gesprochen haben, aber immer mit der Stoßrichtung, die Auffassung, die das LAVES und das ML vertreten haben, schnellstmöglich umzusetzen. Das war der Hintergrund einer Vielzahl von Gesprächen, die zwischen den Beteiligten geführt worden sind.

Wenn Sie jetzt die Daten wissen wollen, wann Frau Grotelüschen mit wem gesprochen hat, dann will ich in unseren Unterlagen gerne noch einmal nachschauen lassen. Ich kann Ihnen aber sagen, dass die Stoßrichtung sämtlicher Gespräche des ML nicht etwa in die Richtung ging - das wird öffentlich immer unterstellt -, wie wir die Firma Lohmann vor Ärgerlichkeiten bewahren können, sondern in die Richtung ging zu sagen: Wir haben eine klare Vorstellung davon, was erlaubt und was verboten ist, und diese Vorstellung wollen und werden wir umsetzen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Zwischenfrage kommt von Herrn Meyer für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Es ist damit die letzte Frage für die Fraktion.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass Sie, Herr Minister, eben noch einmal ausgeführt haben, dass das Amputieren von Kämmen und Zehen der Tiere auch zur Vermeidung von Schmerzen vorgenommen worden sei. Die Unterlagen aus Ihrem Haus bzw. aus dem LAVES besagen ebenso wie die Informationen, die man heute der HAZ entnehmen kann, dass auch die Firma Lohmann davon ausgegangen ist, dass das illegal ist und dass es nicht um die Vermeidung von Schmerzen, sondern um eine billige Kennzeichnungsmethode ging. Man schneidet also den männlichen Tieren den Kamm ab, damit man sie unterscheiden kann, und amputiert den weiblichen eine Zehe.

Da das eine eindeutige Tierschutzverletzung ist, frage ich Sie: Werden Sie dann, wenn diese Auffassung, die auch die Staatsanwaltschaft geteilt hat, vom Gericht bestätigt wird, Ihre Verhandlungen, die Sie mit der Geflügelwirtschaft über Tierschutz führen wollen, auch mit den möglicherweise dann wegen Tierquälerei vorbestraften Geschäftsführern der Firma Lohmann - ich nenne Herrn Professor Preisinger, der auch viele Fachaufsätze schreibt - führen und diese dann vorbestraften

Personen in Ihre Gespräche zur Weiterentwicklung des Tierschutzes in Niedersachsen mit einbeziehen?

(Beifall bei den GRÜNEN - Ingrid Klopp [CDU]: Also das ist ja wohl ein Witz! - Clemens Große Macke [CDU]: Das sind nur Unterstellungen! Aber das ist Meyer!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Verehrter Herr Abgeordneter Meyer, Sie versuchen mich immer in die Richtung zu drängen, als wollte ich über diese Probleme definitiv nur mit der Wirtschaft reden.

(Ingrid Klopp [CDU]: Ja!)

Ich sage es jetzt etwa zum zehnten Mal: Wir haben vor, eine breit angelegte Diskussionsplattform zu schaffen, die das Ganze als Lenkungsausschuss begleiten soll und die aus Vertretern der Bauern, der Wirtschaft, aber insbesondere auch des Tierschutzes, des Verbraucherschutzes und der Wissenschaft zusammengesetzt ist.

Ich habe die höfliche Bitte: Nehmen Sie doch einfach einmal das zur Kenntnis, was ich sage, und interpretieren Sie das nicht immer so, dass Sie sich nur ein Scheibchen herauspicken und das dann als pars pro toto in den Raum stellen! Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn wir uns darauf verständigen könnten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Meyer [GRÜNE]: Sagen Sie doch einmal etwas zur Identifikationsgeschichte!)

- Das will ich gerade tun.

Zur Kennzeichnung. Nach den Unterlagen, die ich zur Kenntnis bekommen habe, ging es stets darum, dass bei überlangen Kämmen das Problem gesehen wird, dass sie blutig gepickt werden und es dann zu erheblichen Schmerzen und Verletzungen kommt. Mit der Kennzeichnung hatte das nichts zu tun.

Ich bin aber davon überzeugt, dass dies insbesondere in der staatsanwaltschaftlichen Ermittlung bzw. in dem Strafprozess intensiv diskutiert wird.

Ich bin sehr gespannt darauf, was am Ende dieses Prozesses steht.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD stellt Frau Schröder-Ehlers noch eine Zusatzfrage. Es ist die letzte für die Fraktion der SPD.

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der Firma Lohmann bereits vor über fünf Jahren klar war, dass das Kürzen der Kämmen und der Zehen illegal sei,

(Clemens Große Macke [CDU]: Nein, das war nicht klar!)

und in den Ethikprotokollen darauf hingewiesen wird, dass das bisher nur noch nicht kontrolliert worden sei, und vor dem Hintergrund, dass sich die Frage der Kontrolle eigentlich wie ein roter Faden durch die Debatten der letzten Monate zieht - wir haben es in der Dioxindebatte und auch in der Debatte zum Tierschutz bei Puten erlebt -

(Clemens Große Macke [CDU]: Jetzt aber einmal zum Thema!)

stelle ich die Frage: Wie wollen Sie das Kontrollsystem in Niedersachsen so verbessern, dass zukünftig gewährleistet ist, dass solche Verstöße nicht über einen derart langen Zeitraum vorkommen können und Kontrollen erst so spät einsetzen?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, bitte schön!

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Frau Schröder-Ehlers, das war in diesem Fall kein Problem der Kontrolle, sondern ein Problem des fachlichen Disputs.

(Zuruf von Andrea Schröder-Ehlers [SPD] - Gegenruf von Heinz Rolfes [CDU]: Hören Sie doch mal zu!)

Ich habe offen gestanden nicht vor - dazu fehlt mir auch jegliche Kompetenz -, Veränderungen am Verwaltungsaufbau des Landes Niedersachsen vorzunehmen. Ich kann lediglich mit den Landkreisen darüber reden, dass die Landräte ein beson-

deres Augenmerk darauf richten sollen, ausreichend Kontrollmöglichkeiten - auch in personeller Hinsicht - bereitzustellen.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Sie sind Fachaufsicht!)

Der Verwaltungsaufbau des Landes Niedersachsen wird in diesem Parlament bestimmt und nicht im Landwirtschaftsministerium.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion stellt jetzt Herr Oetjen die nächste Zusatzfrage. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen, möglicherweise habe ich mich vorhin etwas missverständlich ausgedrückt. Daher möchte ich die Landesregierung bzw. den Minister noch einmal fragen, ob sie es als sinnvoll erachtet, dass Biobetriebe automatisch ein Tierschutzlabel erhalten.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Ach Gott!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, bitte schön!

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Entschuldigung, Herr Oetjen, diese Frage hatte ich nicht beantwortet. Ich habe Sie nicht falsch verstanden, sondern die Antwort schlicht vergessen.

Nein, das kann auch bei Biobetrieben kein Automatismus sein.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die letzte Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt jetzt Herr Nacke. Bitte schön!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass der Kollege Meyer im Namen der Fraktion der Grünen am Sonntag, den 13. Februar 2011, um 12.54 Uhr eine Pressemitteilung veröffentlicht hat,

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Herr Nacke!)

die inzwischen wieder aus dem Netz genommen wurde, und zwar aufgrund einer Unterlassungserklärung, die Herr Meyer wohl abgeben musste, nachdem er ein Schreiben des Rechtsanwalts erhalten hat, weil er dort falsche Behauptungen aufgestellt hat,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ich habe keine Unterlassungserklärung unterschrieben!)

frage ich die Landesregierung: Wie bewerten Sie den Umstand, dass die hier diskutierten Sachverhalte oder ähnliche Sachverhalte seitens der Fraktion der Grünen fortlaufend verwendet werden, um mit falschen Behauptungen und Unterstellungen niedersächsische Unternehmen der Lebensmittelbranche und deren Markenprodukte zu diskreditieren?

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Christian Meyer [GRÜNE]: Zeigen Sie mir mal die Unterlassungserklärung!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, ich erteile Ihnen das Wort.

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Ich halte es für völlig inakzeptabel, ohne hinreichende Recherche Personen oder Unternehmen an den Pranger zu stellen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heinz Rolfes [CDU]: So ist er, der Meyer!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu Tagesordnungspunkt 15 b liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15 c** auf:

Ist der Finanzplan für den Libeskind-Bau auf Sand gebaut? - Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3339

Einbringen möchte diese Frage der Abgeordnete Perli für die Linksfraktion.

(Unruhe)

- Einen kleinen Moment, Herr Perli, bitte warten Sie noch, bis es etwas ruhiger ist und Ihnen mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird. - Meine Damen und Herren, bitte nehmen Sie wieder Platz oder verlassen Sie bei Desinteresse den Saal. Kommen Sie bitte zur Ruhe! - Herr Perli, Sie haben das Wort.

Victor Perli (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Guten Tag, meine Damen und Herren! Ich freue mich, Ihnen die Dringliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE vorstellen zu dürfen.

Ist der Finanzplan für den Libeskind-Bau auf Sand gebaut? - Auf dem Campus der Leuphana Universität Lüneburg soll ein neues Zentralgebäude errichtet werden: der sogenannte Libeskind-Bau. Ursprüngliche Planungen sahen vor, dass das Gebäude im Rahmen eines ÖPP-Projekts von einem privaten Partner betrieben wird, was dazu geführt hätte, dass die Hochschule nicht mehr Herr im eigenen Hause gewesen wäre. Im Gegenzug hätte der Partner für die finanziellen Risiken bei der Errichtung des Gebäudes aufkommen müssen.

Diesbezügliche Verhandlungen sind im Dezember 2010 gescheitert, und der Stiftungsrat der Hochschule hat ein Finanzkonzept beschlossen, das ohne die Beteiligung eines privaten Investors auskommt. Der Lüneburger Oberbürgermeister kündigte inzwischen an, dass die Baugenehmigung für den Libeskind-Bau voraussichtlich am 2. März 2011 erteilt wird.

Die Errichtung des Gebäudes wird zum größten Teil aus Finanztöpfen von Kommune, Land, Bund und Europäischer Union finanziert. Hinzu kommen laut Planung Eigenmittel der Hochschule sowie Einnahmen aus der Vermietung des fertiggestellten Gebäudes.

Diese Konstruktion der Finanzierung wird von vielen Seiten hinterfragt und kritisiert. Der Landesrechnungshof äußerte Bedenken, ebenso der Allgemeine Studierendenausschuss der Universität. Die EU-Mittel seien nicht in vollständiger Höhe gesichert, weil hierfür noch eine Änderungsanzeige bei der Kommission gestellt werden müsse, die wiederum zum Verzug im Zeitplan führe, heißt es beispielsweise. Ebenso seien die geplanten Einnahmen durch einen Vorsteuerabzug für die Ver-

mietung des Gebäudes oder die Verkaufserlöse der Liegenschaften Volgershall und Rotes Feld vollkommen unklar. Das Risiko für alle Unwägbarkeiten trägt dabei die Hochschule, weil das Land seinen Anteil bei 21 Millionen Euro gedeckelt hat.

Nach dem derzeitigen Planungsstand wird der Libeskind-Bau 57,7 Millionen Euro zuzüglich Planungskosten von 2,6 Millionen Euro kosten. Experten zufolge sind bei Projekten in einer derartigen Größenordnung Kostensteigerungen von bis zu 30 % nicht ungewöhnlich, die dann von der Hochschule getragen werden müssten. Die jährlichen Zuweisungen des Landes an die Hochschule betragen derzeit 52,6 Millionen Euro.

Im Zuge der Errichtung des Zentralgebäudes werden zusätzliche Parkplätze auf dem Campus errichtet. Dies soll in einem ÖPP-Verfahren geschehen. Der AStA der Hochschule weist darauf hin, dass diese Parkmöglichkeiten zwingend zum Konzept dazugehörten und im Falle eines - erneuten - Scheiterns eines ÖPP-Projektes die Kosten in Höhe von rund 3,75 Millionen Euro von der Hochschule getragen werden müssten. Finanzielle Reserven seien dafür laut AStA nicht vorhanden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Schlussfolgerungen ergeben sich aus den aktuellen Gesprächen der Landesregierung mit der EU-Kommission und aus der Projektprüfung durch den Landesrechnungshof für das Finanzierungskonzept der Universität und die Begleitung durch die Landesregierung?
2. Wie wird sichergestellt, dass etwaige Baukostensteigerungen oder Mindereinnahmen gegenüber dem Ansatz im Finanzierungskonzept den universitären Betrieb zu keiner Zeit beeinträchtigen?
3. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem gescheiterten ÖPP-Verfahren beim Zentralgebäude im Hinblick auf das finanzielle Risiko beim ÖPP-Verfahren für die neuen Parkmöglichkeiten?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Antworten wird jetzt Frau Ministerin Wanka. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Danke. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In diesem Landtag hat man im Jahre 2004 etwas Ungewöhnliches und Mutiges beschlossen, das es so in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht gab. Man hat die Fusion einer kleinen Universität - nicht der leistungsstärksten - und einer konventionellen und sehr leistungsstarken Fachhochschule beschlossen. Dass das funktioniert, indem man die Hochschulen einfach nur verwal tungsmäßig zusammenlegt und hofft, dass sich dann etwas rüttelt, halte ich für unmöglich, für un denkbar.

Es war klar, dass diese Fusion nur dann zum Er folg geführt werden kann, wenn es gelingt, die ganz unterschiedlichen Bereiche aus Universität und Fachhochschule zusammenzuführen. Dafür brauchte man ein Konzept, eine Idee, die weit über ein einfaches verwal tungsmäßiges Zusammenlegen hinausging. Herr Spoun, der Präsident, hat eine solche Idee entwickelt.

In diesem Zusammenhang war es ein Glück, dass es im Jahre 2009 gelungen ist, bei der EU mit dem Großprojektantrag Innovationsinkubator ein För dervolumen von über 63 Millionen Euro einzuwerben. Durch diese Mittel ist es möglich geworden, dieses Konzept, diese Neuausrichtung kraftvoll anzugehen. Denn für das Konzept von Herrn Spoun - dazu noch einige Worte - braucht man auch Geld. Das Konzept umfasst die Schaffung einer Graduate School mit einem inhaltlich sehr breit angelegten ersten Semester, die Bildung von thematisch ausgerichteten Forschungsstandems zwischen Wissenschaftlern der Leuphana und international tätigen Wissenschaftlern und die Ein richtung einer Professional School, wo es vor allem darum geht, die Kooperation mit der regionalen Wirtschaft zu befördern.

Ich sage es noch einmal: Eine solche Hochschul idee gab es vorher noch nicht, und sie lässt sich auch nicht von heute auf morgen erfolgreich reali sieren. Aber dieser Zuschlag war ein ganz ent scheidender Schritt.

Wenn man sich die Leuphana heute anschaut, dann wird deutlich, dass die ersten Erfolge auf dem Weg, eine ungewöhnliche Universität zu wer den, die auch überregional Aufmerksamkeit erregt, die auch dann erfolgreich ist, wenn die Studienan fängerzahlen durch den demografischen Wandel zurückgehen, also Studienanfänger in die Region Lüneburg holt, deutlich sichtbar sind.

Dafür nenne ich zwei Beispiele: Erstens. Der Sofja-Kovalevskaja-Preis, benannt nach einer berühm ten Mathematikerin, wird nur sehr selten vergeben. Ein Preisträger gehört zur Leuphana, ein weiterer kommt aus Göttingen. Zweitens haben die ent sprechenden hochkarätigen Verbände in der Bun desrepublik einen berufs begleitenden Masterstu diengang für Wirtschaftsprüfer ausgeschrieben. Daraufhin gab es vier Zuschläge, einer davon für die Leuphana.

Aber man muss auch deutlich sagen, dass dieses Großprojekt auch für die EU sehr ungewöhnlich ist. Sie alle kennen von der EU geförderte Projekte, z. B. den JadeWeserPort. Aber ein solches Pro jekt, bei dem man mit europäischen Mitteln ver sucht, die Entwicklung einer Region durch die Hochschuleinrichtung gerade auch in Richtung des Arbeitsmarktes zu befördern, ist auch für die EU Neuland.

Zu dieser Software, zu dieser Idee, gehört quasi als Hardware dazu, dass man einen zentralen Bau auf dem Campus errichtet, dort sehr viel konzentriert, der sozusagen die Drehscheibe der Universi tät wird. Für dieses Projekt hat man Libeskind ge wonnen. Ich sage es noch einmal: Nicht weit vor den Toren Hamburgs kann man keinen normalen Kubus hinsetzen, sondern dort muss man überlegen, wie man mit einem Bau Aufmerksamkeit erregen und Anziehungskräfte wecken kann. Daraus ergibt sich erstens der ungewöhnliche Libeskind-Bau.

Zweitens geht es, wie gerade angedeutet, um ein ungewöhnliches Konzept.

Drittens handelt es sich um eine ausgesprochen ungewöhnliche Finanzierung, die alle begeistert. Hierzu muss ich sagen: Komplizierter kann man einen Hochschulbau nicht finanzieren. Daran ist die EU beteiligt, aber nicht mit den üblichen EFRE-Geldern, sondern mit Großprojektgeldern. Außer dem handelt es sich nicht um EU-Gelder, die ein fach verbaut werden, sondern um Mittel für den Innovationsinkubator, die also „in Köpfe“ investiert werden. Selbstverständlich ist das Land beteiligt, weil dort ganz normale Vorlesungen und Studienveranstaltungen stattfinden. Ferner ist die Wirt schaft beteiligt, hier ist die Rhein zinc AG zu nen nen. Stadt und Landkreis sind für das Projekt ge wonnen worden, aber auch die Kirchen.

Damit liegt ein sehr kompliziertes Finanzierungs gebilde vor. Ich finde es ausgesprochen gut, dass es gelungen ist, dass sich Landkreis und Stadt so weit einbringen, zumal es um die Regionalentwick

lung und ihre Hochschule geht, dass sie selbst Millionenbeträge zur Verfügung stellen.

Außerdem sollte nicht unbeachtet bleiben: Wann haben wir schon einmal die Situation, dass eine Hochschule baut, und dass nicht höhere Betriebskosten erwartet werden, sondern geringere? Wie oft haben wir es denn schon, auch in Niedersachsen, mit einer Hochschule zu tun, die auch in der vorlesungsfreien Zeit - mit normalerweise reduziertem Betrieb - wirklich intensiv genutzt werden soll?

Ich weiß, dass der Haushaltsausschuss dieses Landtages im Sommer 2009 der damaligen Vorlage des MWK zur Finanzierung zugestimmt hat. Die Stiftungsuniversität Lüneburg hatte zunächst die Absicht, das Bauvorhaben in einem ÖPP-Verfahren zu realisieren. Dafür gab es gute Argumente, nämlich zum einen der zeitlichen Druck, zum anderen die Hoffnung und die Aussicht auf eine Win-win-Situation, bei der Risiken von den Privaten übernommen werden und der Bau in kurzer Zeit realisiert und danach betrieben werden kann.

Dieses Verfahren ist mehrstufig und durchaus kompliziert. Es wurde im letzten Dezember beendet, als klar wurde, dass es mit den verbliebenen Bietern keine wirtschaftlichere Lösung als durch eine Eigenrealisierung gibt.

Nun wurde immer wieder wie jetzt auch und durchaus zu Recht, wie ich meine, nach den EU-Mitteln gefragt. Alle wissen, wie kompliziert die Beantragung, Bewilligung und Planänderung bei EU-Mitteln ist. Selbstverständlich ist immer abgefragt worden, ob eine Änderung möglich ist, welche Konsequenzen sie hat, ob ein Änderungsantrag gestellt werden muss.

Ich habe Herrn Staatssekretär Dr. Lange gebeten, gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium als Fondsverwalter für die EU-Mittel und mit der Europaabteilung der Staatskanzlei direkt nach Brüssel zu fahren. Das Gespräch hat gestern in der Generaldirektion Regio stattgefunden, um dort, ganz konsequent, im direkten Gespräch die Aussage zu erhalten, die wir vermutet und erhofft hatten, die wir uns aber vor Ort als Zusage verbindlich holen wollten.

So weit die Vorbemerkungen, und nun zu den drei gestellten Fragen.

Zu 1. Seit der formalen Antragstellung für das EU-Projekt sind über zwei Jahre vergangen. In diesen zwei Jahren hat sich, wie eben skizziert, vieles verändert. Deswegen war gefragt worden, ob die Veränderungen auf der Landesseite durch die EU

flexibel gehandhabt werden oder ob Änderungsanträge zu einzelnen Teilprojekten oder zum Gesamtprojekt bei der EU gestellt werden müssen. I

ch habe das gestrige Gespräch bei der Generaldirektion erwähnt. Mir liegt dazu ein Gesprächsvermerk vor, der nicht nur von meinem Hause erstellt worden ist, sondern auch von den genannten Teilnehmern des Wirtschaftsministeriums und der Staatskanzlei mitgetragen wird. Daraus geht hervor, dass die EU-Kommission klar zugesagt hat, dass sie die geplanten Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Antrag mitträgt und dass keine Änderungsanträge von Niedersachsen notwendig sind.

Ferner war nach dem Landesrechnungshof gefragt worden. Vor Kurzem, im Februar, fand ein Auftaktgespräch statt. Daran nahmen selbstverständlich auch Mitarbeiter der Universität teil. Die Prüfung hat aber noch nicht begonnen. Es ist ganz klar, dass sich der Landesrechnungshof und das Wissenschaftsministerium intensiv über das Vorgehen abstimmen und dass auch wir darauf dringen, dass die Fragen, die der Landesrechnungshof stellt, von der Leuphana zügig beantwortet werden.

Zu 2. Die Frage nach den Baukosten und Baukostensteigerungen wird immer wieder öffentlich diskutiert. Wenn ich mir anschau, wie in Niedersachsen der Hochschulbau umgesetzt wird, dann ist festzustellen: Dabei werden umfangreiche Mittel in Höhe von 150 Millionen Euro eingesetzt. Die damit verbundenen Verpflichtungsermächtigungen bilden gleichsam eine große Bugwelle.

Ich war - das sage ich auch in Richtung der Mitarbeiter - erstaunt, zumal ich vom Hochschulbau bestimmte Vorstellungen und durchaus auch praktische Erfahrungen habe, dass man in Niedersachsen, sobald die Haushaltsunterlage Bau fertig ist und man baut, erstaunlicherweise nur geringe Abweichungen zu verzeichnen hat. Ich kenne da drastischere Abweichungen. Hier gibt es also eine sehr gute Planung.

Trotzdem, meine Damen und Herren, kann es auch bei guter Planung in dem einen oder anderen Fall zu Abweichungen kommen. Uns liegt gerade ein konkreter Fall auf dem Tisch, nämlich bei der Baumaßnahme Domäne Marienburg der Universität Hildesheim, wo man es mit kontaminierten Böden zu tun hatte. Die dadurch ausgelösten Kosten waren vorher nicht kalkulierbar. Ferner waren bei den Bauarbeiten Denkmalbestandteile gefunden worden, die zusätzliche Kosten verursacht hatten.

Auch in Niedersachsen gab es Fälle, bei denen sich zusätzliche Kosten ergeben hatten - jedoch nicht, weil man schöner gebaut hat, weil man besser gebaut hatte oder weil man Fristen verschluppt hatte, sondern weil der zusätzliche Bedarf unabweisbar und nachweisbar war.

In solchen Fällen hat man bisher in Niedersachsen die Vorgänge geprüft und dann Lösungen gesucht, wie diese Zusatzkosten bewältigt werden können. Die Lösungen sahen unterschiedlich aus. In Hildesheim wird ein Teil vom Land und ein Teil von der Stiftungsuniversität kommen. Bei der TU Braunschweig, bei Herrn Hesselbach, hat die Universität die Mehrkosten in einem Fall komplett übernommen. An der MHH hat man sich Mehrkosten geteilt.

Solche Mehrausgaben sind also die Ausnahme. In der Regel gibt es einen Festbetrag. Wenn es aber eine begründete Ausnahme gibt, dann muss ganz konkret verhandelt werden.

Meine Damen und Herren, Lüneburg sollte an dieser Stelle nicht schlechter als andere gestellt werden. Es gibt jetzt keinen Grund, darüber zu diskutieren, es sind die 21 Millionen Euro. Wenn dort aber so etwas Unabwendbares passiert, sollte Lüneburg aus meiner Sicht nicht schlechter gestellt werden als eine andere Hochschule.

Aus dem Finanzplan, der zwischen Finanzministerium, Wirtschaftsministerium und Wissenschaftsministerium abgestimmt und dem Haushaltsausschuss für die Sitzung in der nächsten Woche zugeleitet wurde, ist ersichtlich, dass die Universität ein Stück weit Vorsorge für etwaige Preissteigerungen oder für sich möglicherweise ergebende Änderungen bei der Baufinanzierung in der Größenordnung von 2,6 Millionen Euro getroffen hat.

Zu 3. Zum Parkgebäude als ÖPP-Projekt. Zunächst etwas Allgemeineres, Herr Perli, weil Sie wieder diesen Zungenschlag hereingebracht haben: Das ÖPP-Projekt ist nicht gescheitert. Vielmehr hat ein ÖPP-Verfahren bestimmte Phasen und Stufen. Hier wurde am Ende der zweiten Stufe im Herbst letzten Jahres klar, dass die Realisierung über eine ÖPP unwirtschaftlicher ist als eine Realisierung gemäß der landesseitigen Kalkulationen. Deswegen wurde dieses Verfahren im Einvernehmen mit den Bietern ganz normal beendet.

Bei der Parkplatzbewirtschaftung wird es ein ÖPP-Verfahren geben, und zwar nach den üblichen Grundregeln für solche Verfahren. Die Erfolgsaussichten sind bei einer Parkraumbewirtschaftung,

die auch Erträge einbringt, optimistischer einzuschätzen, zumal es schon mehrere Interessenten gibt. Aber auch dieses ÖPP-Verfahren folgt selbstverständlich genau den vorgegebenen Regelungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Wir kommen nun zu den Zusatzfragen. Als erster hatte sich Herr Perli gemeldet. Herr Perli, Sie haben zwei Wortmeldungen abgegeben. Sie haben die Möglichkeit, gleich beide Fragen zu stellen. - Sie wollen Sie nacheinander stellen. Dann haben Sie jetzt das Wort zur ersten Frage. Bitte schön!

Victor Perli (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vielen Dank, Frau Ministerin Wanka, auch für die Neuigkeiten, die Sie hier verkündet haben. Daran wird ja auch deutlich, wie die Linke noch einmal zur Beschleunigung des Verfahrens, das sich dort hinschleppt, beigetragen hat.

(Beifall bei der LINKEN - Lachen bei der CDU und bei der FDP - Reinhold Hilbers [CDU]: War das jetzt ein Scherz, oder glauben Sie das wirklich?)

Ich habe aber noch eine Nachfrage; denn Sie sind an einem Punkt sehr unpräzise geblieben, nämlich was das Kostenrisiko für die Hochschule angeht. Darauf möchte ich doch noch einmal eingehen. Sie haben z. B. auch nichts zu den Problematiken mit dem Vorsteuerabzug - Thema Finanzamt Lüneburg - gesagt. Sind Sie denn jetzt der Auffassung, dass das Kostenrisiko der Hochschule so minimiert worden ist, dass auszuschließen ist, dass kurz-, mittel- oder langfristig negative finanzielle Auswirkungen für Forschung und für Lehre zu erwarten sind?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Perli, ist Ihre zweite Wortmeldung damit erledigt?

(Victor Perli [LINKE]: Nein!)

- Die wollen Sie im Anschluss wahrnehmen; okay.
- Frau Ministerin, bitte schön!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Wir haben Ihnen - das müssten Sie alle inzwischen in den Fächern gefunden haben - den Finanzplan für den Bau des Zentralgebäudes zugesendet. Jede Position, die in diesem Finanzplan steht, ist untersetzt und auch mit uns zu diskutieren. Wenn es eine Inflation gibt oder wir einen Großrettungsauftrag der EU haben und die EU nicht zahlt, gilt, dass solche Dinge natürlich nicht enthalten sind. Hier ist aber sehr gut geplant und mit der Universität diskutiert worden.

Bei anderen Bauvorhaben in ganz anderen Größenordnungen wird diese Frage seltsamerweise nicht gestellt.

(Ulf Thiele [CDU]: So ist es! Das ist genau der Punkt!)

Wir bauen in Göttingen für eine Fakultät und sanieren jetzt für 98 Millionen Euro. Ich finde also, die Relationen sollten gewahrt sein. Außerdem glaube ich, so gut durchgecheckt wie hier bei der Leuphana durch das öffentliche Interesse sind die anderen Bauvorhaben zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung nicht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Perli, die zweite Zusatzfrage!

(Ulf Thiele [CDU]: Ihnen passt die Konstruktion nicht! Die Hochschule ist Ihnen ein Dorn im Auge! Sagen Sie das wenigstens einmal!)

Victor Perli (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hätten Sie unsere Haushaltsanträge gelesen, wüssten Sie, dass wir eine Ausfinanzierung für dieses Projekt vorgeschlagen haben.

(Jens Nacke [CDU]: Ach, du lieber Gott! Das kann ja jeder! Fiktive Milliarden verteilen ist keine Haushaltsaufstellung! Das ist lächerlich, Herr Perli!)

Daher besteht überhaupt kein Grund, zu behaupten, dass die Linke nicht zur Leuphana Universität Lüneburg stehen würde.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund, dass in etwa zwei Wochen die Baugenehmigung

erteilt werden soll, aber bis heute Presseberichten zufolge noch nicht einmal alle Flächen für den Neubau gesichert sind, weil die Campus Management GmbH, also ein externer Dritter, für einen Teil der Fläche, die für den Neubau benötigt wird, eine vertragliche Zusicherung bis 2015 hat, frage ich die Landesregierung, welche Problematik sie mit dieser Frage verbunden sieht und wie - das hängt damit zusammen - dort ein Entgegenkommen seitens der Hochschule aussehen soll und ob das bis zum 2. März 2011 auch machbar ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Meine Damen und Herren! Herr Perli, nach Kenntnis des Ministeriums sind diese Fragen bereits gelöst.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion stellt Frau Dr. Andretta eine Zusatzfrage. Bitte sehr!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle an die Landesregierung die Frage - ausgehend von der neuen und für meine Fraktion sehr erfreulichen Nachricht der Ministerin, dass das Land bereit ist, Lösungen zu finden, wenn es zu deutlichen Baukostenüberschreitungen kommt, womit die bisherige Aussage sowohl im Haushalts- als auch im Wissenschaftsausschuss, dass Baukostenüberschreitungen von der Universität zu tragen seien, nicht mehr gilt, was wir ausdrücklich begrüßen, weil das unserer Forderung entspricht -, ob diese Aussage, dass Baukostenüberschreitungen nicht von der Universität Lüneburg zu tragen sind, auch für die bestehenden Finanzierungsrisiken gilt, die in dem neuen Konzept nach wie vor bestehen. Ich erinnere an Verkaufserlöse für die Liegenschaften, die noch nicht realisiert worden sind, und die nicht geklärte Frage des Vorsteuerabzugs. Konkret frage ich: Wird das Land bzw. die Landesregierung bereit sein, für die Übernahme der Finanzierungsrisiken einzutreten, damit diese nicht zulasten von Forschung und Lehre der Universität Lüneburg gehen?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin Wanka, Sie haben das Wort.

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Frau Andretta, es gilt das, was ich eben hier sagte. Es gibt keinen Freifahrtschein nach dem Motto: Wir haben jetzt eine Planung. Wenn es teurer wird, wird das vom Land getragen und hat keine Konsequenzen für die Universität. - Einen solchen Freifahrtschein kann es nicht geben. Die umgekehrte Aussage, dass etwa dann, wenn dort Bodenfläche kontaminiert sein sollte, in Lüneburg anders als in Hildesheim die Universität die entsprechenden Kosten alleine tragen müsste, wäre aber genauso falsch.

Es gilt das, was ich hier sagte. Wir haben eine Festbetragsfinanzierung. Damit haben wir in Niedersachsen sehr gute Erfahrungen. Hier ist dieser Festbetrag im ÖPP-Verfahren noch mehrfach geengecheckt worden, was die Baukosten anbetrifft. Und wenn ein Problem auftreten sollte, gilt für Lüneburg dasselbe wie für alle anderen. Es gibt keinen Freifahrtschein, sondern dann muss eine Lösung gesucht werden. Ich gehe aber eigentlich im Moment nicht davon aus.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Meine Frage war eine andere! Sie bezog sich auf die Finanzierungsrisiken, die bestehen!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Hillmer für die CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Hillmer!

Jörg Hillmer (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Einschätzung, dass die Opposition in diesem Hause bei der Universität Leuphana eine deutlich kritischere Betrachtungsweise an den Tag legt, als sie das bei allen anderen Universitäten in unserem Lande tut, frage ich die Landesregierung, ob andere Universitäten schon zu einem solchen Planungs- und Verfahrensstand ähnlich detaillierte Kostenschätzungen vorlegen können und ob sich andere Universitäten und Hochschulen in Niedersachsen in ähnlicher Weise bemüht haben, weitere Finanzierungsmittel zur Finanzierung ihrer Hochschulbauten heranzuziehen, und damit das Landesvermögen schützen.

(Stefan Schostok [SPD]: Die Frage ist schon beantwortet!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Hillmer, zur ersten Frage: Wie ich sagte, haben wir ein so kompliziertes Konstrukt an keiner anderen Stelle. Wir haben aber sehr wohl auch schwierige Finanzierungssituationen, z. B. dann, wenn es um Forschungsbauten geht, an denen sowohl der Bund als auch das Land beteiligt sind. Dort dringen wir natürlich genauso wie bei der Leuphana darauf, dass qualifizierte Finanzierungspläne bzw. eine entsprechende HU-Bau vorzulegen ist. Diese haben wir von der Leuphana jetzt erhalten.

Zur zweiten Frage: Was die Einwerbung von Mitteln anbetrifft, war es schon eine großartige Leistung, diese 63 Millionen Euro nach Lüneburg zu holen. Das ist auch eine Möglichkeit, die wir als Land nicht hätten schaffen können, um die Universität dort so zu entwickeln wie geplant und ange-dacht. Das muss man als Leistung der Universität auf jeden Fall konstatieren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ebenfalls für die CDU-Fraktion stellt Herr Dr. Siemer die nächste Zusatzfrage. Bitte sehr!

Dr. Stephan August Siemer (CDU):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass in dem Antrag der Linken mit der Unterstellung gearbeitet wird, bei einem ÖPP-Projekt, also einer öffentlich-privaten Partnerschaft, sei die Hochschule nicht mehr Herr im Hause, frage ich die Landesregierung, wie es sich denn bei ÖPP-Projekten wie z. B. Bremervörde mit der Herr-im-Haus-Eigenschaft verhält. - Danke.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Privatisierungsfan!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Es antwortet Frau Ministerin Wanka. Bitte sehr!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

In Bremervörde ist der Herr im Haus der Justizminister. Das ist auch bei ÖPP so. Auch in Lüneburg müssen wir jetzt nicht mehr darüber spekulieren - - -

(Helge Stefan Limburg [GRÜNE]: Da ist überhaupt kein Haus!)

Ich fand es schon sehr merkwürdig, dass ÖPP als Teufelszeug dargestellt wurde. Gerade nach der friedlichen Revolution in den neuen Bundesländern habe ich erlebt, dass ÖPP zum Aufschwung beigetragen hat. Dort brauchte man Finanzierungsquellen. Gerade im kommunalen Bereich gab und gibt es sehr gute Erfahrungen damit. Natürlich ist das Ganze ein Lernprozess, und es ist nicht einfach.

Ich denke, dass wir dieses Instrument auch im Hochschulbau nutzen sollten. Im Studentenwerk habe ich immer versucht, es einzusetzen, wenn es um Wohnheime ging. Dort findet man allerdings selten Investoren, die dazu bereit sind. Aber es ist generell eine Möglichkeit, die man nicht verteufeln soll, wobei es schwieriger ist als ein normales Bauvorhaben, bei dem wir 100 % Landesmittel einsetzen und völlig Herr des Verfahrens sind. Das ist klar. Jedoch das allein kann kein Grund sein, darauf zu verzichten, EU-Mittel oder andere Mittel mit einzuwerben; denn Niedersachsen ist ein Land, das nicht so reich ist. Es gibt große Geldquellen, und es muss uns gelingen, an diese Geldquellen, an diese Töpfe heranzukommen. Das ist hier partiell gelungen. Als Ministerium muss man bereit sein, Unterstützung zu leisten, wenn dort neuartige Probleme bzw. Verfahrensfragen zu diskutieren sind. Ich denke, das wurde in der ganzen Zeit, in der es um dieses Projekt ging, einvernehmlich vom Haus aus getan.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Es gibt Dinge, die einfach nicht in Privathand gehören, z. B. Bildung!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Dr. Heinen-Kljajić die nächste Zusatzfrage. Bitte sehr!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jenseits der Tatsache, dass die Landesregierung die Frage zu den Risiken der Einhaltung des Finanzierungsplanes, die Frau Dr. Andretta

gerade gestellt hat, noch unbeantwortet gelassen hat, möchte ich noch einmal auf die Frage der Baukostensteigerung eingehen. Bisher sind Baukosten von 57,7 Millionen Euro geplant. Es gibt eine Reserve von 2,6 Millionen Euro, was eine Baukostensteigerung von nicht ganz 5 % auffangen würde. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass bei solch großen Bauten gewöhnlich grundsätzlich Schwankungsbreiten von 30 % unter Fachleuten als Standard gelten und wir es hier ja mit alles anderem als einem Nullachtfünfzehn-Bau zu tun haben, nämlich mit einem architektonisch besonders ambitionierten Bauwerk, frage ich die Landesregierung: Hat es Gespräche mit der Universitätsleitung darüber gegeben, bis zu welchem Umfang man bereit wäre, Steigerungen mit aufzufangen, bzw. woher die Mittel kommen sollen, um mögliche Baukostensteigerungen aufzufangen?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Wir haben gestern ja viel über Architektur und Kompetenzen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gehört. Woher die 30-%-Steigerung kommt und worauf sie sich bezieht - - -

(Zuruf von Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE])

- Was heißt „das sagt Ihnen jeder“? Bei der HU-Bau nicht, Frau Dr. Heinen-Kljajić! Das ist nämlich die Bauausführungsunterlage.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Das Staatliche Baumanagement sagt Ihnen das!)

Ich hatte es anfangs gesagt. Sie können sich Bauvorhaben im MWK anschauen. Dort geht es keinesfalls um solche Abweichungen. Meine Überraschung kam ja daher, in welchem hohem Maße man in den letzten zehn Jahren in Niedersachsen diese Summen eingehalten hat.

Bisher war es bei HU-Bau und Bausumme überhaupt nicht so, dass ein Puffer vorgehalten wurde. In Niedersachsen wurde im vergangenen September verfügt, einen gewissen Puffer vorzuhalten. Das gilt aber nicht für dieses Bauvorhaben. Es gilt ebenso wenig für alle anderen Bauvorhaben, die zu diesem Zeitpunkt schon im Lauf waren und bei denen die HU-Bau fertig war.

Ich bin doch klar im Ausdruck. Die Möglichkeit, dass das MWK baut, gibt es nicht. Das ist eine Stiftungshochschule. Diese baut. Sie hat die Verantwortung, genauso wie es in Braunschweig, in Hildesheim und in Osnabrück der Fall ist. Da wird nicht von vornherein gesagt „Wir kalkulieren mal so oder so“, sondern hier haben wir auch aufgrund des komplexen Vorhabens die Situation, dass 2,6 Millionen Euro von vornherein als Vorsorge von der Universität bereitgestellt werden.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]:
Das ist nichts!)

- Doch, das ist etwas. Das ist jedenfalls ganz anders als bei vielen anderen Bauvorhaben im Bereich des MWK. Vielleicht gelten Ihre 30 % für irgend etwas - - -

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]:
Das Staatliche Baumanagement kalkuliert mit 25 %!)

- Aber nicht im Hochschulbau, wenn die HU-Bau vorliegt. Alles andere ist eine Behauptung, die nicht stimmt!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Dr. Stephan August Siemer [CDU]:
Das können sie aber gut!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Schröder-Ehlers zur nächsten Zusatzfrage gemeldet. Bitte sehr!

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass Sie dankenswerterweise die besondere Situation der Lüneburger Universität noch einmal geschildert haben, also mit dem Fusionsprozess und der Neustrukturierung, die eine ganz besondere Herausforderung für die Region ist und für sie auch eine große Bedeutung besitzt, und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es der Universität gelungen ist, die Mittel für den Innovationsinkubator einzuwerben, die in Teilen in die Finanzierung des Libeskind-Baus mit einfließen, möchte ich nachfragen, wie weit gesichert ist, dass diese europäischen Mittel auch im gewünschten Umfang zur Verfügung stehen, wie Sie gerade angedeutet haben.

(Dr. Stephan August Siemer [CDU]:
Das ist schon beantwortet!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Gestern ist - was aber nie strittig war - noch einmal bestätigt worden, dass die über 14 Millionen Euro aus dem Innovationsinkubator in den Libeskind-Bau hineinfließen. Gestern ist auch bestätigt worden, dass der eingeplante Anteil Overheadkosten sehr wohl innerhalb dieses Bauvorhabens eingesetzt werden kann. Es gibt also absoluten Konsens mit der EU.

Man muss sich rückversichern; denn da ist es mit der EU schwierig. Allein aufgrund der Papierlage und der daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen kann man nie sicher sein. Darum waren uns das gestrige Gespräch und das Protokoll außerordentlich wichtig, und das haben wir jetzt.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt der Abgeordnete Klein die nächste Zusatzfrage. Bitte sehr!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die jetzt dem Ausschuss zugeleitete Finanzierungsübersicht und die Erläuterungen dazu sind fast identisch mit den Ausführungen, die der Staatssekretär schon bei seiner Unterrichtung vor geraumer Zeit gemacht hat.

(Dr. Stephan August Siemer [CDU]:
Das bürgt für Qualität!)

Damals wurde vom Landesrechnungshof erhebliche Kritik an den schon angesprochenen drei Finanzierungspositionen und an der Zusammenarbeitskultur mit der Universität geübt. Meine Frage ist: Welche Ergebnisse haben Ihre bisherigen Gespräche mit dem Landesrechnungshof erbracht? Können wir davon ausgehen, dass der Landesrechnungshof uns nächsten Mittwoch erklären wird, dass alle seine Bedenken ausgeräumt sind?

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ich glaube, nicht!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Landesregierung antwortet Frau Professor Wanka. Bitte schön!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Klein, ich werde einen Teufel tun, dem Landesrechnungshof Vorschriften zu machen und zu präjudizieren, was er sagen wird. Wir haben im Landesrechnungshof Fragen beantwortet, die er gestellt hat. Die Antworten hat er jetzt. Wenn es noch Rückfragen gibt, dann räumen wir das, denke ich, bis zum nächsten Mittwoch aus. Ansonsten ist die Übersicht mit allen Erläuterungen jetzt bei Ihnen. Ich glaube, auch im Haushaltsausschuss ist hinreichend Zeit, über Details zu sprechen. Dazu sind wir gern bereit.

Dass der Staatssekretär etwas gesagt hat, was mit dem korrespondiert, was ich gesagt habe - es wäre ja schlimm, wenn nicht!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Dr. Andretta für die SPD-Fraktion. Bitte sehr!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich bedaure, dass ich ein zweites Mal fragen muss. Es ging um meine Bitte um konkrete Auskunft, wer die noch verbleibenden Finanzierungsrisiken trägt. In dem Konzept, das neu vorgelegt worden ist, das hier aber dem alten entspricht, sind Verkaufserlöse für Liegenschaften angesetzt, bei denen unklar ist, ob sie realisiert werden können. Ein Vorsteuerabzug ist angesetzt, wozu bis heute keine Auskunft des Finanzamtes vorliegt, ob das so realisiert werden kann. Hieraus entstehen Risiken für die Universität. Wer wird diese Risiken tragen?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin Wanka antwortet. Bitte schön!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Die Risiken, die Sie jetzt angesprochen haben, sehen wir nicht so. Ich möchte darauf eingehen. Der Vorsteuerabzug - dazu gab es ja obskure Berechnungen - wurde im Rahmen des PPP-Verfahrens von Steuerbüros geprüft, weil es eine Rolle spielte, ob das eine Einnahmequelle ist oder nicht. Beim Finanzamt in Lüneburg läuft die Anfrage. Die letztlich entscheidende Instanz ist das Finanzamt. Die Signale, die von dort an den Präsidenten ge-

kommen sind, sind positiv. Aber das müssen wir abwarten.

Wenn das Riesenrisiko eintritt - nur einmal hypothetisch -, dass dieser Vorsteuerabzug nicht kommen würde - nach Rechtslage gibt es dafür im Moment überhaupt kein Indiz -, dann heißt das: Wir hätten bei einem Bauprojekt mit einem Bauvolumen von 57,7 Millionen Euro eine Finanzierungslücke von 400 000 Euro. Ich weiß nicht, wer von Ihnen schon gebaut hat. Eine solche Summe ist im Rahmen eines Bauvolumens von 57,7 Millionen Euro ohne Weiteres erbringbar. Das muss dann erbracht werden. Das ist kein Risiko, das nicht steuerbar ist. Wir gehen aber nicht davon aus, dass diese Summe nicht kommt.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Da sind über 3 Millionen Euro angesetzt! - Gegenruf von Dr. Stephan August Siemer [CDU]: Sie können nicht rechnen!)

- Wir haben 2,6 Millionen Euro Puffer. Da bleiben 400 000 Euro.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Interessant! - Weitere Zurufe)

- Ja, das ist so. 2,6 Millionen Euro sind die Reserve, die Sie bei einem anderen Bauvorhaben mit HU-Bau nicht haben. Wir können das jetzt alles noch mal durchdeklinieren. Ich sage es noch einmal: Inflation und die 14 Millionen Euro von der EU fallen weg. Dafür habe ich keine Lösung. - So kann man ein Katastrophenszenario inszenieren. Aber darum geht es nicht.

Was den Verkauf anbelangt: Es ist völlig klar - und anders geht es auch nicht -, dass, wenn ein Zentralgebäude gebaut wird, in das alles konzentriert hinzieht, diejenigen Immobilien, in denen jetzt Lehre und Forschung stattfindet, leer gezogen werden. Das sind die bekannten, wie Volgershall, Rotenbleicher Weg. Erlöse aus diesen Immobilien hat die Universität angesetzt, wobei sie eine Hausnummer nennen musste, und das ist natürlich das Verkehrswertgutachten. Da können wir nicht einfach drunter gehen und die halbe Summe hineinschreiben. Es ist nicht zwingend gesagt, dass bis zu diesem Zeitpunkt ein Verkauf realisiert sein muss. Es gibt auch andere Möglichkeiten.

Wir hatten im Rahmen des PPP-Verfahrens die Möglichkeit, dass jemand Kredite auf diese Immobilien geben wollte, was aber hoffentlich nicht notwendig sein wird. Es können aber auch Vermietungs- oder andere Erlöse sein. Auf jeden Fall

können wir, ebenso wenig wie auch die Universität, nicht einfach ein paar Millionen Euro wegstreichen. So kann man mit den Immobilien der Universität nicht umgehen.

Wir sehen also nicht die Risiken, die Sie sehen. Sie müssten schon näher erläutern, worin das besondere Risiko besteht.

Ich sage es noch einmal: Die Vorlagen, die Sie jetzt in den Händen halten, sind keine Vorlagen allein vom Wissenschaftsministerium, sondern das ist mitgezeichnet vom und besprochen mit dem Finanzministerium wie auch dem Wirtschaftsministerium. Das heißt, das ist der Sachstand innerhalb der Landesregierung. Mehr kann man dazu nicht sagen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Eine weitere Zusatzfrage für die Fraktion DIE LINKE stellt Herr Perli. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Perli.

Victor Perli (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, die Aussage von eben, nach der Sie keinerlei Risiken sehen - oder zumindest nicht diejenigen, die von der Opposition angemahnt werden -, erscheint schon deshalb unglaubwürdig, weil Sie vor nicht allzu geraumer Zeit in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* beispielsweise von einer Erblast gesprochen haben, die Sie sehr unzufrieden machen würde. Insofern sind die kritischen Fragen der Opposition - wir haben fünf Seiten kritische Fragen vorgelegt - sehr berechtigt.

Ich habe jetzt eine weitere Frage, die ich hier einbringen möchte: Es ist von verschiedener Seite darauf aufmerksam gemacht worden, dass durch die Konzentration auf das neue Zentralgebäude ein zusätzlicher Bedarf für die Bibliothek besteht, weil sie mit umziehen muss.

(Dr. Stephan August Siemer [CDU]:
Und die Frage?)

Da wird beispielsweise vom Studierendenausschuss darauf hingewiesen, - - -

(Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zur Frage!

Victor Perli (LINKE):

- - - dass der Platz nicht ausreicht. Ich frage die Landesregierung, wie sie zu dieser Problematik steht und ob vorgesehen ist, zusätzliche Mittel für die Erweiterung der Bibliothek einzustellen.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Stephan August Siemer [CDU]: Das war aber sehr schlecht!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Die Bibliothek ist entsprechend der Planung und der Anmeldung der Hochschule konzipiert. Insgesamt sind die 21 Millionen Euro für eine bestimmte Quadratmeterfläche vorgesehen. Das ist genauso konzipiert, wie man jeden anderen Bau an einer Universität oder Fachhochschule gemäß den entsprechenden Normen konzipiert. Ob der AStA der Meinung ist, dort müssten ein paar Bücher mehr oder weniger reinpassen - das kann nicht ernsthaft eine Frage sein, die Sie von mir beantwortet haben möchten. Wenn die Universität eine Anmeldung vorgenommen hat, wird entsprechend dieser Anmeldung und den Diskussionen, die mit unseren Fachleuten stattgefunden haben, gebaut - nichts anderes.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Nächste stellt Frau Dr. Heinen-Kljajić für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Zusatzfrage.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Risiken, deren Nennung Sie hier noch einmal eingefordert haben, darin liegen, dass wir einen Finanzierungsplan haben, der Posten in nicht unerheblichem Umfang - einmal 9 Millionen Euro aus der Veräußerung von Immobilien, einmal 3 Millionen Euro Vorsteuerabzug - ungeklärt lässt, und dass das Problem doch darin besteht, dass, wenn die Hochschule diese Finanzierungsplanlücken im Zweifel aus dem eigenen Stiftungsvermögen oder dem eigenen Haushalt zu decken hat, sich damit auch die Frage stellt, ob die Qualität von Lehre und Forschung in Mitleidenschaft gezogen wird,

(Dr. Stephan August Siemer [CDU]:
Die Frage?)

frage ich Sie, auf welcher Basis die NBank den Baubeginn genehmigen können soll, wenn doch diese Posten im Finanzierungsplan bisher unklar sind und wenn der Puffer von 2,6 Millionen Euro diese Posten nicht oder nur zu kleinen Teilen abdecken kann?

(Zuruf von der CDU: Der Haushaltsplan steht! Lassen Sie sich die Haushaltsausschussvorlage geben!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin Wanka hat die Gelegenheit zur Antwort. - Ich sehe gerade, Herr Minister Bode spricht stattdessen.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die NBank ist ja nur für einen Teil zuständig, nämlich für die Freigabe der EU-Gelder. Und da läuft es nach den ganz normalen Regularien, dass man entweder nach einem Antrag und einer folgenden Bewilligung die Auszahlungen bekommt oder aber - auch nach den Regularien - einen vorgezogenen Maßnahmenbeginn bekommt. Das ist mit der Europäischen Kommission besprochen worden und insofern nach den ganz normalen Verfahren möglich.

(Reinhold Coenen [CDU]: Die können keine Vorlagen lesen! - Weiterer Zuruf von der CDU: Konnten die noch nie!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Hillmer stellt für die CDU-Fraktion die nächste Zusatzfrage. Bitte schön, Herr Hillmer!

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte an die erste Frage von Frau Dr. Heinen-Kljajić anknüpfen und auch an die von Frau Dr. Andretta. Ich frage vor dem Hintergrund, dass ich mich gar nicht daran erinnern kann, dass es bei anderen Bauprojekten an anderen Universitäten oder Hochschulen im Lande zu einer derart kritischen Hinterfragung der Baukosten gekommen ist.

(Zuruf von der LINKEN)

Ich möchte das jetzt an einem Thema aufgreifen, das die Ministerin vorhin zitiert hat, nämlich der Universitätsmedizin in Göttingen. Können Sie bei den dort geplanten Baukosten in Höhe von

98 Millionen Euro ausschließen, dass es mehr kosten wird? Und haben Sie schon einen Plan B in der Tasche, wie diese Mehrausgaben finanziert werden sollten?

Danke schön.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Wanka. Bitte!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Noch eine Vorbemerkung zur Erblast - ich hatte vorhin vergessen, darauf zu antworten -: Natürlich ist klar, dass man, wenn man in ein Amt kommt, die Dinge erbt, die bereits angelaufen sind. Das sind schöne und auch schwierige Dinge. Damit muss man umgehen, kann aber nicht für den Anfangspunkt verantwortlich gemacht werden, obwohl man versuchen muss, ihn zu erklären und zu verstehen. Das ist nicht notwendigerweise negativ gemeint.

Wie ich vorhin sagte, ist völlig klar, dass in Niedersachsen - das gilt auch für die Hochschulmedizin - sehr gute Haushaltsunterlagen Bau mit einer sehr stringenten Kostenschätzung aufgrund der Erfahrung der letzten zehn Jahre vorliegen. Das kann man nicht einfach wegwischen. Wenn es zu Überschreitungen kommt, ist dies einvernehmlich zu klären, und es müssen Lösungen gefunden werden. Das gilt für jedes Bauvorhaben.

Ich habe aber schon den Eindruck, dass es bei Lüneburg eine Art Gesellschaftsspiel ist, Dinge zu hinterfragen, die noch nie hinterfragt wurden. Das kann man gerne tun, vielleicht ist es ja auch ein Anlass, mal darüber diskutieren zu können. Das ist ja ganz interessant und spannend.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wachsendes Interesse der Bürgerinnen und Bürger! Ich finde das gut!)

- Ich glaube, ich bin jetzt dran. - Es ist natürlich ohne Weiteres möglich, Fragen zu stellen. Aber man sollte doch versuchen, dieser Universität nicht die Chance zu verbauen, indem ständig nur versucht wird, Katastrophenszenarien zu entwickeln und vorzutauschen. Das kann nicht funktionieren.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Genau!)

Es muss so sein, dass sie mit ihrem Stiftungsvmögen - und das sind die Immobilien - verantwort-

tungsbewusst umgeht. Sie kann sie nicht unter Wert verschleudern. Die Universität hat jetzt mehrere Jahre Zeit, Erlöse dafür zu erzielen, und diese Möglichkeit wird ihr natürlich eingeräumt. Wenn von vornherein gesagt wird „Das ist nicht möglich“, dann möchte ich wissen, warum. Es ist beispielsweise eine sehr attraktive Immobilie in Innenstadtlage dabei, für die es mehrere Interessenten gibt. Es ist eben eine Mischung, und das muss die Universität entscheiden. Daraus kann man aber kein unkalkulierbares Risiko ableiten.

Ich habe gerade Montagabend ein Gespräch geführt, weil es öfter Äußerungen gab: Es darf kein Geld genommen werden. Das fehlt für Studium und Lehre. - An einer Stiftungshochschule sind die dort verfügbaren Gelder für Studium und Lehre einzusetzen.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Das sind materielle Dinge, das ist ein Gerät, das ist die Bezahlung von Professoren und anderes. Dies gegeneinander auszuspielen und zu sagen, egal wie marode das Gebäude ist, dafür darf es kein Geld geben, fanden die Universitätsprofessoren völlig irrig.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage für die FDP-Fraktion wird vom Kollegen Zielke gestellt.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Gerade vor dem Hintergrund, dass eine Stiftungshochschule in besonderer Weise die Möglichkeit hat, über ihre Mittel zu verfügen, frage ich die Landesregierung, ob sie mit mir darin übereinstimmt, dass der Terminus „Innovationsinkubator“, der maximal vielleicht zehn Jahre alt ist und inzwischen einen gewissen Bedeutungswandel erfahren hat - zunächst war damit vor allem gemeint, dass eine wissenschaftliche Exzellenz aufgebaut werden sollte; im Laufe der Zeit hat sich die Bedeutung dieses Begriffes jedoch in „Investitionen in Bauten“ gewandelt -, eigentlich durch einen angemesseneren Begriff ersetzt werden müsste.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Zielke, der Begriff „Incubator“ ist seit einer ganzen Reihe von Jahren ein feststehender Begriff aus den USA, bei dem es darum geht, dass durch Innovation wirtschaftliche Entwicklung angeregt wird. Der Versuch, in Lüneburg mit diesem Innovationsinkubator - jetzt der deutsche Ausdruck - Arbeitsplätze zu befördern und die Region durch Innovation zu entwickeln, passt zu dem, was klassischerweise unter „Incubator“ zu verstehen ist.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Seine nächste und damit letzte Zusatzfrage stellt für die Fraktion DIE LINKE der Kollege Perli.

Victor Perli (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich bin meines Erachtens eigentlich erst bei Frage 4. Aber ich will versuchen, das zu konzentrieren.

Ich möchte Frau Wanka zunächst darauf hinweisen, dass sie meine Frage nach den Flächen nicht ausreichend beantwortet hat. Ich hatte gefragt, wie das geregelt worden ist. Sie haben nur gesagt, dass es geregelt worden ist, aber Sie haben nicht gesagt, wie es geregelt worden ist. Das würde mich nach wie vor interessieren. Dort war nämlich die Rede von 60-jährigen Verträgen.

(Dr. Stephan August Siemer [CDU]:
Sie müssen die Vorlagen lesen! -
Heinz Rolfes [CDU]: Vorlagen lesen!)

Ich möchte das gern wissen; denn in die Finanzierungskosten sind 9 Millionen Euro aus Liegenschaftsverkäufen eingeplant worden.

(Dr. Stephan August Siemer [CDU]:
Haben wir doch diskutiert!)

Wir haben die Situation, dass die potentiellen Käufer eine sehr, sehr gute Verhandlungsposition haben, weil sie wissen, dass verkauft werden muss und wie hoch der von der Landesregierung und der Uni anvisierte Höchstpreis ist.

Ich möchte wissen, wie von Ihrer Seite aus in Zukunft bei möglichen weiteren Notarterminen damit umgegangen wird. Ich frage das vor dem Hintergrund, dass Sie ja bereits Notartermine der Universität abgesagt haben,

(Dr. Stephan August Siemer [CDU]:
Was wollen Sie jetzt eigentlich wissen?)

weil Ihnen die geplanten Verkaufserlöse - es waren 4 Millionen Euro - zu gering waren.

Aus diesem Grund stellt sich die Frage, wie die Landesregierung darauf hinwirken will, dass es nachher tatsächlich auch 9 Millionen Euro werden, die in die Finanzierung des Baus fließen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Stephan August Siemer [CDU]: Da stellt sich die Frage: Warum diese Frage?)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Zunächst muss ich mich berichtigen, Herr Perli: Sie haben in der Tat noch eine weitere Zusatzfrage.

(Dr. Stephan August Siemer [CDU]: Das wird ja alles noch unklarer! Der versteht sich ja selber nicht mehr!)

Jetzt kommt die Frau Ministerin mit der Antwort.

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Zunächst meine Antwort auf Ihre Frage nach den Notarterminen: Eines ist unbenommen - darauf lege ich großen Wert -: Im MWK wird geprüft, wenn verkauft wird. Für diese Prüfung hat man nicht nur 24 Stunden Zeit. Da beißt die Maus keinen Faden ab, und das wird auch in Zukunft so sein. Die Zeitplanungen der Universität müssen entsprechend darauf abgestimmt werden. Das ist ganz klar, da gibt es keine Erpressungsvarianten. Wir machen es so, dass wir im Hause ordnungsgemäß prüfen können.

Das war damals nicht möglich. Deshalb war es auch nicht möglich, von Heute auf Gestern zu unterschreiben.

Sie haben dann gemeint, dass sich die Universität in einer schlechten Position befindet, weil sie verkaufen *muss*. Selbstverständlich will die Universität Erlöse erzielen, im besten Fall durch einen Verkauf. Aber wenn man verkaufen will und Käufer sucht, kann man das nicht geheim halten, sondern muss man es öffentlich machen; das ist klar.

Wir stehen aber nicht unter Zeitdruck. Wir haben für die Veräußerung mehrere Jahre Zeit, und außerdem hat die Universität die Möglichkeit, interimsmäßig zu überbrücken. Dieses Recht hat sie. Darüber muss man aber nicht schon jetzt spekulieren. Erst, wenn der Bau beginnt, wird die Universität ihre Bemühungen, dieses rechtmäßig einzulei-

ten und Käufer oder andere Nutzer zu finden, verstärken.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Zusatzfrage stellt für die CDU-Fraktion der Kollege Schönecke.

Heiner Schönecke (CDU):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung, wie sie die Situation rund um die Leuphana beurteilt. Der Landkreis und die Stadt Lüneburg sind ja sehr erfreut darüber, dass es hier zu einer solchen Finanzierung kommt und dass wir für die Region Lüneburg einen solchen Leuchtturm bekommen. Wie beurteilt sie die Diskussion hier im Landtag und den Umstand, dass von der Opposition so kleinkarierte Fragen gestellt werden?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Patrick-Marc Humke [LINKE]: Das gibt's doch nicht! Ordnungsruf! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin, bitte!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Auf Ihre letzte Frage erwarten Sie natürlich keine Antwort. Für eine Ministerin gehört es sich nämlich nicht, Abgeordnete zu kritisieren oder ihr Verhalten zu bewerten.

(Zustimmung von Patrick-Marc Humke [LINKE] - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Das muss eine völlig neue Erkenntnis sein!)

- Fachlich, Frau Andretta, sage ich natürlich meine Meinung. Ganz klar; denn dafür werde ich ja bezahlt.

Zu dem ersten Teil der Frage: Ich würde mich freuen, wenn sich andere Landkreise und Städte für ihre Hochschulen genauso engagieren würden. Hochschulen sind bei Landräten und Oberbürgermeistern hoch beliebt, weil die das alles umsonst bekommen, da der Staat alles bezahlt. Dass sich ein Landkreis und eine Stadt aber so engagieren und Geld in die Hand nehmen, würde ich mir auch an anderer Stelle wünschen.

(Beifall bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Frau Wanka, was ist mit Leer?)

- Ja, Lingen und das Emsland sind natürlich ausgenommen, das ist klar.

(Johanne Modder [SPD]: Was ist mit Leer?)

- Ja, und darüber freue ich mich auch. Ich würde mich aber freuen, wenn es noch mehr machen würden.

Was die parteipolitische Diktion anbelangt, sage ich ganz zurückhaltend: Ich habe mit denjenigen, die sich im Landkreis und in der Stadt dafür engagieren - dem Oberbürgermeister, dem Landrat und anderen - ja eine Reihe von Gesprächen geführt. Es ist schon erstaunlich, wie sehr deren Meinungen von den Meinungen derjenigen, die hier im Landtag dieselbe Partei vertreten, divergieren. Das ist aber keine Sache, die ich aushandeln muss, das müssen Sie unter sich ausmachen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die Fraktion DIE LINKE stellt Herr Perli die letzte Zusatzfrage. Bitte!

(Dr. Stephan August Siemer [CDU]: Gott sei Dank! - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Das ist kein Stil! Ehrlich nicht!)

Victor Perli (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Wanka, divergente Meinungsäußerungen zwischen Vertretern einer Partei in Lüneburg und Vertretern derselben Partei hier im Landtag sind auch bei der FDP festzustellen. In Lüneburg steht die FDP dem Libeskind-Bau sehr kritisch gegenüber, während sie hier im Landtag sehr unkritisch ist.

Ich möchte in meiner Frage den von Ihnen genannten Ausdruck „Erpressungsvarianten“ aufgreifen. Vor dem Hintergrund von Berichten in der Lüneburger *Landeszeitung* vom 7. Februar, nach denen der Kollege Hillmer für den Libeskind-Bau ist, weil seiner Meinung nach in Niedersachsen in etwa zehn Jahren Hochschulschließungen anstehen würden und die Lüneburger Hochschule sich angesichts dieser Gefahr wappnen müsste, frage ich die Landesregierung, ob sie derartige Totschlagargumente von Befürwortern hier aus dem

Haus wegen der Vielzahl der noch offenen Fragen, Probleme und Ungereimtheiten, die auch von Ihnen hier nicht in Gänze aufgelöst werden konnten, für angebracht hält und ob sie es für richtig hält, dass die Lüneburger Hochschule von Kollegen hier aus dem Landtag mit dem Totschlagargument „sonst wird eure Hochschule vielleicht dicht gemacht“ möglicherweise zum Risikospiegel getrieben wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Es antwortet Frau Ministerin Wanka. Bitte!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Perli, die Unterstellung von Ungereimtheiten weise ich zurück.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zunächst eine Klarstellung zu den Flächen: Die konkreten Bedingungen stellen wir Ihnen gerne schriftlich zur Verfügung.

Zur Situation der Universitäten und Hochschulen dieses Landes: Wir unternehmen große Anstrengungen, um alle Studierwilligen, die aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs und der Aussetzung des Wehrdienstes zusätzlich kommen, in die Hochschulen zu holen und dort möglichst gut auszubilden. Deutschlandweit betrachtet, ist es aber völlig klar, dass die alten Bundesländer in zehn oder zwölf Jahren die demografische Entwicklung vor sich haben - 50 % weniger Abiturienten! -, die im Osten bereits eingetreten ist. Dieser Entwicklung kann man jedoch nicht dadurch begegnen, dass man in Polen oder in Tschechien um Studierwillige wirbt; denn dort verhält es sich analog dazu.

Deswegen müssen sich die Hochschulen sehr wohl die Frage stellen, wie sie sich strategisch aufstellen, und zwar nicht nur jetzt, sondern auch für die Zukunft. Insofern ist es auch kein Totschlagargument, sondern ein positives Argument, wenn die Universität Lüneburg versucht, den Kreis der Studierwilligen über den derzeitigen Kreis auszuweiten, überregional bekannt zu werden und einen berufsbegleitenden Masterstudiengang und andere Dinge zu bekommen. Das hätte man an jeder Universität anbieten können - aber es geht nach Lüneburg.

Dass die Studierenden in Lüneburg in den nächsten Jahren vor allem aus der Region Lüneburg

kommen, ist nicht wahrscheinlich, und deswegen ist die Strategie der Universität richtig. Ich würde mir wünschen, dass alle so perspektivisch denken und die jetzt vorhandenen Chancen nutzen würden, um sich auch in Zukunft zu behaupten.

Noch eine kleine Korrektur, damit es nicht missverstanden wird. Als ich „Erpressung“ gesagt habe, habe ich die generelle Haltung des Ministeriums gemeint - das hat nichts mit Lüneburg zu tun -: Generell ist es so, dass uns die Zeit und die Möglichkeit eingeräumt werden müssen, die Dinge, die vorgelegt werden, zu prüfen. Alles andere wäre nicht seriös. Es geht um jeden Fall um Steuergelder.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP-
Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Zusatzfragen zu dieser Dringlichen Anfrage liegen nicht vor.

Bevor ich die nächste und damit letzte Dringliche Anfrage aufrufe, möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir den zeitlichen Puffer verbraucht haben und schon zehn Minuten darüber hinweg sind. Ich bitte die Parlamentarischen Geschäftsführer zu überlegen, was noch vor der Mittagspause behandelt und was möglicherweise verschoben werden muss.

Ich rufe jetzt die nächste Dringliche Anfrage, **Tagesordnungspunkt 15 d**, auf:

In Niedersachsen bleibt die Sicherungsverwahrung sicher! - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 16/3341

Die Dringliche Anfrage wird eingebracht vom Kollegen Dr. Biester von der CDU-Fraktion ein. Bitte schön!

Dr. Uwe Biester (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Anfrage lautet wie folgt:

Zum 1. Januar 2011 ist das Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung und zu begleitenden Regelungen in Kraft getreten. Die Voraussetzungen für die Anordnung der primären Sicherungsverwahrung nach § 66 StGB sind durch eine Beschränkung des Vortatenkatalogs wesentlich enger gefasst worden. Erforderlich für die Anordnung der Sicherungsverwahrung gemäß § 66

Abs. 1 StGB sind künftig insbesondere Sexual- und Gewaltstraftaten sowie bestimmte weitere Straftaten wie beispielsweise Raub und räuberische Erpressung - - -

(Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Dr. Biester, warten Sie bitte einen Moment. Es scheint sich niemand für die Frage, die Sie hier stellen, zu interessieren, auch die einbringende Fraktion nicht.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt doch gar nicht! - Helge Limburg [GRÜNE]:
Es fehlt auch das Fragezeichen!)

Dr. Uwe Biester (CDU):

Ich würde sagen: Da die Anfrage schriftlich vorliegt, haben die Kollegen sie in Vorbereitung auf die heutige Sitzung schon gelesen.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Dr. Biester, Sie können fortfahren. Wenn weitere Gespräche stattfinden, unterbreche ich Sie noch einmal.

Dr. Uwe Biester (CDU):

Danke schön. - Es ging um die Vortaten, nämlich räuberische Erpressung sowie gemeingefährliche Straftaten, die im Höchstmaß mit Freiheitsstrafe von mindestens zehn Jahren bedroht sind. Außerdem wurde die sogenannte Rückfallverjährungsfrist bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von bisher fünf Jahren auf 15 Jahre heraufgesetzt.

Bei der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung wird auf den Nachweis eines Hanges zu erheblichen Straftaten verzichtet. Ausreichend für einen Vorbehalt ist insoweit künftig die Wahrscheinlichkeit des Hanges und der darauf beruhenden Gefährlichkeit. Die vorbehaltene Sicherungsverwahrung wurde auch für Ersttäter eingeführt. Über die Anordnung der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung kann das Gericht im ersten Rechtszug künftig bis zur vollständigen Vollstreckung der Freiheitsstrafe entscheiden.

Die nachträgliche Sicherungsverwahrung ist für Neufälle weitestgehend abgeschafft. Künftig wird die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung nur noch bei Erledigterklärung der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus

oder nach Jugendstrafrecht möglich sein. In einzelnen Bundesländern wurden gefährliche Straftäter, die sich in Sicherungsverwahrung befanden, allein aufgrund der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 17. Dezember 2009, entlassen, ohne dass dabei auf die Sicherheitsinteressen der Bevölkerung näher eingegangen wurde.

Dagegen hat Justizminister Bernd Busemann von Anfang an immer betont, dass ein solcher Entlassungsautomatismus aufgrund der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte aus seiner Sicht rechtlich bedenklich sei, weil es an einer Abwägung zwischen Freiheitsinteresse des Betroffenen einerseits und seiner Rückfallgefährlichkeit andererseits fehle. Das Oberlandesgericht Celle hat diese Rechtsauffassung bestätigt und sich der Entscheidungspraxis einiger Strafgerichte anderer Bundesländer entgegenstellt. Diese abwägende Rechtsauffassung des Oberlandesgerichtes wurde nun durch die Verhandlung des Bundesverfassungsgerichtes am 8. Februar 2011 bekräftigt, in der sich das Bundesverfassungsgericht auf seine Rechtsprechung vom 5. Februar 2004 bezog und die Sicherheitsinteressen der Bevölkerung besonders betonte.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die geltende Sicherungsverwahrung vor dem Hintergrund der Verhandlung des Bundesverfassungsgerichtes am 8. Februar 2011?
2. Wurde in Niedersachsen ein Sicherungsverwahrter aufgrund der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 17. Dezember 2009 aus der Sicherungsverwahrung entlassen, oder ist eine solche Entlassung geplant?
3. Beabsichtigt die Landesregierung, den Vollzug der Sicherungsverwahrung zukünftig anders zu gestalten? Stichwort: Abstandsgebot.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann. Bitte schön!

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Instrumentarium der Sicherungsverwahrung ist ein unverzichtbarer Bestandteil unseres dualen Strafrechtssystems. Es ist im Regelwerk der Maßregeln der Sicherung und Besserung die flankierende

Säule zur Freiheitsstrafe. Neben der zeitigen Freiheitsstrafe von maximal 15 Jahren und der lebenslangen Freiheitsstrafe schließt die Sicherungsverwahrung eine notwendige Lücke, wenn es abseits von Strafe darum geht, die Bevölkerung vor gefährlichen Straftätern zu schützen.

Die Bevölkerung hat Anspruch auf wirksamen staatlichen Schutz vor Rückfalltaten gefährlicher Gewalt- oder Sexualstraftäter. Die Verpflichtung des Staates zum Schutz von Leben und körperlicher Unversehrtheit der Bürgerinnen und Bürger hat immer dann Vorrang vor dem individuellen Freiheitsinteresse eines verurteilten Straftäters, wenn ein erneuter Rückfall droht.

Das Bundesverfassungsgericht hat diesen Grundsatz wiederholt deutlich gemacht, beispielsweise in seinem Urteil vom 5. Februar 2004 zur nachträglichen Entfristung der Sicherungsverwahrung, auf das in der Dringlichen Anfrage Bezug genommen wird. Die Aussage ist klar: Das Grundgesetz rechtfertigt es, gefährlichen Wiederholungstätern die Freiheit zu entziehen, um die Bürgerinnen und Bürger vor Schaden zu bewahren.

Gleichwohl schien mir dieser wichtige Grundgedanke nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte aus dem Jahr 2009 etwas an Bedeutung zu verlieren. Denn der EGMR widmet sich diesem essentiellen Problem in seiner Entscheidung nicht, und zwar ebenso wenig wie die Vertreter des - wenn ich das einmal so formulieren darf - Entlassungsautomatismus.

Umso mehr hat es mich gefreut, dass es das Bundesverfassungsgericht in der mündlichen Verhandlung vom 8. Februar 2011 für notwendig hielt anzumerken, dass ohne die Berücksichtigung der Sicherheitsinteressen der Bevölkerung eine ausgewogene Entscheidung nicht getroffen werden könne.

Meine Damen und Herren, das Recht der Sicherungsverwahrung ist nicht erst aufgrund der Kritik des EGMR reformiert worden. Wir mussten es ohnehin neu strukturieren. Deshalb haben sich die Regierungsfractionen bereits im Koalitionsvertrag auf Bundesebene verständigt, die gesetzlichen Voraussetzungen der Sicherungsverwahrung zu harmonisieren und Schutzlücken im geltenden Recht zu schließen, Schutzlücken, die dazu geführt haben, dass in mehreren Fällen nach wie vor als gefährlich eingestufte Sexual- oder Gewaltverbrecher nach Verbüßung ihrer Straftat gar nicht erst in Sicherungsverwahrung genommen werden konnten.

Ich begrüße es deshalb grundsätzlich, dass sich die Bundesregierung im vergangenen Jahr endlich der Reform der Sicherungsverwahrung angenommen hat. Das Gesetz ist am 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Diese Neuregelung musste auch deshalb schnell kommen, um endlich Rechtsicherheit zu schaffen.

Mit dem neuen Therapieunterbringungsgesetz ist darüber hinaus nunmehr auch eine rechtliche Grundlage für eine sichere Unterbringung derjenigen psychisch gestörten Gewalttäter geschaffen worden, die wegen des EGMR-Urteils entlassen worden sind oder möglicherweise entlassen werden. Nach meiner Auffassung - hier sehe ich mich u. a. durch Entscheidungen des Oberlandesgerichts Celle und des 5. Strafsenats des Bundesgerichtshofes bestätigt - musste zwar niemand allein aufgrund des Urteils des EGMR entlassen werden. Gleichwohl war der Handlungsdruck durch das Urteil offenkundig. Auch deshalb haben wir das Gesetz im Bundesrat mitgetragen, obwohl ich es für richtig gehalten hätte, die eine oder andere Schutzlücke noch zu schließen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch kurz auf den Vollzug der Sicherungsverwahrung eingehen. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Februar 2004, das ich eingangs erwähnt habe, haben die Justizverwaltungen der Länder dafür Sorge zu tragen, dass Möglichkeiten der Besserstellung im Vollzug der Sicherungsverwahrung so weit ausgeschöpft werden, wie sich dies mit den Belangen der Justizvollzugsanstalten verträgt. Dies kennen wir unter dem Begriff „Abstandsgebot“. Zwischen dem allgemeinen Strafvollzug und dem Vollzug der Sicherungsverwahrung muss ein qualitativer Abstand gewahrt bleiben, der den allein spezialpräventiven Charakter der Maßregel sowohl dem Verwahrten als auch der Allgemeinheit deutlich macht. Auch der EGMR hat zur Ausgestaltung des Vollzugs der Sicherungsverwahrung Ausführungen gemacht, die wir natürlich schon wegen des Prinzips des konventionfreundlichen Handelns berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund ist auf Initiative und unter Federführung Niedersachsens eine umfassende, länderübergreifende Erhebung zur Situation des Vollzugs der Sicherungsverwahrung durchgeführt und ausgewertet worden. Die Justizministerkonferenz hat daraufhin eine Arbeitsgruppe, ebenfalls unter der Federführung Niedersachsens, mit der Erarbeitung von Eckpunkten für den Vollzug der Sicherungsverwahrung beauftragt.

Die Arbeitsgruppe, bestehend aus Vollzugspraktikerinnen und -praktikern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Landesjustizverwaltungen, hat zum 30. November 2010 einen Kriterienkatalog vorgelegt, der Empfehlungen an die Länder zur Neuausrichtung des Vollzugs der Sicherungsverwahrung enthält. Der Katalog befasst sich u. a. mit Aspekten der baulichen Trennung, der räumlichen und inhaltlichen Gestaltung der Unterbringung, der Personalausstattung, geeigneter Behandlungsangebote sowie des Integrationsmanagements beim Übergang von der Sicherungsverwahrung in die Freiheit.

Leitlinie der Beratungen war, unter Beibehaltung größtmöglicher Sicherheit nach außen Freiräume nach innen zu schaffen, um die Selbstverantwortung der Sicherungsverwahrten zu stärken, ihre Lebenstüchtigkeit zu erhalten und ihnen damit eine Resozialisierungsperspektive aufzuzeigen. Denn auch im Rahmen der Sicherungsverwahrung haben wir immer auf eine Resozialisierung der Unterbrachten hingewirkt, auch wenn dies im Einzelfall schwieriger ist als bei Strafgefangenen.

Wir beabsichtigen, einige Empfehlungen der Arbeitsgruppe bereits jetzt schrittweise umzusetzen. Als Beispiele hierfür können etwa eine Ausweitung der Besuchs- und Telefonmöglichkeiten, die Regelungen über den Besitz von Gegenständen sowie die im Einzelfall zu erteilende Genehmigung, im Rahmen von Ausführungen Einkäufe zu tätigen, genannt werden. Parallel wird geprüft, welcher - gegebenenfalls auch alternative - Standort sich für eine Unterbringung der Sicherungsverwahrten anbietet. Die Prüfung der örtlichen Gegebenheiten sowie der von den Anstalten vorgelegten Konzepte wird voraussichtlich bis Ende März, Anfang April 2011 abgeschlossen sein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Gewalt- oder Sexualstraftätern ist der Landesregierung ein vordringliches Anliegen. Die Landesregierung sieht das geltende Recht der Sicherungsverwahrung durch die Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht am 8. Februar 2011 nicht infrage gestellt, sondern im Gegenteil durch deren Verlauf bestätigt. Die Sicherungsverwahrung ist und bleibt ein unverzichtbares Instrument, um die Bevölkerung vor gefährlichen Rückfalltätern zu schützen. Im Gegensatz zu Stimmen, die unmittelbar nach der Entscheidung des EGMR

eine bedingungslose Freilassung gefährlicher Sicherungsverwahrter forderten, und zwar ohne eine Berücksichtigung der bestehenden Gefahren, hat sich Niedersachsen von Anfang an für eine an den Sicherheitsinteressen der Bürgerinnen und Bürger orientierte Vorgehensweise entschieden. Die einstweiligen Anordnungen des Bundesverfassungsgerichts unmittelbar nach der Entscheidung des EGMR haben diese Rechtsauffassung ebenso bestätigt wie die Ausführungen des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts im Rahmen der mündlichen Verhandlung am 8. Februar 2011.

Zu Frage 2: In Niedersachsen wurde bislang kein Sicherungsverwahrter allein aufgrund der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 17. Dezember 2009 entlassen. Die Landesregierung hat sich unter Beachtung der Unabhängigkeit der Rechtsprechung mit allen ihr rechtlich zur Verfügung stehenden Mitteln dafür eingesetzt, dass gefährliche Straftäter nicht allein aufgrund der Entscheidung des EGMR aus der Sicherungsverwahrung entlassen werden.

Zu Frage 3: Die Landesregierung beabsichtigt, den Vollzug der Sicherungsverwahrung künftig anders zu gestalten. Ich nehme insoweit auf die Verbesserungsziele Bezug.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage wird vom Kollegen Adler für die Fraktion DIE LINKE gestellt.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da in der Dringlichen Anfrage der Umstand angesprochen wurde, dass in anderen Bundesländern ohne Rücksicht auf die Sicherheitsinteressen der Bevölkerung mit Blick auf die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte wegen des Rückwirkungsverbotens bislang Sicherungsverwahrte entlassen worden sind, frage ich die Landesregierung: Liegen ihr Erkenntnisse darüber vor, wie viele und welche Straftaten die ehemals Sicherungsverwahrten aus anderen Ländern begangen haben, die dort mit Blick auf die Entscheidung des EuGHMR nach Ablauf von zehn Jahren Sicherungsverwahrung entlassen worden sind?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Präsident! Herr Kollege Adler, ich weiß nicht genau um die Zahl der im Lichte der Entscheidung des EGMR seit Dezember 2009 Entlassenen. Es dürften zwischen 20 und 30 Personen sein. Gehen Sie davon aus, dass da nicht willkürlich entlassen wurde und dass an der Entscheidung am Ende auch Strafvollstreckungskammern, Staatsanwaltschaften usw. mit Stellungnahmen beteiligt gewesen sind, die es in aller Unabhängigkeit für richtig gehalten haben, im Lichte der Entscheidung des EGMR zu entlassen. Gehen Sie bitte auch davon aus, dass es sich durchweg um ehemalige Schwerekriminelle gehandelt hat, durchaus auch um Sexualstraftäter, die generell den Schwerpunkt bei der Sicherungsverwahrung bilden. Ich gehe nicht davon aus, dass, wie im Umfeld von Entscheidungen des EGMR gelegentlich zu hören war, Deutschland auch Heiratsschwindler usw. eingesperrt hat, bei denen es gut wäre, wenn sie endlich herauskämen. Dieser Personenkreis ist da nicht betroffen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Zusatzfrage wird vom Kollegen Biester von der CDU-Fraktion gestellt.

Dr. Uwe Biester (CDU):

Herr Präsident! Wie bewertet die Landesregierung öffentliche Äußerungen, die Haltung des Justizministers Busemann zur Sicherungsverwahrung und insbesondere die starke Betonung des Rechtes der Öffentlichkeit auf Sicherheit seien rechtswidrig und verstießen gegen Menschenrechte?

(Helge Stefan Limburg [GRÜNE]: Wer hat das denn gesagt? - Hans-Henning Adler [LINKE]: Das Rückwirkungsverbot ist ein Menschenrecht! So ist es!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Zuge der Diskussion nach der EGMR-Entscheidung ist von bestimmter Seite gesagt worden: Die, die das nicht sozusagen stante pede befolgen, verstoßen gegen Menschenrechte. - Sie wissen vielleicht - es war vielleicht ein bisschen sehr einfach

formuliert -, dass ich schon zu Beginn des Jahres 2010 gesagt habe: Ich werde mich mit den mir zu Gebote stehenden rechtsstaatlichen Möglichkeiten dagegen wehren, dass die, die als gefährlich und rückfallgefährdet eingestuft sind, entlassen werden. - Das mag der eine so, der andere so behandeln. Aber gehen Sie bitte davon aus, dass meine Leitlinie damals wie heute ist, mich rechtskonform und menschenrechtskonform zu verhalten.

Wir haben das im Landtag breit diskutiert. Es gab dazu auch eine Entschließung. Ich darf Ihnen sagen, dass ich mich bislang sauber auf der Linie des Rechts bewegt habe und dass ich mich dabei durchaus auch durch die mündlichen Anmerkungen des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichtes - die mögen einem passen oder nicht - bestätigt sehe. Umso mehr wundere ich mich darüber, dass die, die das übers Jahr behauptet haben, dabei bleiben, zu sagen - ich habe das einmal auf mich gemünzt -: Leute, die so vorgehen wie Busemann, verstoßen gegen Menschenrechte. - Da ich unterstelle, dass Sie mit Ausnahme der Kollegen auf der Linken diese Zeitung nicht bestellt haben, darf ich aus dem *Neuen Deutschland* vom 9. Februar zitieren. Dort hat man sich einen Tag nach dem Bundesverfassungsgericht damit auseinandergesetzt, um dann anzumerken:

„Doch die Politik“

- ich habe das einmal mir zugeordnet -

„versucht, das Urteil zu unterlaufen, fährt also fort mit ihrem rechtswidrigen Tun.“

Da wundert man sich doch. Bei einem weiteren Satz dreht sich mir der Magen um:

„Die Politik kann sich so verhalten, weil sie die Mehrheit der Bürger hinter sich und das oberste deutsche Verfassungsgericht auf ihrer Seite weiß.“

Es scheint das Schlimmste im Staat zu sein, wenn man das Verfassungsgericht und auch noch die Mehrheit der Bevölkerung auf seiner Seite hat. Da haben einige noch einen Umgewöhnungsprozess vor sich.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die SPD-Fraktion stellt der Kollege Haase eine Zusatzfrage.

Hans-Dieter Haase (SPD):

Mit Ihrer Zustimmung, Herr Präsident, stelle ich gleich zwei Fragen. Die erste Frage bezieht sich auf die Antwort vorhin auf die Frage von Herrn Adler. Kann die Landesregierung ausschließen, dass bei den in Niedersachsen zurzeit Sicherheitsverwahrten Fälle dabei sind, die nach neuem Recht, nach der Neuordnung nicht mehr die Katalogstraftaten erfüllen würden? Sitzen also der Heiratsschwindler, den Sie vorhin so süffisant genannt haben, den Sie aber nicht ernsthaft gemeint haben, oder der - ich sage einmal - 27-fache Dieb in Niedersachsen nach wie vor in Sicherungsverwahrung, oder befinden sich in Niedersachsen zurzeit tatsächlich nur noch diejenigen Leute in Sicherungsverwahrung, für die die neuen Kriterien gelten?

Die zweite Frage schließe ich gleich an. Das ist ein ganz anderer Zusammenhang und betrifft einen anderen Referenten. Auf dem Höhepunkt der Debatte haben Sie zum Teil utopische Planungen vorgestellt bzw. Utopien entwickelt, man könne für die in Zukunft Sicherheitsverwahrten vielleicht länderübergreifend große Projekte auf den Weg bringen. Jedenfalls stand einmal ein ähnliches Zitat von Ihnen in der Presse. Wie wird das, was Sie uns im Rechtsausschuss vorgestellt haben, hinsichtlich der Umsetzung zurzeit gehandhabt? Gibt es im Moment schon bauliche Maßnahmen bzw. Überlegungen für neue Anstalten oder für den Umbau bestehender Anstalten, damit die Kriterien, die das Bundesverfassungsgericht bestätigt hat, für die andere Art der Unterbringung hier in Niedersachsen endlich erfüllt werden?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Präsident! Herr Kollege Haase, vorweg: Wir kennen uns lange genug. Daher müssten Sie eigentlich wissen, dass ich zwar ein sehr kreativer Mensch bin, aber dass mir Utopien fremd sind. Aber dazu gleich Näheres.

Zunächst einmal etwas zu dem Personenkreis der Sicherheitsverwahrten. Auch dazu eine Vorbemerkung: Das neue Recht zielt auf Schwerkriminelle ab, vor allem auf Sexualstraftäter, wenn eine Rückfallgefährdung besteht. Man hat sich darauf verständigt - das ist Konsens zwischen allen Justizministern der Länder und auch der Bundesjustizministerin gewesen -, dass Vermögensdelikte in Zu-

kunft herausgenommen werden. Ein Dauerbetrüger, ein dauerhaft tätiger Dieb usw. wird, selbst wenn manche Gründe dafür sprechen, in Zukunft nicht mit Sicherungsverwahrung belegt werden können. Hier besteht Konsens. Das ist auch gut so.

Jetzt zu dem Personenkreis: Der Personenkreis, der die Taten vor 1998 begangen hat und bei dem es zu Verurteilungen, Strafhaft und Sicherungsverwahrung gekommen ist, umfasst zehn Leute. Das ist der EGMR-Personenkreis. Darunter befindet sich kein - ich sage einmal - Eigentumsdeliktler, den wir möglicherweise entlassen müssten.

Im Weiteren haben wir zurzeit 38 inhaftierte Sicherungsverwahrte. Da gerade die Stichworte „Heiratsschwindler“ und „Hühnerdiebe“ gefallen sind und die Frage aufgeworfen wird, was wir in Deutschland bei der Sicherungsverwahrung eigentlich machen, möchte ich Ihnen im Folgenden sagen, welche Delikte dahinter stehen: Mord/versuchter Mord in vier Fällen, Totschlag in vier Fällen, Vergewaltigung/versuchte Vergewaltigung in elf Fällen, sexueller Missbrauch von Kindern in vier Fällen, sexuelle Nötigung in einem Fall, schwerer Raub mit schwerer räuberischer Erpressung in sieben Fällen, gefährliche Körperverletzung in vier Fällen, versuchte schwere Brandstiftung - ob pyromanisch bedingt oder wie auch immer - in einem Fall und Notzucht in einem Fall. Es gibt nur einen einzigen Fall, der sich im Bereich der gewerblichen Hehlerei ansiedelt, bei dem man darüber nachdenken muss, ob es nach neuem Recht noch gerechtfertigt ist, hier eine Sicherungsverwahrung zu verhängen.

Ich darf noch ergänzen: Wir haben zurzeit 38 inhaftierte Sicherungsverwahrte und einen Personenkreis von etwa 60 Leuten, die noch in der Strafhaftphase sind und bei denen sich die Sicherungsverwahrung irgendwann, wenn es so weit ist, anschließen wird. Auch bei ihnen wird nach der neuen Rechtslage geprüft, ob Eigentumsdeliktsbereiche betroffen sind, bei denen man die Sicherungsverwahrung nicht vertreten kann. Ich meine, dass wir hier klare und überschaubare Verhältnisse antreffen.

Sie haben danach gefragt, wie wir da vorgehen werden. Ich habe das in meiner Antwort angedeutet: Das Abstandsgebot des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ist zu beachten. In diesem Zusammenhang haben wir partiell in den Ländern etwas gemacht. Aber man muss sagen: unter dem

Strich nicht genug. Also werden wir uns den entsprechenden Maßnahmen zuwenden müssen.

Bei der Wahl eines möglichen Standortes muss man sehr sorgsam vorgehen, die Anforderungskriterien beachten und prüfen, wo man etwas realisieren kann. Ich habe nichts dagegen, wenn sich die norddeutschen Bundesländer hier zusammenfinden. Unter den norddeutschen Bundesländern ist Niedersachsen das größte Land. Wir haben immer plus/minus 38 - auf Sicht eher ein paar mehr - in der Sicherungsverwahrung unterzubringen. Das Land Bremen schließt sich Niedersachsen traditionell an.

Ich glaube, dort geht es derzeit um zwei Fälle. Hamburg hat vor Kurzem verlautbart, dass ab 1. Januar 2011 neues Recht gelte. Am 2. Januar habe ich in einer Presseerklärung von dort gelesen, sie hätten das alles in Fuhlsbüttel schon beordnet. Ich lasse einmal offen, ob das so ist. Warten wir erst einmal ab, wer ab nächster Woche in Hamburg das Sagen hat.

Man muss die Gerichtsentscheidungen richtig lesen; denn eine Umwandlung über Nacht, also von „Abstandsgebot nicht gewahrt“ zu „Abstandsgebot gewahrt“, ist schon ein bisschen zu hinterfragen. Vielleicht können sich Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein uns anschließen. Ich bin da offen.

Ich sage Ihnen aber auch: Wenn wir Sicherungsverwahrte nur in Großanstalten unterbringen würden, dann kämen wir bundesweit auf eine zurzeit einsitzende oder in Gewahrsam befindliche Personengruppe von 500 Leuten mit weiteren 600 anstehenden Leuten. Die einen werden entlassen oder sterben, und andere kommen hinzu. Aber jeder möge einmal mit einem Screening in seinem Wahlkreis abklären, ob neue Standorte von Anstalten in dieser Größenordnung oder auch nur in einer geringeren Größenordnung von 100 oder 150 Plätzen auch für Niedersachsen und Norddeutschland machbar sind. Da bitte ich also um eine gewisse Sensibilität.

Da wir nun einmal das größte Land im Norden sind, wird es wohl vernünftig sein, dass wir - bei allem Selbstbewusstsein - bei uns selber anfangen und gucken, wo in vorhandenen Anlagen, vielleicht unter Wahrung des Abstandsgebots, ein Standort für Sicherungsverwahrte eingerichtet werden könnte. Das Arbeitsgruppenpapier ist ja auch Ihrer Fraktion bekannt. Niedersachsen war da federführend. Die anderen Bundesländer schließen sich an. Jeder guckt nach seinem bestmöglichen Weg.

Ich habe in der Antwort angedeutet: Ich meine, dass wir im März oder April erst einmal zu fachlichen abschließenden Beurteilungen kommen werden. Dann schließen sich Standortbetrachtungen an.

Danke.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird vom Kollegen Tonne für die SPD-Fraktion gestellt.

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass gerade in der Beantwortung der Dringlichen Anfrage das Therapieunterbringungsgesetz als ein richtiger Weg bezeichnet worden ist, frage ich die Landesregierung, wie sie die Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde bewertet, die ausführt, dass das Therapieunterbringungsgesetz sachlich die Kritik des EGMR-Urteils verfehle und zu einem Missbrauch der Psychiatrie führe.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Präsident! Herr Kollege Tonne, um es auf den Punkt zu bringen: In Psychiatriefragen kennen wir uns nicht so gut aus.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist aber eine spärliche Antwort!)

Ich möchte Ihnen aber Folgendes sagen: Selbst wenn man dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte folgt - ich habe nichts dagegen, dass Karlsruhe in der Sache oben bleibt -, muss man sich trotzdem fragen, was wir mit dem Personenkreis machen, der nach der Entscheidung eines unabhängigen Gerichts in die Freiheit entlassen wird.

Wenn wir einen bestimmten Personenkreis als gefährlich und rückfallgefährdet betrachten, und zwar eher unter psychiatrischen und Psychiatriegesichtspunkten, dann muss eben für diesen Personenkreis ein neues Gesetz her. Das sind die Altfälle mit Taten vor 1998.

Auch wenn ich der Fraktion angehöre, die sich damals wie heute für eine nachträgliche Sicherungsverwahrung einsetzt, muss ich sagen: Es ist ein wichtiges ergänzendes Element im Interesse

der Sicherheit der Bevölkerung, dass wir eine Unterbringung nach dem Therapieunterbringungsgesetz vornehmen können.

In einem zivilgerichtlichen Verfahren mit gutachtlicher Stellungnahme wird sicherlich alles in Ordnung sein. Wahrscheinlich wird das nur einen kleinen Personenkreis betreffen; denn die Zahl der Personen, die vor 1998 ihre Taten begangen haben, schmilzt ja dahin. Hier sind es zehn. Ich glaube, dieses Jahr kommt noch jemand dazu. Aber letztlich ist das ein überschaubarer Personenkreis. So gesehen halte ich das Gesetz für eine wichtige Ergänzung des Gesamtpakets.

(Zustimmung von Ursula Ernst [CDU])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen etwas zum weiteren Fortgang sagen. Die Punkte, die für den Vormittag vorgesehen sind, sollen auch am Vormittag erledigt werden. Das bedeutet, dass wir, wenn es mit den Fragen so weitergeht, erst gegen 14 Uhr in die Mittagspause eintreten.

Ich rufe den nächsten Fragesteller auf. Das ist Herr Kollege Adler von der Fraktion DIE LINKE.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unterstellt, die Rechtsauffassung des Justizministers zum Rückwirkungsverbot wird vom Bundesverfassungsgericht bestätigt, frage ich die Landesregierung: Wie verhält sich die Landesregierung, wenn ein Betroffener nach Ausschöpfung des innerstaatlichen Rechtsweges - einschließlich Bundesverfassungsgericht - den EuGHMR anruft und dort wegen Missachtung des Rückwirkungsverbots die Entlassung in die Freiheit gemäß Artikel 41 der Konvention verfügt wird? Sagt der Justizminister dann immer noch „Ich lasse keinen raus“?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die Landesregierung antwortet durch Herrn Minister Busemann. Bitte!

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Präsident! Herr Kollege Adler, das ist rechtlich natürlich eine ganz schwierige Konstellation. Gleichwohl will ich Ihnen sagen: Der Justizminister guckt dann in Richtung Berlin; dort sitzt die Bundesregierung. Nicht Niedersachsen, sondern die

Bundesrepublik Deutschland ist Unterzeichner der Europäischen Menschenrechtskonvention. Wenn von dort Entscheidungen getroffen werden, sind sie von Berlin erst einmal umzusetzen. Danach warten wir ab, was wir zu tun haben.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird vom Kollegen Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt.

Helge Stefan Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Frage der CDU-Fraktion zur Bewertung der mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht und der entsprechenden Antwort der Landesregierung frage ich die Landesregierung, ob sie in den Stellungnahmen des Bundesverfassungsgerichts nicht auch deutliche Kritik an der Nichtumsetzung des Abstandsgebots aus dem Jahre 2004 vernommen hat und wie sie diese Kritik des Bundesverfassungsgerichts an dem mangelnden Abstand zwischen Sicherungsverwahrung und normaler Straftat bewertet.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Präsident! Herr Kollege Limburg, Kritik war dem Urteil aus dem Jahre 2004 aus Karlsruhe und noch nachhaltiger der Entscheidung des EGMR vom Dezember 2009 zu entnehmen. Damit wir da keinen falschen Zungenschlag hineinbekommen: Auch wenn ich mich mit dem EGMR gelegentlich auseinandersetze, ist es so, dass sie in dem Bereich recht haben. Das ist so. Das haben wir zu akzeptieren, und wir haben es dann auch politisch umzusetzen.

Ganz untätig war man seit 2004 z. B. auch in Niedersachsen nicht. Wir haben uns gefragt, wie man sich, wenn das Abstandsgebot gemeint ist, auf die Sache zubewegen kann. Ich weise darauf hin, dass wir im Bereich der Sicherungsverwahrten durchaus getrennte Unterbringungen auf einer abgeschlossenen Station auch vielleicht mit Berücksichtigung von Eigenwünschen haben, dass wir den Aufschluss der Hafträume von 6 Uhr bis 20.30 Uhr möglich gemacht haben - im normalen Bereich der Haft ist das ja anders -, dass wir individuelle Gestaltungen des Stationsbereiches durchaus möglich machen - Bilder, Pflanzen, Wandfries und Ähnliches -, dass wir Zugänge,

wenn vorhanden - in Celle ist das ja so -, zu einem zentralen Fitnessraum entsprechend organisieren - 8 Uhr bis 10 Uhr -, dass wir das Thema Freistunden anders regeln, dass wir andere Wochenend- und Feiertagsregelungen haben, dass wir jetzt vielleicht noch dahin gehen sollten, die Besuchsmöglichkeiten zu erweitern - das kostet ja auch kein Geld; das ist Sache des Tuns, des Organisierens, des Wollens -, dass wir die Möglichkeit zum Telefonieren verändern und anderes mehr.

Wir haben also, wie gesagt, einiges gemacht. Aber ich würde auch so selbstbewusst sein zu sagen: Das ist noch nicht das, was Karlsruhe und Straßburg gemeinsam meinen, und daran müssen wir arbeiten.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird vom Kollegen Professor Zielke von der FDP-Fraktion gestellt.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beziehe mich bei meiner Frage an die Landesregierung auf die Darstellung des neuen Sicherungsverwahrungsgesetzes der Bundesregierung. Sie haben das heute, Herr Busemann, neutral dargestellt. In Ihrer Presseerklärung vom 17. Dezember 2010 haben Sie gesagt:

„Wir tragen das Gesetz mit, obwohl ich damit nicht glücklich bin. Denn die bestehenden Schutzlücken werden nicht in dem Umfang geschlossen, wie es wünschenswert wäre.“

Dann kommt ein Zwar-Aber: Zwar ist das und das besser geworden. - Aber dann kommt:

„Zugleich werde aber der Katalog der Straftaten, bei denen Sicherungsverwahrung angeordnet werden kann, stark eingeschränkt.“

Jetzt frage ich: Bei welchen Straftaten, die früher, also nach dem alten Recht, mit Sicherungsverwahrung geahndet werden konnten und die heute nicht mehr mit Sicherungsverwahrung geahndet werden können, bedauern Sie dies konkret?

(Zustimmung von Hans-Henning Adler
[LINKE])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Präsident! Herr Kollege Zielke, ich habe mich am 17. Dezember, sozusagen noch in den letzten Stunden des Werdens des neuen Gesetzes zum 1. Januar 2011, natürlich - wie auch das ganze Jahr zuvor - in die Diskussion eingebracht.

Ich habe eben noch einmal klargestellt: Es war durchaus Konsens auch der Justizminister - mal mit mehr, mal mit weniger Leidenschaft -, im Wesentlichen die Vermögensdelikte herauszunehmen. Aber es gab und gibt auch Fälle, in denen Leute aggressiv und dauerhaft betrügen. Ich denke auch an das Modell des Enkeltricks, das eine ganz üble Erscheinung ist und bei dem Leute dauerhaft strafrechtlich unterwegs sind. Bei diesem Personenkreis durfte man vielleicht auch daran denken, ihn - das sind Vermögensdelikte - doch noch in den Kreis der theoretisch Sicherungszuverwahrenen einzubeziehen.

Wir haben dann alle miteinander - der Gesetzgeber Bundestag und wir im Bundesrat - beschlossen, dass das nicht so ist. Das ist dann eben so. Mein Bedauern hält sich in dann auch in Grenzen.

Ich will aber nicht verhehlen, dass ich nichts dagegen gehabt hätte, wenn eines in dem ganzen Paket drin geblieben wäre; das wäre auch nach dem Urteil in Karlsruhe nicht ausgeschlossen gewesen. Aber das ist Politik; das ist ein Ringen um den richtigen Weg, bei dem man da und dort auch unterschiedlicher Auffassung sein kann, um am Ende gleichwohl etwas Richtiges zu tun.

Ich hätte nichts dagegen gehabt, wenn in dem Paket, das insgesamt verbessert worden ist - es kommt die Sicherungsverwahrung am besten gleich ins Urteil, auch bei Ersttätern, insbesondere auch die vorbehaltene Sicherungsverwahrung, bei der dann später geguckt werden muss, wann aus dem Vorbehalt die endgültige Sicherungsverwahrung geschmiedet werden kann -, die nachträgliche Sicherungsverwahrung, Rechtmäßigkeit gemäß Karlsruhe unterstellt, noch drin geblieben wäre, von mir aus für einen ganz kleinen Personenkreis; denn ich habe mir - ich habe gerade die Zahlen präsentiert - in der letzten Zeit die Lebensläufe, die Verläufe der Haft der Sicherungsverwahrten, aber auch anderer Straftäter angeguckt. Da gibt es den einen oder anderen, dem wir mit einem gerechten Urteil die Sicherungsverwahrung nicht auferlegt haben, bei dem durch die persönliche Entwicklung im fünften oder achten Jahr der Haft aber deutlich wird: Donnerwetter, das geht in die falsche Richtung. Der ist vielleicht sogar rück-

fallgefährdet. - Für einen solchen Fall haben wir jetzt keine Handhabe.

Aber ich sage einmal: Es ist so, wie es beschlossen worden ist. Wir haben mit dem Instrumentarium Sicherungsverwahrung plus vorbehaltene Sicherungsverwahrung die Sache hoffentlich so weit abgedichtet, dass uns nichts passiert.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die im Moment - jedenfalls für mich erkennbar - letzte Zusatzfrage wird vom Kollegen Adler von der Fraktion DIE LINKE gestellt.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie steht die Landesregierung zu der Rechtsauffassung, dass der Rechtsprechung des EuGHMR nur dadurch entsprochen werden kann, dass ein völlig neuer Typ von Freiheitsbeschränkung für als gefährlich eingestufte Straftäter geschaffen wird, indem die Freiheitsbeschränkung nicht vollständig, sondern nur partiell vorgenommen wird, also z. B. mit zeitlich begrenzten überwachten Zeiten in Freiheit, Hausarrest, elektronischer Fußfessel in Kombination mit Einsperrzeiten?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Präsident! Herr Kollege Adler, würde man das in der Stringenz so anpacken, wie Sie es andeuten, dann wäre wohl unser ganzes duales System, auch was Straftat und Sicherungsverwahrung angeht, so gestört, dass ich solche Wege eigentlich nicht beschreiten möchte. Dass wir mit ergänzenden Varianten der Führungsaufsicht operieren können, dass wir mit Möglichkeiten der Fußfessel Zusätzliches tun können, wobei wir wissen, wie begrenzt da die Möglichkeiten sind, ist klar. Aber ein völliger Paradigmenwechsel wäre in diesen Tagen nicht mein Ding.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor.

Ich möchte Ihnen zunächst bekannt geben, dass das Präsidium einer Fehleinschätzung unterlegen ist, nämlich erstens, was den Wissensbedarf der Abgeordneten angeht, und zweitens, was die Dauer der Antworten des Ministers angeht. Von daher

kann ich Ihnen sagen, dass wir, wenn wir, wie vorgesehen, jetzt noch zwei Punkte beraten, um 13.20 Uhr in die Mittagspause gehen werden. - Da dies so akzeptiert wird, bleiben wir bei dem Fahrplan.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Abschließende Beratung:

Klimaschutz durch Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/616 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/3299

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und erteile dem Kollegen Miesner von der CDU-Fraktion das Wort.

Axel Miesner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Klimaschutz ist die Herausforderung Nummer eins für den Schutz unserer Umwelt. Unsere Aufgabe ist es, sich dieser Herausforderung zu stellen und sich dieses Themas anzunehmen. Prognosen gehen davon aus, dass der Stromverbrauch bis 2025 auf der Basis des Jahres 2008 um 60 % zunimmt, wenn es zu keiner Effizienzverbesserung kommt, aber um 40 % abnehmen kann, wenn es zu einer optimalen Effizienzverbesserung kommen wird.

Wer einsparen will, ermittelt zunächst, wo sich die größten Potenziale befinden, er schaut zuerst dort, wo sich die größten Ersparnisergebnisse erzielen lassen, und er nutzt auch die schnellsten Umsetzungsprozesse.

60 % des gesamten Stromverbrauchs werden in Industrie und Gewerbe verbraucht. Das ist grundsätzlich gut und richtig; denn nur, wenn der Motor läuft, boomt auch die Wirtschaft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Untersuchungen sagen aus, dass ca. 33 % des Energieverbrauchs in Industrie und Gewerbe eingespart werden können. Diese Potenziale wollen wir nutzen, ohne die Wirtschaft abzuwürgen, wie das manche in diesem Hause möchten. Ganz im Gegenteil, wir wollen Lösungen anbieten und den Rahmen so setzen, dass sich Industrie und Ge-

werbe diese Potenziale selbst erschließen. Diese werden genutzt, weil sich damit Geld sparen lässt.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die *Energiewirtschaftlichen Tagesfragen*, die die Mitglieder des Umweltausschusses bekommen. Darin schreibt Dr. Pasche, energieintensive Unternehmen in Deutschland seien weltweit Vorreiter bei der Energieeffizienz. Weiter schreibt er, die Steigerung der Energieeffizienz sei die Schlüsselfrage für die Industrie. Wolle ein Unternehmen gegenüber seinen Wettbewerbern bestehen, so müsse es bestrebt sein, sämtliche Produktionsfaktoren so effizient wie möglich einzusetzen. Demzufolge werde eine energieintensive Produktion in der Regel auch eine energieeffiziente Produktion implizieren, allein schon aus kaufmännischen Erwägungen heraus.

Mit anderen Worten: Energieeffizienz und Klimaschutz sind zwei kommunizierende Röhren. Es geht darum, die Unternehmen zu begleiten und ihnen Wege aufzuzeigen, anstatt durch immer mehr Bürokratie und Beauftragte zu gängeln. Wir wollen, dass sich die Unternehmen austauschen. Wir wollen, dass Netzwerke genutzt werden.

Hierbei setzen wir vor allem auf den Deutschen Industrie- und Handelskammertag mit seiner Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation sowie auf die Dienstleistungsgesellschaft der Norddeutschen Wirtschaft mit dem Projekt „Transferzentren Energieeffizienz“. Der Projektzeitraum begann im März 2009 aufgrund einer Initiative der Regierungsfractionen im November 2008 hier im Landtag.

Von den Oppositionsfractionen kam übrigens überhaupt keine Initiative und auch kein Antrag in dieser Richtung. Mit diesem Projekt ist es in den vergangenen 20 Monaten gelungen, 71 niedersächsische Unternehmen systematisch anzuleiten, ein Energiekonzept zu erstellen. Die Teilnehmer trafen sich monatlich in sieben verschiedenen Regionen in ganz Niedersachsen. Die Ergebnisse wurden in einem Leitfaden zum betrieblichen Energiemanagement zusammengefasst und zur Breitenwirkung des Projekts veröffentlicht. Dieser sehr interessante Leitfaden liegt übrigens in gebundener Fassung vor.

Hauptziel ist es natürlich, Energiekosten zu senken. Darüber hinaus wird durch die Schulung Wissen in die Unternehmen hineingetragen. Durch die Netzwerkbildung wird der Wissenstransfer zwischen den Unternehmen gefördert. Die Teilnehmer wurden in regionalen Treffen durch Energieeffi-

zientzexperten geschult sowie bei der betrieblichen Umsetzung begleitet und unterstützt.

Welche Bereiche in den Unternehmen wurden konkret unter die Lupe genommen? - Ich nenne folgende: Wärmeerzeugung und -verteilung - hierbei geht es um das Thema Heiz- und Prozesswärme -, Einsparungen in der Produktion durch Wärmerückgewinnung, Kälteerzeugung und -verteilung, Druckluft- und Vakuumerzeugung sowie deren Verteilung, Klimatisierung und Lüftung, elektrische Antriebe und Motoren - hier der Bereich Fördertechnik und Pumpensysteme - sowie der gesamte Bereich der Beleuchtung.

Durch den Austausch von Gedanken und Ideen wurden erhebliche Einsparpotenziale erschlossen, die einen Beitrag zur CO₂-Reduzierung geleistet und zu Kosteneinsparungen geführt haben. Insgesamt sind mehr als 8 Millionen Euro investiert worden. Die Einsparung von Strom ist so groß - hören Sie gut zu -, als wenn 16 000 Haushalte komplett und für immer vom Stromnetz genommen würden.

Mit dem erfolgreichen Projekt wurde ein Leitfaden „Betriebliches Energiemanagement“ des Umweltministeriums und der Unternehmerverbände in Niedersachsen aufgelegt. In diesem Leitfaden finden Firmen viele praktische Tipps zum Aufbau eines individuellen Energiemanagements und zum gesamten Themenspektrum der Energieeffizienz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir können heute feststellen: Das ist eine äußerst erfolgreiche, gelungene Maßnahme, ein Miteinander von Unternehmen, Verbänden und dem Umweltministerium, das dazu geführt hat, dass die Energieeffizienz erhöht, Energie eingespart und Kosten gespart werden.

(Beifall bei der CDU und FDP)

Damit wurde viel Gutes für den Klimaschutz getan. Wir wollen, dass die Erfolgsgeschichte weitergeht. Wir wollen, dass ein Folgeprojekt startet, mit welchem die Unternehmen weitere Impulse zur Steigerung der Energieeffizienz erhalten. Wir wollen diesen Weg gemeinsam mit der Wirtschaft in Niedersachsen weitergehen zum Wohle des Klimas in Niedersachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die SPD-Fraktion spricht nun der Kollege Rolf Meyer.

Rolf Meyer (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Antrag von CDU und FDP hat ein bedauernswertes Schicksal erlitten.

(Oh! bei der SPD)

- Man muss wirklich ein wenig Mitleid mit dem Antrag haben.

(Oh! bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Sie nehmen wirklich kein Thema ernst! Kein einziges! Es ist unfassbar!)

- Herr Nacke, Sie werden das gleich noch merken.

Er wurde im November 2008 im Ausschuss eingebracht, im Februar 2009 wurde er erstmals beraten und dann vertagt. 20 Monate später, im Oktober 2010, tauchte er wieder im Ausschuss auf. Damals habe ich Ihnen mitgeteilt, dass der Inhalt des Antrags schon erledigt sei, weil nämlich die Prämierung der Siegerbetriebe schon stattgefunden hatte.

(Oh! bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Dann kann man ihn auch zurückziehen!)

- Ja, das wäre eine Möglichkeit gewesen.

Wenn Sie gesagt hätten „Wir haben das versemelt, die Landesregierung hat gehandelt, wir sind mit unserem Antrag nicht weitergekommen“, dann wäre das überzeugend gewesen. Weil Sie aber so nicht aus dieser Nummer herauskamen, haben Sie einen Änderungsantrag geschrieben.

(Ah! bei der SPD)

In diesem stellen Sie sich sozusagen als die Erfinder von Energieeffizienz dar. Es tut mir leid, das, was Sie hier abgeliefert haben, ist wirklich nicht sehr überzeugend.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU: Was haben Sie denn da vorzuweisen, Herr Meyer? - Zum Thema!)

- Das gehört insofern zum Thema, als es zeigt, mit wie wenig Ernsthaftigkeit Sie sich des Themas Energieeffizienz annehmen.

(Jens Nacke [CDU]: Da spricht ja der Richtige von Ernsthaftigkeit!)

Was steht denn inhaltlich in diesem Antrag, den Sie jetzt als Änderungsantrag gestellt haben? - Erst bejubeln Sie die Maßnahme der Landesregierung, die bereits im Oktober 2010 beendet wurde. Die Dienstleistungsgesellschaft der Norddeutschen Wirtschaft hatte 71 Betriebe aufgefordert teilzu-

nehmen und hat dann einige ausgezeichnet. Ich unterstelle, dass die Dienstleistungsgesellschaft der Norddeutschen Wirtschaft gute Arbeit geleistet hat. Etwas anderes ist mir nicht bekannt geworden. Den Leitfaden haben wir leider erst gestern erhalten. Er enthält eine ganze Reihe wirklich guter Tipps. Das kann man überhaupt nicht kritisieren.

(Aha! bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben ausgeführt, dass Sie sich am Leitfaden „Betriebliches Energiemanagement 2001“ orientiert haben. Den hatten wir erstellt. Also vielen Dank! Die Vorlage war nicht schlecht.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD -
Zuruf von der CDU: Total verstaubt!)

Ich will nicht verhehlen, dass es ein paar Punkte gibt, bei denen man darüber nachdenken könnte, ob so etwas verbreitet werden muss. Auf der Seite 50 steht u. a.: In Produktionshallen mit Anlegungs-toren ist das unnötige Öffnen der Tore zu vermeiden. - Donnerwetter, darauf wären die Betriebe von allein nicht gekommen! - Wenn EDV-Geräte nicht genutzt werden, dann sollten sie abgeschaltet und möglichst vom Netz getrennt werden. - Das sind bemerkenswerte Erkenntnisse!

(Beifall bei der SPD und bei der LIN-
KEN)

Sie begrüßen zweitens, dass im Energiekonzept der Bundesregierung ein Kapitel der Energieeffizienz gewidmet ist. Donnerwetter! Wer hätte gedacht, dass man sich dann, wenn man so ein Energiekonzept erstellt, auch Gedanken um Effizienz macht? Dann heißt es bei Ihnen weiter: Bisher genutzte Potenziale im Bereich Energieeffizienz sollen aus eigenem Antrieb erschlossen werden, um Energiekosten zu sparen und die Umwelt zu entlasten. - „Aus eigenem Antrieb“, sagen Sie. Wozu braucht es dann dieses Antrags? Das machen die Betriebe doch auch von allein.

(Beifall bei der SPD)

Auf den Leitfaden bin ich eingegangen.

In dem nächsten Punkt Ihres Änderungsantrages heißt es dann: CDU und FDP begrüßen es, dass die Landesregierung ein Folgeprojekt initiieren will. - Ich möchte Sie, Herr Minister Sander, bitten, nachher einmal kurz zu umreißen, wie dieses Folgeprojekt aussehen soll; denn in dem Antrag steht davon nichts. Ich habe mit der DNW gesprochen. Mein Gesprächspartner dort konnte mir auch nicht sagen, wie das konkret aussehen soll. Sie werden das aber wissen. Vor allen Dingen will ich natürlich

vermeiden, dass die Fraktionen wieder zu spät kommen. Sonst hat die Landesregierung wieder längst etwas gemacht, und die Fraktionen kriegen es gar nicht mit.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der
CDU)

Erstaunlich finde ich die in der Begründung dargelegten Gründe - Sie müssten vielleicht einmal überlegen, was Sie da aufgeschrieben haben -, aus denen Unternehmen Ihrer Meinung nach angeblich auf die Realisierung von Effizienzmaßnahmen verzichten: Wenn Krise ist, haben sie andere Sorgen, und wenn Aufschwung ist, dann müssen sie ganz schnell produzieren. - Krise oder Aufschwung: Eigentlich haben die Unternehmen also nie Zeit, sich mit Energieeffizienz zu beschäftigen; denn wir haben immer entweder das eine oder das andere.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist
wie bei Gehaltserhöhungen! Da ist
auch nie der richtige Zeitpunkt!)

- Ja, so ähnlich! - Ich meine, die allermeisten Unternehmer werden sich davon nicht beeindrucken lassen, weil sie Ihren Antrag gar nicht lesen, und dann brauchen sie sich darüber auch gar nicht zu ärgern.

(Heiterkeit)

Allerdings ist das schon ein wichtiges Thema. Energieeffizienz ist in der Tat der Schlüssel - da hat Herr Miesner natürlich recht - für alle Ziele in der Klima- und Energiepolitik. Weil das aber so ist, frage ich mich ernsthaft, warum diese Landesregierung immer noch kein Konzept zum Thema Energiepolitik hat und warum sie immer noch kein Konzept zur Klimaschutzpolitik hat.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Alles, was Sie da machen, sind doch kleine Sandkastenspiele. Sie haben in dieses Projekt rund 350 000 Euro gesteckt. Allein der Landkreis Emsland hat ein Energieeffizienzprojekt gestartet, für das er jedes Jahr 125 000 Euro gibt. Dagegen ist das, was Sie hier als Land Niedersachsen machen und womit Sie Werbung betreiben, doch geradezu dieser berühmte kleine Pferdeapfel.

(Beifall bei der SPD - Johanne Mod-
der [SPD]: Sie sollen mal mit Herrn
Möllring sprechen, wie man das
macht!)

Sie reden von Effizienz, aber Sie tun nicht wirklich etwas dafür. Die Vernetzung, die in den sieben Transferzentren, von denen Sie gesprochen haben, stattgefunden hat, muss man sich einmal genau angucken. Ich habe keine vollständige Liste mit den 71 Unternehmen, die teilgenommen haben, gefunden. Aber unter den Unternehmen, die teilgenommen haben und ausgezeichnet wurden, ist ein Unternehmen mit über 100 Millionen Euro Umsatz, ein Unternehmen mit über 360 Millionen Euro Umsatz und ein Unternehmen mit 23 Millionen Euro Umsatz. Alle - der Doktor würde wahrscheinlich von Anamnese sprechen - haben in ihren Betrieben natürlich längst so etwas wie Energiemanagement betrieben. Sie werden daraufhin mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet und führen das Projekt noch ein bisschen weiter.

Hilft das denn dem kleinen Handwerker, der darüber nachdenken soll, wie er seinen Betrieb effizienter gestaltet, oder hilft das wirklich den KMU-Betrieben, die wir dann, wenn wir fördern wollen, immer vor Augen haben? Ich meine, dass an der Stelle viel zu wenig nachgedacht worden ist.

Dieser Antrag wird ja heute verabschiedet und damit in der Ablage P verschwinden. Wir werden ihm jedenfalls nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion erteile ich nun dem Kollegen Dr. Hocker das Wort.

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir streiten in diesem Hause fast in jedem Monat darüber, wie der Energiebedarf in Deutschland und in Niedersachsen am effizientesten gedeckt werden sollte. Jeder will erneuerbare Energien fördern. Über die Kernenergie gibt es, wie wir alle wissen, dezidiert sehr verschiedene Auffassungen.

Wir alle sollten uns aber einig sein, Herr Meyer, dass jede nicht verbrauchte Kilowattstunde Energie erst gar nicht erzeugt werden muss und wir deshalb unbedingt das Potenzial der Energieeinsparung heben müssen. Aus diesem Grunde muss dem Thema Energieeffizienz in diesem Hause eine besondere Bedeutung beigemessen werden.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Vor 500-Watt-Scheinwerfern würde ich das auch sagen!)

Während einerseits mit großem Einsatz über Sinn und Unsinn von Energiesparlampen im privaten Bereich diskutiert wird, wobei die Entsorgung in diesem Bereich noch gar nicht geklärt ist, entfallen über 60 % des gesamten Stromverbrauchs auf Industrie und Gewerbe und vor allem auf den Bereich der Produktion; mein Kollege Herr Miesner hat schon darauf hingewiesen. Diesem Löwenanteil widmen wir uns mit unserem Antrag.

Vor dem Hintergrund steigender Preise steigt auch bei den mittelständischen Unternehmen der Wunsch nach kostengünstigem Strom. Diesem Wunsch haben wir Rechnung getragen, indem wir den Strommarkt liberalisiert haben.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Das hat ja gut geklappt! Nichts wird billiger!)

Unternehmen möchten Kosten sparen. Sie möchten gleichzeitig aber auch den Verbrauch senken. Deshalb möchten wir den Wissenstransfer unter den Unternehmen unterstützen. Das ist richtig und sinnvoll.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dieses Prinzip des Voneinanderlernens nennt man Neudeutsch „Best Practice“. Man könnte aber auch einfach sagen, dass nicht jeder Akteur das Rad neu erfinden muss.

Unsere Transferzentren setzen genau an diesem Punkt an. Sie sollen dem Mittelständler Maßnahmen zur Energieeffizienz aufzeigen, die sich in anderen Unternehmen bereits als sinnvoll erwiesen haben und zu nachhaltigen Kosteneinsparungen geführt haben. Sie sollen Einsparpotenziale analysieren und dem Unternehmer ganz konkrete Vorschläge unterbreiten, welche energetischen Maßnahmen möglich und sinnvoll sind und welche Kosteneinsparungen für ihn dabei herauspringen.

Wenn man sich einmal anschaut, wie sich die Energiepreise in den vergangenen Jahren entwickelt haben und sich höchstwahrscheinlich in den nächsten Jahren entwickeln werden, dann wird jeder Unternehmer erkennen, dass es auch für ihn sinnvoll ist, sich in diesem Bereich zu engagieren, und dass sich die Kosten für diese Maßnahmen schon in kurzer Zeit amortisieren werden.

Wenn wir es mithilfe der Energieeffizienzcentren schaffen, dass für Industrie und Gewerbe nachhal-

tige Energieeinsparungen realisiert werden können und insgesamt weniger Energie verbraucht wird, dann hoffe ich im Interesse der Effizienz der Debatten in diesem Hause, dass wir uns in Zukunft weniger über die Energieerzeugung streiten müssen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Herr Kollege Herzog.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich den Änderungsvorschlag von CDU und FDP las und ihn mit dem Ursprungsantrag von vor zwei Jahren verglich, konnte ich mich lange nicht entscheiden, was das ist: Ist das eine Presseerklärung, ist das eine Petition an die Landesregierung oder eine Unterrichtung seitens selbiger? Einigen wir uns auf einen uneffizienten Mischmasch aus allem.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Antrag enthält langatmige Passagen, die die Situation auf Bundesebene behandeln. Dann wird ein abgelaufenes Projekt bejubelt, ohne dass es eine echte Effizienzüberprüfung des eigenen Programmes gibt. Den schärfsten Satz - Kollege Meyer hat darauf hingewiesen - findet man in der Begründung: In Zeiten der Krise verzichten die Unternehmen auf Effizienzmaßnahmen - dann haben sie andere Sorgen -, und in Zeiten des Aufschwungs wollen sie schnell produzieren. - Wegen der sich wiederholenden zyklischen Krisen im Kapitalismus bedeutet das, dass sie eigentlich nie etwas machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit führen Sie, Herr Langspecht, die neoliberale Kernfloskel Ihres Werkes, die mantrenhafte Übersteigerung von Vernunft und Eigenverantwortung, selbst ad absurdum.

(Beifall bei der LINKEN)

Aus Ihrem Urwerk von 2008 haben Sie zwei sinnvolle Sätze herausgesäubert. Damals wollten Sie noch eine ganzheitliche Aufklärung der Unternehmen über Energiemarkt und -politik und wollten Mehreinnahmen des Bundes aus dem Emissionshandel an die Energieverbraucher zurückgeben: offensichtlich Schnee von gestern!

Übrigens. Das, was Sie als große Errungenschaften der Transferzentren preisen, leistet bei uns weitgehend die regionale Wirtschaftsförderung, nämlich die Kontaktvermittlung mit kurzem Draht und mit praxisnahem Know-how-Transfer. Dabei fehlt eigentlich nur noch das Stoffstrommanagement, das gemäß unserem Antrag Betriebe mit ihren Energie- und Abfallströmen synergieträchtig vernetzt.

Über schon bewährte standardisierte Verfahren wie das Ökoaudit verlieren Sie hingegen kein Wort. Das ist Ihnen zu popelig.

Meine Empfehlung: Statten Sie nach klaren Vorgaben diejenigen mit entsprechenden Mitteln aus, die die Struktur der Betriebe vor Ort kennen - ihre Stärken, aber auch ihre Schwächen -, insbesondere im energetischen Bereich. Das sind die Wirtschaftsfördergesellschaften, meine Damen und Herren. Dafür braucht es keine neuen Strukturen, keine neuen Kurzprojekte und keine neuen Behörden.

(Beifall bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Genau!)

Leider - aber das ist nachvollziehbar - lassen Sie bei Ihrer Unterrichtung Dinge unerwähnt, die nicht so klappen: Ihren Wirtschaftsförderfonds für den Energiebereich z. B., der sich ausdrücklich auf Effizienzsteigerungen fokussiert. Angefangen 2004 mit 11,4 Millionen Euro, haben Sie das Volumen bis heute halbiert. Wer die Liste der bewilligten Maßnahmen durchgeht, der wundert sich schon: Da wird erst einmal mit der Gießkanne großzügig flächendeckend Straßenbeleuchtung bezuschusst,

(Martin Bäumer [CDU]: Ist doch gut!)

aber zumeist veraltete Technik, Herr Bäumer.

(Martin Bäumer [CDU]: Gerade nicht!)

- Doch, gerade ja.

Beeindruckend fand ich auch den Posten „Zuchtstammentwicklung Erdbeere“. Unter dem Strich weist die Liste nicht gerade effizienzsteigernde Durchbrüche auf.

(Beifall und Heiterkeit bei der LINKEN)

Mein Fazit mit Blick auf Ihre Unterrichtung: Sie enthält neben der Beschreibung von Zukunftsmusik auf Bundesebene und einem ausgelaufenen Landesprojekt ohne belastbares Controlling lediglich das Begrüßen eines vagen Bemühens der Landesregierung für ein Folgeprojekt - ganz gro-

ßes Kino. Also ehrlich: Als regierende Fraktionen würde ich mich schämen, für dieses Werk den Begriff Entschließungsantrag zu wählen.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Der Antrag ist versenkt! - Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Wir schämen uns für die Opposition!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich nun der Kollege Wenzel zu Wort gemeldet.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben hier Diskussionen über Klimaziele, über ein Energiekonzept des Landes Niedersachsen, über Maßnahmen, die notwendig sind, um das Thema als Land konsequent anzugehen, geführt. Wir haben einen Klimainvestitionsfonds gefordert und dazu Vorschläge im Haushalt gemacht. Aber wir haben auch erlebt, dass der zuständige Minister dieses Thema immer unter „ferner liefen“ abgehandelt hat. Er hat für diesen Bereich sogar eine eigene Haushaltsstelle, die aber Jahr für Jahr als Sparsbüchse erhalten musste. Diesem Thema waren dann auch immer weniger finanzielle Mittel vorbehalten.

Heute beraten wir einen Antrag, der - wie der Kollege Meyer korrekt beschrieben hat - vor zwei Jahren eigentlich unter einem ganz anderen Deckmantel daherkam. Ich kann nur sagen: „Der Berg kreißte und gebar eine Maus.“ - In dem jetzt vorliegenden Antrag wird am Ende auch noch das Energiekonzept der Bundesregierung gelobt. Sie wissen, dieses Energiekonzept hatte eigentlich ein ganz anderes Ziel: Es sollte nämlich die Laufzeiten der Atomkraftwerke in Deutschland verlängern. In dem gleichen Atemzug bedroht es natürlich den Ausbau der erneuerbaren Energien.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Ach, Herr Wenzel! Das ist Ihre Ideologie!)

Im Moment sehen und hören wir bei verschiedenen Diskussionen, wo überall die Errungenschaften des Erneuerbare-Energien-Gesetzes infrage gestellt werden. Und Herr Sander war sich nicht zu schade, das Erneuerbare-Energien-Gesetz vor einigen Wochen gänzlich infrage zu stellen.

(Axel Miesner [CDU]: Sprechen Sie doch mal zum Thema!)

Ich möchte Sie bitten, sich einmal anzuschauen, was die Kommunen mittlerweile machen. Die Idee für das, was Sie hier beschreiben - es ist im Prinzip ja durchaus richtig, wenn sich die Wirtschaft damit beschäftigt und engagiert -, kommt im Kern unter dem Namen ÖKOPROFIT aus Graz: Dort hat man Anfang der 90er-Jahre eine Idee auf den Weg gebracht, die sich „ÖKOlogisches PROjekt Für Integrierte umweltTEchnik“ nennt. Zum Beispiel die Stadt Hannover hat das aufgegriffen; sie hat sich schon seit Jahren engagiert und mit den Betrieben auf den Weg gemacht. Allein die Stadt Hannover hat 90 Betriebe in diese regionalen Netzwerke eingebunden; in Deutschland sind es mittlerweile 2 000, alleine in Hamburg 200, in Nordrhein-Westfalen sind es 1 055. Eine einzelne Kommune kann offenbar im Land deutlich mehr bewegen als das Ministerium von Herrn Sander.

Insofern können wir Ihnen hier nicht die Hand reichen,

(Martin Bäumer [CDU]: Ihr wollt es nicht!)

auch wenn richtige Ansätze in Ihrem Antrag enthalten sind. Wir begrüßen, dass Sie sich auf den Weg machen, aber als Landesprojekt, als Projekt, das für das gesamte Land wegweisend sein soll, kommt Ihr Antrag wirklich viel zu klein daher. Wir erwarten für die Zukunft deutlich andere Größenordnungen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Landesregierung erteile ich nun Herrn Minister Sander das Wort.

(Zurufe von der CDU: Jetzt hört mal zu!)

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt die Initiative der Regierungsfractionen. Herr Kollege Meyer, Sie haben über den zeitlichen Ablauf gesprochen, aber Sie wissen, dass das eine Daueraufgabe ist.

(Rolf Meyer [SPD] lacht - Hans-Henning Adler [LINKE]: Dauerschlaf!)

Das können Sie nicht ein Jahr lang betreiben und dann sagen: Damit haben wir etwas getan, damit ist das abgehakt. - So hat das Kollege Wenzel gemacht.

Das war ein Erfolg, den wir zu verzeichnen haben. Es ist schon bemerkenswert, Herr Kollege Meyer - das habe ich selten von Ihnen gehört -, dass Sie sowohl mich als auch die Landesregierung insgesamt dafür loben, dass wir gehandelt haben. Das hat sich schon häufig anders angehört. Wir werden auch weiterhin handeln. Sie haben auf die sieben Energiezentren hingewiesen, die durch Preise ausgezeichnet worden sind. 71 unterschiedliche Unternehmen waren daran beteiligt, und zwar nicht die Großbetriebe, sondern auch kleinere Unternehmen. Sinn und Zweck dieser Energiezentren ist, in eigener Verantwortung - das steht dahinter - die unterschiedlichsten Betriebe in den einzelnen Regionen weiter zu beraten, um noch mehr Energieeffizienz in allen Bereichen der Wirtschaft zu erreichen.

Sie haben gesagt: Ich habe angerufen, aber keine Auskunft darüber erhalten, wie das Folgeprojekt aussehen wird. - Auch das ist wieder nur die halbe Wahrheit, Herr Meyer. Natürlich haben schon erste Gespräche mit der norddeutschen Wirtschaft stattgefunden mit dem Schwerpunkt - es ist zumindest mit den Beteiligten vereinbart worden, dass wir den Schwerpunkt darauf legen wollen - der Minimierung des CO₂-Abdrucks von Unternehmen. Eine Ideenskizze ist vorhanden. Das werden wir auch umsetzen und 25 000 Euro dafür bereitstellen. Da das erste Projekt, für das wir sehr viel mehr Mittel eingesetzt hatten, so erfolgreich war, wird das auch ausreichen.

Daher, meine Damen und Herren, geht der Antrag in die richtige Richtung. Mit dem Folgeprojekt werden wir zu mehr Energieeffizienz im Land Niedersachsen beitragen. Wir brauchen keine großen Hochglanzbroschüren, Herr Kollege Wenzel, wir handeln einfach. Auch mit kleinen Schritten kann man vieles erreichen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/616 in geänderter Fassung

annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe!

(Johanne Modder [SPD]: Das war die qualitative Mehrheit!)

Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Abschließende Beratung:

Suche nach alternativen Endlagerstandorten - „Man muss sofort damit beginnen“ (Innenminister Schünemann, *Die Welt*, 06.11.2010) - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3052 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/3317

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und erteile dem Kollegen Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestern wurde der ehemalige Sozialminister Schnipkoweit für sein Hebammenprojekt gelobt. Ich glaube, man sollte sich die Ausführungen von Herrn Schnipkoweit auch an einer anderen Stelle noch einmal genau anhören: Am 3. Juli 1981 schrieb nämlich der für Atomaufsicht zuständige Sozialminister Schnipkoweit an Ministerpräsident Albrecht einen vertraulichen Vermerk, der jetzt öffentlich wurde - Zitat -:

„Sowohl die hydrogeologischen Gegebenheiten im Deckgebirge als auch der innere Aufbau des Salzstocks bestätigen die bereits früher geäußerten Zweifel an der Eignung des Salzstockes, zumindest für die Einlagerung wärmeentwickelnder (hoch aktiver) Abfälle.“

So weit aus dem Originaltext.

Trotzdem wollte Minister Schnipkoweit weitere Untersuchungen. „Nach Angaben der PTB werden diese Arbeiten insgesamt etwa zehn Jahre in Anspruch nehmen“, schrieb er damals an Ministerpräsident Albrecht. Das war 1981.

Im Jahr 1991 wollte man fertig sein. Heute, meine Damen und Herren, schreiben wir das Jahr 2011. Zwischenzeitlich hatte man den Standort Gorleben trotz dieser schwerwiegenden geologischen und hydrogeologischen Probleme zu einem Teil der sogenannten Entsorgungsvorsorge nach dem Atomgesetz und damit zu einem Teil der Betriebsgenehmigung der laufenden Atomkraftwerke gemacht. Damit hatte man Sachzwänge geschaffen, die jede weitere rationale Planung vereitelt haben. Man wollte die Atomkraftwerke unbedingt am Netz halten, und deshalb brauchte es einen Ort, der als virtuelles oder auch als fiktives Endlager erhalten musste - und das war Gorleben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie, Herr Ministerpräsident McAllister, haben im letzten Herbst erlebt, wie groß der Widerstand in Gorleben war. Sie wissen, wie breit der Widerstand ist: von den Kirchen und Gewerkschaften bis zu den Umweltverbänden und Bürgerinitiativen. Sie wissen, wie teuer der Castortransport war, und Sie wissen, dass die Polizei kurz vor der Meuterei stand, weil man den Konflikt auf ihren Schultern abgeladen hat.

(Ulf Thiele [CDU]: Die Polizei meutert nicht!)

Jetzt mögen Sie rechnen, und vielleicht kommen Sie auf die Idee, dass nur noch zwei bis drei Transporte aus England und Frankreich zurückkommen. Aber ich sage Ihnen eines, Herr McAllister: Es stehen noch viele Castoren in der Republik herum, und jeder einzelne wird einen zentralen Konflikt auslösen, wenn Sie ihn nach Gorleben schicken wollen.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist ja wohl Trittins Schuld!)

Gorleben ist ein verbrannter Ort. Sie können in Gorleben nur scheitern!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Bleiben die Castoren in Trittins Hallen?)

Jetzt nahm Ihr Bundesumweltminister, Herr McAllister, mit einem Jahr Verspätung eine Einladung des Kreistages in Lüchow-Dannenberg an und wollte reden. Ja, kennt der Mann denn die einfachsten Regeln des Anstands nicht, meine Damen und Herren? Schon die Höflichkeit im Um-

gang miteinander gebietet, dass man erst redet und dann entscheidet.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Erst erkunden und dann entscheiden! - Jens Nacke [CDU]: Wie war das bei Ihnen mit Professor Yi, Herr Wenzel?)

Erst Fakten schaffen, und dann reden. Das geht nicht! Seit 21 Jahren gilt UVP-Recht in Deutschland. In ganz Deutschland, meine Damen und Herren? - Nein, im Wendland gilt das UVP-Recht nicht, dort wurde es ausgesetzt. Dort werden nach altem Bergrecht Fakten geschaffen. Eine rechtsfreie Zone in Deutschland ohne Planfeststellung, ohne UVP, ohne gesetzlich verbriefte Bürgerrechte!

Meine Damen und Herren, die Wucht des Widerstandes in Gorleben blieb nicht ohne Wirkung auf die Kabinettsmitglieder in Niedersachsen. Im vergangenen Herbst waren plötzlich neue Töne zu vernehmen. Herr Sander wollte den Atom Müll im Süden abstellen, auch von Herrn McAllister sind entsprechende Bemerkungen bekannt. Herr Schünemann wollte sofort - Zitat - „mit der Erkundung anderer möglicher Standorte ... beginnen.“

Ja, wir haben Ihre Worte vernommen und einen Antrag vorgelegt, der Ihre Worte in eine Beschlussvorlage umsetzte. In den vergangenen Wochen mussten wir aber erkennen, dass Ihren Worten keine Taten folgen. Sie verweigern sich einem Beschluss. Ihr Bundesumweltminister plant sogar einen neuen Castortransport für den Herbst.

Sie haben einen gesellschaftlichen Großkonflikt ausgelöst, der Sie die Mehrheit im Bundesrat gekostet hat. Er wird Sie auch noch die Mehrheit in weiteren Bundesländern kosten, und er wird Sie bei den nächsten Wahlen die Mehrheit im Bundestag kosten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

Meine Damen und Herren, Herr Thiele, Niedersachsen ist seit Jahrzehnten die Müllhalde der Nation: Asse, Schacht Konrad, Zwischenlager Gorleben, Endlager Gorleben. Alles soll nach Niedersachsen. Jetzt wollen die Stromkonzerne auch noch ihren CO₂-Müll hier in Niedersachsen abladen.

Ich sage Ihnen an dieser Stelle ganz deutlich: Kommen Sie mir nicht mit nationaler Verantwort-

tung, so wie Herr Röttgen das jetzt wieder gemacht hat. Es reicht! Es reicht ein für alle Mal!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Jetzt sind endlich einmal die Schreihälse aus dem Süden dran, Verantwortung zu übernehmen, die Schreihälse, die vom Atomstrom nie genug bekommen konnten. Dort ist jetzt die Frage nach der Verantwortung zu stellen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Sie sind ein Symbolpolitiker, Herr Wenzel!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, den Standpunkt der CDU-Fraktion teilt uns nun der Kollege Langspecht mit. Bitte!

(Reinhold Hilbers [CDU]: Jetzt wird es sachlich! - Lachen bei der SPD)

Karl-Heinrich Langspecht (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Wenzel, im Januar war Bundesumweltminister Röttgen zu Gast auf der Klausurtagung des Landesvorstandes der CDU in Walsrode. Am Dienstag vergangener Woche kam der Minister zum Kabinettsgespräch hier nach Hannover, und am Montag dieser Woche war Herr Röttgen zu Gast in der Sitzung des Kreistages Lüchow-Danzenberg, wie Sie es eben gesagt haben.

Meine Damen und Herren, innerhalb von gut drei Wochen war der für Endlagerfragen zuständige Bundesminister also dreimal in Niedersachsen und hat zu der ganzen Endlagerthematik - Gorleben, Castortransporte, Schacht Konrad, Salzgitterfonds und Asse - Rede und Antwort gestanden.

(Rolf Meyer [SPD]: Aber ohne Ergebnis!)

Meine Damen und Herren, dieses Engagement hätten Sie, als Sie in der Verantwortung waren, auch einmal an den Tag legen sollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD)

Von Ihnen ist aber nur zu hören: Makulatur! Alibiveranstaltung! Vorgespieltes Interesse!

(Zustimmung bei der SPD)

Sie spielen hier wieder das übliche Theater. Das ist scheinheilig, unglaubwürdig und unredlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Als Sie die Verantwortung hatten, haben Sie die Hände auch aus wahltaktischen Erwägungen - das sage ich ausdrücklich - jahrelang in den Schoß gelegt, in der Hoffnung, irgendwie und irgendwann werde sich die Frage von Gorleben schon alleine klären.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie wollten doch schon 1991 fertig sein!)

Jetzt werfen Sie ausgerechnet demjenigen, der die Diskussion öffentlich und transparent führen möchte, Heuchelei vor.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Was ist mit Schnipkoweit?)

Meine Damen und Herren, Ihr Verhalten ist doch hier die eigentliche Heuchelei.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben durch Sie zehn entscheidende Jahre verloren. Sie haben bis heute niemandem klarmachen können, warum Sie vor zehn Jahren ein Erkundungsmoratorium verhängt haben, obwohl die bis dahin erzielten Erkundungsergebnisse einer Eignungshöflichkeit des Salzstockes nicht entgegenstehen.

Herr Wenzel, Sie haben in einer Presseerklärung am 8. Februar erklärt:

„Die Fakten wurden längst geschaffen. Jede gesetzliche Bürgerbeteiligung wird weiter ausgeschlossen. Der von Röttgen angebotene Dialog fällt weit hinter übliche Beteiligungsprozesse zurück“.

Meine Damen und Herren, hier sollten Sie endlich einmal zur Kenntnis nehmen: Die Entscheidung, ob Gorleben geeignet ist, ist noch nicht gefallen, aber - darauf kommt es an - nach dem Abschluss der Erkundung muss diese Entscheidung getroffen werden.

Gorleben wird nicht Endlagerstandort, wenn es an der Eignung fehlt. Wenn sich der Salzstock als nicht geeignet erweist, muss spätestens dann nach einem anderen Standort gesucht werden.

Darauf sollten wir in der Tat vorbereitet sein; das hatte ich neulich schon gesagt. Deshalb muss die angekündigte wissenschaftliche Erforschung eines

anderen Endlagermediums wie Ton und Granit anlaufen. Darauf werden auch wir drängen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir wollen Klarheit und Sicherheit für die Bevölkerung. Deswegen haben wir den von Rot-Grün verursachten Stillstand beendet und die Erkundungsarbeiten wieder aufgenommen. Die Belange der Bevölkerung vor Ort müssen komplett mit einbezogen werden, ganz so, wie Sie, Frau Schröder-Ehlers, es im *Hamburger Abendblatt* vom 11. Februar so eindringlich gefordert haben.

(Johanne Modder [SPD]: Sie hat recht!)

Ich frage mich nur, warum Ihre Genossen es nicht in die Hand genommen haben, die Erkundungsarbeiten seinerzeit weiter voranzubringen. Dann wären wir heute, wie gesagt, viel weiter, aber Sie haben sich Ihrer Verantwortung entzogen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben sich weggeduckt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben sich feige in die Büsche geschlagen. Sie sind in dieser Frage scheinheilig und unglaubwürdig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Tanke, zu Ihrer Forderung in Ihrer Pressemitteilung - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Langspecht, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Karl-Heinrich Langspecht (CDU):

Ich möchte gerne zu Ende ausführen. - Herr Tanke, Sie haben am 9. Februar gesagt - ich zitiere -:

„Wir fordern deshalb im Sinne eines fairen Lastenausgleichs den sofortigen Beginn einer Endlagersuche in ganz Deutschland“.

Hier trifft genau das Gleiche zu: Ihre Leute, Schröder, Gabriel und Trittin, hätten die Endlagersuche in Deutschland doch vorantreiben können.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Was Sie jetzt fordern, hätten Sie in Ihrer Regierungszeit allemal anpacken können, aber Sie haben es eben nicht getan.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Was ist mit dem Zeitplan der Regierung Albrecht?)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Langspecht, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie generell keine Zwischenfragen zulassen?

Karl-Heinrich Langspecht (CDU):

Ich würde gerne zu Ende ausführen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Gut, danke.

Karl-Heinrich Langspecht (CDU):

Meine Damen und Herren, wenn wir die Thematik der Endlagerung in allen Facetten wirklich im Interesse der Menschen diskutieren und lösen wollen, dann sollten alle Beteiligten das Angebot zum Dialog, wie es der Bundesminister wiederholt hat, annehmen, und zwar auch das Angebot, dass die Bevölkerung selbst Untersuchungsaufträge benennt und Gutachter vorschlägt, sowie das Angebot zur Erarbeitung eines Konzeptes für einen umfassenden Begleitprozess mit 50-prozentiger Beteiligung von Vertretern aus der Region.

Meine Damen und Herren, das sollten wir auch als Abgeordnete den Menschen sagen. Niemandem ist mit Verweigerung und sturer Ablehnung geholfen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dass immer wieder von Ihnen, Herr Wenzel, die Frage der Anwendung des Bergrechts bzw. des Atomrechts thematisiert wird, zeigt, dass Sie sich schlicht weigern, die Rechtslage zur Kenntnis zu nehmen. Das Bundesverwaltungsgericht hat ausdrücklich entschieden, dass die Erkundung nur nach Bergrecht durchgeführt werden kann. Die Frage, ob ein Endlager tatsächlich eingerichtet werden soll, kann in der Tat allein nur im Rahmen eines atomaren Planfeststellungsverfahrens beantwortet werden. Von einem solchen Planfeststellungsverfahren sind wir noch weit entfernt.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch auf einen weiteren Aspekt aufmerksam machen. Er betrifft die Rückholbarkeit. Auch Folgendes gehört zur Wahrheit: Die Rückholung der Abfälle war z. B.

im Endlagerkonzept in der Fassung unter dem damaligen Bundesumweltminister Gabriel überhaupt nicht vorgesehen. Es war jetzt eine zentrale niedersächsische Forderung bei der Bund-Länder-Abstimmung über die Sicherheitsanforderungen, dass die radioaktiven Abfälle zumindest während der Betriebsphase jederzeit zurückgeholt werden können.

Ich denke, hier müssen wir ansetzen. Auch wenn die Frage der Rückholbarkeit einem künftigen atomaren Planfeststellungsverfahren vorbehalten ist, sollten wir uns schon jetzt dieser Herausforderung stellen. Wenn wir unserer Verantwortung für künftige Generationen Rechnung tragen wollen, dann müssen wir alles dafür tun, dass eine dauerhafte und ständige Rückholbarkeit gewährleistet ist.

Wir nehmen deshalb auch mit Genugtuung zur Kenntnis, dass im Bundesumweltministerium durchaus erörtert wird, die Rückholbarkeit zumindest für die ersten 200 bis 300 Jahre abzusichern.

Hier besteht Forschungsbedarf, hier ist Handlungsbedarf, und hier können wir im Interesse künftiger Generationen zu Lösungen kommen, die auch in der Bevölkerung auf Akzeptanz stoßen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es gibt zwei Wünsche auf Kurzintervention. Zunächst Frau Kollegin Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Langspecht, eben haben Sie auf den Besuch des Bundesumweltministers in Lüchow-Dannenberg hingewiesen. Sie haben wiederholt dargestellt, dies wäre ein Dialogangebot. Ich kann dazu nur feststellen: Ja, Herr Röttgen hat einen Dialog geführt. Er hat den Dialog aber mit der Atomlobby geführt und nicht mit den Betroffeneninitiativen vor Ort.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Er ist gekommen, nachdem er die Entscheidung zur Laufzeitverlängerung getroffen hat, wodurch 500 Castoren mehr Müll produziert werden. Er ist gekommen, nachdem er das Moratorium aufgehoben hat und den Sofortvollzug angeordnet hat,

obwohl es eine sehr aussichtsreiche Klage gegen diese Weitererkundung gibt.

(Jens Nacke [CDU]: Lesen Sie einmal die *ZEIT* von heute, Frau Kollegin!)

Er ist gekommen, nachdem er die Enteignung ins Atomgesetz aufgenommen hat.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Es ist lediglich die Inszenierung eines Dialogs und kein wirkliches Dialogangebot.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Das einzige Interesse ist, im Nachhinein die Entscheidung zu Gorleben gerichtsfest zu machen. Darum will man hier vorgaukeln, es habe eine Beteiligung stattgefunden und die Bürger seien angehört worden.

Wie Herr Wenzel schon dargestellt hat, gibt es aber keine formalen Beteiligungsrechte.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist in der *ZEIT* sauber dargestellt! Lesen Sie das einmal durch!)

Herr Röttgen ist bei seinem Besuch mit keinem Wort auf die geologische Ungeeignetheit des Salzstocks eingegangen. Das wird ignoriert.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das wissen Sie doch gar nicht!)

- Ich war da.

Das ist unverantwortlich vor dem Hintergrund, - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Staudte, den Hintergrund können Sie nicht mehr beleuchten.

Miriam Staudte (GRÜNE):

- - - dass diese Castoren nur 40 Jahre halten und Sie auf Zeit spielen und wir irgendwann mit diesem Atom Müll dastehen und nicht wissen, wohin.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Der nächste Wunsch auf Kurzintervention kommt aus der SPD-Fraktion. Herr Kollege Bosse hat das Wort.

Marcus Bosse (SPD):

Meine Damen, meine Herren! Sehr geehrter Herr Langspecht, man traut ja seinen Ohren kaum: Sie fordern Verantwortung. Auf der einen Seite verlängern Sie die Laufzeiten, ohne dass es Transparenz gibt. Da wird morgens um 5 Uhr im Kanzleramt mit den vier Energiekonzernen ein Deal ausgehandelt. Auf der anderen Seite beanspruchen Sie hier eine Verantwortung von Rot und Grün zu ihrer Zeit. Das kann doch wohl nicht wahr sein!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Realität ist: Wir hatten in rot-grüner Zeiten einen gesellschaftlichen Konsens hinbekommen,

(Johanne Modder [SPD]: Ja, genau!)

und zwar unter dem AkEnd. Es war erst einmal Ruhe im Karton. Die war eingefordert. Dann sollte auch eine Weitererkundung laufen. Die wurde aber - bitte schön - im Bundesrat von den südlichen Ländern verhindert. Das ist die Realität!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zurzeit wird lediglich eines versucht: mit der Brechstange in Gorleben weiterzuerkunden, und zwar mit allen Mitteln - mit der Enteignung und der Laufzeitverlängerung und einer Rieseninszenierung von Herrn Röttgen. Das ist die Realität, meine Damen und Herren, und nichts anderes!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Langspecht will sicher erwidern. Bitte schön!

(Ronald Schminke [SPD]: Das braucht er aber nicht!)

Karl-Heinrich Langspecht (CDU):

Frau Kollegin Staudte, ich kann nur feststellen: Was Sie hier sagen, entbehrt einfach jeder Grundlage, wenn Sie das wirklich ernst gemeint haben. Der Bundesumweltminister hat ganz klar ein Angebot gemacht. Er hat gesagt: Sie können sich mit Gutachten beteiligen. Sie können Gutachter benennen. In dem Gremium können zu 50 % Vertreter aus der eigenen Region sein. - Dann kann man doch nicht sagen, das sei kein Angebot. Da müssen Sie ein bisschen ehrlicher sein, finde ich.

Dann noch einmal ganz kurz zur Frage der Enteignung: Der Minister hat eindeutig gesagt, dass es keine Enteignung gibt, solange erkundet wird. Das ist doch völlig klar. Und was danach geschieht, ist absolut Sache des atomaren Planfeststellungsverfahrens. Dabei bleibt es auch.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, in der Reihenfolge der Wortmeldungen ist nun Kollege Herzog von der Fraktion DIE LINKE an der Reihe. Bitte schön!

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Langspecht führte heute noch einmal aus, durch das Gorleben-Moratorium seien zehn Jahre verloren gegangen. Wer am Montag Norbert Röttgen im Wendland gehört hat, muss allerdings eher den Eindruck kriegen, dass sowohl für ihn als auch für Langspecht und die gesamte CDU auch zehn weitere Jahre nicht reichen, um sich endlich das nötige Wissen über die geologische Untauglichkeit des Salzstocks anzueignen.

(Beifall bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Pardon! Es gibt natürlich Ausnahmen bei der CDU: Lutz Stratmann, den ich ausführlich zitiert habe - er ist bei diesen Debatten ja nie dabei -, und natürlich Uwe Schünemann mit seiner Forderung nach sofortiger Suche nach alternativen Endlagerstandorten. Ich hoffe, dass er heute noch dazu sprechen wird.

Röttgen, der nach seinem Dezemberbesuch im Wendland in den Medien der „ignorierte Minister“ war und am Montag in Hitzacker „Norbert der Nichtssagende“, posaunte noch vor einem Jahr: Die bisherigen Ergebnisse in Gorleben sind positiv. - Am Montag sagte er, die Erkundung müsse nachweisen, dass Gorleben ungeeignet sei, und er wolle nicht enteignen. Etwas leiser ergänzte er ein bisschen später: während seiner Amtszeit. Das ist bei seiner Restlaufzeit von 2,5 Jahren bis 2013 leicht daherschwadroniert, weil Enteignungen erst 2015 anstehen. Wie schon bei den AKW-Laufzeiten hat man ihn auch hier übergangen, als Merkel die Enteignungen wieder ins Atomgesetz schrieb.

Nach den nachgewiesenen Grundwasserwegsamkeiten bis weit in die Tiefe, den Frostrissen und

den verschwiegenen Gasvorkommen unter dem Salzstock ist jetzt die Katze endgültig aus dem Sack. Der Geologe Ulrich Schneider machte - zunächst im Auftrag der Linksfraktion, jetzt für Greenpeace - die Arbeit, die eigentlich die staatlich dafür zuständigen Behörden wie BGR und BfS machen müssten. Von NMU und LBEG will ich gar nicht reden. Schneider wertete die Gesteinsproben der Gorleben-Bohrungen aus. In jeder - in jeder! - gab es Gas oder flüssige Kohlenwasserstoffe - und eben auch Gaseinschlüsse von außerhalb des Salzstockes, die nachträglich ins Salz eingewandert sind. Sie werden es insbesondere dann tun, wenn unter dem Einfluss großer Hitze aus dem hoch aktiven Atommüll durch die gewaltigen Drücke, die die Hitze zusätzlich verursacht, neue Risse entstehen.

Röttgen will seine Sicherheitsanalyse auf den Veröffentlichungen der BGR aufbauen. Darin steht von diesen Gaseinschlüssen aber überhaupt nichts.

Röttgen bekam in Hitzacker von dem Kreistag, den Initiativen und den Bauern eine Totalabfuhr - außer natürlich von seinen letzten CDU-Getreuen. Ich habe ein bisschen Mitleid mit ihnen.

(Jens Nacke [CDU]: Man kann das in der *ZEIT* wunderbar nachlesen! Das würde ich Ihnen auch empfehlen!)

Er hat die Wut des Wendlands gespürt, Herr Nacke. Die wollen keine unverbindlichen Plauderrunden, vollgepfropft mit Fakten leugnender Atomfetschisten.

(Jens Nacke [CDU]: Sie vertreten nicht das Wendland! Wann lernen Sie das endlich?)

Die wollen keinen Scheindialog, der die willkürliche Standortbestimmung Gorlebens nicht klärt, die Manipulation außen vor lässt und die geologischen K.-o.-Mängel leugnet.

(Beifall bei der LINKEN)

Die wollen auch keinen schwächlichen Minister, der in seiner eigenen Partei ständig überfahren wird und dem die Krachledernen aus dem Süden ständig die Bauklötze wegnehmen. Den wollen wir im Wendland erst recht nicht.

(Beifall bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Da nützt es auch nicht, dass er sich dann zum Schutzpatron des vom Castor geschluckten Dannenberger Kartoffelsonntags macht und vielleicht demnächst noch als letzten Trumpf einen großen Scheck nachschiebt. Das Wendland ist nicht käuflich.

Heute heißt es: Schünemann, geh du voran!

(Beifall bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, der nächste Beitrag kommt vom Kollegen Dr. Hocker von der FDP-Fraktion.

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am vergangenen Montag ist der Bundesumweltminister im Kreistag von Lüchow-Dannenberg erschienen. Meine Vorredner haben darauf hingewiesen. Auf die politischen Inhalte dieses Besuches und die Suche nach einem Endlager werde ich gleich noch ausreichend eingehen. Aber es ist mir ein Bedürfnis festzuhalten, wie dieser Besuch vor drei Tagen abgelaufen ist. Ich glaube, es sagt viel über das Demokratieverständnis und die Streitkultur aus, wenn man den politischen Gegner nicht zu Wort kommen lässt, ihn ausbuht und auspfeift.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Wenn man den Betroffenen nicht zuhört, sagt das ebenfalls viel aus!)

Auch mir geht es inhaltlich häufig gegen den Strich, wenn ich die geschätzten Kollegen der Oppositionsfraktionen hier zur Energiepolitik reden höre. Aber man sollte den politischen Gegner doch immer anhören und seine Argumente prüfen.

(Olaf Lies [SPD]: Sie prüfen unsere Argumente doch gar nicht!)

Genau das findet in dieser emotionalisierten Debatte meines Erachtens überhaupt nicht mehr statt. Ich glaube nicht, dass es das ist, was die Menschen von uns erwarten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber zum Antrag: Unser niedersächsischer Umweltminister hat vor einigen Wochen einen sehr klugen Vorschlag gemacht. Darauf hat dankenswerterweise auch Herr Wenzel hingewiesen. Weil

Niedersachsen mit Gorleben, mit der Asse und mit Schacht Konrad schon enorme Belastungen bei der Endlagerung trägt, sollte überlegt werden, ob künftige Castortransporte spätestens ab 2014 anstatt in das Zwischenlager in Gorleben in andere Bundesländer verbracht werden können. Dies würde übrigens nicht nur Niedersachsen entlasten, sondern es würde auch demonstrieren, dass eine Vorfestlegung auf den Standort Gorleben als mögliches Endlager noch nicht stattgefunden hat. Das ist richtig und wichtig.

Obwohl zwischen dem Zwischenlager in Gorleben und der Erkundung des Salzstocks in Gorleben faktisch gar keine Beziehung besteht,

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Nur 200 m!)

schmeißen Sie in Ihrem Antrag die Frage nach dem Zwischenlager fröhlich mit der Frage nach der Erkundung des Endlagers durcheinander. Sie fordern die parallele Erkundung anderer Standorte. Meine Damen und Herren, erstens werden wir in Deutschland um die Formation, wie es sie in Gorleben gibt, weltweit beneidet.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Auch um die Asse?)

Ich weiß, dass Ihnen das nicht gefallen wird. Zweitens sollten Sie Ihre Hausaufgaben in heimatkundlicher Geologie erledigen. Wer die parallele Erkundung alternativer Standorte fordert, der muss auch die ganze Wahrheit aussprechen: Bei der Suche nach alternativen Standorten würden wir ganz schnell wieder in Niedersachsen landen, weil es eben bei uns die geeignetsten Formationen für Endlagerung gibt. Ich freue mich schon darauf, wenn Sie das den betroffenen Kommunen in Niedersachsen erklären.

Schließlich gehört zur gesamten Wahrheit auch dazu, dass Sie sich mit Ihrem Antrag von der wissenschaftlich fundierten Suche nach dem am besten geeigneten Standort verabschieden. Wenn Sie die ergebnisoffene Erkundung nicht fortsetzen wollen, dann opfern Sie mit Gorleben den unter Umständen sichersten Standort.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Was ist denn mit Herrn Schnipkoweit? Weshalb hat er gesagt, das sei für hochaktiven Müll nicht geeignet? Diese Ignoranz ist unerträglich! - Weitere Zuerufe)

Ich sage ganz ausdrücklich „den unter Umständen sichersten Standort“, weil wir diese Frage vor dem

Ende der Erkundung noch überhaupt nicht beantworten können. Wenn Sie Gorleben jetzt aufgeben, dann gewinnt die Politik die Oberhand, und die Wissenschaft guckt in die Röhre.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber die Frage nach der Langzeitsicherheit eines Endlagers ist zu wichtig für uns und künftige Generationen, als dass Politiker sie quasi aus dem Bauch heraus beantworten sollten. Hier bedarf es abschließender wissenschaftlicher Erkenntnisse.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das haben wir ja in der Asse gesehen!)

Die brauchen wir zuerst, und erst auf dieser Grundlage sollte Politik entscheiden. Deshalb muss erst zu Ende erkundet werden, und dann sind wir wieder dran.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie ignorieren doch die Erkenntnisse! Die Erkenntnisse liegen ja vor!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, der Kollege Herzog von der Fraktion DIE LINKE hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte!

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Dr. Hocker, Sie werden verstehen, dass ich so einen Beitrag hier nicht stehen lassen kann.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Ich habe nichts anderes von Ihnen erwartet!)

Erster Punkt. Sie sagen, Langzeitsicherheit sei zu wichtig, aber Sie reden ganz anders. Ich möchte Sie auffordern, sich wirklich einmal mit den Arbeiten Ulrich Schneiders auseinanderzusetzen. Die eingewanderten Gaseinschlüsse bedeuten, dass von unterhalb und außerhalb des Salzstockes durch Klüfte und Bewegungen, die durch Hitze noch weiter vorangetrieben werden, Gase in einen Bereich eindringen können, in dem endgelagert werden soll und in dem Temperaturen bis 200 Grad herrschen werden. In all diesen Bereichen werden Sie die Langzeitsicherheit nicht finden, von der Sie reden. Sie werden auf dieser Welt auch niemand mehr finden, der Gorleben für beneidenswert hält; denn die USA und andere sind in-

zwischen längst von Salz abgegangen, weil sie genau wissen, was im Salz passiert.

Zweiter Punkt: Rückholbarkeit. Da wollen wir doch die Kirche im Dorf lassen. Bei der Rückholbarkeit ist es eindeutig: Minister Sander spricht von der Zeit der Betriebsphase. Das haben Sie eben auch noch einmal klar gesagt.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Ich habe kein Wort über Rückholbarkeit gesagt!)

Herr Dr. Hocker, die Betriebsphase beträgt 50 Jahre. Danach sind die Schächte zu. Dann wollen weder Herr Sander noch Sie eine Rückholung.

(Ulf Thiele [CDU]: Aber eine Bergung! Das wissen Sie!)

Das, Herr Thiele, hat Herr Röttgen im Wendland zumindest etwas anders dargestellt. Er hat nur noch nicht gesagt, wie die Einhaltung der 500 Jahre gehen soll.

(Glocke des Präsidenten)

Dritter Punkt: Zwischenlager.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Nein, Herr Herzog, der dritte Punkt geht nicht mehr. Einen Satz noch!

Kurt Herzog (LINKE):

Zwischenlager hat sehr wohl etwas mit Endlager zu tun. Bemühen Sie sich einmal um die Historie! Dann werden Sie feststellen: Ein nukleares Entsorgungszentrum war geplant. Jeder Castor im Zwischenlager ist die Zementierung eines Endlagers in Gorleben.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ich gehe davon aus, dass Herr Dr. Hocker erwidern möchte. Bitte schön!

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Verehrter Herr Kollege Herzog, wir haben beide einmal studiert und wissen, wie man mit Gutachten umgeht. Bei jeder wissenschaftlichen Debatte gibt es eine ganze Reihe von Gutachten, die das eine sagen, und eine ganze Reihe von Gutachten, die genau das Gegenteil sagen.

(Zurufe von der SPD)

Zu Ihrer Aufklärung können wir Ihnen gerne die Gutachten zur Verfügung stellen, die eine dezidiert andere Position beziehen als die, die Sie gern heranziehen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie wollen das nur nicht wahrhaben! - Miriam Staudte [GRÜNE]: Warum gibt es denn in Berlin einen Untersuchungsausschuss?)

Zum Thema Rückholbarkeit darf ich Ihnen sagen: Ich habe in meiner Rede das Thema Rückholbarkeit mit keiner Silbe erwähnt. Aber ich sage Ihnen, dass die 50 Jahre, die Sie angesprochen haben, natürlich nicht festgeschrieben sind, sondern dass man im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens auch andere Zeiträume ins Auge fassen kann. Deshalb ist die Kritik, die Sie an dem Thema Rückholbarkeit vortragen, gegenstandslos.

Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich erteile dem Kollegen Tanke von der SPD-Fraktion das Wort.

Detlef Tanke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Langspecht, wir hatten Ihnen ja schon in der letzten Debatte gesagt, woran die ergebnisoffene Endlagersuche in Deutschland gescheitert ist. Sie können das gern noch einmal nachlesen. Ich hatte dort entsprechende Berichte auch der *Süddeutschen Zeitung* zitiert. Der Vorschlag, der von Herrn Gabriel zuletzt noch einmal in der Großen Koalition gemacht wurde, ist durch Frau Merkel ausdrücklich abgelehnt worden. Sie verhindern mit der Bundeskanzlerin an der Spitze die ergebnisoffene Endlagerstandortsuche und bringen ständig falsche Geschichtsdarstellungen. Das sage ich Ihnen deutlich!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, Sie nehmen den Mund bei diesem Thema ja sehr voll. Das machen Sie auch bei anderen Themen. Bei Herrn McAllister geht es in den letzten Tagen und Wochen um die Stromnetze, bei denen er angebliche Erfolge feiert. Er hat aber das, was am Ende kommen muss und von dem ich hoffe, dass es noch kommen wird, nicht erreicht.

(Zuruf von der CDU: Die Erfolge hat er! - Ulf Thiele [CDU]: Herr Tanke, man muss auch mal gönnen können!)

- Ja, es ist schwer für Sie, das zu ertragen. - Wenn man sich als Ministerpräsident bei einem so wichtigen Punkt wie der Vollverkabelung nicht durchsetzen kann, dann hat man das Ziel eben noch nicht erreicht.

(Lachen bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will ein zweites Thema ansprechen, nämlich die Kohlendioxidverpressung. Ich sage einmal, was der schleswig-holsteinische Wirtschaftsminister dazu sagt.

(Kurt Herzog [LINKE]: Was hat das mit Atomkraft zu tun?)

Er sagt: Der jetzige Entwurf reicht ihm nicht aus; denn er möchte nicht, dass die Länder nur mitentscheiden und mitreden dürfen. Er möchte, dass die Länder die Befugnis haben, Kohlendioxidverpressung auszuschließen. Wir müssen einmal im Detail miteinander reden, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der SPD)

und dann wird deutlich, dass es sich hier um große Worte handelt.

Der dritte Punkt, an dem Sie es selber ganz leicht nachvollziehen können, wenn Sie Zeitung lesen, ist der großspurige Versuch des Ministerpräsidenten und des Umweltministers, die nächsten Castortransporte zu verhindern.

Dazu sage ich Ihnen: Nach dem Besuch von Herrn Röttgen stand im *Hamburger Abendblatt* vom 9. Februar:

„Gorleben muss weiteren Atommüll aufnehmen - Minister Röttgen macht Niedersachsen keine Hoffnung, Castoren anderswo zu lagern.“

In der *NP* heißt es:

„Kaum Hoffnung auf Castorstopp.“

Und Herr Röttgen wird mit der Bemerkung zitiert, er berufe sich darauf, dass Gorleben der einzige Ort sei, der für die Zwischenlagerung dieses Mülls infrage käme. - Herr McAllister, solche Ohrfeigen holt man sich selten ab, wie Sie vom Bundesumweltminister.

(Beifall bei der SPD)

Starke Worte, die Sie am Ende aber auch einholen werden! Darauf freuen wir uns ganz besonders,

weil man so etwas nachlesen und an den Entscheidungen bemessen kann.

Ich will Ihnen sagen: Wenn Sie beispielsweise bei der Frage der Laufzeitverlängerung das, was Ihr Bundestagspräsident - Mitglied der CDU - ja ausdrücklich als „ausgehandelt“ bezeichnet, jeder Plausibilität entbehrend, mit durchdrücken, indem Sie auf eine Bundesratsabstimmung verzichten, dann ist es natürlich kein Wunder, wenn die Zeitung Ihnen sagt, Sie hätten bei dieser Frage nicht einmal gekämpft und sich nicht durchsetzen können.

Es war für Sie ja ganz bitter, am 5. Oktober in der *HAZ* zu lesen, das sei eine harte Niederlage, eine Demütigung für Sie gewesen. Und ich glaube, damit hat die *HAZ* völlig recht bei dem, was Ihnen da passiert ist, Herr McAllister.

(Beifall bei der SPD)

Dann darf sich natürlich niemand wundern - und ich will Ihnen das noch mal ins Stammbuch schreiben, meine Damen und Herren -,

(Zurufe von der CDU)

wenn das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung zu erneuerbaren Energien in einem Bundesländervergleich sagt: Die Anstrengungen Niedersachsens für den technologischen und wirtschaftlichen Wandel haben sich im Vergleich zu anderen Ländern vermindert. Das politische Engagement - kennzeichnet politisches Engagement eigentlich den Ministerpräsidenten? - für die Erneuerbare-Energien-Branche wird in Niedersachsen, wie in Berlin und Hessen, am niedrigsten bewertet. - Das sagt das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung!

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Das ist doch eine richtige Einschätzung aufgrund Ihrer Politik, mit der Sie zwar vieles ankündigen, aber wenig durchsetzen.

(Zuruf von Jens Nacke [CDU])

Zur Nichteignung von Gorleben ist hier schon einiges gesagt worden; ich will dazu nicht alles wiederholen.

(Zurufe von der CDU)

Herr Hocker, bei Ihnen muss ich mich ja wundern, dass Sie so lange im Untersuchungsausschuss gesessen und von der Fälschung gehört haben, mit der schon 1983 die Bundesregierung Beden-

ken der PTB zurückgestellt hat. Es beginnt ja mit den geologischen Gutachten, die sagen, es könnte Wassereinschlüsse geben, dann die neuesten Erkenntnisse, Gas sei von außen eingedrungen, wie Herr Herzog dargestellt hat - all das irritiert Sie überhaupt nicht. Angesichts dieser Geschichten sage ich Ihnen: Die Erkenntnislage zu Gorleben gleicht heute dem Kenntnisstand zur Asse in den 60er-Jahren.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Wer aus der Asse etwas gelernt hat, der wird Gorleben nicht umsetzen, meine Damen und Herren!

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Landesregierung hat nun Herr Minister Sander das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gorleben ist überall - so hat man es nicht nur in den vergangenen Wochen und Monaten lesen können, sondern es trifft im Grunde genommen auch voll zu, wenn man Ihre Reden betrachtet, Herr Wenzel und Herr Tanke.

Sie alle wissen aber - und deshalb muss man das Thema eigentlich etwas seriöser behandeln -, dass es drei Gesteinsschichten gibt, die geeignet sind, um wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle aufzunehmen. Das sind Salz, Ton und Granit. Weltweit sind es diese drei Gesteinsschichten.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Die Versuche sind doch abgebrochen worden!)

Diese drei Gesteine sind nicht gleichmäßig über Deutschland verteilt.

(Zuruf von Kurt Herzog [LINKE])

- Ich habe „diese drei“ gesagt, Herr Kollege Herzog. - Diese drei Gesteinsschichten sind über Deutschland verteilt.

Sie wissen, dass Niedersachsen über große Vorkommen an Salz und Ton verfügt, nicht über Granit, dass Bayern über Granit verfügt, dass Baden-Württemberg über Ton verfügt und dass Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt über Salz verfügen. Aber dann müssen Sie auch die Karte der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe mit in Betracht ziehen, die damals die

Grundlage für das Auswahlverfahren für Gorleben war. Diese Bewertung ist aber im Jahr 2007 erneut durch die Bundesanstalt erfolgt. Und sie kommt hierbei zu keinen anderen Ergebnissen. Daher weiß ich nicht, was Sie wollen, Herr Kollege Wenzel. Sagen Sie dann doch denjenigen, bei denen es diese Vorkommen gibt, dass sie einen geeigneten Standort haben! Und dann sagen Sie der Bevölkerung, Sie wissen schon, dass Gorleben nicht geeignet ist, obwohl Sie es nicht wissen, aber Sie wollen einen neuen Standort untersuchen und sofort auf dem Acker und im Garten dieser Leute graben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: Es hat keine Auswahlverfahren gegeben!)

Meine Damen und Herren, es ist unverantwortlich, was damit erfolgen soll. Das ist grüne Ideologie und Strategie, die nicht der Sache, sondern ausschließlich dem Populismus dient.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Und deswegen ist es mehr als logisch - ich wiederhole es erneut, Herr Kollege Wenzel -: Weil Sie der Ansicht sind, dass Gorleben nicht geeignet ist und Sie schon über alle wissenschaftlichen Erkenntnisse verfügen, obwohl Sie nicht darüber verfügen - denn gerade die Frage des Salzvorkommens und der Gefahren, Herr Kollege Wenzel, müssen im Verfahren mit untersucht werden -,

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie sind ein Scharlatan! Ein verdammter Scharlatan!)

ist die Enderkundung so wichtig, und deswegen wollen Sie das nicht. Das weiß ich, das können Sie auch deutlich sagen. Aber dann benennen Sie auch bitte den anderen Standort!

Meine Damen und Herren, was Ihnen der Kollege noch mal deutlich gemacht hat, ist: Sie sind dafür verantwortlich, dass in dieser Frage zehn Jahre nichts geschehen ist. Und das war der Deal!

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie lügen! Sie lügen hier!)

- Herr Wenzel, das war der Deal zwischen Herrn Trittin und der Atomlobby - nicht das, was in der Vergangenheit geschehen ist. Da wollte man zu einem vernünftigen Kompromiss kommen.

(Zuruf von der CDU: So ist es! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Und Herr Kollege Bosse: Sie haben so schön etwas über einen Deal gesagt. Wer hat den denn damals gemacht? - Das war Rot-Grün unter Bundeskanzler Schröder, von dem wir erwartet hätten, in dieser Frage mehr Verantwortungsbewusstsein zu zeigen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Lassen Sie mich abschließend eines sagen: Nicht wir erkunden weiter, sondern das Bundesamt für Strahlenschutz gibt die Anordnung dazu, und das ist - auch das muss man einmal deutlich sagen - der grüne Präsident König, nicht aber die Landesregierung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nicht die Landesregierung erkundet. Wir werden das Verfahren mit begleiten. Und wir wissen ja, wie konzentriert gerade das Bundesamt für Strahlenschutz arbeitet. Wir haben es bei der Asse wieder erlebt, dass Anträge über ein halbes Jahr verspätet bei uns eingehen und unsere Fachleute diese dann innerhalb von vier Wochen prüfen sollen. So kann man nicht miteinander verfahren. Das ist Ihre Verantwortung!

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie sagen die Unwahrheit! Das wissen Sie auch! - Rolf Meyer [SPD]: So ein Quatsch! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Herr Kollege Wenzel, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, Sie mögen bitte zur Kenntnis nehmen, dass im Interesse der Menschen im Wendland endlich geklärt werden muss, ob Gorleben geeignet ist. Das, Herr Kollege Herzog, verstehe ich unter Verantwortung übernehmen. Sollte sich in der letzten Phase der Erkundung ergeben, dass Gorleben nicht geeignet ist, werden wir sofort einschreiten und das Bundesamt für Strahlenschutz bitten, die Erkundungen einzustellen. Dann werden wir mit den anderen Bundesländern darüber sprechen, ob Niedersachsen auch weiterhin allein die Last tragen kann.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Es würde aber schneller gehen, wenn Sie

parallel schon einmal woanders gucken würden!)

Meine Damen und Herren, das sind genügend Gründe, um den Antrag der Grünen abzulehnen.

Danke schön.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Wenzel hat um zusätzliche Redezeit gebeten. In Anbetracht der Überziehung des Ministers erhalten Sie zwei Minuten.

(Olaf Lies [SPD]: Nicht wegen der zeitlichen Überziehung, sondern wegen der verbalen Überziehung!)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Sander, Sie sind verantwortlich für die rechtswidrige Flutung der Asse, und zwar des Tiefenaufschlusses, ohne dass es jemals einen Langzeitsicherheitsnachweis gegeben hat.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie wissen, dass das falsch ist! Herr Wenzel, Sie wissen, dass das falsch ist! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

- Ihr Minister hat das getan! Deswegen sage ich Ihnen eines, Herr Thiele: Von diesem Mann, der hier immer nur auf der Leimspur der Atomkonzerne unterwegs ist, der einer der unfähigsten Minister ist, die dieses Land je gehabt hat, lassen wir uns nicht belehren, was „Verantwortung“ heißt, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Ihr Minister Schnipkoweit, der damals für die Atompolitik zuständig war, hat schon im Jahr 1981 in einer vertraulichen Mitteilung an den damaligen Ministerpräsidenten Albrecht gesagt: für hochaktiven Müll nicht geeignet. - Trotzdem haben Sie weitergemacht, weil Sie immer die Atomkraftwerke am Laufen halten wollten.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das ist doch Blödsinn!)

Diese Verlogenheit, diese Unwahrheit, die hier immer wieder in die Welt gesetzt wird, meine Damen und Herren, lassen wir uns nicht mehr bieten!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN,
bei der SPD und bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

33 Jahre - Herr Biallas, das ist länger, als der 30-jährige Krieg gedauert hat - geht diese Auseinandersetzung schon. Gucken Sie sich die Akten Ihres eigenen Ministers an!

(Zurufe von der CDU)

Dann wissen Sie, Herr Biallas, wie die Öffentlichkeit über Jahre und Monate hinweg hinters Licht geführt wurde. Jetzt erleben wir die letzte schaurige Aufführung davon. Das, meine Damen und Herren, wird man Ihnen nicht mehr durchgehen lassen. Die Atomkonzerne haben an dieser Stelle überzogen. Für diese Ihre Politik werden Sie bei den nächsten Wahlen die Quittung bekommen.

Ich danke Ihnen.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, da der Kollege Wenzel selbst bemerkt hat, dass er - sicherlich in seiner Erregung - das Wort „Verlogenheit“ benutzt hat, es sogleich aber durch das Wort „Unwahrheit“ ersetzt hat, gehe ich davon aus, dass es jetzt keines Ordnungsrufes bedarf. Ich glaube, er hat schon verstanden, dass das nicht in Ordnung war.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt den Kollegen Tanke für die SPD-Fraktion auf. Er hat noch eine Restredezeit von 1:20 Minuten. Aus Gründen der Gleichbehandlung gewähre ich ihm aber drei Minuten.

Detlef Tanke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe viel Verständnis dafür, Herr Sander, dass Sie sich hier in Rage reden; denn es ist für Sie ja eine offene Flanke. Wer von den Medien und von der Bevölkerung jeden Tag zu hören bekommt, dass er eine kapitalfreundliche und gesundheitsgefährdende Atompolitik betreibt, den kann ich verstehen, dass er manchmal ein bisschen überdreht.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich will Ihnen das aber auch nicht durchgehen lassen; denn der entscheidende Unterschied zwischen uns und Ihnen - auch zwischen uns und den Mehrheitsfraktionen, meine Damen und Herren -

ist: Wir haben den Ausstieg organisiert, und Sie haben die Laufzeit der Atomkraftwerke in unverantwortlicher Weise verlängert. Das ist der Unterschied, meine Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen auch: Mit den „neuen Standorten“ reden Sie um den heißen Brei herum, weil Ihnen Max Straubinger, der Vizechef der CSU-Landesgruppe, im November gesagt hat: Wer über andere Standorte redet, der zündet die Republik an. - Sie beugen sich dem Druck der Südländer und vertreten nicht niedersächsische Interessen, meine Damen und Herren von der Regierung!

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE hat nun Herr Kollege Herzog das Wort. Er hat ebenfalls zwei Minuten.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Sander, Ihre ständige Wiederholung der Formulierung „nichts spricht gegen die Eignungshöflichkeit Gorlebens“ und Ihr ständiger Hinweis darauf, dass Rot-Grün das unterschrieben hat - das ist in der Tat so; ich habe das oft genug kritisiert -, dürfen doch nicht dazu führen, dass Sie sich immer wieder - weil Sie einfach nicht mehr in die Fakten einsteigen wollen; Sie tun dies auch heute hier wieder nicht - fingerzeigend hinter Trittin und Schröder verstecken.

Widmen Sie sich endlich einmal den geologischen Erkenntnissen! Nehmen Sie zur Kenntnis, was damals Lüttig, der oberste Geologe Niedersachsens, zu Albrecht gesagt hat, nämlich: Ich hatte Gorleben gar nicht auf meiner Liste.

Auch Ihr Kronzeuge Tiggemann hat in beiden Untersuchungsausschüssen ganz eindeutig gesagt: 1983 ist manipuliert worden, und ein Ministerium - das hat er wörtlich gesagt - hat da nicht reinzupfuschen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wir haben die Akten sondiert. Wir haben ganz klar festgestellt, dass wir von den zuständigen Behörden - BMU, NMU, BfS, LBEG und wie sie alle heißen - nicht über die kriminellen Machenschaften informiert worden sind.

Wir haben uns Faktum für Faktum selbst mühsam herausklauben müssen. Wir haben es aber getan. Deswegen mutet es wirklich fürchterlich an, wenn Sie sagen, die Menschen im Wendland sollen endlich Klarheit bekommen. Die haben längst Klarheit!

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn in den Untersuchungsausschüssen Fakten vorgelegt und vorgelesen werden, haben Sie Ihre Wadenbeißer, ob es nun Frau Bertholdes ist oder Grindel im PUA „Gorleben“. Diesen Leuten kann man die Fakten vorlesen; sie leugnen sie aber auch dann noch.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Herzog, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Staudte?

Kurt Herzog (LINKE):

Jederzeit.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Kollege Herzog, finden Sie es nicht auch etwas hasenfüßig, dass sich der Ministerpräsident niemals in die Gorleben-Debatte einmischt, sondern immer nur die Minister vorschickt, und dass man stets den Eindruck hat, er möchte sich auf seinem Platz unsichtbar machen?

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Herzog, bitte!

Kurt Herzog (LINKE):

Liebe Kollegin Staudte, seit Herr McAllister Ministerpräsident ist, erleben wir nichts anderes. Bei allen relevanten Atomfragen zieht er sich aus der Affäre

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Bei allen anderen relevanten Fragen auch!)

und muss entweder Niederlagen oder Ohrfeigen einstecken. Er hat die Interessen Niedersachsens an dieser Stelle kein Stück vorangebracht.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie alle anderen ignoriert auch er die geologischen Erkenntnisse, die gegen Gorleben sprechen. Im Prinzip lässt er die Menschen in Gorleben und im Wendland alleine. Das ist armselig und

eines Ministerpräsidenten meines Erachtens nicht würdig.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/3052 ablehnen möchte, bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, bevor ich jetzt zur Mittagspause unterbreche, möchte ich Sie an unsere Gäste, die „Braunschweiger Schwarze Husaren“, erinnern. Da kann man sich vielleicht auch ein wenig abkühlen.

Wir setzen die Sitzung fort um 15.15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung von 13.40 Uhr bis 15.16 Uhr)

Präsident Hermann Dinkla:

Verehrte Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung fort. Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 18:**

32. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -

Drs. 16/3310 - unstrittige und strittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3336 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3344 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3345 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3345

Wir kommen zunächst zur Behandlung der unstrittigen Eingaben. Ich rufe die Eingaben aus der 32. Eingabenübersicht in der Drs. 16/3310 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer den Ausschussempfehlungen zu diesen Eingaben zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Insofern ist dieser Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Wir kommen damit zur Behandlung der strittigen Eingaben. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen,

wenn möglich, jeweils die Nummer der Petition zu nennen, zu der sie sprechen.

Im Moment liegen mir noch wenige Wortmeldungen vor. Zunächst gebe ich Frau Kollegin Behrens von der SPD-Fraktion für eine Petition das Wort.

(Editha Lorberg [CDU]: Zu welcher denn?)

- Sie wird uns gleich mitteilen, zu welcher Petition. Auf der Wortmeldung war es nicht vermerkt.

Daniela Behrens (SPD):

Hätte ich das machen müssen?

(Zurufe: Ja! - Überraschung!)

Herr Präsident! Geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion, und zwar zu den Petitionen, die Sie in der Drs. 16/3345 unter den Nrn. 1 bis 14 finden.

Die Thematik der hier aufgeführten Petitionen handelt um die Zukunft der Landesbühne Niedersachsen Nord. Hinter der Petition verbergen sich nicht nur zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, sondern u. a. die Stadt Wilhelmshaven, die Stadt Emden und der Betriebsrat der Landesbühne. Alle machen sich große Sorgen um die Zukunft der Landesbühne Niedersachsen Nord. Alle sprechen sich für eine Stärkung und den Erhalt der erfolgreichen Landesbühne aus. Die SPD-Fraktion hält die Landesbühne für die kulturelle Grundversorgung für unverzichtbar.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Enno Hagenah [GRÜNE])

Immerhin versorgt die Landesbühne eine Region mit über 700 000 Menschen zwischen Weser und Ems. Daher bitten wir die Mitglieder dieses Landtages, sich diesen Petitionen anzunehmen und damit ein klares Signal für die Landesbühne, für die vielen Unterstützer, aber auch an die Landesregierung zu richten.

Auch der Intendant der Bühne hat sich in der Vergangenheit immer wieder mit deutlichen Appellen an das Land gerichtet und um eine zukunftsfeste Absicherung seines Hauses gebeten. Die Massivität, mit der der Intendant das immer wieder macht, zeigt auch, wie unsicher sich die Landesbühne mit Blick auf die Zukunft fühlt.

(Jens Nacke [CDU]: Nein! Sie zeigt etwas ganz anderes, Frau Kollegin! - Reinhold Hilbers [CDU]: Ganz im Gegenteil!)

Alle Petitionen bringen diese Unsicherheit und die Not zum Ausdruck und alle Petitionen zeugen davon, wie groß der Rückhalt der Landesbühne in der Bevölkerung ist. Das zeigen auch die eindrucksvollen Besucherstatistiken der Landesbühne. Verzichtbar ist sie auf keinen Fall. Seit 60 Jahren versorgt sie den ländlichen Raum, inzwischen auch mit vielen Kinder- und Jugendtheaterangeboten. Die Region steht zur Landesbühne. So beteiligen sich alle Mitgliedskommunen des Zweckverbandes an ihrer Finanzierung.

Die Petitionen, die wir hier behandeln, fordern die Sicherstellung der angemessenen Finanzierung. Denn seit dem Jahr 2007 gibt es eine Deckelung der Landeszuschüsse. Diese führte zu einer Unterfinanzierung des Hauses und lässt die ohnehin schon auseinanderklaffende Schere zwischen den Staatstheatern in den großen Städten und der Landesbühne, die den ländlichen Raum versorgt, sich immer weiter öffnen. Ich finde, das sollten wir als Kulturpolitiker - aber auch alle anderen Politiker - nicht zulassen.

(Johanne Modder [SPD]: Genau! - Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wie steht es aktuell? - Die gültige Vereinbarung läuft Ende dieses Jahres aus. Vereinbart war, bereits 2010 die Verhandlungen für die Fortsetzung aufzunehmen. Diese Verhandlungen sind bis heute nicht abgeschlossen.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Das ist ein Skandal!)

Doch das Zeitfenster ist eng. Schon jetzt sehen wir, dass es Schwierigkeiten bereitet, den Spielplan 2011/2012 zu planen. Wie soll ein Theater die Zukunft planen, wenn es nicht weiß, wie es ab dem 1. Januar 2012 weitergeht?

(Zustimmung von Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE])

Wie sollen Schauspieler oder auch andere verpflichtet werden? - Das ist überhaupt nicht machbar.

Deswegen müssen wir hier eingreifen und die Landesregierung auffordern, eine Vereinbarung mit der Landesbühne zügig auszuhandeln. Die neue Vereinbarung sollte wieder - so jedenfalls ist unsere Meinung - eine Laufzeit von mindestens fünf Jahren haben. Wie man aus dem Haus hört, wird bisher nur eine Laufzeit von zwei Jahren angeboten. Zwei Jahre sind inakzeptabel. Damit ist

für die Landesbühne keine Perspektive auf Dauer gegeben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die neue Vereinbarung sollte auch eine Öffnungsklausel enthalten, was die Tarifierhöhung angeht. Diese kann die Landesbühne nicht auffangen. Das sieht man durchaus an den Daten. Auch wir finden, dass wir die Landesbühne nicht ständig durch anstehende Tarifierhöhungen weiter schwächen sollten. Die Landesbühne ist nämlich unterfinanziert. Ich möchte die Kollegen von CDU und FDP einmal darauf hinweisen: Es gibt immer wieder Debatten darüber, dass das Haus nicht wirtschaftlich geführt würde. Die Rechnungsprüfungsberichte zu dem Haus sagen etwas ganz anderes. Es gibt eine ganz klare wirtschaftliche Berechnung.

(Johanne Modder [SPD]: Ja!)

Da wird ordentlich gehandelt. Das Haus ist einfach unterfinanziert. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

(Zustimmung bei der SPD)

Die neue Vereinbarung braucht zudem zusätzliche Mittel zur Einwerbung im Rahmen des Prämienmodells, um auch die Angebote des Kinder- und Jugendtheaters auf dem Laufenden zu halten.

Wir finden, dass diese drei Forderungen, die die Landesbühne, aber auch die Mitgliedskommunen des Zweckverbandes an die Landesregierung stellen, nicht unangemessen sind. Sie sind auch nicht unverschämt, sondern sie sorgen dafür, dass dieses Haus auf Dauer bestehen kann.

Daher, liebe Kolleginnen und Kollegen in diesem Landtag, vor allen Dingen an die Kollegen von CDU und FDP gerichtet: Geben Sie sich einen Ruck! Stimmen Sie mit uns für die Petitionen, und sorgen Sie dafür, dass die Landesbühne auch auf Dauer abgesichert bleibt und für den ländlichen Raum ein angemessenes Angebot in dieser wichtigen kulturellen Sparte bestehen bleibt.

Vielen Dank.

(Johanne Modder [SPD]: Sehr schön!
- Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ebenfalls zu dieser Petition erteile ich Herrn Kollegen Perli das Wort.

Victor Perli (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich rede zu derselben Petition. Die Kollegin Frau Behrens hat bereits sehr viele richtige Dinge gesagt. Ich möchte nur ein ergänzendes Argument hinzufügen.

Von CDU und FDP wird uns bei der Frage nach der Erhöhung der Zuschüsse für die Landesbühne immer entgegengehalten, dass die Landesbühne Nord im Vergleich wesentlich mehr Geld bekäme als andere kommunale Theater. Das ist aber nur zum Teil richtig. Denn zum einen hat die Landesbühne Nord einen sehr großen Raum zu bespielen und zum anderen ist diese wichtige Region des ländlichen Raums dünn besiedelt. Sie vergleichen also Äpfel mit Birnen. Es geht nicht darum, städtische Theater neben ein solches kommunales, ländliches Theater zu stellen. Das ist unseriös.

(Zustimmung von Patrick-Marc Humke [LINKE])

Die Landesbühne Nord erhält pro Besucher 4 Euro Förderung, während das Staatstheater in Hannover etwa 50 Euro bekommt. Daran zeigt sich die Ungleichverteilung zwischen Großstadt und ländlichem Raum. Wir dürfen es nicht zulassen, dass der ländliche Raum abgehängt wird.

Die Linke ist sehr dafür, das Landestheater in Wilhelmshaven zu stärken, aber genauso das Theater für Niedersachsen in Hildesheim.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ebenfalls zu dieser Petition erteile ich dem Kollegen Dr. Siemer das Wort.

(Jens Nacke [CDU]: Er kennt die Bücher besser als die Prüfer!)

Dr. Stephan August Siemer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist hier zur Landesbühne in Wilhelmshaven gesprochen worden. Sie nennt sich „Landesbühne“. Man muss aber ganz klar sagen: Sie ist ein Theater in kommunaler Trägerschaft. Es sind also die kommunalen Körperschaften vor Ort, die für die Landesbühne die Verantwortung tragen.

(Johanne Modder [SPD]: Ach so! - Beifall bei der CDU)

Es ist dazu anzumerken, dass das Land Niedersachsen fast 50 % der Mittel für dieses kommunale Theater bereitstellt. Daher ist der Zuschuss bereits ganz erheblich.

Der Kollege Perli hat angesprochen, dass der Raum zu bespielen sei. Ich persönlich habe einmal nachgefragt, wie hoch die zusätzlichen Kosten für die Bespielung des Raums sind. Ich habe darauf leider keine Antwort erhalten. Daher gehe ich davon aus, dass der 50-prozentige Zuschuss des Landes, wie ich gesagt habe, erheblich ist und von einer Unterfinanzierung nicht die Rede sein kann.

(Johanne Modder [SPD]: Dann haben Sie die ganze Debatte nicht mitbekommen! Das ist unglaublich!)

Der Aspekt der Planungssicherheit ist angesprochen worden. Es gibt eine Zielvereinbarung von 2007 bis 2011, die einvernehmlich zwischen dem Land und den Theatern abgeschlossen wurde, genau um diese Planungssicherheit zu gewährleisten. Es hat eine Erhöhung für die Personalkosten gegeben. Die haben aber die Kommunen vereinbart und nicht das Land. Aus dieser sehr hoch ausgefallenen Erhöhung - wenigstens aus Sicht des Theaters in Wilhelmshaven - sind erhebliche Kosten auf das Theater zugekommen.

Das Land hat ein Prämiensystem eingerichtet, mit einem bürgerschaftlichen Engagement, das die kommunalen Theater in der großen Vielzahl wahrgenommen haben. In Wilhelmshaven hat es einige Verzögerungen bei der Annahme dieses Prämiensystems gegeben. Die Verantwortlichen vor Ort wissen, glaube ich, sehr gut, welche Gründe das hat.

Insofern ist es hier sehr passend, zu beschließen, die Einsender der Eingaben über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Zur Petition 01563/05/16 betr. Einhaltung des Denkmalschutzes erteile ich der Kollegin Dr. Heinen-Kljajić das Wort.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegende Petition ist eine Sammel-eingabe, die von 40 000 Bürgerinnen und Bürgern unterschrieben wurde. Im Fokus der Petition steht,

wie der Titel schon sagt, der Umgang mit dem Denkmalschutz. Die Petenten fordern, dass der Landtag sich im Umgang mit den eigenen Liegenschaften genauso an geltendes Denkmalschutzrecht hält, wie es auch private Immobilienbesitzer tun müssen. Des Weiteren werden die hohen Kosten eines Neubaus moniert. Die Forderungen der Petenten lauten: Rücknahme der Entscheidung für den Abriss, zügiger Beginn einer Sanierung und behutsame Modernisierung des Plenarsaals.

Wir haben diese Petition im Ausschuss eigentlich abschließend beraten. Nur sind CDU, FDP und SPD jetzt plötzlich der Meinung, die Stellungnahme des MWK sei durch die aktuelle Entwicklung obsolet. Sie wollen die Eingabe in den Ausschuss zurücküberweisen. Dieser Rücküberweisung fehlt aber aus unserer Sicht jede Grundlage. Die Stellungnahme des MWK geht auf die Kostenfrage, bei der es zumindest eine neue Datenlage gibt, ohnehin gar nicht ein.

In Sachen Denkmalschutz verweist das MWK in seiner Stellungnahme auf drei Gutachten. Das erste Gutachten des Landesamtes für Denkmalpflege aus dem Jahre 2009 bestätigte die sogenannte Denkmaleigenschaft des Landtages. Er ist also ein Baudenkmal. Das gefiel der Landtagsverwaltung aber nicht, weil es bedeutete, dass die einschlägigen Paragraphen des Denkmalschutzgesetzes auch auf diesen Landtag hätten angewendet werden müssen. Also gab man ein neues Gutachten in Auftrag, das im Ergebnis die Argumente für die Denkmaleigenschaft, die das Landesamt angeführt hatte, bezweifelte. Daraufhin gab das Landesamt ein Gutachten in Auftrag, und zwar beim Verfasser des Kommentars zum geltenden Denkmalschutzrecht und ehemaligen Vizepräsidenten des OVG Lüneburg, Herrn Schmaltz. Dieses Gutachten endet mit folgendem Satz, den ich mit Erlaubnis des Präsidenten hier zitieren möchte, weil er das Ergebnis sehr schön zusammenfasst:

„Es bedarf schon einer beachtlichen Portion Chuzpe, um die Denkmaleigenschaft des Landtagsgebäudes ... in Abrede zu stellen.“

Bemerkenswert ist, dass das MWK sich in seiner Stellungnahme zu dieser Eingabe klar hinter das Gutachten von Herrn Schmaltz und auch hinter die Stellungnahme des Landesamtes stellt. Damit bestätigt das Fachministerium faktisch, dass für die Frage eines Abrisses das Denkmalschutzgesetz gilt. Das besagt in der geltenden Fassung, dass ein Abriss nur dann ausnahmsweise zu genehmi-

gen wäre, wenn bei einer Abwägung zwischen der Einhaltung geltenden Rechts und einem anderen öffentlichen Interesse dieses den Eingriff zwingend verlangte. Genau dieses öffentliche Interesse, das schwerer als das Denkmalschutzrecht wiegen soll, ist faktisch nicht herleitbar.

Hier geht es doch letztendlich um unsere Glaubwürdigkeit als Gesetzgeber. Wir können doch nicht ernsthaft den Bürgerinnen und Bürgern Regeln auferlegen, an die wir selbst uns nicht halten. Der Abriss ist nicht zwingend. Es gibt eine Alternative, nämlich den Umbau im Bestand. Diese Alternative mag Abstriche bei der Realisierung von Wunschvorstellungen bedeuten. Aber genau das ist der Alltag eines jeden, der privat ein Denkmal besitzt. Fragen Sie die Leute, die davon betroffen sind!

Was ist das für ein Verständnis von Rechtsstaat, wenn wir die von uns beschlossenen Gesetze nicht auf uns selbst angewendet wissen wollen? Wir finden, die Wut der vielen Tausend Bürgerinnen und Bürger an dieser Stelle ist nachvollziehbar.

Ihre Begründung für die Rücküberweisung in den Ausschuss ist aus unserer Sicht fadenscheinig. Ich glaube, in Wirklichkeit geht es nur darum, Zeit zu gewinnen, um einen Ausstieg aus der misslichen Lage der Abrissbefürworter zu finden.

Wir halten die Petition jedenfalls für beschlussfähig und beantragen, sie der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ebenfalls zu diesen Petitionen erteile ich dem Kollegen Hillmer von der CDU-Fraktion das Wort.

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich spreche zur gleichen Eingabe, zur Eingabe 1563.

In der Tat müssen wir - Frau Heinen-Kljajić hat das dargestellt - ein überwiegendes öffentliches Interesse darlegen, wenn wir in dieses Denkmal eingreifen und einen Abriss planen wollen. Diese Prüfung ist noch gar nicht durchgeführt worden. Deshalb können wir heute noch gar nicht darüber befinden.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass Ihr Votum - Überweisung zur Berücksichtigung - im Grunde auch Ihren eigenen Beschluss - lesen Sie bitte

noch einmal im Protokoll nach! - konterkarieren würde.

Insofern beantragen wir, diese Petition noch einmal im Ausschuss zu beraten. Denn die Übermittlung der Stellungnahme, die jetzt vorliegt, würde die Empfänger wahrscheinlich irritieren. Es geht nicht um eine Rücknahme der Beschlussempfehlung, die Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Vielmehr würden wir gerne noch einmal über die Gründe und über die Darstellung gegenüber den Petenten beraten.

Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile Kollegin Behrens von der SPD-Fraktion ebenfalls zu diesen Petitionen das Wort.

Daniela Behrens (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im Ausschuss sehr intensiv über diese Petitionen diskutiert. Meine Fraktion hat sich dem Votum der Grünen angeschlossen. Wir haben aus Denkmalschutzgründen gesagt: Diese Petitionen können wir nicht einfach so ad acta legen. Wir müssen da um Berücksichtigung bitten.

Angesichts der aktuellen Debatte um diesen Landtag kann aber draußen keiner verstehen, wenn wir in einer Situation, in der noch keiner weiß, ob saniert oder neu gebaut wird, die Petitionen abschließend beraten. Das Desaster dieser Planung war bei der Ausschussberatung noch nicht absehbar; das muss man heute einfach sagen.

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Deswegen, glaube ich, ist es im Sinne der Petenten, die wir ernst nehmen wollen, wichtig, die Eingabe zurückzustellen und im Zuge der Beratungen darüber, was mit diesem Haus passieren soll, weiterzubehandeln. Aber im Herzen sind wir bei Ihnen, Frau Heinen-Kljajić.

(Beifall bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Jetzt wollte ich gerade klatschen, und nun sagen Sie einen solchen Satz! Bei dieser Nummer haben sich die Grünen richtig verrannt!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ebenfalls zu diesen Petitionen erteile ich dem Kollegen Perli das Wort.

Victor Perli (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Petition dem Ausschuss zurücküberweisen zu wollen, ist ein durchsichtiges Manöver. Die Argumente, die Sie jetzt dafür bringen, hätten Sie bereits vor ein bis zwei Wochen bringen können.

(Jörg Hillmer [CDU]: Haben wir! - Jens Nacke [CDU]: Wir haben das alles besprochen!)

Worum geht es hier? - Den Einsendern dieser Petition geht es darum, dass das Denkmalschutzgesetz bei den Arbeiten am Landtag eingehalten wird.

Gehen wir einmal ein Jahr zurück! Damals berieten wir hier darüber, was gemacht werden soll. Sämtliche Vorschläge, die zur Abstimmung standen, hätten zu ernsthaften Schwierigkeiten mit dem Denkmalschutzgesetz geführt,

(Beifall bei der LINKEN)

die Vorschläge der CDU-, der FDP- und der Mehrheit der SPD-Fraktion ebenso wie die Variante B der Grünen und der Minderheit der SPD-Fraktion. Denn je weitgehender der Eingriff in das Landtagsgebäude sein soll, umso problematischer ist es, ihn vor dem Denkmalschutzgesetz zu rechtfertigen. Dabei sind wir gerade aufgefordert, dieses Denkmalschutzgesetz sorgfältig zu achten. Wir befinden uns hier in einem Denkmal,

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das muss man aber dazusagen! Sonst glaubt man es nicht!)

und wir sind Gesetzgeber für das Denkmalschutzgesetz. Die Regelungen dieses Denkmalschutzgesetzes sind für die öffentliche Hand noch viel strenger als für kleine private Denkmaleigentümer. Denn wir dürfen nicht das Argument bringen, eine Instandsetzung sei wirtschaftlich nicht vertretbar. Das können nur private Denkmaleigentümer, aber nicht die öffentliche Hand.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, deshalb sind wir, die Fraktion der Linken, immer an der Seite der Petenten gewesen, die wollen, dass hier das Denkmalschutzgesetz geachtet wird, und zwar als einzige Fraktion.

(Beifall bei der LINKEN - Glocke des Präsidenten)

Jeder weitere Euro, der jetzt in die Verwirklichung des Yi-Baus gesteckt wird, also für irgendwelche Kostenschätzungen und sonst was, ist ein Euro gegen das Denkmalschutzgesetz. Darüber müssen Sie sich im Klaren sein. Deshalb ist es richtig, dass sich der Landtag schon aus rechtlichen Gründen vom Abriss des Oesterlen-Baus verabschieden muss. Das ist der ganz klare Punkt.

(Jörg Hillmer [CDU]: Es steht außer Frage, dass das Gesetz eingehalten wird! - Jens Nacke [CDU]: Haben Sie das mit Ihrer Fraktionsführung abgesprochen?)

Wir warnen davor, was der Landtagspräsident in einem Schreiben an den Landtag angekündigt hat. Darin heißt es nämlich, dass die Novelle des Denkmalschutzgesetzes - verkürzt gesagt - passend machen könnte, was noch nicht passt.

(Jens Nacke [CDU]: Herr Perli, Sie verrennen sich! Vorsicht!)

Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Das Denkmalschutzgesetz ist ein sehr wertvolles Gesetz.

(Glocke des Präsidenten)

Wir lassen Ihnen nicht durchgehen, dass Sie dieses Parlament dazu nutzen, um doch noch einen Abriss durchzusetzen - - -

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss! Die Redezeit für Ihre Fraktion ist abgelaufen.

Victor Perli (LINKE):

- - - der weder finanziell noch nach der öffentlichen Stimmung, noch denkmalschutzrechtlich durchsetzbar ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Ulf Thiele [CDU]: Die Haltestelle Spandau ist erreicht!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Perli zu der Petition betreffend Studiengebühren das Wort.

(Jörg Hillmer [CDU]: Hat er noch Zeit? - Jens Nacke [CDU]: Waren Sie gestern nicht hier? Wie können Sie eine

solche Rede halten? Das ist unfassbar!)

Victor Perli (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der Zeit fasse ich mich sehr kurz. Es gibt ja ein Agreement zwischen CDU, FDP, SPD und Grünen: Über Petitionen zum Thema Studiengebühren debattieren wir hier nicht mehr. - Das kann ich nicht unterstützen.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, darf ich einmal unterbrechen? - Die Redezeit für die Fraktion ist jetzt bereits abgelaufen. Sie haben auch keine Möglichkeit mehr, dazu Stellung zu nehmen.

Victor Perli (LINKE):

Wir sind dafür, dass die Gebühren abgeschafft werden. Insofern fordern wir „Berücksichtigung“.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wortmeldungen zu den Petitionen liegen mir nicht vor.

Wir kommen damit zum Abstimmungsverfahren. Ich bitte um Konzentration, weil es mehrere Petitionen sind.

Zunächst rufe ich die Eingabe 01456/05/16 (01 bis 13) betreffend den Erhalt der Landesbühne Niedersachsen Nord auf.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der SPD vor. Sie lauten auf „Berücksichtigung“. Wer ihnen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurden die Änderungsanträge abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich komme zur Eingabe 01534/05/16 (01) betreffend die Schließung des Stadttheaters Wilhelmshaven.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der SPD vor. Sie lauten auf „Berücksichtigung“. Wer ihnen seine Zustimmung geben möchte, den bitte um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurden die Änderungsanträge abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer ihr seine Zustimmung möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe die Eingabe 01563/05/16 (01 bis 29) betreffend die Einhaltung des Denkmalschutzgesetzes beim Landtagsneubau auf.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE vor. Sie lauten auf „Berücksichtigung“.

Ferner liegt mir hierzu eine Mitteilung vor, dass die Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP darum bitten, diese Eingabe zur erneuten Beratung in den Fachausschuss zu überweisen.

Ich werde sogleich den Verfahrensantrag zur Abstimmung stellen und fragen, wer für eine Rücküberweisung der Eingabe an den Ausschuss stimmen möchte. Da der Landtag nach seiner Geschäftsordnung einen Änderungsantrag statt über seine Annahme oder Ablehnung abzustimmen auch an einen Ausschuss rücküberweisen kann, gehe ich davon aus, dass für den Fall der Rücküberweisung auch die Änderungsanträge als mit an den Ausschuss überwiesen gelten.

Wer also für die Rücküberweisung der Eingabe an den Ausschuss stimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist so verfahren worden.

Ich komme zur Eingabe 01709/05/16 (01) betreffend Unterstützung des Theaters für Niedersachsen.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der SPD vor. Sie lauten auf „Berücksichtigung“. Wer ihnen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimment-

haltungen? - Damit wurden die Änderungsanträge abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich komme zur Eingabe 01915/05/16 (01) betreffend Abschaffung der Studiengebühren.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der SPD vor. Sie lauten auf „Berücksichtigung“. Wer ihnen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurden die Änderungsanträge abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich komme zur Eingabe 01600/06/16 (01) betreffend die Änderung des Planfeststellungsbeschlusses zum Bau einer vierspurigen Ortsumgehung Hemmingen/Arnum in eine kleinere Ausbauvariante.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Er lautet auf „Erwägung“. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich komme zur Eingabe 01674/06/16 (01) betreffend den Bau der Ortsumgehung Hemmingen (Arnum/Westerfeld).

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Er lautet auf „Erwägung“. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstim-

men? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich komme zur Eingabe 01819/11/16 (01) betreffend die gesetzliche Rentenversicherung, hier: Antrag auf Weiterbildung zum Ergotherapeuten.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD vor. Sie lauten auf „Berücksichtigung“. Wer ihnen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich komme zur Eingabe 01883/04/16 (01) betreffend schulische Berücksichtigung einer Lese-/Rechtschreibschwäche.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Er lautet auf „Erwägung“. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurde der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Damit haben wir diesen Tagesordnungspunkt abgewickelt.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Abschließende Beratung:

Keine Sonderrechte für Steuerhinterzieher - Straffreiheit durch Selbstanzeige abschaffen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2282 neu -

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/3319

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

(Unruhe)

- Vielleicht besteht ja die Möglichkeit, dass wir uns auf diesen Tagesordnungspunkt konzentrieren. Wer daran kein Interesse hat, kann den Plenarsaal durchaus verlassen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Dazu erteile ich der Kollegin Geuter von der SPD-Fraktion das Wort.

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit dem Beginn der Diskussion über den Ankauf von Steuersünder-CDs erleben wir ein Massenphänomen: eine Flut von Selbstanzeigen derjenigen Bürgerinnen und Bürger, die befürchten, ihr Name könne auf einer dieser CDs auftauchen und sie als Steuerhinterzieher entlarven.

In den Jahren, in denen es keine spektakulären Datenkäufe gibt, geht die Zahl dieser Selbstanzeigen deutlich zurück. Das zeigt, dass die ursprüngliche Intention dieser gesetzlichen Regelung, die Straffreiheit bei einer Selbstanzeige könne eine Brücke auf dem Weg zur Steuerehrlichkeit sein, nicht der Realität entspricht.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Die Steuerhinterziehung selbst und auch die Selbstanzeige sind ausschließlich davon abhängig, wie hoch der oder die Steuerpflichtige sein oder ihr konkretes Entdeckungsrisiko einschätzt. Die Selbstanzeige bewirkt damit keinen Rückgang der Steuerhinterziehung. Sie bewahrt nur den Täter vor der Strafe.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, eines dürfen wir nicht vergessen: Der allergrößte Teil der Menschen in Deutschland finanziert je nach individueller finanzieller Leistungsfähigkeit unseren Sozialstaat durch seine Steuern mit; denn wir wissen, dass es z. B. für Steuerhinterziehung im Bereich des Arbeitslohnes faktisch keinen Raum gibt. Es sind lediglich bestimmte Bevölkerungsgruppen, die die Möglichkeit der Steuergestaltung und damit auch

der Steuerhinterziehung mehr haben als andere. Daher sendet dieses Privileg der strafbefreienden Selbstanzeige das falsche Signal aus, dass Steuerhinterziehung nämlich keine Straftat ist, sondern nur ein Kavaliersdelikt. Das verletzt nachhaltig das Rechtsempfinden aller Bürgerinnen und Bürger, die fristgerecht und vollständig ihre Steuern bezahlen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Auch wenn unser Antrag inzwischen fast ein Jahr alt ist, hat er an Aktualität nichts verloren. Im Deutschen Bundestag wird bekanntlich zurzeit ein Gesetzentwurf von CDU/CSU und FDP diskutiert, der zwar Änderungen der Regelungen zur strafbefreienden Selbstanzeige vorsieht, aber im Grunde genommen das Problem nicht löst, weil er weiterhin Steuerhinterzieher bei Selbstanzeige den Steuerehrlichen gleichstellt.

Die Diskussion ist in den letzten Tagen auch hier in Niedersachsen noch dadurch beflügelt worden, dass es Diskussionen um zusätzliche Zinsen oder eine Verwaltungsgebühr gegeben hat, die die selbstanzeigenden Steuerhinterzieher noch darüber hinaus zahlen sollen. Ich bin mir nicht sicher, ob es sich dabei um Nebelkerzen handelt; denn die Bundesregierung hat auf alle Anfragen im letzten Jahr geantwortet, dass sie eine solche Vorgehensweise für rechtswidrig hält.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Deutsche Steuer-Gewerkschaft hat jetzt schon auf mögliche Praxisprobleme hingewiesen, die sich aus der beabsichtigten Rechtsänderung ergeben. Ich stelle daher fest: § 371 der Abgabenordnung lässt sich nicht verbessern; er sollte abgeschafft werden.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Aufgegriffen hat der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen lediglich einige der Punkte, die der Bundesgerichtshof am 20. Mai 2010 beanstandet hat. Zukünftig wird eine Selbstanzeige nur noch bei vollständiger Aufdeckung aller hinterzogenen Steuern wirksam sein, und auch der Zeitpunkt, bis zu dem eine Selbstanzeige möglich ist, wird vorgezogen.

Meine Damen und Herren, der BGH hat in seinem Urteil aber auch darauf hingewiesen, dass der fiskalische Zweck, noch unbekannte Steuerquellen zu erschließen, angesichts der heute bestehenden

Ermittlungsmöglichkeiten und der verbesserten internationalen Zusammenarbeit zunehmend an Bedeutung verloren hat. Gerade diese Argumentation benutzt aber die Landesregierung immer wieder, wenn es ihr darum geht, § 371 der Abgabenordnung zu rechtfertigen. Daher muss sich die Landesregierung fragen lassen, ob sie mit dieser Argumentation, den staatlichen Strafanspruch hinter das fiskalische Interesse an zusätzlichen Steuereinnahmen zurückzustellen, weiter ihre eigene Hilflosigkeit demonstrieren will.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Der Bundesrechnungshof hat in den vergangenen Jahren immer wieder den mangelnden Einsatz der Bundesländer dafür kritisiert, eine gleichmäßige Anwendung der Steuergesetze sicherzustellen. Er beklagt einen mangelhaften und einseitigen Vollzug der geltenden Steuergesetze. Auch in Niedersachsen werden die Vorgaben der bundeseinheitlichen Personalbedarfsberechnung bei Weitem nicht erfüllt. Lediglich 87 % - man lasse sich das einmal auf der Zunge zergehen - der Personalstellen im Vergleich zu der Personalbedarfsberechnung sind in Niedersachsen zurzeit besetzt. Diese Unterbesetzung zeigt mehr als deutlich das geringe Interesse des Landes Niedersachsen an mehr Steuergerechtigkeit durch einen einheitlichen Steuervollzug.

(Beifall bei der SPD)

Kein Wunder, dass die überwiegende Anzahl der Steuerhinterzieher auch in Niedersachsen immer noch davon ausgeht, dass sie unentdeckt bleiben. Der Saarländische Ministerpräsident Peter Müller hat die Steuerhinterziehung im letzten Jahr als soziales Schmarotzertum bezeichnet. Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Daher darf sich der Staat seinen Anspruch, Unrecht zu bestrafen, nicht abkaufen lassen. Dieser moderne Ablasshandel muss endgültig abgeschafft werden.

(Starker Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will zur Diskussion um die Straffreiheit bei Selbstanzeige zwei Vorbemerkungen machen.

Erste Vorbemerkung: Man sollte dieses Instrument nicht isoliert betrachten, sondern es in die Gesamtmaßnahmen zur Steuerhinterziehung einbetten. Dabei geht es um die Problematik von Transaktionen in Steuerparadiese, um Mitteilungspflichten, um automatischen Informationsaustausch zwischen den Ländern, um bessere Doppelbesteuerungsabkommen und Ähnliches. Man muss feststellen, dass die schwarz-gelbe Bundesregierung da im Moment nicht so recht vom Fleck kommt. Häufig ist die FDP schuld, Herr Kollege Grascha, weil sie glaubt, diese Steuerverkürzer seien ihre besondere Klientel, die sie schützen muss.

(Gabriela König [FDP]: Bitte? - Christian Grascha [FDP]: Das ist ein bisschen billig!)

Zweite Vorbemerkung: Wir reden hier über Steuerhinterzieher. Es geht also nicht um irgendwelche Kavaliersdelikte, sondern um sozialschädliches und kriminelles Verhalten, das nach unserer Rechtsordnung mit fünf Jahren, in schweren Fällen sogar mit zehn Jahren Freiheitsentzug bedroht ist. Ich kann gut nachvollziehen, dass ein Normalbürger oder eine Normalbürgerin mit einem gesunden Rechtsempfinden das Ganze - jenseits aller juristischen Spitzfindigkeiten - doch schwer erträglich findet. Auch die gefühlte Ungerechtigkeit z. B. gegenüber einem Betrug im Bereich von Subventionen oder Sozialleistungsbezug ist sehr groß; denn da ist maximal eine Strafminderung und keine Straffreiheit zu erreichen.

Am meisten ärgere ich mich und, ich glaube, wir alle darüber, dass wir heute noch die Situation haben, dass diese Straffreiheit ganz bewusst und kalkuliert in eine kriminelle Strategie der Steuerhinterziehung eingebaut wird, quasi als Option nach dem Motto: Mir kann ja nichts passieren, ich kann es riskieren. - Das ist eindeutig ein Indiz dafür, dass diese Regelung nicht so bleiben darf, wie sie im Moment ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das ist auch die Intention des SPD-Antrages, der wir absolut folgen. Hier muss etwas passieren. Deswegen werden wir diesen Antrag der SPD eben nicht - wie die CDU - ablehnen, sondern wir werden uns der Stimme enthalten. Wir werden uns

der Stimme enthalten, weil für uns die ersatzlose Streichung des § 371 nicht die einzige Option ist. Vielmehr würden wir zunächst auch einer massiven Verschärfung dieser Vorschriften den Vorzug geben, um den Widerspruch zwischen Recht und Gerechtigkeit zu entspannen und gleichzeitig das gesellschaftliche Interesse an den dabei erzielten Einnahmen zu berücksichtigen.

(Zuruf von Hans-Henning Adler [LINKE]
- Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Da sind vor allen Dingen drei Punkte in der Diskussion, die die Kollegin Geuter schon angesprochen hat. Dass die Selbstanzeige vollständig und umfassend sein muss, ist eigentlich selbstverständlich. Das hat der Bundesgerichtshof im letzten Jahr schon gefordert. Faktisch läuft das darauf hinaus, dass man quasi nur einmal das Recht hat, in dieser Art und Weise zu handeln.

Der Zeitpunkt der Entdeckung ist ein zweiter Punkt. Auch hieran müssen wir etwas ändern. Es geht nicht an, dass man diese Selbstanzeige noch machen kann, wenn der Prüfer quasi schon in der eigenen Buchhaltung sitzt. Vielmehr sollte dies nur möglich sein, wenn die Prüfung noch nicht angeordnet, noch nicht bekannt geworden ist. Ich will es einmal bildlich sagen: Wenn die CD im Posteingang des Finanzamts liegt, ist aus meiner Sicht keine Selbstanzeige mehr möglich. Auch wenn bereits ein begründeter Anfangsverdacht vorhanden ist, darf es keine Möglichkeit mehr geben, sich der Strafe zu entziehen, indem man sich selbst anzeigt.

Der dritte und in diesem Zusammenhang sicherlich wichtigste Punkt ist der schon angesprochene Aufschlag, der zusätzlich zur nachträglichen Steuernachzahlung und der sechsprozentigen Verzinsung zu zahlen ist. Denn es darf keine Gleichstellung zum säumigen Steuerzahler geben. 5 % sind aus meiner Sicht die unterste Grenze. Ich plädiere sogar für einen progressiven Satz. Das heißt, je mehr Steuern hinterzogen wurden, umso höher muss dieser Aufschlag sein. Damit würden wir, glaube ich, in Zukunft zu einer vernünftigen Regelung kommen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Kollegen Grascha das Wort.

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Polizei usw. sind öffentliche Einrichtungen, die letzten Endes vom Steuerzahler in unserem Land finanziert werden. Die allermeisten Bürger in unserem Land zahlen ehrlich und fleißig jeden Monat ihre Steuern von ihrem Einkommen. So tragen beispielsweise die Bürger, die ein monatliches Einkommen von 3 000 Euro oder mehr haben, zu 85 % zum gesamten Einkommensteueraufkommen bei.

Es gibt aber auch einige wenige in unserem Land, die ihrer Pflicht, Steuern zu zahlen, nicht nachkommen. Sie schaden mit ihrer Unehrlichkeit den Ehrlichen in unserem Land. Deshalb gilt für uns glasklar: Steuerhinterziehung ist kein Bagatelldelikt. Wer Steuern hinterzieht, schadet dem Allgemeinwohl.

Wir begrüßen deshalb die von der schwarz-gelben Bundesregierung vorgeschlagenen Verschärfungen bei der straffbefreienden Selbstanzeige. Es ist richtig, dass die Selbstanzeige nicht erst dann erfolgen kann, wenn die Steuerfahndung quasi vor der Tür steht. Es ist richtig, dass die Selbstanzeige umfassend und nicht nur in Teilbereichen erfolgen muss. Das sollte aber noch nicht alles sein. Nach unserer Auffassung sollte es auch fair zugehen. Deswegen sind wir für einen Verwaltungszuschlag bei der Steuerhinterziehung. Es ist selbstverständlich, dass dieser Verwaltungszuschlag verfassungskonform sein muss.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Grascha, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Klein?

Christian Grascha (FDP):

Ja, bitte!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Kollege Grascha, welche Chance sehen Sie denn, Ihren FDP-Kollegen auf der Bundesebene von dieser Ansicht zu überzeugen, dass ein Zuschlag erforderlich ist? Die sträuben sich doch im Moment vehement dagegen, obwohl die CDU dafür ist.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Grascha, bitte!

Christian Grascha (FDP):

In der Tat gibt es unterschiedliche Auffassung in der Bundesregierung, wobei sich das meiner Meinung nach nicht nur auf die drei Koalitionsparteien bezieht. Vielmehr gibt es innerhalb der Koalitionsparteien unterschiedliche Auffassungen. Aber so ist das nun einmal in einer Demokratie. Wir werden dafür arbeiten, dass das, was ich hier vorgetragen habe, auch Realität wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es ist aber auch klar - das ist eine Selbstverständlichkeit -, dass diese Regelung verfassungskonform sein muss.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, es kann aber nicht sein, dass derjenige, der es beispielsweise aus Unachtsamkeit zwei oder drei Tage versäumt, seine Steuer zu bezahlen, genauso behandelt wird wie jener, der bewusst Steuern hinterzieht.

Die völlige Abschaffung der straffreien Selbstanzeige ist allerdings keine Lösung. Das, was die SPD hier fordert, ist aus unserer Sicht billiger Populismus, zumal sie diese Regelung, als sie in der Bundesregierung war, selbst eingeführt hat.

Aber selbst in Ihren eigenen Reihen nehmen viele Ihre Forderung mit Kritik auf. Beispielsweise der Rheinland-Pfälzische Ministerpräsident oder Thüringische Finanzminister sprechen sich gegen eine Abschaffung aus. Warum sprechen sie sich gegen eine Abschaffung aus? - Weil sie genau wissen, dass diese Zahlungen natürlich auch in ihren Länderhaushalten ankommen. Wenn wir beispielsweise Niedersachsen betrachten, so sind es hier in den letzten Jahren pro Jahr durchschnittlich 1 400 Selbstanzeigen gewesen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Die straffreie Selbstanzeige ist aus unserer Sicht zwar keine optimale Lösung, aber von den Wegen, die zur Verfügung stehen, die effektivste.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu einer Kurzintervention auf Herrn Kollegen Grascha hat sich Frau Kollegin Geuter von der SPD-Fraktion gemeldet. Sie haben anderthalb Minuten. Bitte sehr!

Renate Geuter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Grascha, das Argument der Unachtsamkeit wird gern genommen, bleibt aber weiterhin falsch. Die Abgabenordnung sieht nach § 153 für denjenigen, der feststellt, dass er etwas vergessen oder versäumt hat anzugeben, die Möglichkeit vor, dies nachträglich einzureichen. Im Übrigen gibt es in der Abgabenordnung weitere Paragraphen, die ein sehr vernünftiges Umgehen mit jenen ermöglichen, die Steuern leichtfertig hinterzogen oder auch nur etwas übersehen haben. Das ähnelt dem, was wir auch anderen Rechtsgebieten haben.

Daher sage ich: Ihr Argument hört sich auf den ersten Blick gut an, ist aber falsch.

(Beifall bei der SPD - Hans-Henning Adler [LINKE]: Unterweisung in der Abgabenordnung!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Grascha möchte antworten. Herr Grascha, auch Sie haben anderthalb Minuten Zeit. Bitte sehr!

Christian Grascha (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Geuter, ich glaube, zu den juristischen Fragen hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst einiges gesagt. Das kann jeder, der Mitglied des Niedersächsischen Landtags ist, im Protokoll nachlesen. Was wir hier vorfinden, ist eben kein isolierter Tatbestand, sondern wir haben in anderen Bereichen, beispielsweise im Bereich der Geldwäsche, auch eine solche Regelung. Dies möchte ich nur noch einmal klarstellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP - Renate Geuter [SPD]: Sie reagieren auf etwas ganz anderes, aber nicht auf das, was ich gesagt habe!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Jetzt hat Herr Adler von der Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte sehr!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Klein, ich war über Ihren Beitrag eben erstaut. Er fing mit der Kritik an den Steuerhinterziehern und damit, dass die Rechtsordnung das nicht hinnehmen dürfe, gut an. Aber dann

sprachen Sie auf einmal von Enthaltung. Dann frage ich mich: Was ist denn bei Ihnen los? Warum können Sie sich in diesen Fragen nicht eindeutig auf die Seite derjenigen stellen, die Steuerhinterzieher so verfolgen wollen wie andere Straftäter auch? - Das kann ich nicht nachvollziehen.

(Zustimmung von Kreszentia Flauger
[LINKE])

Vielleicht hängt es damit zusammen, dass in Ihrer Klientel, in Ihrer Wählerschaft der eine oder andere Besserverdienende ist, der mit einer zu harten Position der Grünen nicht einverstanden gewesen wäre. Anders kann ich mir Ihre Enthaltung wirklich nicht erklären.

(Zurufe von den GRÜNEN - Ralf Briese [GRÜNE]: Der Porsche-Fahrer! - Kreszentia Flauger [LINKE]: 20 Jahre alt!)

Aber es bleibt festzuhalten: Steuerhinterziehung ist eine Straftat wie alle anderen auch, und völlig gegen die Systematik des Strafrechts gibt es ein Privileg für denjenigen, der sozusagen wie ein Bankräuber anschließend die Beute zurückgibt. Übertragen Sie das doch einmal. Können Sie sich vorstellen, dass man einen Bankräuber straflos ausgehen lässt, nur weil er die Beute zurückgegeben hat? - Nichts anderes ist bei der Steuerhinterziehung der Fall. Hier ist ein Steuerstrafrechtsprivileg geschaffen worden, das in dieser Form in der Rechtsordnung einmalig ist. So etwas gibt es woanders nicht.

(Johanne Modder [SPD]: Absurd!)

Ich will Ihnen auch ein Beispiel aus der Bestrafung des Versuchs nennen. Bekanntlich gibt es die Regelung, dass man, wenn man vom Versuch zurücktritt, straffrei bleibt. Dies gilt aber nur für den freiwilligen Rücktritt vom Versuch. Wenn also jemand als Einbrecher bereits den Kuhfuß am Fenster angesetzt hat, an der Ecke einen Polizisten stehen sieht und dann von seiner Straftat ablässt, dann ist das ein unfreiwilliger Rücktritt und wird er trotzdem bestraft.

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Aber nur, wenn Bruchspuren festgestellt worden sind! Das wissen Sie! Das Ansetzen des Kuhfußes reicht nicht!)

Genauso ist es bei diesen Steuer-CDs. Wenn jemand sieht „Jetzt geht es auf mich zu; der Staat weiß schon längst Bescheid, weil ihm die CDs

zugespielt worden sind“, dann kann er nach der bestehenden Rechtsordnung, weil das immer noch weit genug entfernt ist, tatsächlich mit Straffreiheit rechnen. Das kann doch nicht richtig sein!

Überlegen Sie sich doch einmal, was eigentlich im Kopf eines Steuerhinterziehers vorgeht! Ist das die Person, die nachts nicht schlafen kann, die sich von einer Seite auf die andere wälzt, weil sie das Gewissen nicht zur Ruhe kommen lässt, und am nächsten Tag zum Finanzamt geht, um durch die Entlastung des Gewissens endlich wieder Nachtruhe zu finden? - Das ist doch wahrscheinlich nicht der Fall!

(Zustimmung von Patrick-Marc Humke
[LINKE])

Vielmehr ist es ganz anders: Diese Person befürchtet Verfolgung und würde im Falle der Verfolgung nicht nur die Steuer zurückzahlen müssen, sondern bekäme noch die Strafe obendrauf.

Das ist auch das Argument dafür, dass sich diese Regelung für den Staat finanziell rechnen würde. Denn diejenigen, die gegenwärtig Straffreiheit bekommen, zahlen ja keine Geldstrafe, sondern sie zahlen nur die Steuern, die sie hinterzogen haben. Das heißt mit anderen Worten: Würden sie verfolgt, würden sie vielleicht Strafmilderung bekommen, so wie in anderen Fragen der Strafrechtsordnung auch. Dann aber hätte man immerhin noch die Geldstrafe obendrauf. Gegenwärtig entzieht jeder, der aufgrund der Steuer-CDs zurückzahlt, dem Staat die Geldstrafe, die er normalerweise hätte zahlen müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Hilbers. Bitte schön!

Reinhold Hilbers (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit das gleich zu Beginn in aller Deutlichkeit klargestellt wird: Steuerhinterziehung und Steuerbetrug sind keine Kavaliersdelikte. Wer bewusst Steuern hinterzieht, handelt strafbar, sucht sich Vorteile auf Kosten der Allgemeinheit und schadet damit dem Staat und seinem Gemeinwesen.

(Beifall bei der CDU)

Darüber besteht Einigkeit, und in der Frage liegen wir überhaupt nicht auseinander.

Sie fordern in Ihrem Antrag, die Straffreiheit bei Selbstanzeigen, die in § 371 der Abgabenordnung geregelt ist, abzuschaffen. Es stellt sich aber die Frage, ob die Abschaffung der richtige Weg ist. Dieses Instrument ist eingeführt worden, weil man damit an die verborgenen Steuerquellen herankommen will. Der Wunsch, einen solchen Steuer-sünder hart zu bestrafen, so wie es meine Vorred-ner geschildert haben, ist sicherlich legitim und vernünftig. Auf der einen Seite steht der Anspruch des Staates, begangenes Unrecht zu bestrafen, und auf der anderen Seite steht der Anspruch, die Realisierung des Steueranspruchs und die daraus resultierenden Einnahmen sicherzustellen. Es ist die Frage, was Vorrang hat und was im Vorder-ground steht.

Wesentlicher Grund für die Milde des Gesetzes in diesem Paragrafen ist eben nicht, dass man das als ein Bagatelldelikt ansieht. Der Sinn und Zweck der strafbefreienden Selbstanzeige liegt vielmehr darin, dem Fiskus vermeintliche Geldquellen zu erschließen. Wenn man das Institut abschafft und im Wege der Ermittlung und im Wege der Strafver-folgung an die Steuerquelle herankommen will, dann muss derjenige, der sich strafbar gemacht hat, indem er Steuern hinterzogen hat, an der Auf-deckung seiner Vermögenswerte nicht mehr mit-wirken. In der Regel wird es dann nicht möglich sein, an alle Vermögenswerte, die zur Besteuerung herangezogen werden sollen, heranzukommen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Hilbers, gestatten Sie eine Zwischen-frage des Kollegen Adler?

Reinhold Hilbers (CDU):

Ja.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Adler!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Kollege, Sie haben eben gesagt, dass der jeweilige Steuersünder dann nicht mitwirken müs-se. Aber wie bei anderen Straftaten auch kann die Justiz doch in diesem Fall Strafmilderung anbieten und ihn damit motivieren, mitzuwirken.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Hilbers!

Reinhold Hilbers (CDU):

Es ist die Frage, wie weit das wirkt. Wenn Sie an Quellen nicht herankommen können, dann wird wieder abgewogen werden, woran die Finanzbe-hörden auf normale Art und Weise herankommen und woran sie vermeintlich nicht herankommen können. Wenn die Abwägung so ausfällt, dass man meint, das Risiko sei gering, dass dieser Teil des Vermögens auch noch entdeckt werde, dann wird es eben nicht gemeldet. Die Mitwirkung wird nur dann funktionieren, wenn man befürchten muss, dass etwas aufgedeckt wird.

Man hat im Kern mit der strafbefreienden Selbst-anzeige gute, positive Erfahrungen gemacht, und die Begründung besteht keineswegs nur darin, dass CDs auf den Markt gelangen und dass an-hand dieser CDs Steuerselbstanzeigen erfolgen.

Es erfolgen in Niedersachsen im Durchschnitt zwi-schen 1 200 und 1 600 Selbstanzeigen im Jahr. Das macht deutlich, dass das nicht einzig und allein nur durch die Gefahr begründet ist, dass CDs angekauft werden, sondern hat damit nur marginal zu tun. In jedem Jahr zeigen sich Men-schen an, die zur Steuerehrlichkeit zurückkehren wollen.

Der große Unterschied zu Ihrem Bankräuber, Herr Adler, liegt in Folgendem begründet: Wenn ich eine Bank überfalle, dann ist das eine einmalige Tat, bei der ich erwischt werden kann oder auch nicht erwischt werde. Wenn ich aber nach einem Steuerbetrug in die Legalität zurückkehren möchte, dann führt das sofort dazu, dass auch die in den Vorjahren begangenen Taten aufgedeckt werden. Insofern ist die Selbstanzeige mit Straffreiheit der einzige Weg, um wieder in die Legalität zurückzu-kehren, ohne dass man für die davor liegenden Jahre bestraft wird. Insofern ist das eine vernünftige Regelung, die bestehen bleiben sollte.

Frau Geuter, im Übrigen erinnere ich an Folgen-des: Wenn man die Straffreiheit abschafft, wird man darüber nachdenken müssen, wie man die Dinge auf andere Weise gelegentlich wieder gera-dezieht. Die von der SPD und von den Grünen getragene Bundesregierung hat 2003 mit einem Amnestiegesetz versucht, Menschen zu bewegen, in die Steuerehrlichkeit zurückzukehren. Diesem Vorhaben war sehr begrenzter Erfolg beschieden. Trotzdem hat man dieses Mittel angewandt. Ich finde es daher nicht sehr glaubwürdig, wenn man heute hier so tut, als sei eine strafbefreiende Selbstanzeige Teufelszeug, gleichzeitig aber sol-che Gesetze auf den Weg bringt, die meines Er-

achtens noch viel weiter als eine strafbefreiende Selbstanzeige in die Steuerehrlichkeit eingreifen.

Insofern meine ich, dass der Staat hier weiterhin abzuwägen hat. Man muss die Frage der Selbstanzeige so erschweren, dass künftig nicht mehr mit Kalkül daran gearbeitet werden kann, Steuern zu hinterziehen, um sich noch rechtzeitig anzeigen zu können. Bereits der erste Anfangsverdacht muss dazu führen, dass eine strafbefreiende Selbstanzeige nicht mehr möglich ist. Ich plädiere auch ausdrücklich dafür, dass ein Aufschlag auf die Steuer gezahlt werden muss, damit nicht derjenige, der ehrlich zahlt, mit demjenigen gleichgestellt ist, der nachträglich zahlt. Derjenige, der nachträglich zahlt, sollte dafür ausdrücklich mehr zahlen müssen als derjenige, der rechtzeitig zahlt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wer also die Vermögensinteressen des Staates mit dem Interesse, Straftaten zu bestrafen, vernünftig abwägt, der muss einen Tatbestand, der in die Legalität zurückführt, offenlassen und somit die Straffreiheit bei Selbstanzeige im Kern erhalten. Wir sind sehr dafür, sie zu modifizieren. In der nächsten Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages findet dazu eine große Anhörung statt. Die Einzelheiten dazu werden augenblicklich diskutiert. Wir halten es für wichtig und richtig, dass man die Selbstanzeige weiterentwickelt. Die Straffreiheit darf, wie gesagt, nicht ins Kalkül gestellt werden können, sondern sie muss der Ausnahmefall sein und so gestaltet sein, dass man bei der Frage, ob Steuern hinterzogen werden oder nicht, nicht berechenbar arbeiten kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die strafbefreiende Selbstanzeige hat sich im Kern bewährt. Deswegen wollen wir sie im Kern beibehalten. Ihr Antrag führt nicht zu dem Ziel, Mehreinnahmen zu generieren. Ihr Antrag führt deswegen auch nicht zu dem Zweck, den Sie damit erreichen wollen. Er ist allenfalls in der Öffentlichkeit leicht vermittelbar.

Zu Ihrem Vorwurf, die Personalstärken beim Finanzamt reichten nicht aus - diesen Vorwurf erheben Sie immer wieder -, will ich Ihnen Folgendes deutlich sagen: Zu SPD-Zeiten ist bei den Finanzbehörden mehr Personal abgebaut worden als während unserer Regierungszeit. Lesen Sie die Drs. 16/3296! Dort können Sie ausdrücklich nachlesen, dass in letzter Zeit sogar zusätzliche Personalstellen geschaffen worden sind, nämlich 422

Vollzeiteinheiten in der Finanzverwaltung. Das ist eben nicht das, was Sie, Frau Geuter, dargestellt haben, sondern exakt das Gegenteil.

Sie versuchen immer zu suggerieren: Je mehr Leute, desto mehr Steuern! - Diese Gleichung geht nicht auf. Auch in der Finanzverwaltung wird effektiv gearbeitet und sind neue Techniken im Einsatz.

Wir werden dort effizient weiterarbeiten. Niedersachsen hat eine gute Finanzverwaltung, und Niedersachsen wird auch die Steuerschulden erfolgreich eintreiben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank dafür, dass Ruhe einkehrt. - Zu einer Kurzintervention auf den Kollegen Hilbers spricht jetzt Herr Kollege Adler für anderthalb Minuten.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich fand an Ihren Ausführungen zwei Bemerkungen interessant.

(Heinz Rolfes [CDU]: Ehrlich?)

- Doch, das fand ich! Es wich ein bisschen von dem ab, was man sonst aus der Union hört.

Sie haben gesagt: Schon dann, wenn ein Anfangsverdacht vorliege, solle das Steuerstrafrechtsprivileg entfallen. Das geht ja weit über das hinaus, was wir in der gegenwärtigen Rechtsordnung finden, und das geht auch über das hinaus, was gegenwärtig von der Bundesregierung dazu vorgeschlagen wird.

Darüber hinaus haben Sie gesagt, dass auch derjenige, der auf diese Weise Straffreiheit erlangen soll, zumindest einen Aufschlag zahlen soll. Auch das entspricht nicht dem gegenwärtigen Diskussionsstand in der Bundesregierung. Wenn dem so ist und Sie damit die Meinung Ihrer Fraktion wiedergeben, dann hätten Sie doch einen Änderungsantrag zum Antrag der SPD-Fraktion einbringen und damit die Ernsthaftigkeit Ihrer Ansichten unterstreichen können.

(Beifall bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Guter Vorschlag!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Hilbers möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten.

Reinhold Hilbers (CDU):

Erstens. Herr Adler, wie ich Ihnen deutlich gemacht habe, ist zu Recht gesagt worden, dass es nicht sein kann, dass man sich noch selbst anzeigen kann, wenn die Ermittlungsbehörde schon vor der Tür wartet. Es muss klargestellt sein, dass man die Möglichkeit der Selbstanzeige nicht strategisch nutzen kann. Es soll also nicht so sein, dass man sich, obwohl schon ermittelt wird bzw. die Ermittlungen aufgenommen werden sollen, noch selbst anzeigen kann. Es muss sichergestellt werden, dass noch keine entsprechenden Schritte unternommen worden sind, man also noch nicht in Verdacht geraten ist, wenn man sich meldet. Das ist meines Erachtens durch die im Bundesgesetz eingezogenen Neuregelungen auch gewährleistet.

Zweitens zur Frage eines Änderungsantrags: Wir sind der Auffassung, dass wir zunächst einmal prüfen müssen, wie man eine Regelung des Aufschlags verfassungskonform gestalten kann. Dazu finden Anhörungen im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages statt. Man muss nicht zu allem, was in Berlin schon auf einem guten Weg ist, in Niedersachsen noch einen Entschließungsantrag einbringen, um so tun, als würden die Berliner nichts tun.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Unterstützen, Herr Hilbers!)

Insofern kann man deutlich sagen: Dort sind die Dinge auf einem richtigen Weg; dort werden die Zeichen richtig gesetzt.

(Johanne Modder [SPD]: Nein!)

Was Sie vorhaben, führt nicht weiter. Wir sind sehr froh, dass die Bundesregierung diese Fragen aufgegriffen hat und sie im Deutschen Bundestag einer Lösung zugeführt werden.

(Zustimmung bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Da klatscht nur noch die FDP! - Gegenruf von Christian Grascha [FDP]: Treuer Koalitionspartner!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Hilbers. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Möllring das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst ein paar Worte zum Sinn und Zweck der Selbstanzeige sagen.

Die Selbstanzeige ermöglicht es dem Steuerpflichtigen, seinen Steuerpflichten auch nachträglich noch nachzukommen. Ihm soll damit die Rückkehr zur Steuerehrlichkeit erleichtert werden - verbunden mit der Möglichkeit der Strafbefreiung.

Anders als oft dargestellt, beruht der Sinn dieser Vorschrift eben nicht auf fiskalischen Erwägungen, sondern liegt in der Besonderheit des Steuerrechts begründet. Andere Straftaten sind in der Regel einmalige Taten, die aus sich heraus nicht zu einer Wiederholungstat zwingen. Herr Adler, wenn Sie dieses Jahr einen Bankraub begehen, dann müssen Sie im nächsten Jahr nicht zwingend wieder einen Bankraub begehen, um nicht erwischt zu werden, sondern damit würden Sie sogar das Risiko erhöhen, erwischt zu werden.

Anders ist es im Steuerrecht: Wird die Einkunftsquelle in einem Jahr verschwiegen, besteht auch im Folgejahr der Zwang zur Verdeckungstat, weil andernfalls die Hinterziehung im Vorjahr unweigerlich ans Licht gebracht würde. Die Selbstanzeige ist daher eine Möglichkeit, aus dem Kreislauf „einmal hinterzogen - immer hinterzogen“ herauszukommen, und eröffnet einen Weg zurück in die Legalität.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Möllring - Herr Minister Möllring, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Adler?

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Ja. - Ich bin ja beides, auch Kollege.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Adler!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Minister, bei dem Beispiel mit dem Bankräuber haben Sie natürlich recht. Aber wie beurteilen Sie das denn bei jemandem, der z. B. Subventionsbetrug begangen hat oder als Empfänger von Sozialleistungen Jahr für Jahr einen Vermögensgegenstand verschwiegen hat? - Da besteht doch das gleiche Problem.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Auch wenn Sie diese Frage nicht gestellt hätten, hätten Sie die Antwort von mir gehört. Darauf komme ich gleich noch. Ich mache einfach im Text weiter, dann wird Ihre Frage beantwortet.

(Zuruf von der SPD: Abgesprochen!)

- Ja, das haben wir abgesprochen.

(Heiterkeit)

Zugleich - lassen Sie mich das hier anmerken - eröffnet die Möglichkeit der Selbstanzeige auch für den Steuerberater einen legalen Weg, an einem Beratungsmandat auch für die Zukunft festzuhalten, ohne seinen Mandanten strafrechtlicher Verantwortung zuzuführen und ohne für die Zukunft Teilnehmer der Tat des Mandanten zu werden.

Jetzt kommt die Antwort auf Ihre Frage, Herr Adler: Wie Sie richtig anmerken, kennt das Strafrecht den strafbefreienden freiwilligen Rücktritt grundsätzlich nur vom Versuch, nicht aber von den vollendeten oder gar beendeten Taten. Dagegen gibt es einige Straftatbestände, bei denen der Täter durch tätige Reue eine Strafbefreiung auch bei vollendeter Tat bzw. durch Verhinderung des Schadenseintritts erlangen kann. Dies sind z. B. der Fall eines Kapitalanlagebetruges - § 264 a Abs. 3 Strafgesetzbuch -, eines Kreditbetrugs - § 265 b Abs. 2 Strafgesetzbuch -, der Vorbereitung der Geldfälschung - § 149 Abs. 2 Strafgesetzbuch -, der Ausweisfälschung - § 275 Abs. 3 Strafgesetzbuch -, der Brandstiftung - § 306 e Strafgesetzbuch. Eine der Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung ähnliche Vorschrift beinhaltet auch die Selbstanzeige bei Geldwäsche - § 261 Abs. 9 Strafgesetzbuch.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Aber doch nicht bei vollendeter Tat! Das sind doch alles Versuchstaten!)

- Nein, wenn Sie eine Brandstiftung begangen haben und danach den Schaden beseitigen - - -

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Fragen Sie mal Juristen! Das ist falsch! Das gilt nur bei dem Versuch, nicht bei vollendeter Tat!)

Die Selbstanzeige im Steuerstrafrecht, Herr Adler, ist rechtssystematisch

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Ein Fremdkörper!)

ein Erweiterungstatbestand zum Rücktritt vom Versuch oder aber eine tätige Reue und lässt sich damit auch juristisch rechtfertigen. Dass die nachträgliche Schadenswiedergutmachung ausschließlich im Steuerstrafrecht zu einer Strafbefreiung führen kann, ist damit nicht zutreffend.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Fragen Sie mal Herrn Nacke! Vielleicht hat er ja aufgepasst im Studium!)

Die Strafbefreiung bei Selbstanzeige erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass der Steuerpflichtige berichtigte Erklärungen abgibt und darüber hinaus die hinterzogenen Steuern innerhalb der vom Finanzamt gesetzten Frist entrichtet hat.

Hinsichtlich der Motivation zu einer Selbstanzeige möchte ich noch Folgendes ausführen: Selbstanzeigen sind nicht ausschließlich - wie in den aktuellen Fällen der Daten-CDs aus dem Jahre 2010 - von außen motiviert, sondern werden aufgrund unterschiedlichster Motive regelmäßig von Steuerpflichtigen abgegeben - Herr Hilbers hat auf die Zahlen hingewiesen. Natürlich darf man eine Steuerhinterziehung nicht risikolos erscheinen lassen. Deshalb muss die Selbstanzeigemöglichkeit natürlich auch enge Grenzen haben.

Ihre Anmerkung zum Anfangsverdacht war nicht zutreffend - wir müssen vielmehr früher anfangen. Beim Anfangsverdacht - das wissen Sie als Jurist - erfolgt schon eine Eintragung in das Js-Register, d. h. die Staatsanwaltschaft hat schon begonnen, zu ermitteln. Die Selbstanzeige muss vor dem Anfangsverdacht kommen. Dazu zeigen die aktuellen gleichlautenden Gesetzgebungsverfahren der Bundesregierung und der Bundestagskoalitionsfraktionen aus CDU/CSU und FDP zur Verbesserung der Bekämpfung von Geldwäsche und Steuerhinterziehung - also zum Schwarzgeldbekämpfungsgesetz - Wege auf, auch wenn sie nicht Gegenstand des vorliegenden Entschließungsantrags sind.

Eine Anpassung der Selbstanzeigemöglichkeit an die aktuellen Bedürfnisse ist der richtige Ansatz. Im Bundesrat hat sich die Niedersächsische Landesregierung allerdings für weitere Modifikationen eingesetzt, um die Regelungen des Gesetzentwurfes zielgenauer auszugestalten. Die für eine Straffreiheit im Gesetzentwurf verlangte umfassende Nacherklärung sämtlicher infrage kommender Taten, die sogenannten Lebensbeichte, ist nicht praktikabel. Sie ist auch vom BGH nicht gefordert; das BGH-Urteil wird an dieser Stelle oft falsch interpretiert.

Ich will ein kleines Beispiel nennen, das etwas abstrus erscheint, aber zeigt, dass dieses Verfahren wenig praktikabel ist. Gehen wir einmal davon aus, jemand hat 10 Millionen Euro Zinsen hinterzogen. Er hat alles sauber erklärt und nachbezahlt, aber gleichzeitig hat er es unterlassen, für seinen Hund eine Hundemarke zu kaufen. Wenn Sie keine Hundemarke für Ihren Hund kaufen, dann ist das Steuerhinterziehung. Wenn Sie mit Ihrem Pferdeanhänger, der ein grünes Nummernschild hat, einen Umzug durchführen, dann ist das genauso Steuerhinterziehung. Wenn Sie das, obwohl Sie für 10 Millionen Euro Zinsen Steuern nachbezahlen, vergessen haben, dann ist das nicht strafbefreiend.

Das scheint uns etwas sehr weitgehend zu sein. Deshalb versuchen wir, eine praktikable Lösung zu finden. Ansonsten müsste, könnte, würde ich nur jedem von einer Selbstanzeige abraten. Denn es ist ja nicht auszuschließen, dass jemand - in Göttingen gibt es solche Fälle - einmal mit seinem Trecker mit einem grünen Nummernschild seine private Apfelernte nach Hause gefahren hat. Auch das ist Steuerhinterziehung, wie der BFH bereits festgestellt hat.

Deshalb darf ich zusammenfassen: Das Rechtsinstitut der strafbefreienden Selbstanzeige ist nach wie vor sinnvoll und nützlich. Daran sollten wir festhalten. Die politische Diskussion sollte aber sinnvolle Modifikationen der Regelung zur Selbstanzeige umfassen, damit wir das praktikabel durchführen können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Empfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/2282 neu ablehnen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

(Zuruf)

- Das braucht nicht angezweifelt zu werden, wir sind uns im Präsidium wie immer einig.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Erste Beratung:

„Übergang Schule - Beruf“: Schule und Ausbildungssystem noch besser zusammenbringen - Fachkräftenachwuchs weiterhin sichern - Ausbildungsschleifen vermeiden - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3283

Zur Einbringung hat sich seitens der CDU-Fraktion Herr Dr. Matthiesen zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort!

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen jeden jungen Menschen. Für alle, ob Einheimischer oder Migrant, ist der gute Start in Ausbildung und Beruf von zentraler Bedeutung. Bei allen Erfolgen in Niedersachsen zeigt der Report des Bundesinstituts für Berufsbildung vom September 2009 Handlungsbedarf. Danach lassen sich im Vermittlungsprozess Defizite ausmachen, die es erschweren, dass Ausbildungsplatzanbieter und Stellensuchende zusammenfinden. Laut DIHT hat sich der Anteil der Betriebe mit unbesetzten Ausbildungsstellen von 12 % im Jahr 2004 auf 21 % im Jahr 2008 fast verdoppelt.

(Zustimmung bei der CDU)

Damit kommen wir zu der in der Praxis entscheidenden Nahtstelle des Übergangs von Schule zu Beruf. Es geht darum, dass die jungen Leute den Schulabschluss schaffen, eine Lehrstelle im dualen System finden und Ausbildungsschleifen vermeiden. Notwendig sind die frühe Berufsorientierung bereits während der Schulzeit und die noch stärkere Verzahnung zwischen allgemeinbildenden Schulen, Berufsschulen und Betrieben.

In den letzten Jahren können wir auf diesem Feld in Niedersachsen große Fortschritte verzeichnen. Im Namen der CDU-Fraktion danke ich den vielen sehr engagierten Mitstreitern in den Betrieben, Schulen, Bildungsträgern, Kommunen, Kammern, Verbänden, Job-Centern, der Bundesagentur für Arbeit und auch dem Land Niedersachsen sehr herzlich für ihren Einsatz.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben vielfältige Projekte, die zum Teil mit sehr großem Erfolg wirken. Sie setzen schon im Vorfeld bei der individuellen Betreuung von Haupt-

und Realschülern an, um zum Schulabschluss und anschließend zu einer Ausbildungsstelle zu führen.

Ich nenne vier sehr erfolgreiche Beispiele:

Erstens. Ausbildungslotsen kümmern sich an allgemeinbildenden Schulen über einen Zeitraum umfassend um einen Schüler - im Gegensatz zu einer punktuellen Berufsberatung.

Zweitens. „Pro Beruf“: Hauptamtliche Fachleute an Förder-, Haupt- und Realschulen führen per Einzelfallbetreuung Schüler zum Schulabschluss und dann in eine duale Ausbildungsstelle.

Drittens. Projekt „Auszubildende gesucht“: Das ist die Vermittlung von Jugendlichen in freie Ausbildungsplätze.

Viertens. Das Projekt „Schneller in Ausbildung“ umfasst eine Eignungsdiagnostik, die Kooperation Schule/Betrieb, die Entwicklung zusätzlicher Ausbildungsplätze, eine Netzwerkarbeit und die Erarbeitung von Berufswahlkompetenz.

Die Landesregierung hat sich im Ausbildungspakt 2010 bis 2013 zusammen mit der niedersächsischen Wirtschaft ebenso wie mit den neuen Förderereckpunkten zu Modellprojekten betrieblicher Ausbildung und den neuen Zuwendungen für innovative Projekte der beruflichen Bildung besonders engagiert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dazu gehört z. B. der Aufbau regionaler Netzwerke. Dass sich etwas getan hat, zeigt nicht zuletzt die nahezu Halbierung der Schulabbrecherquote - da schaue ich auch ganz besonders in die Richtung meiner Kollegin Elisabeth Heister-Neumann -

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

von 10,4 % im Schuljahr 2002/2003 auf 6 % im Schuljahr 2009/2010, also unter der Regierungsverantwortung von CDU und FDP.

Wir wollen uns aber nicht auf den Lorbeeren ausruhen, sondern noch weiter vorankommen. Deshalb zielt der Entschließungsantrag von CDU und FDP in sechs Punkten auf den nachhaltigen Ausbau erfolgreicher Projekte in ganz Niedersachsen und die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten, die verstärkte Individualbetreuung von Schülern, die Unterstützung von Betrieben bei der Bewerberauswahl und vor allem auch auf eine Nachbetreuung sowie die Förderung von Initiativen wie Ausbildungsmessen und Schülerinternetmagazine.

Zu diesem Zweck sollen bisher nicht ausgeschöpfte EU-Mittel in der noch laufenden Förderperiode mobilisiert werden. Hier gibt es im Konvergenzgebiet Lüneburg noch erfreuliche Spielräume. Dies sollte so gelungenen Leuchtturmprojekten wie „Schneller in Ausbildung“ der Volkshochschule Heidekreis Soltau/Walsrode zugute kommen. Auch das Instrument der Ausbildungsmesse kann noch viel stärker professionell genutzt werden. Ich habe im letzten Jahr in Barsinghausen eine solche Ausbildungsmesse zusammen mit der Wirtschaftsförderung in Gang bringen können. Das war ein Bombenerfolg. In wenigen Wochen wird es die zweite Auflage geben. Das Interesse der Schulen und Betriebe ist riesig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Für Niedersachsen wird nun entscheidend, dass die EU-Mittel aus den Strukturfonds auch in der kommenden Förderperiode 2014 bis 2020 flächendeckend fließen. Dafür haben sich Landesregierung und niedersächsische Landesvertretung in Brüssel bisher schon vorbildlich eingesetzt. Aus der CDU-Fraktion haben wir Anfang Dezember mit einigen Kollegen in Brüssel bei hochrangigen Vertretern der EU-Kommission schon intensive Überzeugungsarbeit leisten können. Jetzt läuft das Entscheidungsverfahren bis Mitte des Jahres.

Übereinstimmung besteht jetzt darin, dass in der Kohäsionspolitik in Europa die Effizienz und die Effektivität der Förderung noch weiter zu steigern sind. Das spricht dafür, der kommunalen Ebene noch mehr Verantwortung zu übertragen; denn sie hat den besten Draht zur örtlichen Wirtschaft sowie zu den Schulen und kann selbst am besten für Stabilität und Nachhaltigkeit der Maßnahmen sorgen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Entschließungsantrag „Übergang Schule - Beruf“ umreißt eine Querschnittsaufgabe. Bei meinen Kolleginnen und Kollegen Karl-Heinz Bley, unserem Handwerkspräsidenten, Gisela Konrath - Wirtschaft -, Gudrun Pieper - Soziales - und Wilhelm Hogrefe - Europa - bedanke ich mich sehr herzlich für die ausgezeichnete Zusammenarbeit bei der Erarbeitung des Entschließungsantrags.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Namen der CDU-Fraktion bitte ich darum, bei der Beteiligung der Ausschüsse in den Beratungen den Wirtschaftsausschuss zum federführenden Ausschuss zu bestimmen und außerdem den Eu-

ropaausschuss mit der Mitberatung zu beauftragen. Ich wünsche uns nun gute Beratungen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Matthiesen. - Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Frau Kollegin Korter zu Wort gemeldet. Frau Korter, Sie haben das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass sich auch die Regierungskoalition verstärkt des Themas „Übergang von der Schule in den Beruf“ annehmen will. Schön, dass sich CDU und FDP jetzt endlich um die Berufsorientierung an *allen* Schulen des Sekundarbereichs I kümmern wollen. Ich hoffe, dass das ernst gemeint ist; denn zu *allen* Schulen des Sekundarbereichs I gehören auch die Gymnasien.

Bisher haben Sie ja die Vorschläge, die wir zur konsequenten Berufsorientierung für alle Schulen unterbreitet haben, die wir bereits im April 2010 in den Landtag eingebracht haben, für überflüssig erklärt.

(Björn Försterling [FDP]: Die waren ja auch schlecht!)

Diese Vorschläge haben Sie reflexartig ablehnen wollen. Aber das ist wohl der Unterschied in der Regierungskoalition zwischen den Wirtschaftspolitikerinnen und -politikern einerseits und den Kultuspolitikerinnen und -politikern andererseits; denn jene wollten sich gar nicht zu unseren Vorschlägen äußern.

(Björn Försterling [FDP]: Wir haben uns dazu sogar unterrichten lassen!)

Ich sehe, dass es in der Wirtschaftsabteilung der Regierungsfractionen anscheinend ganz anders aussieht. Von Unsinn und Tunnelblick hatte Herr Kollege Klare noch gesprochen. Herr Försterling von der FDP hatte unsere Vorschläge als völlig kopflos bezeichnet. Jetzt finden sich genau diese Vorschläge in Ihrem Antrag wieder. Herr Försterling hatte sich noch darüber amüsiert, dass wir vorschlugen, dass ab Klasse 8 auch Gymnasiasten an die Hand genommen werden sollten, bis sie irgendwann in eine Ausbildung oder ein Studium einmünden; das kann man im Protokoll nachlesen.

Herr Kollege Försterling, genau das steht jetzt in dem Antrag von CDU und FDP.

(Björn Försterling [FDP]: Nein!)

Das kann auch wirklich richtig sein, wo es nötig ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn Sie jetzt auch die Gymnasien in Ihr Konzept zur Berufsorientierung aufnehmen wollen, dann würde ich das gern unter „lernfähig“ verbuchen. Vielleicht haben Ihnen aber auch die Stellungnahmen der Wirtschaftsverbände in der Anhörung zum Oberschulgesetz zu denken gegeben, die sich einhellig für die Unterstützung unseres Antrags für die konsequente Berufsorientierung an allen Schulen ausgesprochen haben.

(Björn Försterling [FDP]: Ihr Antrag stand dort gar nicht zur Diskussion, Frau Korter!)

- Herr Försterling, Sie können ja gleich noch reden. Schauen Sie ins Protokoll!

Dort gab es große Zustimmung zu unserem Antrag. Ich kann nur hoffen, dass Sie an der Stelle in Ihren Konzepten tatsächlich nachbessern; denn ein besserer Übergang von der Schule in den Beruf ist ja wirklich dringend nötig. Das zeigen uns immer wieder die Zahlen der Jugendlichen, die bei diesem Übergang große Schwierigkeiten haben oder sogar scheitern.

Ihr Antrag, meine Damen und Herren von CDU und FDP, setzt für uns aber noch zu stark auf Projekte. Es ist wieder hauptsächlich ein Flickenteppich von Einzelmaßnahmen. Damit kann man vielleicht den Anschein erwecken, etwas zu unternehmen, aber viele Jugendliche - das wage ich zu prophezeien - werden wieder durch die zahlreichen Löcher in diesem Flickenteppich fallen und nicht richtig Fuß fassen. Das können wir uns einfach nicht erlauben. Die Antragsteller selbst weisen in der Begründung zu dem Antrag darauf hin, dass einige Projekte sogar schon wieder ausgelaufen sind. Wichtig, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, ist ein flächendeckendes Konzept, ein ehrgeiziges Konzept, wie wir es im Kultusausschuss jüngst aus Hamburg vorgestellt bekommen haben.

Alle Schulen müssen den Auftrag und die Mittel dafür bekommen, ihre Schüler konsequent für den Übergang von der Schule in Beruf, Berufsausbildung oder Studium zu unterstützen. Dafür haben wir im April 2010 einen umfassenden Antrag vor-

gelegt, dem Sie ja jetzt wahrscheinlich zustimmen können.

Es ist sicher richtig, auch EU-Mittel und verstärkt auch diese für die Unterstützung des Übergangs von Schule in Beruf zu nutzen. Es gibt auch viele Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und Bundesmittel, die dafür eingesetzt werden können. Vor allem aber ist es wichtig, dass auch das Land eigene Mittel und eigene Ideen einbringt.

Und was mir noch sehr wichtig ist: Alle Projekte und Maßnahmen müssen in ein Gesamtkonzept passen und über den von mir schon beschriebenen Flickenteppich hinausgehen. Vor allem muss auch ihre Wirksamkeit überprüft werden. Auch wenn es Mittel sind, die aus anderen Töpfen kommen - es sind Steuermittel, die konsequent und effizient und zum Wohle der Jugendlichen eingesetzt werden müssen und nicht für manchmal nicht unbedingt zielführende Maßnahmen verwendet werden dürfen.

Ich freue mich auf die Ausschussberatung und hoffe, dass wir zu einem positiven Gesamtergebnis kommen, das den Jugendlichen in Niedersachsen wirklich weiterhilft.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Kollegin Reichwaldt das Wort.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man „Schule und Ausbildungssystem noch besser zusammenbringen“, den „Fachkräftenachwuchs weiterhin sichern“ und „Ausbildungsschleifen vermeiden“ will - ich zitiere die Überschrift des Antrags -, muss man einerseits Möglichkeiten in der Schule und andererseits Möglichkeiten im Beruf berücksichtigen. Für die Schule gilt: Berufsorientierung ist wichtig - nicht Berufsvorbereitung - an allen Schulformen.

Insofern kann man einige Forderungen aus dem Antrag als positiv bewerten, wenn man sie denn wohlwollend interpretiert. Leider sind sie teilweise so allgemein gehalten, dass man sich vieles darunter vorstellen kann. Beispielsweise wird in einer neuen Studie ein individueller Ansprechpartner von 92 % der befragten Experten und 83 % der befragten Jugendlichen begrüßt. Nur: Sozialarbeiter, die Sie hier in die Pflicht nehmen wollen und zur Stär-

kung der Berufsorientierung einsetzen wollen, können nicht die Lösung sein. Hier ist der Antrag - wohlwollend: - missverständlich formuliert. Man könnte auch sagen: Sie wollen den Sozialarbeitern noch mehr Arbeit aufdrücken.

Punkt 3 ist reichlich nebulös. Vertreter der Betriebe sollen frühzeitig die Bandbreite der Berufe vorstellen. Schnuppertage, Praktika - das alles ist gut. Es muss aber vermieden werden, dass die örtliche Wirtschaft schaut, welche Kräfte sie braucht, und dafür in den Schulen der Umgebung wirbt. Dann sind die Schüler der derzeitigen regionalen Nachfrage ausgesetzt. Die Intensität dieser Kooperation ist also entscheidend dafür, ob das Ganze zu einer Werbe- und Rekrutierungsmaßnahme für die Wirtschaft verkommt oder zu einer breit angelegten Information für die Schüler führt.

Zur Finanzierung: Der Antrag wirbt für EU-Gelder - schön und gut. Doch gilt: Erst mal vor der eigenen Haustür kehren! Was erleben wir da? - Zuschüsse des Landes im Rahmen der Ausbildungsoffensive: halbiert von 300 000 auf 150 000 Euro. Förderung der außerschulischen Berufsbildung: um ein Drittel von 4,3 auf 3,2 Millionen Euro rasiert. Wir haben die Haushaltsansätze 2010 und 2011 dazu genau angeschaut. Und was machen die Koalitionskollegen in Berlin? - Sie kürzen bei Maßnahmen zur Berufsorientierung um satte 32 Millionen Euro.

Was also erleben wir von CDU und FDP? - Wichtig reden, aber gleichzeitig die Gelder kürzen! Wir dürfen doch nicht nur auf die schulische Seite schauen, wenn wir die Überschrift ernst nehmen. Wer Fachkräftenachwuchs sichern und Ausbildungsschleifen vermeiden will, muss auch für ausreichend Ausbildungsplätze eintreten.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Hier haben wir in Niedersachsen weiterhin eine große Lücke. Denn im letzten Ausbildungsjahr kamen auf einen Jugendlichen nur 0,75 Plätze. Auch der Ausbildungspakt hat hier nicht unbedingt weitergeholfen; denn neue Ausbildungsplätze, wie im Pakt gefordert, sind beileibe keine zusätzlichen Plätze. Wir brauchen aber zusätzliche Ausbildungsplätze.

(Beifall bei der LINKEN)

Solange das nicht klappt, können die Schüler noch so perfekt orientiert sein. Wer wissen will, wohin er gehen will, braucht auch einen Ort, an dem er ankommen kann, und kein schwarzes Loch der Aus-

bildungsschleifen, die ihn aufsaugen und nicht mehr rauslassen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Poppe das Wort.

Claus Peter Poppe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer sollte etwas dagegen haben, Schule und Ausbildung besser zu verzahnen? Wer sollte etwas dagegen haben, den Fachkräftenachwuchs nachhaltig zu sichern? Wer sollte etwas dagegen haben, Warteschleifen zwischen Schule, Ausbildung und Beruf zu vermeiden? - Niemand; richtig. Im Gegenteil: All dies sind Forderungen, die wir Sozialdemokraten seit Langem als nicht genügend berücksichtigt ansehen.

Insofern kann es geradezu als Schritt in die richtige Richtung angesehen werden, wenn Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, einen Antrag mit einer solchen Überschrift vorlegen. Noch im Januar dieses Jahres musste man bei der Aussprache zur Großen Anfrage der Grünen zum Thema „Bilanz der Übergangssysteme“ den Eindruck gewinnen, Niedersachsen sei aus Ihrer Sicht eine Insel der Seligen mit einem beträchtlichen Lehrstellenüberhang. Insofern steckt allein in einer solchen Überschrift schon eine Einsicht.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch wenn das noch so verklausuliert in Formulierungen wie „noch besser zusammenbringen“,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: „Noch“ besser!)

„weiterhin sichern“ oder in der Wortbildung „Ausbildungsschleifen“ - zwei rosa Schleifchen für diese Wortbildung! - geschieht, nehmen wir diese Einsicht mit Wohlwollen zur Kenntnis und werden gern dazu beitragen, dass sich für die angesprochenen Ziele substanziell etwas ändert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn aber der Landtag einen Antrag beschließt, muss dieser auch Substanz haben und darf nicht nur dazu dienen, das Phrasenschwein zu füttern.

(Beifall bei der SPD)

„Auf einem guten Weg“ ist inzwischen fast jeder, wenn man den stehenden Redewendungen im Landtag Glauben schenkt. Das aber nur als kleine Anmerkung am Rande! Denn tatsächlich gibt es erheblichen Nachbesserungsbedarf, wenn dieser Antrag mehr sein soll als eine Packung warmer Worte, und zwar im Grundsätzlichen wie im Detail.

Das erste Grundsatzproblem ist eine sehr starke Projektlastigkeit. Anders gesagt: immer neue Überschriften mit immer neuen Anträgen für stets ähnliche Vorhaben. Die Fördermaßnahmen im Bereich der Verknüpfung von schulischer und beruflicher Bildung sind in einer Weise zersplittert und unübersichtlich, dass selbst Fachleute oft Schwierigkeiten haben, sie zu durchschauen.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Der Antrag selbst ist da verräterisch. Er erwähnt zunächst mit Recht die

„Ausbildungslotsen an allgemeinbildenden Schulen, die sich im Gegensatz zur punktuellen Berufsberatung über einen längeren Zeitraum umfassend um Schülerinnen und Schüler kümmern.“

Angeführt wird ferner:

„Bei ‚Pro Beruf‘ kümmern sich hauptamtliche Fachleute an Förder-, Haupt- und Realschulen per Einzelfallbetreuung um Schülerinnen und Schüler und begleiten sie konstruktiv ... in eine duale Ausbildungsstelle.“

Dann aber geht es weiter:

„Niedersachsen ist darüber hinaus mit 107 Schulen am Projekt des BMBF ‚Abschluss und Anschluss - Bildungstreffen bis zum Ausbildungsabschluss‘ sowie mit rund 100 Schulen am Projekt ‚Berufseinstiegsbeteiligung‘ der Bundesagentur für Arbeit beteiligt. Des Weiteren sei an dieser Stelle auf weitere Projekte wie z. B. das inzwischen beendete Projekt von Bundesagentur und Land Niedersachsen ‚Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern‘, das Projekt ‚Aus-

zubildende gesucht', das Projekt ‚Schneller in Ausbildung‘ (SiA) und ähnliche Qualifizierungsmaßnahmen verwiesen, die eine Vermittlung von Jugendlichen in freie Ausbildungsplätze anstreben.“

Leute, statt immer neue Projekte mit immer neuen aparten Abkürzungen zu erfinden, wäre eine Konzentration auf das Wesentliche deutlich hilfreicher!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir wissen, dass dies zum Teil ein mit EU-Vorgaben verbundenes Problem ist. Wir alle sollten aber wirklich falsche Schwerpunkte vermeiden.

Die zweite grundsätzliche Anmerkung bezieht sich darauf, dass sich in den Förderprogrammen noch immer allzu sehr das klassische schulische Schubkastendenken widerspiegelt - sprich: Haupt- und Förderschüler, manchmal auch Realschüler gezielt in duale Ausbildung bringen. Für die anderen reichen gelegentliche Beratungen und Praktika.

Meine Damen und Herren, Berufsvorbereitung ist eine Aufgabe für alle Schulen. Das sollte auch in einem solchen Antrag noch deutlicher werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nur ein Beispiel zu den von mir angesprochenen Details, in denen wir uns noch Verbesserungen erhoffen. Dabei stehen die Forderungen des Antrags im Vordergrund, nicht so sehr Einleitung und Begründung. Dass diese Forderungen bei Ihnen „Bitten“ heißen, kennen wir ja schon. Aber gerade bei als Bitten formulierten Forderungen sollte die Wortwahl so sorgfältig sein, dass Missverständnisse auszuschließen sind.

Was soll das im ersten Punkt eigentlich heißen „Projekte zu fördern, die sich für einen effizienten Übergang von Schulabsolventen in die betriebliche Ausbildung einsetzen“? - Das ist erstens ein weiteres verräterisches Beispiel für Projektgläubigkeit, zweitens sprachlich einfach unsauber. Projekte setzen sich nicht ein.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Rot anstreichen und zwei Striche an
den Rand, Herr Oberlehrer!)

Menschen setzen sich ein; um Menschen geht es. Und seit wann sind die Übergänge effizient? - Dass dann die Landesregierung in Punkt 6 auch noch durch eine als Bitte gestellte Forderung ge-

beten wird, zu prüfen, ob und wie EU-Mittel eingesetzt werden können, das könnte auch Ihnen vielleicht doch zu viel der windelweichen Demutsgesten sein.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich fasse zusammen: ein berechtigtes Anliegen, für das wir große Sympathie haben, aber ein Antrag, der noch der Präzisierung und der Ausschärfung bedarf, um im Sinne der Betroffenen wirklich etwas zu bewirken. Ich hoffe im Namen meiner Fraktion auf konstruktive Ausschussberatungen, in welchem Ausschuss auch immer.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Im Wirtschaftsausschuss!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Poppe. - Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Försterling. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Poppe hat recht, wenn er sagt, es geht um die Menschen. Weil es um die Menschen und insbesondere um die jungen Menschen in diesem Land geht, die Perspektiven brauchen, muss man wohl auch als Opposition einmal eingestehen, dass das hier eben nicht nur Worthülsen sind, sondern man muss auch einmal ehrlich zugestehen, dass diese Landesregierung und die Mehrheitsfraktionen von CDU und FDP seit 2003 in Niedersachsen Erfolge vorzuweisen haben. Nicht zuletzt an der Schulabbrecherquote wird das sehr deutlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das muss man auch einmal anerkennen. Man muss auch einmal den Mut haben, anzuerkennen, dass dieser Antrag genau zur richtigen Zeit kommt.

(Oh! bei der SPD - Stefan Schostok [SPD]: Was wollen Sie uns denn jetzt verkaufen?)

Denn jetzt geht es darum, diese Projekte weiter abzusichern. Es geht im Wesentlichen darum, dass wir als Landtag ein Signal an die jungen Menschen geben, dass wir Projekte fortsetzen

wollen wie u. a. die Kompetenzfeststellungsverfahren.

Auch hier sei einmal etwas zu dem Vorwurf gesagt, wir würden dort Geld herausnehmen. Wir investieren in den nächsten drei Jahren über 2 Millionen Euro aus Landesmitteln für diese Kompetenzfeststellungsverfahren, kofinanziert durch die Bundesagentur für Arbeit, die noch einmal mehr als 2 Millionen Euro in die Hand nimmt. Da können Sie sich nicht einfach hier hinstellen und sagen, die Landesregierung würde nichts tun.

(Zustimmung bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Atmen!)

Die Maßnahmen zur Berufsorientierung, die wir eingesetzt haben, und darüber hinaus die Profilbildung in der Realschule: All das sind Maßnahmen, die Erfolge zeigen und die Sie immer aus blinder Ideologie bekämpft haben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP - Widerspruch bei der SPD)

- Ja, jetzt sind Sie wieder da! Hervorragend!

(Ronald Schminke [SPD]: Passen Sie auf, was Sie machen! Spielen Sie nicht mit Ihrer Gesundheit! Denken Sie an Ihr Herz!)

- Herr Schminke, ich habe in den letzten anderthalb Jahren 35 kg abgenommen! Meine Gesundheit ist in Ordnung. Ich bin da sehr gut aufgestellt. Mein Herz hält meine Aufregung aus, Herr Schminke. Darüber brauchen Sie sich überhaupt keine Sorgen zu machen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Mein Herz aber nicht! Nehmen Sie Rücksicht auf mich! - Ronald Schminke [SPD]: Ich meine es doch nur gut mit Ihnen! Ich habe Ihnen jetzt mindestens zwei Minuten Atempause verschafft!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Försterling, warten Sie, bis sich alle wieder beruhigt haben. Sie haben noch Zeit genug.

Björn Försterling (FDP):

Meine sehr geehrten Damen und Herren, während Frau Korter und die Grünen in ihrem Antrag zur Berufsorientierung in der Tat jeden einzelnen Schüler auch an den Gymnasien an die Hand

nehmen und ab der 8. Klasse in formalen Verfahren auch immer schriftlich darlegen wollten, wo sich der Schüler befindet und welche Maßnahmen durchgeführt wurden, setzen wir darauf, gezielt die Schüler, die es brauchen, an die Hand zu nehmen, durch Ausbildungslotsen und Projekte wie „Pro Beruf“ oder „Abschluss und Anschluss“.

„Abschluss und Anschluss“ ist übrigens ein Projekt des BMBF. Hier ist ja eben kritisiert worden, dass wir viel zu viel auf Projekte setzen. Sie wären doch die Ersten gewesen, die hier laut aufgeschrien hätten, wenn wir uns an diesen Projekten des BMBF nicht beteiligt hätten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ingrid Klopp [CDU]: So ist es!)

Es ist doch absolut in Ordnung, wenn das BMBF hier Geld gibt, um die Situation für junge Menschen zu verbessern. Das können und das sollten wir nicht ablehnen.

Die Situation in Niedersachsen ist auch eine ganz andere. Sie kritisieren ständig und sagen - ich finde das ja total lustig -: „Wir brauchen flächendeckende Lösungen wie Hamburg.“ - Dann gucken Sie sich einmal die Fläche von Hamburg an und danach die Fläche von Niedersachsen.

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU])

In Niedersachsen macht es schon eher Sinn, auf regionale Lösungen zu setzen, insbesondere wenn es um Fördermittel aus der Europäischen Union geht. Jeder Abgeordnete, der im Land unterwegs ist, sollte wissen, dass es unterschiedliche Fördergebiete gibt, in denen ganz unterschiedliche Maßnahmen finanziert werden können. Von daher brauchen wir die regionalen Lösungen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn Frau Korter sagt, wir hätten uns im Ausschuss überhaupt nicht mit ihrem Antrag beschäftigt,

(Ina Korter [GRÜNE]: Das habe ich gar nicht gesagt!)

dann möchte ich fragen: Warum setzen wir uns denn zwei Stunden hin, um uns aus Hamburg berichten zu lassen, wie gut das dort angeblich läuft und wie unterschiedlich dort wirklich Warteschleifen aufgebaut sind?

Es ist ja nicht so, dass es in Hamburg prima laufen würde, weil sie da solch eine schöne kleine Stadt haben, in der es genügend Ausbildungsplätze gibt. Da werden die Auszubildenden entsprechend ka-

tegorisiert, und am Ende gelten sie als „nicht marktfähig“, wenn sie nicht vermittelt sind. Dann kommen sie von einer Maßnahme in die andere. Wir wollen aber die Schüler direkt von der Schule in die duale Ausbildung bringen und Warteschleifen verhindern.

(Ronald Schminke [SPD]: Ihr wollt immer zu viel auf einmal!)

Deswegen müssen wir dieses Signal setzen, damit wir auch zukünftig die Mittel dafür bekommen. Deswegen kommt dieser Antrag zur richtigen Zeit. Sie wären gut beraten, dem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ganz herzlichen Dank, Herr Kollege Försterling. - Frau Korter, Sie haben jetzt für anderthalb Minuten das Wort zu einer Kurzintervention auf Herrn Kollegen Försterling.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin, ich dachte, Sie hätten meinen Wunsch auf Kurzintervention bemerkt.

Herr Kollege Försterling, wenn Sie genau zugehört hätten - auch wenn Sie sich ein bisschen aufgeregt haben -, hätten Sie bemerkt, dass wir nicht behauptet haben - auch ich nicht -, der Ausschuss habe sich damit nicht beschäftigt. Im Gegenteil: Ich habe darauf verwiesen, dass die Hamburger ein sehr interessantes und sehr ehrgeiziges Modell auf unseren Antrag hin vorgestellt haben.

Sie halten es für nicht sinnvoll, auch am Gymnasium Achtklässler, die das brauchen, mit einem speziellen Ansprechpartner, wie wir es in unserem Antrag vorsehen, auf den Beruf vorzubereiten. Was meinen Sie denn dann mit Punkt 2 in Ihrem Antrag? - Ich darf einmal aus Ihrem Antrag zitieren. Da fordern Sie, „die Stärkung der Berufsorientierung durch Verbesserung der Schulabschlussquote an allen Schulen des Sek-I-Bereich“ - dazu gehören auch die Gymnasien - „durch spezielle Fachkräfte ... in Form von Einzelfallbetreuung der Schülerinnen und Schüler bei klar definierter Verantwortung der Lehrkräfte zu unterstützen“. Was ist das denn anderes als das, was wir in unserem Antrag fordern?

Ein Wort zu Hamburg: Das Ehrgeizige am Hamburger Modell ist, dass es ein Gesamtkonzept ist. Jeder Schüler und jede Schülerin, der und die die Schule verlässt, bekommt ein Ausbildungsangebot im dualen System.

(Glocke der Präsidentin)

Wer innerhalb einer gewissen Zeit keines bekommt, obwohl er sich nachweislich bemüht hat, dem wird eine vollzeitschulische Ausbildung organisiert oder eine Produktionsschule.

(Die Präsidentin schaltet der Rednerin das Mikrofon ab)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Korter. - Herr Försterling möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Korter! Sie haben in Ihrem Antrag, den wir beraten haben, ganz deutlich gesagt, jeder einzelne Schüler, auch an den Gymnasien, soll an die Hand genommen werden. Wir gehen davon aus, dass es in Einzelfällen eine entsprechende Beratung gibt. Wir nennen im Antrag in der Tat den Sekundarbereich I, weil der der beruflichen Ausbildung in der Regel vorgeschaltet ist. Natürlich soll das im Einzelfall auch für Schüler des Gymnasiums und für Schüler der Integrierten Gesamtschule gelten.

Und was macht Hamburg, meine sehr geehrten Damen und Herren? - Es ist ja nicht so, dass in Hamburg jeder Schulabgänger einen entsprechenden dualen Ausbildungsplatz bekommt. In Hamburg ist es folgendermaßen - das haben wir in der Unterrichtung gelernt -:

(Ronald Schminke [SPD]: In Hamburg ist alles gut!)

Wenn der Schulabgänger ohne Abschluss abgeht, wird er entsprechend nachgeschult. Dann muss er sich erst einmal bewerben. Dann wird er als nicht ausbildungsfähig einklassifiziert. Dann bekommt er eine Einzelfallberatung und Einzeltrainings in Hamburg, um u. a. sein Bewerberverhalten etc. zu verbessern. Wenn er dann nach einer gewissen Zeit noch immer keinen Ausbildungsplatz findet, gilt er als „nicht marktfähig“, d. h. man klassifiziert ihn so ein, dass er auf dem Ausbildungsmarkt nicht untergebracht werden kann. - Und was macht man dann? Dann steckt man ihn in der Tat in eine vollzeitschulische Berufsausbildung.

Und Sie sind immer diejenigen gewesen, die - - -

(Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrofon ab)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Den Rest müssen Sie Frau Korter so erklären, weil auch hier die eineinhalb Minuten vorbei sind, Herr Kollege Försterling.

(Beifall bei der CDU - Ronald Schminke [SPD]: Oder er kann es seinem Frisör erzählen!)

Nun spricht als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Kollege Bley. Sie haben für zweieinhalb Minuten das Wort.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Opposition hat die Reichweite und das Ausmaß dieses Antrages nicht erkannt.

(Beifall bei der CDU)

Herr Poppe erzählt, das seien warme Worte in einer Packung, die wir hier hören. Frau Korter versucht, uns zu spalten.

(Zuruf von der LINKEN: Sind Sie schon!)

Das wird Ihnen aber nicht gelingen, wir arbeiten Hand in Hand weiter.

Niedersachsen ist gut aufgestellt, das hat auch eben Herr Försterling gesagt. Die Weichen wurden von der Landesregierung richtig gestellt, seitdem wir beteiligt sind.

(Zurufe von der SPD)

Der Arbeitsmarkt ist hervorragend aufgestellt, auf dem fünften Platz in der Länderstatistik und mit der geringsten Arbeitslosigkeit bei den Jugendlichen seit 1998. Das nur vorweggeschickt.

Wir haben hier viel geleistet. Die Qualifizierungsoffensive, der Ausbildungspakt - das hat Früchte getragen, leider ohne Sozialpartner wie die Gewerkschaften.

(Zuruf von Ronald Schminke [SPD])

Wir haben hier viele Projekte auf den Weg gebracht, die gut laufen und die wir nicht kaputt machen wollen. Wir wissen, dass die Ausbildungsleistung unserer Betriebe hervorragend ist, und das soll auch so bleiben. Dazu werden wir unseren Beitrag leisten.

(Beifall bei der CDU)

Es wurden weitere Studienplätze geschaffen, weitere werden von unserer Ministerin, Frau Wanka, geschaffen. Das ist auf einem guten Wege.

Unser Kultusminister - damals war es Bernhard Busemann, jetzt ist es Bernd Althusmann - hat es weiter fortgesetzt. So haben wir diese Woche eine Regelung getroffen: Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung ist jetzt mit der Wirtschaft neu unterzeichnet worden. Es ist ein gutes Zeichen, dass wir bis 2015 für die duale Berufsausbildung dieses gute Instrument ÜLU sichern.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der LINKEN)

Wir geben uns aber nicht damit zufrieden, wir arbeiten weiter.

Der demografische Wandel ist deutlich geworden, Fachkräftemangel wird zum Problem. Max Matthiesen hat hier sehr gut dargestellt, wie die Situation aussieht. An dieser Stelle ein Dankeschön an Max Matthiesen, der hier hervorragende Arbeit geleistet hat!

(Beifall bei der CDU - Oh! bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vor einem Jahr haben wir zusammengesessen und erstmals dieses Thema beraten, dass wir helfen können und wollen.

Die Ausbildungsfähigkeit ist dank guter Schulpolitik schon besser geworden. Nicht alle Elternhäuser haben den Kindern die optimalen Voraussetzungen mitgeben können, die sie für ihren Arbeitsweg bräuchten.

(Ronald Schminke [SPD]: Immer weitermachen! Das ist gut!)

Die Schulen haben gute Arbeit geleistet, die Ausbildungsfähigkeit ist besser geworden, auch wenn manchmal noch die Betriebe und berufsbildenden Schulen den Reparaturbetrieb für das Elternhaus und die allgemeinbildenden Schulen spielen müssen.

Hier setzen wir an. Wir wollen unsere Kinder auch weiterhin nicht durch das Raster fallen lassen, sondern Hilfestellung geben. Auch Warteschleifen wollen wir verhindern. Wir wollen alle Kräfte bündeln und auch alle finanziellen Möglichkeiten ausnutzen, um unseren Jugendlichen den Weg in die Arbeitswelt zu ermöglichen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen letzten Satz noch!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Wir haben gehört, dass der Antrag federführend vom Wirtschaftsausschuss beraten werden soll. Das ist gut so. Mitberatend soll der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien tätig werden. Ich schlage vor - damit wir Geld in die Hand nehmen -, dass auch der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie der Kultusausschuss mitberatend tätig werden.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag soll zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr überwiesen werden. Mitberatend tätig werden sollen, wie hier vorgeschlagen worden ist, der Ausschuss für Haushalt und Finanzen, der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien sowie der Kultusausschuss. - Sehe ich Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie so beschlossen. Herzlichen Dank.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Erste Beratung:

Ressourcenschutz und Sparpolitik - Contracting als Lösungsweg - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3284

Zur Einbringung hat sich von der CDU-Fraktion Herr Kollege Dreyer zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Christoph Dreyer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Sohn, der heute zehn Jahre alt geworden ist,

(Zuruf von den GRÜNEN: Herzlichen Glückwunsch!)

hat mich gefragt: Papa, was tust du eigentlich im Landtag?

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von den GRÜNEN: Das ist eine gute Frage!)

- Das ist eine gute Frage. Aber ich sehe, dass auch Sie sehr an dem Thema interessiert sind, das wir heute hier zu besprechen haben.

Ich habe meinem Sohn geantwortet: Ich Sorge zusammen mit vielen Freundinnen und Freunden dafür, dass eure Generation eine lebenswerte Umwelt und noch ein bisschen Geld zum Ausgeben hat. - Meine Damen und Herren, ich meine, zutreffender kann man die Themen „Ressourcenschutz“ und „Sparpolitik“ nicht beschreiben.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch einmal an die Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP erinnern. Darin bekennen wir uns ganz klar und eindeutig zum Nachhaltigkeitsprinzip, bei dem es heißt: schützen und bewahren. - Das ist auch unser Motto in der niedersächsischen Umweltpolitik. Dabei wollen wir ökologische, ökonomische und soziale Belange gleichermaßen berücksichtigen.

Um es noch deutlicher zu sagen: Vor dem Hintergrund des Klimawandels sind Klimaschutz und Ressourcenschonung zentrale Aufgaben einer generationengerechten Umweltpolitik. Wenn wir etwas Nachhaltiges für die Umwelt tun möchten, dann müssen wir CO₂ einsparen.

Wie das geht, haben uns schon viele Wissenschaftler gesagt: Man kann den Heizungskessel erneuern, man kann einen hydraulischen Abgleich an den Heizungen und Warmwassersystemen vornehmen, man kann die Mess-, Steuer- und Regelungstechnik erneuern, man kann die Decken- und Wandleuchten optimieren, man kann eine entsprechende Wärmedämmung der obersten Geschossdecken vornehmen usw. Wenn man es richtig macht, kann man je nach Gebäudetyp eine Kohlendioxidminderung von 30 % erzielen und, wenn es ums Geld geht, ca. 20 % bis 25 % einsparen.

„Richtig machen“ heißt aber, dass wir echte Profis dafür brauchen. Und da, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es ein klitzekleines Problem: Das alles kostet Geld - und das haben wir eigentlich nicht.

Also gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder man steckt den Kopf in den Sand, oder man überlegt, was man tun kann. Und hier kommt nun wieder der Spruch „Aus der Geschichte lernen, heißt siegen lernen“ zum Tragen. Vor über 200 Jahren hatte ein schottischer Erfinder namens James Watt eine

geniale Idee. Er beschrieb diese Idee mit folgenden übersetzten Worten:

„Wir werden Ihnen kostenlos eine Dampfmaschine überlassen. Wir werden diese installieren und für fünf Jahre den Kundendienst übernehmen. Wir garantieren Ihnen, dass die Kohle für die Maschine weniger kostet, als Sie gegenwärtig an Futter (Energie) für die Pferde aufwenden müssen, die die gleiche Arbeit tun. Und alles, was wir von Ihnen verlangen, ist, dass Sie uns ein Drittel des Geldes geben, das Sie sparen.“

Das war James Watt, der von 1736 bis 1819 lebte.

Meine Damen und Herren, diese Idee ist die Urkeimzelle des heutigen Contracting: Wer kein Geld hat, muss Ideen haben. Das Prinzip ist relativ einfach und in der Praxis bereits erfolgreich erprobt worden.

So hat beispielsweise in meinem Wahlkreis die Stadt Sehnde erst vor Kurzem ein solches Energiespar-Contracting in die Praxis umgesetzt. Man hat dort einen Pool von elf Liegenschaften gebildet. Die Heizung, die Lüftung und die Beleuchtung wurden in einen Contracting-Vertrag überführt, und dabei hat der Contractor die notwendigen Investitionen für einen zeitgemäßen Energie- und Ressourcenverbrauch vorgenommen. Finanziert wird das Ganze über einen Zeitraum von 15 Jahren durch die Einsparungen, die die Stadt Sehnde erzielen wird.

Ich habe mich von dem zuständigen Bauamtsleiter, Herrn Dr. Trips, informieren lassen. Er hat mir gesagt: Die Stadt Sehnde hat erreicht, dass das Ganze schnell umgesetzt und der CO₂-Ausstoß damit eben sofort und nicht erst in ein paar Jahren reduziert werden konnte.

Ein weiterer Vorteil: Es gab keine Verzögerung bei der Umsetzung, d. h. der Contractor konnte alle geeigneten Liegenschaften sofort umrüsten. So entstanden der Stadt Sehnde keine Kapitalkosten - ein weiterer Vorteil.

Und was auch noch wichtig ist: Wenn man einen solchen Liegenschaftspool hat, hat man immer Gebäude, die in entsprechende Prioritätenlisten eingeordnet werden. Hier aber konnten alle elf Liegenschaften gleichzeitig und unabhängig von ihrer jeweiligen internen Priorität in diesem Contracting-Vertrag umgesetzt werden. Es musste kein spezielles Know-how eingekauft werden, und die Sub-

unternehmer kamen zudem aus dem Gebiet der Region. Vor Ort konnten also viele Vorteile erzielt werden.

Jetzt will ich das einmal auf das Land Niedersachsen übertragen: Hier haben wir eine ähnliche Ausgangslage. Aber verschlimmernd kommt hinzu, dass unsere vielen Liegenschaften weit verstreut voneinander liegen. Vor diesem Hintergrund drängen sich das Contracting und die Zusammenarbeit mit einem starken Partner geradezu auf. Wir brauchen einen Partner, der mit seinem Personal, seinem Know-how und natürlich seinem Kapital hilft, die eingangs von mir dargelegten Ziele zu erreichen.

Nun kann man, wenn man ordentlich zugehört hat, meine Damen und Herren von der Opposition, einwenden: Wenn das so attraktiv ist, warum machen wir als Land Niedersachsen das nicht selber über das Staatliche Baumanagement? Warum müssen wir den Gewinn des Contractors noch mit Landesgeld finanzieren? - Das sind natürlich berechnete Fragen.

Man muss zugeben, dass Contracting nicht immer ein Allheilmittel ist. Aber wenn man es vernünftig durchdenkt, kommt man zu dem Ergebnis: Wenn wir als Land das selber machen, müssten wir dauerhaft fachkundiges Personal einstellen. Wir hätten erhebliche Personalkosten aufzubringen, aber bräuchten trotzdem noch das Fachwissen der externen Fachbüros. Und investieren müssten wir natürlich auch noch.

Aber womit sollen wir das alles bezahlen?

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Mit Energieeinsparungen!)

Mit neuen Schulden! - Das aber will ich nicht, das wollen Sie nicht, und das wollen die Niedersachsen nicht.

Aber lassen wir das Finanzargument einmal kurz außer Betracht. Bis wir als Land das nötige Fachwissen und die nötigen Strukturen aufgebaut hätten, verginge viel zu viel Zeit - Zeit, die wir uns im Interesse des Ressourcenschutzes nicht nehmen sollten. Unsere Umwelt, liebe Kolleginnen und Kolleginnen, wartet nicht, bis wir zu Potte kommen; wir müssen jetzt handeln.

Lassen Sie uns gemeinsam das Contracting-Modell als Lösungsweg angehen. Unsere Umwelt profitiert davon, unser Landeshaushalt profitiert davon, und - was viel wichtiger ist - die nachfolgenden Generationen profitieren davon. Und da bin

ich wieder bei meinem Sohn. - Eine Tochter habe ich übrigens auch noch.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von den GRÜNEN: Aber die fragt nicht?)

- Sie zu erwähnen, bin ich ihr schuldig. - Mein Sohn und meine Tochter erwarten von uns und von mir eine nachhaltige und verantwortungsvolle Politik. Dafür stehen CDU und FDP.

Ich freue mich auf die Ausschussberatungen.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Dreyer. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Aller das Wort.

Heinrich Aller (SPD):

Frau Präsidentin! Herr Dreyer, ich habe viel Sympathie für den Einstieg in Ihre Rede. Wenn Sie Ihrem Sohn, als er geboren wurde, gesagt hätten, Sie fangen jetzt mit dem Contracting an - denn seinerzeit hatte die SPD-Landesregierung schon das Contracting für sich erfunden und zehn Modellprojekte ausgesucht, an denen deutlich gemacht worden ist, wie Contracting vernünftig organisiert werden kann -, dann hätte diese Landesregierung vor acht Jahren auf das aufsetzen können, was die SPD-Landesregierung vorbereitet hatte,

(Beifall bei der SPD)

und dann hätten Sie Ihrem Sohn in Sachen vernünftige, praktikable und wirtschaftlich durchführbare Contracting-Modelle Vollzug melden können.

Ihr Antrag aber hat mit Ihrer Rede überhaupt nichts zu tun. Ich habe einmal zusammengezählt, was so an Neuerungen in Ihrer Rede vorkam. - Im Verhältnis zum Antrag war da gar nichts.

In der Quintessenz fordern Sie mit Ihrem Antrag die Landesregierung auf, zu prüfen, ob ein Modell umgesetzt werden kann, damit man Erkenntnisse gewinnen kann. James Watt hat vor 200 Jahren die ersten Erkenntnisse gehabt, wir vor 10 Jahren, und Sie fangen jetzt an, zu prüfen. Herr Kollege, ich glaube, Sie sind ein bisschen neben der Spur gefahren.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt zum zweiten Punkt.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Bevor Sie zum zweiten Punkt kommen, Herr Kollege Aller, möchte ich Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage von Herrn Hilbers gestatten.

Heinrich Aller (SPD):

Klar. Aber nicht so lange. - Geht das von meiner Redezeit ab?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Es geht nicht von Ihrer Zeit ab, auch Ihre Antwort nicht. - Herr Hilbers!

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Aller, Sie haben eben von zehn Modellprojekten gesprochen. Ich nehme an, dass das diejenigen gewesen sind, die Sie damals über die Niedersächsische Energieagentur in die Wege geleitet haben. Wie viele Projekte sind von diesen zehn Projekten denn umgesetzt worden?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Aller!

Heinrich Aller (SPD):

Das Problem ist, dass wir dann abgewählt worden sind und dass wir Ihnen das übergeben haben. Sie aber haben nichts realisiert. Das ist das Problem.

(Beifall bei der SPD - Heinz Rolfes [CDU]: Ach so! Ihr habt also nichts hingekriegt! Nichts!)

Jetzt komme ich zu Ihrer Regierungszeit. Vor drei Jahren ist dieser Landtag darüber unterrichtet worden, was im Bereich der Energieeinsparung erledigt worden ist und was von der Landesregierung aufgrund entsprechender Landtagsbeschlüsse erledigt werden sollte. Ich lese Ihnen einmal vor, was in dieser Unterrichtung steht:

„Energieeinsparungspotentiale in landeseigenen Liegenschaften zu prüfen und zu nutzen,“

- steht in Ihrem Antrag von heute auch -

„das Contracting als Instrument für die Optimierung der Energieeffizienz in Landesliegenschaften zu prüfen und energiewirtschaftlich zu nutzen,“

- steht in Ihrem Antrag von heute auch -

„die Informationen zur Nutzung des Contracting in kommunalen Liegen-

schaften in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft auszudehnen,“

- steht in Ihrem Antrag von heute auch -

„die Kommunen ... zu beraten ...“

Auch das steht in Ihrem Antrag.

Das war vor drei Jahren, meine Damen und Herren von der Regierungsseite.

Was hat Ihre Landesregierung denn getan, sodass Sie heute einen solchen Antrag stellen müssen mit dem Ziel, dass die Landesregierung das tut, was dieser Landtag bereits vor drei Jahren beschlossen hat? - Nichts!

(Beifall bei der SPD)

Es ist doch schon lächerlich, wenn die Regierungsfractionen einen Antrag stellen müssen, um ihren eigenen Laden auf Trab zu bringen. Unter diesen Bedingungen kann man diesen Antrag eigentlich nicht ernst nehmen. Ich tue es aber trotzdem; denn der Kollege Dreyer hat davon geredet, wie man energiewirtschaftlich, wirtschaftlich und haushaltsschonend arbeiten kann.

Wir haben in unseren Haushaltsanträgen mehrfach sogenannte rentierliche Investitionen in den Energiesektor gefordert und mit Haushaltsmitteln unterlegt. Das war kein Contracting, aber auch die Möglichkeit zum Contracting. Wenn ich das selber mache, Herr Dreyer, ist es tatsächlich so: Wenn ich es gut mache - wir trauen das dem Staatlichen Bau-Management im Gegensatz zu Ihnen zu -, dann muss ich nicht einmal den Gewinn für den Contractor mitbezahlen, sondern habe es im eigenen Haushalt. Das ist der entscheidende Unterschied.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie diese Vorgehensweise, die Sie im Augenblick ja propagieren, ernsthaft zu Ende denken, müssen Sie eines machen: Sie müssen Ihren Antrag zurückziehen und sagen: Verwaltung, Finanzminister, Umweltminister, Wirtschaftsminister, tut das, was dieser Landtag euch aufgetragen hat, und setzt auch die Möglichkeiten von Contracting um.

Ich sehe die ganze Situation vor dem Hintergrund der Formulierungen im Antrag schlicht und einfach so: Möglicherweise haben Sie ein Problem mit der Schuldenbremse. Sie suchen jetzt Wege, wie Sie im Sinne von Public Private Partnership und Auslagerung von Kosten, die dann nicht mehr im originären Haushalt auftreten sollen, über Vertragswer-

ke vorgehen können. Das mag ja ein guter Trick sein; er wird aber nicht funktionieren.

Am Ende jedoch ist eines klar: Wer in eine Anlage oder in Contracting investiert, bezahlt über die jährlich vereinbarte Vertragssumme hinaus auch die Investitionskosten für das mit, was ich einrichten muss. Der bezahlt auch das externe Personal mit, und letztlich wird er auch den Gewinn des Contractors mitbezahlen.

Im Ergebnis sind wir nicht generell gegen Contracting. Ich sage das, damit das nicht falsch verstanden wird. Wir sind aber dafür, dass die Grundsätze, die wir im Zusammenhang mit Public Private Partnership mehrfach erläutert haben, eingehalten werden. Man muss sich auf Liegenschaften des Landes konzentrieren, wenn ich das will, und muss sie definieren. Das steht in Ihrem Antrag richtig darin und hätte schon längst gemacht werden können. Und ich muss schließlich rechnen, ob sich diese Maßnahme unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten haushälterisch und fiskalisch lohnt.

Jetzt noch ein Wort zu dem, was mich mit Blick auf die Grundlage Ihres Antrags ein bisschen irritiert hat: Die SPD-Fraktion hat eine Kleine Anfrage gestellt. In der Antwort auf diese Kleine Anfrage hat die Landesregierung darauf hingewiesen, wie sie selbst den fiskalischen und den haushälterischen Effekt von Contracting beurteilt. Ich lese Ihnen auch das einmal vor. Das konnte ich nicht auswendig lernen; ich muss es jetzt vortragen:

„Jährliche Energieeinsparungskosten in Höhe von 19,49 Millionen Euro würden somit jährlich Zinszahlungen in Höhe von 64,9 Millionen Euro gegenüberstehen.“

Da ging es um die Frage, was es mich kostet, wenn ich in energieeinsparende Maßnahmen investiere usw. Dann wird ergänzt:

„Dieses Verhältnis würde sich durch im Rahmen von Contracting durchgeführte Maßnahmen nur unwesentlich ändern, da sich Contracting nur für Teilbereiche der betriebstechnischen Anlagen eignet.“

Daraus lese ich, dass die Landesregierung bei Maßnahmen der energetischen Erneuerung Contracting immer wieder und laufend prüft und bisweilen zu dem Ergebnis kommt, dass es funktioniert. Die Frage ist: Haben Sie es überhaupt einmal gemacht? - Sie können aber auch zu dem

Ergebnis kommen, dass es sich nicht rentiert und nicht rechnet. Dann darf ich es nicht machen.

Stellt man das in einen Zusammenhang mit Ihrem Antrag, muss man sagen: Das, was schon ist, muss ich nicht extra beantragen. Wenn Sie es trotzdem beantragen müssen, dann hat Ihre Landesregierung seit acht Jahren nicht genug und seit drei Jahren das nicht gemacht, was dieser Landtag von ihr erwartet hat.

Deshalb ist das die schönste Vorlage, die Sie uns für den Fall gegeben haben, dass wir einen Zeugen der Anklage für die Unfähigkeit von drei Ministerien brauchen.

Schönen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Aller. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Klein das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann fast nahtlos an die Ausführungen des Kollegen Aller anknüpfen, vielleicht mit einer etwas anderen Schwerpunktsetzung.

Ich beginne, obwohl es jetzt schon später Nachmittag ist, mit einem fröhlichen „Guten Morgen“ in Richtung CDU und FDP. Ich frage Herrn Dreyer: Welche Prinzessin hat Sie denn wach geküsst? - Ich glaube, diese Frage ist mehr als berechtigt; denn wer mit einem solchen Antrag den Eindruck erwecken will, er habe hier exklusiv eine innovative Finanzierungsmöglichkeit für die energetische Sanierung vorgeschlagen, der muss schon einige Jahre Dornröschenschlaf hinter sich haben. Ich möchte nicht bei James Watt anfangen.

Im Ernst: Es gibt ein halbes Dutzend Leitfäden. Es gibt viele Prüftools. Es gibt unzählige Praxisbeispiele und Erfahrungsberichte zu diesem Thema. Die Aufforderungen an die Landesregierung, die Energieeinsparmöglichkeiten insbesondere der Landesliegenschaften zu analysieren, Handlungsmöglichkeiten zu prüfen, Prioritätslisten aufzustellen und Modellprojekte durchzuführen, sind in den letzten zehn Jahren dutzendweise ergangen. Fast immer war auch die Möglichkeit von Contracting und häufig auch von Intracting angesprochen worden.

Ich kann Ihnen Dutzende von Anträgen - viele von den Grünen, von der SPD usw. - auf den Tisch legen, die sich damit beschäftigt haben. Nicht zu vergessen - sie sind ja schon angesprochen worden - Ihre eigene Arbeit zur Landesinitiative Energieeinsparung oder zum ESIP.

Schauen Sie sich das doch noch einmal an! Dazu finden Sie schon in der Unterrichtung der Landesregierung aus dem Jahr 2006 entsprechende Ausführungen. Ich zitiere:

„Des Weiteren werden Liegenschaften des Landes auf die Möglichkeit der Realisierung von Einsparungen mittels Energiespar-Contracting oder Energieliefer-Contracting hin untersucht. Aktuell werden für zwei Projekte ...“

Und so weiter und so weiter. Ihren eigenen Antrag aus dem Jahr 2007 hat Herr Aller schon zitiert, in dem Sie nach Contracting fragen bzw. die Landesregierung bitten, dies zu machen.

Ich zitiere weiter aus einer Vorlage des Finanzministeriums vom Oktober 2008:

„Um im Interesse folgender Generationen maßvoll mit Energie umzugehen, beschreitet die Landesregierung, wenn es zielführend und sinnvoll ist, zudem mit dem Contracting neue kreative Wege der Finanzierung. Sowohl Energieliefer-Contracting als auch Energiespar-Contracting können eine sinnvollen Alternative zu Eigenbaulösungen darstellen.“

Und so weiter.

Ganz wichtig - hören Sie bitte zu, Herr Dreyer! -, es geht weiter:

„Insgesamt deckt das Land 52 % seines Wärmebedarfs mittels Energieliefer-Contracting.“

Ein weiterer Hinweis: ESIP-Programm, 2008:

„Sieben Maßnahmen werden gegenwärtig daraufhin überprüft, ob sie mittels Contracting wirtschaftlich umgesetzt werden können.“

Ich bitte Sie: Was wollen Sie mit diesem Antrag eigentlich? - Wenn ich es boshaft interpretiere, muss ich doch davon ausgehen, dass Sie aus einer regierungsnahen Insidersicht zu dem Schluss gekommen sind: Egal, was dieser Landtag be-

schließt, die Landesregierung kümmert sich einen Dreck drum und macht es nicht.

Das will ich nicht unterstellen. Deswegen bin ich sehr gespannt darauf, wie diese Landesregierung ihre Stellungnahme formulieren wird, damit es weder unfreundlich noch peinlich für Sie wird.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Klein. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Adler das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Contracting ist keine sonderlich neue Idee. Ich bin seit 1996 im Rat der Stadt Oldenburg. Ich habe einmal in älteren Unterlagen gekramt und dabei eine Vorlage der Stadtverwaltung aus dem Jahr 1998 gefunden, in der das Modell Contracting erörtert worden ist, übrigens in Auswertung von Erfahrungen, die in anderen Städten Niedersachsens - u. a. auch in Hannover - damit schon gemacht worden waren. Diese Erfahrungen waren keinesfalls übermäßig positiv.

Unsere damalige Umweltdezernentin Frau Opphard hat für den Rat der Stadt Oldenburg eine Synopse erarbeitet, in der sie dem Modell Contracting das Modell Intracting gegenübergestellt hat. Ich möchte Ihnen kurz erklären, was Intracting ist. Intracting bedeutet, dass die Kommune das, was der Contractor verspricht, selbst macht. Die Kommune investiert in energieeinsparende Maßnahmen, z. B. in eine neue Steuerungstechnik für eine neue Heizungsanlage, nimmt dafür Schulden auf und finanziert diesen Kredit mit Zins und Tilgung durch die Energieeinsparung.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Genau! Unter Ausschaltung des Wettbewerbs!
Das ist Ihr Prinzip!)

Und das funktioniert! Dieses Modell praktizieren wir in der Stadt Oldenburg seitdem auch. Die Umweltdezernentin Frau Opphard hat damals diese beiden Modelle verglichen und die Vor- und Nachteile abgewogen.

Ich möchte Ihnen aber auch noch Folgendes sagen: Die Auswertung der Erfahrungen anderer Städte ergab, dass sich die Contractoren immer die Rosinen herauspicken.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt nicht!)

Sie suchen sich die Schwachstellen heraus, bei denen besonders viel Energie eingespart werden kann. Eine langfristige Strategie des stadt-eigenen Gebäudemanagements - das kann man auf das Land übertragen - läuft hingegen darauf hinaus, dass man höchst rentierliche und weniger rentierliche Projekte kombiniert. - Das ist das Erste.

Der zweite Vorteil ist: Beim Contracting steckt der Teufel im Detail. Das entschuldigt vielleicht auch ein bisschen die Untätigkeit, die in diesem Zusammenhang der Landesregierung vorgeworfen worden ist. Denn um das Projekt zu realisieren, muss die Verwaltung einen ziemlich hohen Vertragsaufwand - das Vertragswerk ist recht kompliziert - und einen ziemlich hohen Kontrollaufwand betreiben. Das Gebäudemanagement muss nämlich alle eingesparten Energieressourcen berechnen und erfassen. Das führt im Grunde zu einer Doppeltätigkeit. Deshalb sagt uns die Verwaltung: Ehe wir das alles kontrollieren können, machen wir das doch selbst und dann sparen wir auch noch Geld.

(Beifall bei der LINKEN)

Contracting heißt also: höherer Verwaltungsaufwand.

(Ulf Thiele [CDU]: Kann es sein, dass Sie überhaupt keine Ahnung haben, wovon Sie reden?)

Letztlich kommt hinzu: Der Contractor muss eine Gewinnmarge und, da das für ihn auch ein unkalulierbares Geschäft ist, eine Risikomarge haben. Das heißt: Es wird im Ergebnis teurer. Jemand verdient sich daran eine goldene Nase.

(Ulf Thiele [CDU]: Man könnte auf die Idee kommen, dass Sie überhaupt keine Ahnung von dem Thema haben!)

Das ist der Sinn der Sache. Wenn die Verwaltung es viel besser machen kann, dann soll sie es machen.

Der einzige Nachteil beim Intracting ist, dass die Kommune kurzfristig höhere Schulden aufnehmen muss. Aber diesen höheren Schulden - das ist der Vorteil der Doppik, die wir auf kommunaler Ebene jetzt immerhin nach und nach einführen; auf Landesebene haben wir sie noch nicht - stehen nachweisbar höhere Werte gegenüberstehen. Das ist der Sinn der kaufmännischen Buchführung. Es

macht nichts, höhere Schulden zu haben, wenn man auf der anderen Seite der Bilanz auch einen höheren Wert gegenüberstellt. Das zahlt sich aus, weil diese Schulden mit den Energieeinsparungen abgezahlt werden können.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Christel Wegner [fraktionslos])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Adler. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Grascha das Wort.

Christian Grascha (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin Herrn Adler für seinen Wortbeitrag dankbar; denn das war der erste Wortbeitrag der Opposition, in dem auch sachliche Argumente vorgetragen wurden. Das war bei Herrn Aller und Herrn Klein nicht der Fall.

(Lachen bei der SPD)

Ich möchte auf Herrn Aller eingehen, weil ich seinen Beitrag wieder recht spannend fand.

Die SPD hat hier von 1990 bis 2003 regiert.

(Johanne Modder [SPD]: Das waren gute Zeiten für Niedersachsen!)

Sie haben von zehn geplanten Projekten gesprochen. Ich frage mich, warum die eigentlich nicht umgesetzt wurden. Haben Sie das auch nicht hingekriegt?

(Johanne Modder [SPD]: Zuhören!)

Das will mir nicht in den Kopf. Wahrscheinlich ist es so gewesen wie mit vielen anderen Projekten im Land auch: Sie haben geplant und geplant und geplant, aber das Ganze nicht mit finanziellen Mitteln hinterlegt. Das war immer Ihr Problem, und das war auch die Situation, die wir 2003 vorgefunden haben.

Ich möchte jetzt aber auf das Thema und damit auf die Ausgangslage zurückkommen und hier zwei Stichworte nennen: Ressourcenschutz und haushalterische Auswirkungen.

Zum Ressourcenschutz. In Deutschland entfallen 40 % des gesamten Energieverbrauchs auf Gebäude. Das ist die größte Position und damit eine Position, die wirklich bemerkenswert ist.

Durch Optimierungen bei den energetischen Anlagen können wir es schaffen, den Energieverbrauch um 30 % bis 40 % zu reduzieren und die Energiekosten damit entsprechend zu senken. Viele Gebäude sind in öffentlicher Hand. Auch das Land Niedersachsen hat viele öffentliche Gebäude. Bedauerlicherweise ist der Investitionsbedarf in diesen Gebäuden besonders groß.

Zu den haushalterischen Auswirkungen. Die Investitionen sollen vor allem dazu dienen, die laufenden Aufwendungen für den Energieverbrauch zu reduzieren. Dies können wir insbesondere dadurch erreichen, dass das Energiemanagement optimiert wird.

Hier kann - ich möchte auf das eingehen, was Herr Aller gesagt hat - Contracting in der Tat eine Lösung sein. Natürlich ist, wie immer, eine Wirtschaftlichkeitsprüfung erforderlich. Beim Contracting werden Energieinvestitionen von einem Dritten erbracht. Auch das wirtschaftliche Risiko wird von diesem Investor getragen. Er finanziert sich durch die eingesparten Energiekosten.

Herr Dreyer ist auf einen weiteren Vorteil des Contracting eingegangen, den ich nicht unerwähnt lassen möchte. Natürlich profitiert der Staat auch davon, dass dieses Unternehmen Wissen und Kompetenz in diesen Prozess mit einbringt. Das ist im öffentlichen Bereich nicht ohne Weiteres zu erreichen, wenn auch beim Land sicherlich eher als bei kleineren Kommunen. Auch das darf man hier nicht vergessen.

Unser Entschließungsantrag setzt drei wesentliche Punkte fest.

Zum einen wollen wir eine Prioritätenliste erarbeiten.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf das eingehen, was Herr Adler gesagt hat. Er hat dem Modell des Contracting vorgeworfen, dass gegebenenfalls eine Rosinenpickerei stattfinden könne. Dem kann man entgegensetzen, dass man Pool-Lösungen bilden kann. Man packt die Objekte, die für Contracting geeignet sind, in einen Pool und führt dann die Ausschreibung entsprechend durch. Damit ist eine Rosinenpickerei nicht möglich.

Zum anderen muss natürlich die Wirtschaftlichkeit untersucht werden.

Zum Dritten werden wir mindestens ein Modellprojekt identifizieren und durchführen, um damit Erfahrungen zu sammeln.

Kurzum: Contracting ist aus unserer Sicht ein guter Weg, um Ressourcenschutz und solide Sparpolitik in Einklang zu bringen. Diese Entwicklung wollen wir weiter forcieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Grascha. - Herr Kollege Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben das Wort für anderthalb Minuten. Bitte schön!

(Christian Dürr [FDP]: Einfach einmal loben, Herr Klein! Was gut ist, kann man auch einfach mal als gut bezeichnen!)

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Grascha! Sie haben mir Unsachlichkeit vorgeworfen. Für mich ist es unsachlich, mit so einem Antrag eine riesige Luftblase zu erzeugen und ein Problem zu beschreiben, das es nicht gibt, nur um sich als fortschrittliche Klimaschutzpartei darzustellen, die man im Grunde genommen eben auch nicht ist. Das wird Ihnen aber nicht gelingen. Ich habe Ihnen die Zahlen genannt.

Sie fordern in Ihrem Antrag ein Modellprojekt. Ich kenne es nur so, dass Modellprojekte am Anfang einer Entwicklung stehen, wenn man neue Dinge ausprobieren will.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dass man sie am Ende macht, wenn die Dinge längst Eingang in die Praxis gefunden haben, ist mir völlig neu. Das finde ich unsachlich.

(Zustimmung von Andrea Schröder-Ehlers [SPD])

Sie wissen genau, dass die Landesregierung beim Energieliefer-Contracting mit 52 % schon relativ gut liegt.

Es gibt auch eine Menge Probleme im Zusammenhang mit Contracting. Als wir vor 20 Jahren im Kreistag die ersten Anträge auf Contracting-Modelle gestellt haben, hatten wir noch den mittelständischen Heizungsbauer im Kopf, der in Zusammenarbeit mit der Kommune eine neue Heizung baut. All das ist doch heute nicht mehr realistisch. So etwas funktioniert nur noch in großen Zu-

sammenhängen und nur noch mit spezialisierten Contractoren, die Entsprechendes anbieten.

(Kurt Herzog [LINKE]: Vattenfall!)

Insofern geht dieser Antrag völlig an der Realität vorbei. Genau das ist die unsachliche Dimension dieser ganzen Diskussion. Meine Ausführungen sind es nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Klein. - Ich stelle fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Damit schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Mit diesem Antrag auseinandersetzen soll sich der Ausschuss für Haushalt und Finanzen - Ich sehe keine Gegenstimmen und höre nichts anderes. Dann haben Sie so beschlossen.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 22 und 23** auf, die wir vereinbarungsgemäß zusammen behandeln:

Erste Beratung:

Aktionsprogramm gegen Rechtsextremismus, Menschenfeindlichkeit, Antisemitismus und Islamophobie - Stellenwert der politischen Bildung wieder erhöhen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3289

Erste Beratung:

Gemeinsam gegen Ausgrenzung und Menschenfeindlichkeit - Ein Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3313

Zur Einbringung hat sich für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Leuschner zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Leuschner!

Sigrid Leuschner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Menschenfeindlichkeit, Chauvinismus, Antisemitismus und Islamophobie stellen nach wie vor eine erhebliche Gefahr für unsere Demokratie und die politische Kultur in Deutschland dar.

Die Ergebnisse der jüngsten Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, die im Oktober letzten Jahres erschienen ist, zeigen, dass die Zustimmung zu Aussagen mit chauvinistischen, ausländerfeindlichen

und sozialdarwinistischen Inhalten gestiegen ist. Die Studie heißt bezeichnenderweise „Die Mitte in der Krise“.

Im November letzten Jahres ist auch eine Studie von Heitmeyer erschienen, die diese Tendenz bestätigt. Man kommt zu der Überzeugung, dass Zustimmung zu rechtsextremen Einstellungen in allen Bevölkerungsgruppen vorhanden ist und bis weit in die Mitte der Gesellschaft hineinreicht.

Neu ist an dieser Studie, dass die Ressentiments gegenüber Muslimen in unserer Gesellschaft zugenommen haben. Das ist beängstigend. Beispielsweise haben 58,4 % der Befragten gesagt, für Muslime in Deutschland sollte die Religionsausübung erheblich eingeschränkt werden. Aber dies, meine Damen und Herren, verstößt gegen zentrale Aussagen unseres Grundgesetzes, die Glaubensfreiheit und die Freiheit der Religionsausübung.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die SPD-Landtagsfraktion hat sich unmittelbar nach der Veröffentlichung zusammengesetzt und die Ergebnisse dieser Studien in einen Entschließungsantrag eingearbeitet. Wir fordern die Landesregierung auf, endlich ein Aktionsprogramm gegen Rechtsextremismus, Menschenfeindlichkeit, Antisemitismus und Islamophobie vorzulegen. Das ist überfällig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich habe immer gesagt: Sie machen Etliches. Aber das ist in kein Gesamtkonzept eingebunden. Das sind Einzelmaßnahmen. Leider verpuffen diese Einzelmaßnahmen und zeigen wenig Wirkung.

Ich glaube, dass es notwendig ist, ein abgestimmtes, auf Stetigkeit ausgelegtes Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus vorzulegen. Die Ergebnisse bestätigen, dass Islamophobie von Rechten benutzt wird und dadurch Ressentiments in unserer Gesellschaft gegen eine Bevölkerungsgruppe geschürt werden. Das müsste Sie an diesem Punkt endlich zum Handeln bringen.

Die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung besagt auch, dass politische, soziale und ökonomische Ausgrenzung weiterhin stattfindet. Viele Menschen fühlen sich ausgegrenzt und nicht als politisch handelnde Akteure. Deswegen sagen wir: Es ist notwendig, soziale und politische Bedingungen zu

schaffen, unter denen mehr Menschen an der demokratischen Teilhabe beteiligt sind. Sozialpolitik muss diese Aktion mit flankierenden Maßnahmen unterstützen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, unser Handlungsprogramm setzt mit bildungspolitischen, sozialpolitischen, wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen an. Das sind Bereiche, die wie der Städtebau im Endeffekt das Zusammenleben von Menschen prägen. Hier muss interdisziplinär gehandelt werden. Das muss in ein Gesamtkonzept eingebettet werden, das den Entstehungsbedingungen von Rechtsextremismus Rechnung trägt und Maßnahmen entwickelt, um diese zu verhindern.

Wir müssen anerkennen, dass Integrationspolitik ein Schwerpunkt unseres Handelns sein muss.

(Zuruf von der CDU: Ist es auch!)

Integrationspolitik muss politische Partizipation beinhalten. Sie betrifft nicht nur Menschen mit ausländischen Wurzeln. Schlecht integriert können auch Menschen deutscher Herkunft sein, wenn sie aus dem gesellschaftlichen Prozess ausgegrenzt wurden. Wir können unsere Gesellschaft also nicht in „wir“ und „die anderen“ einteilen. Vielmehr sind die Menschen mit ausländischen Wurzeln Bestandteil unserer Gesellschaft und des Wohnumfelds, in dem sie jeweils leben.

Meine Damen und Herren, das Problem hat nicht mit der Religionszugehörigkeit oder der Herkunft von Menschen zu tun. Vielmehr handelt es sich - das betone ich noch einmal - ausschließlich um ein soziales und politisches Problem, auf das wir reagieren müssen. Es muss uns gelingen, Vorurteile abzubauen.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, Sie fördern einen Dialog unter den Religionsgemeinschaften. Das ist sicherlich ehrenwert, reicht aber bei Weitem nicht aus. Nicht alle Menschen gehören einer Religionsgemeinschaft an, manche bewusst nicht. Und manche Menschen, die einer Religionsgemeinschaft angehören, praktizieren ihre Religion im Alltag nicht bzw. werden von ihrer Religionsgemeinschaft überhaupt nicht erreicht. Deswegen muss der Prozess auch gesellschaftspolitisch ansetzen. Dieser Dialog reicht einfach nicht aus.

Ich will noch einmal betonen, dass die Werte unserer Gesellschaft auf den Wertvorstellungen der großen Glaubensgemeinschaften beruhen, in gleichem Umfang aber auch auf den Werten des Humanismus und der Aufklärung. Das müssen wir uns immer wieder verdeutlichen, statt nur den religiösen Dialog zu fördern.

Für uns von der SPD ist Integrationspolitik ein gesellschaftspolitischer Prozess, den wir, meine Damen und Herren, weiter fördern müssen. Wir haben deswegen ein Handlungsprogramm aufgeschrieben, das wir als Forderung an die Landesregierung stellen. Dieses Handlungsprogramm beinhaltet viele Punkte, die im bildungspolitischen Bereich ansetzen. Es geht aber bei Weitem darüber hinaus.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Unsere erste Forderung ist die Wiedereinrichtung der Landeszentrale für politische Bildung.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir wollen Menschenrechtsbildung als Lernziel Demokratie in Schulen und Betrieben fördern.

Wir wollen die politische Partizipation von Menschen dadurch erhöhen, dass die demokratischen Prozesse im Betrieb weiter ausgebildet werden. Auch der Bereich der interkulturellen Kompetenz muss gefördert werden, damit man auf gleicher Augenhöhe einen vernünftigen Dialog auch mit Menschen ausländischer Herkunft führen kann.

(Zustimmung bei der SPD)

Deswegen wehren wir uns gegen die bundespolitischen Maßnahmen von Ministerin Schröder, die mit ihrer Extremismusklausel Vereine und Initiativen, die sich gegen Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit richten, dazu auffordert, selbst zu überprüfen, inwieweit es in ihren Reihen Verfassungsfeinde gibt. Meine Damen und Herren, das kann nicht sein.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Solche Maßnahmen verwischen die Ursachen von Rechts- und Linksextremismus. Sie fördern in keinem Punkt Zivilcourage, sondern machen bestehende gute Organisationen und Initiativen kaputt. Damit sind sie kontraproduktiv.

Da die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen ähnlich gelagerten Antrag eingebracht hat, haben wir

uns einmal die einzelnen Punkte angeschaut. Sie scheinen sehr schlüssig zu sein. Meine Damen und Herren, ich glaube, dass viele dieser Punkte unsere Zustimmung finden werden. Aber ich sage zunächst, sie scheinen schlüssig zu sein. Wir müssen die einzelnen Punkte in den Fachausschüssen auf ihre Realisierbarkeit hin genau prüfen. Dann werden wir wohl eine große Übereinstimmung finden.

Ich hoffe, dass die Oppositionsfraktionen gemeinsam so viel Druck ausüben können, dass die Landesregierung endlich handelt. Das ist überfällig.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als nächster Redner hat sich Herr Limburg für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Er spricht zu dem von seiner Fraktion eingebrachten Antrag.

(Heiner Schönecke [CDU]: Aber schön langsam!)

Helge Stefan Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Menschen aus 193 Nationen sind bei uns zwischen Ems und Elbe zu Hause. Dieses Land soll Heimat sein für alle die, die hier geboren worden sind, und all jene, die im Laufe ihres Lebens zu uns gekommen sind, um hier rechtmäßig dauerhaft zu leben und zu arbeiten. Meine Damen und Herren, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Intoleranz dürfen und werden bei uns in Niedersachsen keinen Platz haben!“

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN sowie Zustimmung von Christian Dürr [FDP] und Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Das waren die Worte unseres Ministerpräsidenten David McAllister in seiner Regierungserklärung am 1. Juli 2010 hier im Landtag.

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Ach was!)

Es waren gute Worte, Herr Kollege Dürr. Auch ich habe damals geklatscht, genauso wie die komplette Opposition, nicht nur die Regierungsfractionen. Aber diesen Worten müssen auch Taten folgen. Diese Taten fordern jetzt sowohl die SPD als auch wir Grünen mit unseren Entschließungsanträgen ein.

Warum diese Programme und warum gerade jetzt? - Zum einen sind da die Zahlen, die Ihre Behörde, Herr Schünemann, Ihr Verfassungsschutz, vor einigen Wochen herausgegeben hat. Demnach haben die Anzahl und die Mitglieder der sogenannten freien Kameradschaften in Niedersachsen dramatisch zugenommen. Laut Verfassungsschutz gebe es für Entwarnung keinen Grund. Im Gegenteil, die Szene habe sich verändert, es sei eine Radikalisierung zu beobachten.

Zum anderen sind da die Zahlen der Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, die die Kollegin Leuschner bereits angesprochen hat. Diese Zahlen belegen, Frau Kollegin Lorberg, dass sich sogenannte rechtsextreme Einstellungen eben nicht nur an den Rändern, an den Extremen finden, sondern dass sich die rassistischen, antisemitischen, antiziganistischen und menschenfeindlichen Einstellungen in der Mitte der Gesellschaft, in allen gesellschaftlichen Schichten wiederfinden. Das, meine Damen und Herren, ist für uns alle Anlass zur Sorge, und es ist ein Auftrag zum Handeln.

Die Maßnahmen, die wir vorstellen, sind nicht alle völlig neu. Zum einen geht es uns um eine einheitliche Koordinierung der hier im Land bestehenden Maßnahmen. Zum anderen geht es uns um eine echte Stärkung der Zivilgesellschaft in Niedersachsen und nicht um eine Stärkung des Landesamtes für Verfassungsschutz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE]: Bravo!)

Zum Verfassungsschutz zunächst Folgendes: Hier geht es nicht um eine pauschale oder generelle Kritik. Wir hatten z. B. im letzten Jahr im Unterausschuss für Justizvollzug auf Anregung des Kollegen Brunotte eine Unterrichtung zur HNG in Niedersachsen. Die beiden Herren, die da waren, haben sehr kompetent und sehr sachorientiert unterrichtet. Dafür an dieser Stelle noch einmal meinen ganz herzlichen Dank an Ihr Haus!

Aber der Verfassungsschutz beschränkt sich nicht auf die Informationsgewinnung und auf die Weitergabe von Informationen an Behörden und Institutionen, was seine Aufgabe ist, sondern der Verfas-

songsschutz hat unter Ihnen, Herr Schünemann, zunehmend Aufgaben der politischen Bildung, Aufgaben der Erwachsenenbildung, Aufgaben der Demokratieförderung und zur Unterstützung der Zivilgesellschaft übernommen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Richtig! Gut so!)

Damit, meine Damen und Herren, überschreitet ein Inlandsgeheimdienst seine Kompetenzen,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Allerdings! - Victor Perli [LINKE]: Das ist ein Dauerzustand!)

und zwar zum einen deshalb, weil Sie, Herr Schünemann, den Verfassungsschutz seit Jahren zum Teil der politischen Auseinandersetzung auch hier im Landtag werden lassen und weil Sie den Verfassungsschutz immer wieder als Kampfinstrument einsetzen, um z. B. die Partei DIE LINKE zu diskreditieren. Deswegen haben Sie den Verfassungsschutz verunmöglicht, um als seriöser, neutraler Ansprechpartner z. B. bei einem runden Tisch gegen Rechts zu beraten, bei dem sich auch Politikerinnen und Politiker der Linken engagieren wollen.

Zum anderen ist es in einer politischen Bildungssituation z. B. für eine Schulklasse unmöglich zu unterscheiden, ob jemand, der vom Verfassungsschutz kommt und sie bilden soll, wirklich nur da ist, um einen Bildungsauftrag zu erfüllen, oder ob gleichzeitig Aufklärung und Informationssammlung betrieben wird, um zu kontrollieren, ob sich z. B. vermeintlich Linksextreme in der Klasse befinden.

Hier werden also beide Aufgaben vermischt.

(Zuruf von Heinz Rolfes [CDU])

- Nein, Herr Kollege Rolfes.

Diese Aufgabenvermischung ist einmalig in der Bundesrepublik Deutschland. Diese Aufgabenvermischung wollen wir stoppen und zurückdrehen. Die Zivilgesellschaft kann nicht durch den Verfassungsschutz gestärkt werden. Das können Sie nicht mit einer Behörde von oben verordnen. Die Zivilgesellschaft muss angestoßen werden, aber sie muss sich dann von unten selbst entwickeln, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: So ist es!)

Wir fordern außerdem die Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle. So etwas gibt es bereits im Bund und in der Landeshauptstadt Hannover. Sonst gibt es sie nirgendwo in Niedersachsen. Sie täten gut daran, sich die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle in Hannover anzuschauen. Dort werden Sie wertvolle Anregungen finden, nicht nur für die rechtsextremen Einstellungen, sondern gerade auch für alltägliche Diskriminierungen nicht nur von Menschen mit ausländischen Wurzeln, sondern auch von Menschen mit Behinderungen, von Frauen, von Homosexuellen und anderen Gruppen. Eine solche Antidiskriminierungsstelle täte Niedersachsen gut, weil sie näher dran ist als die Stelle des Bundes und weil sie nicht auf das Stadtgebiet Hannover beschränkt wäre. Von dort können Sie sich wertvolle Anregungen holen.

Mit unserem Landesprogramm orientieren wir uns an bestehenden Maßnahmen, aber auch an bestehenden Landesprogrammen in einigen ostdeutschen Bundesländern. Über die einzelnen Maßnahmen können wir diskutieren, Frau Kollegin Leuschner. Aber ich erwarte auch von den Regierungsfractionen eine sachliche inhaltliche Debatte und nicht eine pauschale Ablehnung unter Verweis auf die bestehenden Maßnahmen. Meine Damen und Herren, wenn schon Ihr eigener Verfassungsschutz sagt, dass der Rechtsextremismus zugenommen hat, dann können Sie nicht ernsthaft argumentieren: Alle bestehenden Maßnahmen reichen aus, wir machen einfach so weiter wie bisher.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Oskar Negt hat gesagt: Demokratie ist die einzige Regierungsform, die immer wieder neu erlernt werden muss. - Lassen Sie mich ergänzen: Auch Zivilcourage, Zivilgesellschaft und Menschenrechte müssen immer wieder neu erlernt werden. Es wäre gut, wenn wir jetzt damit anfangen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Frau Jahns. Ich erteile Ihnen das Wort, Frau Jahns.

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben gerade die Begründungen zu den beiden Anträgen „Aktionsprogramm gegen Rechtsextre-

mismus, Menschenfeindlichkeit, Antisemitismus und Islamophobie - Stellenwert der politischen Bildung wieder erhöhen!“ - das ist die Bezeichnung des Antrags der SPD-Fraktion - und „Gemeinsam gegen Ausgrenzung und Menschenfeindlichkeit - Ein Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte“ - das ist der Antrag der Grünen - gehört.

Ich muss sagen: Zu diesem Thema haben wir in den vergangenen Jahren viele Debatten geführt. Ich bin dankbar dafür, dass wir in der Vergangenheit Anträge auch sehr oft überstimmend verabschiedet haben. Wir haben z. B. im Jahr 2009 einen gemeinsamen Antrag zu diesem Thema verabschiedet.

Wir haben seinerzeit ausgeführt, was das Land Niedersachsen gerade im Kampf gegen den Rechtsextremismus unternommen hat. Sie haben dies in der Vergangenheit immer bestätigt und gesagt, dass das Land Niedersachsen und die Landesregierung, insbesondere das Innenministerium, viele Maßnahmen ergriffen hätten, um die Demokratie zu schützen und zu fördern.

Ich möchte an dieser Stelle sagen: Das Land Niedersachsen ist ein demokratisches und tolerantes Bundesland. Dies wollen die Fraktionen der CDU und der FDP weiterhin unterstützen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Antrag der SPD-Fraktion enthält ein Sammelurium von Forderungen. Ich darf an dieser Stelle ausführen: Interministeriell sind in Niedersachsen sehr viele Maßnahmen angeschoben worden. Ich möchte nur auf das gesamte Programm des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur eingehen. Die interkulturellen Angebote, die von Ihnen gefordert werden, sind in den letzten Jahren gerade im Wissenschaftsministerium durch viele Programme angestoßen worden.

Wir haben in den letzten zweieinhalb Jahren mehr als 300 000 Euro zur Verfügung gestellt, um z. B. die Soziokultur zu unterstützen und gerade bei den Theatern in Braunschweig, Hannover und Oldenburg Programme anzubieten, die niedrigschwellig sind, damit auch Kinder aus Familien mit etwas schwächerem Hintergrund die Möglichkeit haben, finanziell unterstützt zu werden und diese Maßnahmen und Angebote anzunehmen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Kollegin Jahns, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Polat?

Angelika Jahns (CDU):

Nein.

Im Sozialministerium wurde gemeinsam mit dem Innenministerium das Programm „Integration durch Sport“ initiiert. Vom Innenministerium wurde die Niedersächsische Extremismus-Informationsstelle eingerichtet; dies ist in dem Antrag der Fraktion der Grünen bestätigt worden.

An dieser Stelle möchte ich mich bei den Grünen bedanken, die viele Dinge angeführt haben, die diese Landesregierung schon angestoßen hat. Ich meine also, das ist ein guter Weg, auf dem wir uns befinden.

Ganz wichtig ist natürlich auch die interkulturelle Kompetenz. Wichtig ist auch das, was im Kultusministerium und auch in der Lehramtsausbildung geleistet wird. Es sind überall Förderungen und insbesondere Ergänzungen geschaffen worden, die zum Curriculum gehören. Danach gehören zur Bildung, insbesondere im Unterricht für die Kinder, natürlich auch Demokratieverständnis und Demokratieerfahrung. Ich halte das für sehr wichtig. Ich glaube, dass wir damit einen großen Baustein hier in Niedersachsen geschaffen haben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben auch Ausbildungs- und Arbeitsplätze angeführt. Natürlich ist auch das Wirtschaftsministerium in diesen ganzen Komplex eingebunden.

Sie fordern, die Landeszentrale für politische Bildung wiedereinzuführen. Sicherlich hat diese Landeszentrale hervorragende Arbeit geleistet. Aber ich darf Ihnen an dieser Stelle auch sagen: Das Bestehen dieser Landeszentrale hat nicht verhindert, dass es hier in Niedersachsen und darüber hinaus rechtsextremistische Tendenzen gegeben hat. Allein der Umstand, dass es eine solche Zentrale gibt, reicht doch nicht aus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich darf an dieser Stelle noch einmal betonen, dass die Vielfalt der Maßnahmen, die wir in den unterschiedlichen Ministerien angeschoben haben, maßgeblich dazu beiträgt, dass das Demokratieverständnis in Niedersachsen gestärkt wird.

Meine Damen und Herren, wir haben uns in der Vergangenheit mit vielen rechtsextremistischen Themen auseinandersetzen müssen. Sie sprechen jetzt von Islamophobie. Bei all den Begriffen, die Sie in Ihrem Antrag aufführen, haben Sie etwas vergessen: Sie haben bei der Aufzählung all der

Maßnahmen den Linksextremismus völlig außen vor gelassen.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie haben es immer noch nicht begriffen! Das wird bei Ihnen auch nichts mehr!)

- Ja, aber Sie wissen das! Deutschland ist ein Vorzeigestaat mit einer Demokratie, die wirklich jedem Menschen Freiheit lässt. Wenn Sie das untergraben wollen und in Zukunft nur noch in eine Richtung gehen wollen, dann ist das Ihr Problem.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Was ist das für eine Unterstellung?)

Wir werden jedenfalls alles dafür tun, dass alle extremistischen Tendenzen, die unsere Demokratie gefährden, verhindert werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir werden uns mit aller Kraft für eine Demokratie in Niedersachsen und für eine gute Ausbildung unserer Schüler und Kinder, also der nachfolgenden Generation einsetzen. Das liegt uns besonders am Herzen. Ich glaube, dass wir da alle gemeinsam bisher einen guten Weg beschritten haben. Ich hoffe, dass Sie bei den Beratungen im Ausschuss genauso sachlich argumentieren, wie es in der Vergangenheit der Fall gewesen ist.

Ich darf an dieser Stelle noch darauf hinweisen - Herr Limburg hat es vorhin gesagt -: Unser Verfassungsschutzpräsident hat angemerkt, dass es wieder verstärkt Tendenzen in Richtung Rechtsextremismus gibt. Von daher glaube ich, dass unser Minister etwas dazu sagen wird.

Aber ich möchte an dieser Stelle noch kurz ausführen, dass wir es für sehr wichtig halten, dass der Verfassungsschutz hier in Niedersachsen gute Arbeit leistet, und dass es wichtig und richtig ist, dass dort viele Aufgaben angegliedert sind und dass viele Maßnahmen vom Verfassungsschutz beobachtet werden. Es gibt in anderen Ländern auch gute Beispiele dafür. So ist der Verfassungsschutz in Baden-Württemberg ebenfalls z. B. mit den Grundrechtsfibel beschäftigt.

Von daher sind wir der Auffassung, dass es dort richtig angegliedert ist. Da kann man unterschiedlicher Auffassung sein; aber wir werden das jetzt nicht ändern - Ihr Vorschlag in allen Ehren.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. Wir werden für unser Bundesland das Bestmögliche tun.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Zimmermann zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort, Frau Zimmermann.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die beiden uns vorliegenden Anträge bieten eine gute Grundlage, um ein wirksames gemeinsames Konzept für ein Landesprogramm gegen Neonazismus, Rassismus, Antisemitismus und für die Stärkung von Demokratie und Toleranz auf den Weg zu bringen.

Erinnern möchte ich daran, dass meine Fraktion dieses Thema seit Anfang dieser Legislaturperiode immer wieder durch Anfragen, Anträge sowie eine Aktuelle Stunde hier im Hause auf die Agenda gesetzt hat.

Nennen möchte ich in diesem Zusammenhang exemplarisch die Initiative für ein neues NPD-Verbotsverfahren, einen Antrag zur Verbesserung der länderübergreifenden Zusammenarbeit beim Kampf gegen Neonazismus und Rassismus, einen Antrag aus dem letzten Herbst mit dem Titel „Humanität und Solidarität statt menschenverachtender Ausgrenzung“.

Vergessen wir auch nicht die Initiative zum Thema „Städtebündnis gegen Rassismus“!

Dazu kamen Anträge in den Haushaltsberatungen, welche das Ziel hatten, ein Landesprogramm gegen Neonazismus finanziell zu unterstützen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Aber alle diese Initiativen wurden von der Mehrheit des Hauses abgelehnt. Meine Damen und Herren, es gibt ausreichend Gründe, ein solches Programm analog der Praxis anderer Bundesländer endlich auch in Niedersachsen auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Helge Stefan Limburg [GRÜNE])

Um sich klarzumachen, dass wir es in Niedersachsen mit einem strukturell verankerten Neonazismus zu tun haben, reicht ein Blick in die Kriminalstatistik. Im Jahre 2009 wurden in Niedersachsen knapp 1 800 Straftaten in dem Bereich „politisch motivierte Kriminalität rechts“ registriert. Das waren mehr als doppelt so viele wie im Bereich links.

Meine Damen und Herren, ein hoher Prozentsatz der rechten Straftaten wird im Umfeld von Neonazikameradschaften verübt. Das haben nun wohl endlich auch die Sicherheitsbehörden nach Jahren mitbekommen. Sie haben eingeräumt - das haben wir hier schon gehört -, dass Neonazikameradschaften gefährlich seien und deren Anzahl steige.

Und was macht diese Landesregierung? - Sie nimmt diese Entwicklung entweder nicht wahr oder nicht ernst. Sie verschließt die Augen und die Ohren, statt offensiv mit dieser Problematik umzugehen. Noch schlimmer: Sie verharmlost durch stereotypes Gleichsetzen - wir haben es gerade wieder von Frau Jahns gehört - von rechts und links die Gefährlichkeit von Neofaschismus.

(Beifall bei der LINKEN - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das ist doch Quatsch! - Ulf Thiele [CDU]: Es geht doch nicht um Gleichsetzen! Es geht darum, dass man den Linksextremismus nicht verdrängt! Dass Sie den verdrängen, ist mir klar!)

Das macht auch noch auf ein anderes Problem aufmerksam; auch das ist hier schon angesprochen worden. Es wird Zeit, dass sich der Verfassungsschutz, wenn überhaupt, auf seine Kernaufgaben konzentriert.

Ich will ganz klar sagen: Ein Geheimdienst ist nicht für die politische Bildung und Aufklärung zuständig.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich sage unmissverständlich: Genauso wie wir die Initiative „Bundeswehr raus aus den Schulen“ unterstützen, fordern wir auch: Verfassungsschutz raus aus unseren Schulen!

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wie dringend notwendig eine umfassende Thematisierung von Neonazismus in Niedersachsen ist, möchte ich an einem aktuellen Fall deutlich machen. Da können Sie ruhig einmal zuhören, liebe Kolleginnen und Kollegen von FDP und CDU.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das fällt schwer!)

Ich glaube, das würde Ihnen guttun, auch einmal die Augen zu öffnen.

Für den 23. Februar 2011 war eine Veranstaltung „Braune Schatten - Neonazis im Landkreis Harburg“ in Tostedt geplant. Das ist bekanntlich eine Hochburg für Neonaziaktivitäten. Die Bundestagsabgeordnete Johanna Voß, DIE LINKE, und der Kreisverband Harburg-Land der Partei DIE LINKE luden in Kooperation mit dem antifaschistischen Infobüro Lüneburg zu dieser Veranstaltung nach Tostedt ein. Referent sollte der bekannte Autor und Journalist Andreas Speit aus Hamburg sein.

Kurz nach Bekanntwerden wurde der Hausbesitzer des geplanten Veranstaltungsraums u. a. von der Polizei angesprochen, gewarnt und gefragt, ob er denn wisse, worauf er sich einlasse. Die Veranstaltung ist vorerst abgesagt worden.

Aber ich will Ihnen auch sagen, meine Damen und Herren: Statt eine solche öffentliche Veranstaltung zu ermöglichen, wurde in Tostedt durch die Polizei einmal wieder der Versuch unternommen, eine Initiative gegen die örtlichen Naziaktivitäten zu unterbinden und das Thema totzuschweigen. Das macht deutlich, wie nötig dieses Landesprogramm ist.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Oetjen das Wort. Bitte sehr!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Für die Kollegin Zimmermann vielleicht der Hinweis: Es heißt Tostedt - mit kurzem „o“. Etwas anderes zu hören, fällt mir schwer; denn es ist bei mir nebenan.

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]:
Wenn Sie nichts Wichtigeres zu sagen haben, Herr Oetjen!)

Frau Zimmermann, die Aussagen, die Sie hier gerade gemacht haben, haben uns wieder deutlich gemacht, dass Sie das, was die Kollegin Jahns hier ausgeführt hat, überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen wollen.

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]:
Doch, ich habe es sehr genau zur Kenntnis genommen! Deshalb bin ich auch darauf eingegangen!)

Wir haben gerade im letzten Plenarsitzungsabschnitt einen Antrag beschlossen, der sich sehr intensiv mit den verschiedenen Extremismusphänomenen auseinandersetzt und eben nicht die pauschale Gleichsetzung, wie Sie sie ansprechen, beinhaltet, sondern sehr differenziert auf die unterschiedlichen Extremismusphänomene eingeht. Wenn Sie das nicht wahrhaben wollen, verehrte Kollegin, dann hören Sie aber bitte wenigstens auf, uns in den Debatten damit zu konfrontieren; denn das entspricht einfach nicht der Wahrheit.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte mich bei der Fraktion der Grünen ausdrücklich für die Vorlage ihres Antrags bedanken; denn der Antrag ist sehr gut und intensiv ausgearbeitet. Er greift Punkte auf, die von der Landesregierung schon sehr gut auf den Weg gebracht worden sind, und versucht, diese mit Vorschlägen weiterzuentwickeln. Dafür sage ich ganz herzlichen Dank. Dieser Antrag ist jedenfalls ausführlicher ausgearbeitet als der Antrag der SPD-Fraktion, auch wenn ich der SPD keine schlechte Intention unterstellen möchte, sondern glaube, dass sie sicherlich die gleiche gute Intention hat.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Das ist aber sehr großzügig!)

Wir sind davon überzeugt, meine Damen und Herren, dass der Verfassungsschutz heute auch im Hinblick auf die bildungspolitischen Aufgaben, der er wahrnimmt, eine sehr gute Arbeit macht. Er hat dabei auch die Unterstützung der Fraktionen von FDP und CDU. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal sehr deutlich sagen.

Die Tatsache, dass wir bei bestimmten Phänomenen des Rechtsextremismus steigende Zahlen zu verzeichnen haben - das betrifft insbesondere die Kameradschaften; bei den rechtsextremistischen Parteien sind eher zurückgehende Mitgliederzahlen zu verzeichnen -, bereitet uns natürlich auch Sorge, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Insbesondere weil es in den Kameradschaften einen Radikalisierungsprozess gibt und weil sich Kameradschaften zum Teil auch an den Schulen an unsere jungen Menschen wenden, haben wir eine besondere Aufgabe, hier aktiv zu werden und für Demokratie und Toleranz in unserer Gesellschaft zu werben.

Wir haben in diesem Hause in der Vergangenheit auch immer versucht, diesen Weg als Demokraten gemeinsam zu gehen. Die Programme, die aus Zeiten der SPD-Landesregierung stammen, werden fortentwickelt, durch Ergänzungen wie beispielsweise die Grundrechtefibel, die die Kollegin Jahns angesprochen hat. Das findet ja auch Ihre Unterstützung und ist auch eine gute Ergänzung im Kampf für Demokratie, um jungen Menschen die Grundwerte unserer Gesellschaft nahezubringen.

An dieser Stelle möchte ich gerne das zusagen, was der Kollege Limburg eingefordert hat, dass wir uns nämlich sehr offen mit diesen Anträgen beschäftigen werden und uns im Ausschuss auch damit beschäftigen werden, was heute in den einzelnen Programmen läuft und wie diese Programme möglicherweise weiterentwickelt werden können, um für Demokratie und Menschenrechte und gegen Rechtsextremismus weiter aktiv zu werden.

Als Demokraten haben wir die Verantwortung, uns diesem Phänomen gemeinsam zu stellen und den Rechtsextremismus gemeinsam zu bekämpfen. Diesen Dialog sagen wir Ihnen gerne zu. Ich glaube, dass wir das eine oder andere Positive aus den Anträgen herausarbeiten können, was eine Weiterentwicklung der Programme ermöglicht und eine noch stärkere Schlagkraft für mehr Demokratie beinhaltet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Enno Hagenah [GRÜNE])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Frau Polat zu Wort gemeldet. Frau Polat, Ihnen stehen noch 2:11 Minuten zur Verfügung. Bitte sehr!

Filiz Polat (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich möchte im Hinblick auf unseren Antrag „Gemeinsam gegen Ausgrenzung und Menschenfeindlichkeit“ und auch in Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion noch auf zwei Aspekte verweisen.

Zum einen haben wir explizit noch einmal den Antiziganismus mit aufgeführt, der im SPD-Antrag nicht erwähnt wird. Liebe Kollegen und Kolleginnen, der Antiziganismus ist einer der Bereiche, die in den letzten Jahrzehnten am schlechtesten bearbeitet wurden. Das kann man nicht nur dieser Lan-

desregierung vorwerfen, sondern auch den Landesregierungen der SPD. Dieser Vorwurf gilt eigentlich bundesweit und europaweit.

Durch die Massenabschiebungen von Roma und Sinti im letzten Jahr in Frankreich und durch die neuen rechtsextremen Regierungen wie in Ungarn, wo erneut Roma getötet wurden und Roma aus ihren Vierteln vertrieben wurden und teilweise auch rechtsextremem Terror zum Opfer gefallen sind, ist ein etwas stärkerer Fokus auf das Phänomen des Antiziganismus gerichtet worden.

(Glocke des Präsidenten)

Mich verwundert aber, dass beispielsweise das Mediengesetz in Ungarn so viel Aufmerksamkeit erhalten hat, aber das Phänomen des aufkeimenden Antiziganismus in Europa leider nicht.

Auch in Niedersachsen gibt es das Phänomen des Antiziganismus. Mein Wunsch wäre, dass auch in den Programmen der Landesregierung ein starker Fokus hierauf gerichtet wird. Denn neben Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg leben in Niedersachsen die meisten Sinti und Roma. Das sind sowohl jene Sinti und Roma, die aus dem Kosovo zugewandert sind, als auch deutsche Sinti und Roma, die seit 500 Jahren in diesem Land leben.

Ich habe sehr intensiven Kontakt zu den verschiedenen Verbänden. Glauben Sie mir, Antiziganismus findet in der Gesellschaft und nicht nur in den Behörden tagtäglich statt.

(Glocke des Präsidenten)

Ich komme zu einem zweiten Punkt, der mir wichtig ist.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der wird kaum noch behandelt werden können. Ein Satz, bitte!

Filiz Polat (GRÜNE):

Abschließend will ich sagen: Rechtsextreme Einstellungen sind altersunabhängig. Es betrifft nicht nur Jugendliche, so die Friedrich-Ebert-Stiftung. Rechtsextreme Einstellungen finden sich in allen gesellschaftlichen Gruppierungen wieder. Hierauf richtet sich unser Antrag. Rechtsextreme Einstellungen sind in der Mitte der Gesellschaft angekommen, und das gilt es wirklich zu bekämpfen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Leuschner, Sie haben jetzt das Wort. Ihre Restredezeit beträgt 3:06 Minuten.

Sigrid Leuschner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Polat, ich kann an Ihre Ausführungen nahtlos anknüpfen. Ich denke, es ist immer wichtig, sich zu vergegenwärtigen, wie Rechtsextreme mit schwachen Gruppen in unserer Gesellschaft umgehen. Im Grunde genommen ist es austauschbar, wer als schwach in dieser Gesellschaft definiert wird und gegen wen Vorurteile transportiert werden. Eine dieser Gruppen sind in unserer Gesellschaft sicherlich die Sinti und Roma.

Ich möchte aber noch einmal an die Zunahme von Muslimfeindlichkeit in unserer Gesellschaft anknüpfen. Das bedeutet, dass wir für eine Integrationspolitik insgesamt ein ganz anderes Konzept auflegen müssen, das im Grunde genommen auch über alle Ministerien hinweg zu bündeln ist. Das ist genau so wie beim Kampf gegen den Rechtsextremismus.

Ich weiß, Herr Oetjen, Sie haben sich bemüht, in dem Antrag, den die CDU und die FDP im letzten Plenum eingebracht haben, die Ursachen der Extremismusformen differenzierter zu betrachten. Aber sie sind leider nicht differenziert genug betrachtet worden. Das setzt sich auch nicht fort. Denn Ihre Bundesfamilienministerin hat durch die Unterzeichnung der Extremismusklausel die Extremisten wieder gleichgesetzt, und sie suggeriert, dass im Grunde genommen die Gruppen selbst eine Gesinnungsprüfung durchführen müssen. Das ist unmöglich.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Helge Stefan Limburg [GRÜNE]: Das ist ein Skandal! Das ist eine Unverschämtheit!)

Das ist wieder so eine Sache, bei der eine Gleichsetzung stattfindet. Wir müssen wirklich sehen, von wem die Hauptgefahren in unserer Gesellschaft ausgehen. Das sind Rechtsextreme. Deshalb brauchen wir ein Gesamtkonzept, das stimmig ausgearbeitet wird.

Ich habe gesagt: Wir setzen uns u. a. für die Wiedereinrichtung der Landeszentrale für politische Bildung ein. Ob man das dann wieder „Landeszentrale für politische Bildung“ nennt, ist völlig gleich. Entscheidend ist, dass ein parlamentari-

sches Gremium, ähnlich wie das Kuratorium, und nicht das Ministerium die Inhalte begleitet.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister Schünemann hat jetzt das Wort. Bitte sehr!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Rechtsextremismus ist ein Schandfleck in unserer Gesellschaft und nach wie vor ein ernst zu nehmendes Problem.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist es wirklich sinnvoll und notwendig, dass wir um den richtigen Weg ringen, um den Rechtsextremismus zu bekämpfen.

Ich bin sehr froh, dass die Maßnahmen, die im Land Niedersachsen ergriffen werden - nicht nur von der Landesregierung, sondern auch von der kommunalen Ebene und von vielen Organisationen -, Wirkung zeigen. Denn entgegen der Darstellung, die in der Presse veröffentlicht und hier auch wiedergegeben worden ist, haben wir Gott sei Dank einen Rückgang beim rechtsextremen Personenpotenzial zu verzeichnen.

Wir haben tatsächlich nominell einen Anstieg bei den Neonazis von 350 auf 400 Personen. Dem stehen aber ein Rückgang in den Bereichen subkulturelle und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten von 845 auf 785 Personen und ein Mitgliederückgang bei der NPD von 535 auf 500 Mitglieder entgegen.

Der Grund für den Anstieg bei den Neonazis besteht darin, dass es bei den subkulturellen Tendenzen und dem nazistischen Bereich mittlerweile eine Verwischung gibt und dass es insbesondere bei den Kameradschaften nicht mehr rituelle Zusammenkünfte gibt, sondern man sich themenbezogen zusammenschließt.

Insofern hat man sich auf Bundesebene zusammengesetzt und versucht, eine neue Zählweise zu entwickeln, um diesem neuen Phänomen entgegenzutreten und über die zutreffenden Zahlen zu verfügen.

Nach den Zahlen, die wir in wenigen Wochen im Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2010 dar-

stellen werden, können wir Gott sei Dank verkünden, dass wir einen Rückgang im Bereich des rechtsextremistischen Personenpotenzials haben.

Dennoch bedeutet das natürlich in keiner Weise Entwarnung. Meine Damen und Herren, der Kampf gegen Rechtsextremismus beginnt wirklich in den Köpfen. Deshalb ist es so wichtig, dass wir damit an den Schulen beginnen, und zwar schon in den Grundschulen oder sogar noch früher. Wir müssen sensibilisieren. Das wird gerade in Niedersachsen hervorragend getan.

Ich will dafür mit „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ nur ein Beispiel nennen. Wenn man sich vorstellt, was die Lehrerinnen und Lehrer, Frau Leuschner, dort leisten, dann stellt man fest, dass das wirklich hervorragend ist. Ich meine, an der Stelle darf man auch einfach einmal Dank sagen dafür, mit wie viel Engagement in den Schulen diese Demokratiestärkung vermittelt wird. Das ist eine hervorragende Arbeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Aber lassen Sie doch den Verfassungsschutz da raus!)

Frau Leuschner, ich weiß, dass Sie das damit gar nicht bezwecken. Aber wenn Sie in Ihrem Antrag fordern, die Gesamtschulen herauszustreichen - ein Mittel gegen Rechtsextremismus sind die Gesamtschulen -, müssen Sie sich durchaus auch sagen lassen, dass Sie in der Gefahr sind, die anderen Schulen, die hervorragende Arbeit leisten, zu diskreditieren. Es wäre ein fatales Signal, wenn das dabei herauskommen würde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, natürlich haben wir eine andere Sichtweise dazu, wie man effektiv arbeiten kann. Sie, SPD und Grüne, führen in Ihren Anträgen aus, wir müssen Papiere schreiben, wir müssen Arbeitskreise bilden, wir müssen Bürokratie aufbauen, wir brauchen erst einmal Verwaltung, um tätig zu werden, und verknüpfen dies mit Ihrer Forderung nach der Landeszentrale für politische Bildung.

(Johanne Modder [SPD]: Sie wissen genau, dass das nicht stimmt, Herr Schünemann! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das sind doch billige Ausreden!)

Meine Damen und Herren, das ist nicht hilfreich. Wichtig ist, dass wir einen Instrumentenkoffer haben, mit dessen Inhalt wir ganz individuell auf die Phänomene direkt vor Ort reagieren können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wenn Sie glauben, dass Sie als Landesregierung und auch als Landesverwaltung wirklich alles im Blick haben können, dann werden Sie scheitern.

(Johanne Modder [SPD]: Das stimmt nicht! Das wissen Sie!)

Der wichtige Punkt ist, dass Sie die Initiativen in den Präventionsräten vor Ort bündeln. Sie haben andere Phänomene in Tostedt als in Goslar oder woanders. Wenn Sie insofern auf der Landesebene die Maßnahmen haben und wissen, was Sie vor Ort machen müssen, dann können Sie den Rechtsextremismus und den Extremismus erheblich besser bekämpfen. Wir sind in Niedersachsen deshalb so erfolgreich, weil wir die Maßnahmen vor Ort bündeln; denn da gehören sie auch hin.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lassen Sie mich, weil Sie Ihre Auffassung hier immer wieder gebetsmühlenartig darlegen, noch kurz etwas zum Verfassungsschutz sagen.

Der Verfassungsschutz hat den gesetzlichen Auftrag, Aufklärung zu betreiben. Das macht der Verfassungsschutz in Niedersachsen beispielhaft in der Bundesrepublik Deutschland. Ich finde es schlichtweg infam, wenn die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hier darstellt, dass die Experten des Verfassungsschutzes dann, wenn sie in die Schulen gehen, nicht nur Demokratiestärkung betreiben, sondern die Schülerinnen und Schüler ausspähen sollen.

(Helge Stefan Limburg [GRÜNE]: Das habe ich nicht gesagt!)

- So steht es inhaltlich in dem Antrag.

Meine Damen und Herren, das ist schlichtweg infam.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie sind infam!)

Damit haben Sie den Verfassungsschutz diskreditiert und haben dem Kampf gegen Rechtsextremismus einen Bärendienst erwiesen, um es einmal ganz deutlich zu sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie sollten sich schämen!)

- Ich schäme mich überhaupt nicht!

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Dafür, dass Sie hier alles verdrehen!)

Sie sollten sich schämen, hier immer wieder die Experten des Verfassungsschutzes als Mitarbeiter einer geheimen Behörde darzustellen, die nichts anderes tun, als Schülerinnen und Schüler auszuspähen. Das ist doch unglaublich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Hans-Henning Adler [LINKE]: Experten! Das ist ein Geheimdienst!)

Ich verstehe durchaus, dass Sie sich darüber aufregen.

Wir hatten in der letzten Plenarsitzung eine sehr gute Debatte über die Äußerungen Ihrer Bundesvorsitzenden. Da haben wir hervorragende Reden von Herrn Wenzel und von Herrn Jüttner gehört.

(Jens Nacke [CDU]: Und was ist mit meiner Rede?)

Meine Damen und Herren, wenn man sich diese Reden noch einmal durchliest, dann versteht man, dass Sie sich derart aufregen, wenn ich von dieser Behörde rede.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was wir gerade im Bereich NEIS auf den Weg bringen, haben wir uns doch nicht irgendwo erdacht, sondern das ist konkrete Hilfe insbesondere in den Schulen. Wenn das Angebot so schlimm wäre, wie Sie es darstellen, dann würde es gar nicht angenommen.

Wenn wir jetzt Planspiele Demokratie direkt in den Schulen anbieten und Demokratielotsen ausbilden und dieses Angebot nicht nur genutzt wird, sondern fast überlaufen ist, dann kann man nur feststellen: Das sind die Experten im Bereich „Demokratie stärken“. Wenn wir die nicht nutzen würden, meine Damen und Herren, dann würden wir im Kampf gegen den Rechtsextremismus wirklich nicht das Richtige tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will als letzten Punkt etwas aufgreifen, was mich wirklich ärgert. Wir haben mit „Neustart“ ein neues Programm aufgelegt. Im Justizministerium haben wir ein Angebot, das eine Förderung des Ausstiegs aus dem Rechtsextremismus beinhaltet.

Man kann sich in dieser Angelegenheit an die Behörde wenden. Dabei geht es aber vor allen Dingen darum, dass man denjenigen, die im Bereich des Rechtsextremismus bereits auffällig geworden sind und sogar in den Justizvollzugsanstalten sitzen, ein Angebot macht.

Für uns ist es aber doch genauso wichtig, dass man diejenigen, die sich gerade an der Schwelle befinden und möglicherweise in Zukunft im Rechtsextremismus fest verankert sind, anspricht und dort herausholt. Das beinhaltet „Neustart“.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wenn Sie schreiben, „Neustart“ solle gestoppt und solle nicht vom Verfassungsschutz betrieben werden, dann weiß ich nicht, was wir noch machen sollen, wenn wir nicht ansetzen dürfen, bevor die Jugendlichen im Rechtsextremismus fest verankert sind; denn das ist doch genau der richtige Zeitpunkt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir sollten wirklich aufhören, hier regelmäßig über Programme und die Frage zu diskutieren, wie man noch besser vorgehen kann, und dem einen oder anderen vorwerfen, dass er zu wenig tue.

(Johanne Modder [SPD]: Dann fangen Sie mal damit an!)

Ich will hier nicht behaupten, dass wir schon alles im Blick haben. Aber, meine Damen und Herren, lassen Sie uns doch lieber in den Ausschüssen darüber unterhalten, wie man zielgerichtet vor Ort noch mehr zur Verfügung stellen kann und wie man vor allen Dingen die Organisationen vor Ort unterstützen kann!

Ein letztes Wort zu Frau Ministerin Schröder.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Polat?

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Wenn ich den Satz zu Ende gesagt habe, gern.

Meine Damen und Herren, es kann doch nicht sein, dass der Staat dann, wenn man vernünftige Programme auf den Weg bringt, einfach Geld zur Verfügung stellt und die Augen davor verschließt, dass man mit dem Geld auch die Bekämpfung in anderen extremistischen Bereichen fördern kann.

Es ist doch völlig richtig, dass man versucht, dies auszuschließen;

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

denn wenn man auf dem einen Auge blind ist, dann hat man der Demokratie in diesem Land wirklich überhaupt keinen Dienst erwiesen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Polat, bitte! Ich freue mich auf Ihre Fragen.

(Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Im Moment hat Frau Polat das Wort. Bitte schön, Frau Polat!

Filiz Polat (GRÜNE):

Herr Präsident, vielen Dank. - Herr Minister, ich möchte auf Ihre Bemerkung eingehen, dass man prüfen müsse, ob man bei den Maßnahmen an einigen Punkten vielleicht zielgerichteter arbeitet. Ich möchte die Frage stellen, welche Maßnahmen bei Ihnen im Bereich Antiziganismus bereits laufen und ob Sie den Kampf gegen Antisemitismus gleichwertig zum Kampf gegen Antiziganismus sehen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Bitte sehr, Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich habe gerade gesagt, dass man auf keinem Auge blind sein darf. Deshalb muss man in allen Bereichen, in denen es - unabhängig davon, von welcher Seite - Diskriminierung gibt, diese bekämpfen. Wenn es dort noch Defizite gibt, werden wir sie aufgreifen. Das ist doch überhaupt keine Frage. Wer behauptet, dass schon alles zu 100 % auf dem Weg ist, der hat die Politik nicht verstanden. Deshalb nehmen wir solche Anregungen durchaus wahr und versuchen auch, sie umzusetzen.

Aber, meine Damen und Herren, ich verwahre mich dagegen, dass Sie hier immer wieder Anträge stellen, in denen Sie uns unterstellen, dass wir in diesem Bereich nicht konsequent vorgehen. Das Gegenteil ist der Fall, meine Damen und Herren. Deshalb sollten Sie endlich einmal damit aufhören.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Insofern freue ich mich, dass in den Ausschüssen über dieses Thema beraten wird und wir weitere

Anregungen bekommen. Vielleicht können wir hier im Plenum dann sogar wieder einen gemeinsamen Antrag beschließen und vor allem gemeinsam dafür Sorge tragen, dass der Kampf gegen Rechtsextremismus auf der kommunalen Ebene gestärkt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung hat Herr Adler um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Adler, ich erteile Ihnen für anderthalb Minuten das Wort. Bitte schön!

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Herr Präsident, es juckt mich auch in den Fingern, aber angesichts der fortgeschrittenen Zeit machen wir das im Innenausschuss!)

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Innenminister, ich möchte etwas zum Verfassungsschutz sagen. Sie versuchen immer, den Eindruck zu erwecken, als sei der Verfassungsschutz eine sachverständige oder unabhängige Behörde, die eine besondere Beurteilungsfähigkeit habe. In Wirklichkeit ist der Verfassungsschutz eine Abteilung des Innenministeriums; er untersteht seiner direkten Aufsicht

(Ulf Thiele [CDU]: Das eine schließt das andere aber nicht aus!)

und hat das Recht, mit geheimdienstlichen Mitteln zu arbeiten. Es ist also ein Geheimdienst dieser Landesregierung.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das ist so! Keine Frage!)

- Das ist so!

Und dieser Geheimdienst der Landesregierung soll nun auch noch in die Schulen!

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das gehört in die Jugend- und Erwachsenenbildung! - Jens Nacke [CDU]: Herr Adler, Sie leiden unter Verfolgungswahn! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist doch sachlich völlig richtig! - Weitere Zurufe von der SPD und von der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Darauf möchte Herr Minister direkt antworten.

(Unruhe)

Herr Minister, einen kleinen Moment noch, bitte! - Vielen Dank, dass Ruhe eingetreten ist.

Herr Minister, Sie sind jetzt dran. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich kann der Verfassungsschutz im Bereich der Erwachsenenbildung nicht so tätig sein, wie Sie das hier darstellen.

(Victor Perli [LINKE]: Landeszentrale für politische Bildung!)

Das wird auch überhaupt nicht gemacht.

Wir haben im Bereich der Erwachsenenbildung ein hervorragendes Angebot - völlig unabhängig davon, ob es eine Landeszentrale für politische Bildung gibt oder nicht. Aber der Verfassungsschutz selbst hat natürlich die besten Erkenntnisse z. B. auch über die rechtsextremistische Szene; das ist doch völlig klar.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Wenn man diese Erkenntnisse z. B. im Bereich der Aufklärung nutzt und darstellt, welche Gefahren mit dem Rechtsextremismus verbunden sind, an welcher Stelle und in welcher Weise gefährdet man dann die Schülerinnen und Schüler?

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Das geschieht doch durch Ihren Filter!)

Im Gegenteil: Wenn man dieses Wissen nicht nutzen würde, dann würde man der Demokratie nicht nützen. Deshalb nutzen wir diese Experten auch in der Zukunft.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Nach Ihren Vorgaben! Nach Ihrem Filter!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Briese, auch Sie möchte ich bitten, in Zukunft einen Wortmeldezettel hier vorne abzugeben. Jetzt haben Sie sich per Hand zu Wort gemeldet; das wird akzeptiert.

Sie haben anderthalb Minuten. Bitte!

Ralf Briese (GRÜNE):

Ich danke Ihnen, Herr Präsident. Ich war hier selbst vorstellig.

(Zuruf von der CDU: Keine Diskussion!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Gleiches Recht für alle, Herr Briese. Bitte reichen auch Sie Ihre Wortmeldungen schriftlich ein. Sie haben das Wort. Bitte schön!

Ralf Briese (GRÜNE):

Auf jeden Fall, Herr Präsident, ich bedanke mich und akzeptiere das selbstverständlich.

Herr Schünemann, so kann man eine Debatte auch kaputt machen. Es war ja sehr sachlich und konstruktiv, bis Sie in die Debatte eingetreten sind. Bis dahin war es eigentlich eine ganz sachliche und rationale Debatte.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Es ist schade, dass Sie das kaputt gemacht haben.

Sie haben auch wieder nur sehr selektiv zugehört. Andere Rednerinnen und Redner - sogar von den Regierungsfractionen - haben dargestellt, dass wir uns in unserem Antrag sehr um Differenzierung bemüht haben. Herr Limburg hat es deutlich gemacht: Niemand verurteilt den Verfassungsschutz in Bausch und Bogen. Er hat gesagt, dass es eine hervorragende Unterrichtung gab; und ich weiß aus eigener Erfahrung, dass das Referat Rechtsextremismus ganz gut aufgestellt ist. Es unterrichtet immer sehr gut und führt gute Maßnahmen durch. Das stellt auch keiner infrage.

(Zustimmung von Helge Stefan Limburg [GRÜNE])

Aber die Kernkritik, die wir oder auch die SPD oder die Linkspartei immer wieder äußern, bleibt richtig, nämlich dass ein Amt für Verfassungsschutz einfach keine originäre Bildungsinstitution ist und keinen Bildungsauftrag hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: So ist es!)

Das liegt einfach daran - das wollen Sie nicht einsehen -, dass dieses Amt auch mit geheimdienstlichen Methoden arbeitet. Diesen Auftrag hat das

Amt sogar qua Gesetz. Das Amt arbeitet nun einmal mit V-Leuten, und es hat eben die Befugnis, informationstechnische Dienste oder Überwachungsanlagen einzusetzen.

Deswegen genießt eine solche Institution als neutrale Behörde in einer Schule oder sonst wo nicht das gleiche Vertrauen wie eine staatlich völlig unabhängige Institution.

Das ist die Kernkritik, und sie bleibt auch richtig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Glocke des Präsidenten)

Sie sagen hier immer - das haben damals schon der Ministerpräsident Wulff und auch Herr McAllister als Fraktionsvorsitzender gesagt -, - -

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Letzter Satz bitte!

Ralf Briese (GRÜNE):

- - - der Staat solle sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren. Aber dann soll er das bitte schön auch einmal machen!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe darauf hingewiesen, dass der Verfassungsschutz neben anderen Aufgaben den gesetzlichen Auftrag hat, Aufklärung zu betreiben.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das ist doch etwas völlig anderes! Das stellen wir auch nicht infrage!)

Wenn man Aufklärung in den Schulen betreiben will, dann ist es richtig, dass die Experten dorthin gehen. Aber ich behaupte nicht, dass das der einzige Bereich ist. Wir haben Gott sei Dank einen Instrumentenkoffer, sodass die Bildungsbereiche verschiedene Informationen abgreifen können. Ich kann nur feststellen, dass in den Schulen diese Angebote im Bereich Verfassungsschutz mehr als bisher genutzt werden. Das spricht für die Qualität gerade in diesem Bereich.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Weil wir das im Innenausschuss machen!)

Damit haben wir das Ende der Beratung erreicht.

Wir kommen zu den Ausschussüberweisungen.

Beim Antrag der SPD-Fraktion - Tagesordnungspunkt 22 - soll federführend der Ausschuss für Inneres und Sport und mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen tätig sein. Beim Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Tagesordnungspunkt 23 - soll der Ausschuss für Inneres und Sport zuständig sein. Gibt es dagegen Widerspruch? - Enthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Erste Beratung:

Streikrecht für Beamte europarechtskonform gestalten - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3300

Dieser Antrag soll von Herrn Adler für die Fraktion DIE LINKE eingebracht werden.

(Unruhe)

- Ich möchte Ihnen aber noch nicht das Wort erteilen, weil ich möchte, dass sich zunächst die Gruppen, die im Plenarsaal stehen, auflösen. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte um Ruhe! - Danke schön.

Herr Adler, Sie haben das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Streikrecht ist im Grundgesetz in Artikel 9 Abs. 3 geregelt. Die nähere Ausgestaltung des Streikrechts durch den Gesetzgeber hat nie stattgefunden, sondern das hat der Gesetzgeber immer dem Bundesarbeitsgericht überlassen. In Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes ist auch nur sehr allgemein geregelt, dass die „hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums“ maßgeblich für den öffentlichen Dienst sind. Aus diesen hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums wird allgemein ein Streikverbot für alle Beamte abgeleitet.

Hierbei muss man allerdings berücksichtigen, dass Artikel 33 Abs. 5 ein klein bisschen geändert worden ist; denn es heißt jetzt, dass das Recht des öffentlichen Dienstes unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamten-tums zu regeln und weiterzuentwickeln ist. Das ist neu. Darauf komme ich aber nachher noch zurück.

Soweit also die Situation nach dem Grundgesetz. Nun muss man bei dem Thema „Streikrecht für Beamte“ lernen, in zwei Ebenen zu denken, und die zweite Ebene ist die völkerrechtliche Ebene. Dort sieht es nämlich ein klein bisschen anders aus. In Artikel 11 Abs. 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention sind ähnlich wie in Artikel 9 Abs. 3 des Grundgesetzes die Koalitionsfreiheit und damit auch das Streikrecht geregelt. Die Ausnahme, die nach der Europäischen Menschenrechtskonvention besteht, ist in Absatz 2 geregelt. Sie bezieht sich nur auf Angehörige des öffentlichen Dienstes, soweit sie im Sicherheitsbereich tätig sind - also nicht auf alle -, wie z. B. die Polizei.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: So ist es!)

Wenn man diese beiden Ebenen gegenüberstellt, dann kommt man logischerweise zu einem Wertungswiderspruch bei bestimmten Angehörigen des öffentlichen Dienstes, die im deutschen Recht als Beamte geführt werden - in anderen Ländern gibt es das ja gar nicht -, z. B. bei Lehrern oder Kommunalbeamten. Diesen Wertungswiderspruch hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf auf folgende Weise zu lösen versucht: Es hat auf der einen Seite versucht, Artikel 33 Abs. 5 zu beachten, und einem betroffenen Beamten, der damals wegen der Ausübung seines Streikrechtes diszipliniert werden sollte, gesagt: Eigentlich darfst du das nicht.

Aber weil es natürlich auch die Europäische Menschenrechtskonvention nicht aus dem Blick nehmen konnte, hat es dann auf der anderen Seite entschieden, dass dieser Beamte wegen der Ausübung des Streikrechtes nicht sanktioniert werden darf. Er hat also keinerlei Disziplinarstrafe bekommen. Dieses Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Ich erwähne das, weil in dem Urteil geradezu der Hilferuf an den Gesetzgeber enthalten ist, diesen Wertungswiderspruch aufzulösen.

Das ist der Grund für unseren Entschließungsantrag. Wir haben gesagt: Wenn sich das so widersprüchlich darstellt, dann muss der Gesetzgeber tätig werden. Da wir niedersächsische Beamte haben und weil das auch eine Bundesangelegenheit ist, ist es sinnvoll, wenn die Landesregierung

eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringt, um das europäische Recht und das Grundgesetz zu harmonisieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat sich - ich muss sagen: leider - nicht dazu durchgerungen, den Weg einer völkerrechtskonformen Auslegung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamten-tums zu gehen. Das wäre auch möglich gewesen; denn „hergebrachte Grundsätze“ ist nun sehr allgemein formuliert. Man hätte durchaus sagen können: Im Lichte der europäischen Normen bedeutet das, dass diejenigen Beamten, die nicht zum Sicherheitsbereich gehören, streiken dürfen.

So schrecklich ist das nun auch nicht. Denken Sie doch einmal an diejenigen, die bei der Post oder bei der Bahn in früheren Zeiten noch als Beamte geführt wurden. Heute sind sie überwiegend Angestellte. Sie haben jetzt allgemein Streikrecht. Früher durften sie nicht streiken. Es ist auch nicht so, dass im öffentlichen Dienst auf einmal überall Streiks ausgebrochen wären. Tatsächlich stellt die Ausübung des Streikrechtes auch für die Gewerkschaften immer die Ultima Ratio dar. Wenn es gar nicht anders geht, zu kollektiven Vereinbarungen zu kommen, muss man dieses Mittel haben. Es wird auch nur sehr dosiert eingesetzt.

Beachten Sie bitte auch Folgendes: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in zwei Entscheidungen betreffend das türkische Beamtenrecht diese Frage entschieden. Dabei ging es jeweils um Kommunalbeamte. Von diesen Entscheidungen will ich nur die zweite, vom 21. April 2009, zitieren. Dort hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschieden:

„Wenn das Verbot des Streikrechtes auch bestimmte Beamtenkategorien erfassen kann, kann es sich jedoch nicht - wie im vorliegenden Fall - auf Beamte im Allgemeinen erstrecken oder auf öffentliche Beschäftigte. Daher müssen die gesetzlichen Einschränkungen des Streikrechtes klar und so eng wie möglich die Kategorien der betroffenen Beamten festlegen.“

Also Polizei, Bundeswehr etc.

Ich kann mir ja vorstellen, dass Sie von den Regierungsfractionen sich ungern von unserer Fraktion über die rechtlichen Dinge belehren lassen wollen. Aber wenn Sie das nicht tun wollen, dann versu-

chen Sie doch wenigstens einmal das weitere Verfahren zu durchdenken. Gegenwärtig gibt es in Niedersachsen Disziplinarverfügungen gegen Beamte, vor allen Dingen Lehrer, die gestreikt haben. Ich habe hier eine solche Disziplinarverfügung vorliegen. Diese Beamten werden sich das natürlich nicht gefallen lassen. Dabei ist die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft an ihrer Seite. Diese Gewerkschaft wird natürlich dazu beitragen, dass die betreffenden Beamten alle Rechtsmittel einlegen, die ihnen zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn es dann zu einer Sanktion kommt, werden sie das Verwaltungsgericht anrufen und anschließend zum Bundesverfassungsgericht gehen. Das Bundesverfassungsgericht ist in diesem Fall aber nur Etappe und nicht mehr; denn die letztendliche Entscheidung wird in diesem Fall der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte treffen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass er anders entscheiden wird als in dem gerade geschilderten Fall.

(Ulf Thiele [CDU]: Dass das Bundesverfassungsgericht dem EGMR unterliegt, ist ja wohl ein Gerücht!)

- Das ist kein Gerücht. Das ist so.

(Ulf Thiele [CDU]: Da irren Sie sich aber gewaltig! - Klaus-Peter Bachmann [SPD] - zu Ulf Thiele [CDU] -: Das ist so, Herr Kollege!)

Die Bundesrepublik Deutschland hat die Europäische Menschenrechtskonvention vorbehaltlos unterschrieben. Daher muss sie das umsetzen.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im Grundgesetz steht auch, dass sie sich diesen völkerrechtlichen Normen unterwirft. Deswegen hat - es tut mir leid, wenn Ihnen das nicht gefällt; es ist aber so - der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte das letzte Wort. Die Bundesrepublik hat sich dazu verpflichtet - ich kann es Ihnen gerne vorlesen -, die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im nationalen Bereich umzusetzen. Dazu ist sie verpflichtet.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie das infrage stellen wollen, dann rufen zum Völkerrechtsbruch auf. Machen Sie sich das klar. Bitte denken Sie also den Fall einmal zu Ende, und überlegen Sie dann, ob Sie nicht unserem

Entschließungsantrag zustimmen können, der besagt: Solange das Verfahren läuft, werden hier in Niedersachsen keine streikenden Beamten sanktioniert.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Nächste hat sich Frau Rübke von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Jutta Rübke (SPD):

Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! Die für den öffentlichen Dienst zuständigen Gewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes fordern seit Jahrzehnten ein einheitliches Dienst- bzw. Personalrecht - ausgenommen davon sollen die Bereiche mit hoheitlichen Aufgaben sein -, wohl wissend, dass allein die Frage, was hoheitliche Aufgaben sind, nicht ganz einfach zu beantworten ist.

Bedauerlicherweise hat sich bisher aber keine Bundesregierung dieser Grundsatzfrage gestellt. Die Chance, die wir hatten, bei der Vereinigung der beiden deutschen Staaten Beamte und Tarifbeschäftigte des öffentlichen Dienstes in ein einheitliches Personalrecht zu führen, wurde auch vertan.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Schade!)

Heute wird die Bundesrepublik Deutschland wieder einmal durch eine europäische gerichtliche Weisung aufgefordert, tätig zu werden. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat durch zwei Urteile gegen die Türkei - ich lasse Düsseldorf heute noch einmal außen vor; das hat Herr Adler alles erzählt - türkischen Beamten das Recht zugebilligt, sich einer Gewerkschaft anzuschließen und Tarifverträge abzuschließen, und ihnen grundsätzlich auch das Streikrecht zugesprochen. Damit hat der Gerichtshof in Straßburg klargestellt, dass eine Einschränkung der Koalitionsrechte allein aufgrund des Beamtenstatus gegen Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention verstößt.

Ein generelles Verbot des Beamtenstreiks wie in der Bundesrepublik Deutschland steht dazu im Widerspruch,

(Johanne Modder [SPD]: Ja!)

weil zumindest immer dann, wenn es sich um Beamte und Beamtinnen mit Tätigkeiten handelt, die

auch von Tarifbeschäftigten wahrgenommen werden,

(Johanne Modder [SPD]: Genau!)

eine Einschränkung kollektiver Rechte rechtswidrig ist.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Damit wird die bisherige Praxis der Rechtsauslegung zum Beamtenstatus in Deutschland zunehmend fragwürdiger. Das Streikrecht für Beamte wird in immer mehr Ländern anerkannt. Die Bundesrepublik Deutschland ist in diesem Bereich zusammen mit einigen wenigen anderen Staaten wie z. B. der Türkei trauriges Schlusslicht.

Alle Bundesländer sind aufgefordert, gemeinsam initiativ zu werden, um eine Änderung im Grundgesetz herbeizuführen.

Meine Herren, meine Damen, wer bei Streik an Müllberge, geschlossene KITAS und anderes denkt, dem kann ich nur sagen: Gute und schnelle Tarifabschlüsse haben bisher jeden Streik verhindert.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr Möllring bestätigt das gerade, weil er mich ein bisschen angelächelt hat und an die nächste Tarifrunde denkt.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Der führt etwas ganz anderes im Schilde! Der ist froh, wenn gestreikt wird!)

- Nein, Herr Möllring macht das schon. Im Moment bin ich bei Herrn Schünemann. Der muss seine Aufgaben erledigen.

Herr Schünemann, geben Sie den Beamten und Beamtinnen die Möglichkeit, für ihre Rechte zu streiken. Oder, anders gesagt: Geben Sie ihnen das Recht zu verhandeln, anstatt dass verordnet wird; denn Beamte und Beamtinnen sind mündige Bürger und wollen auch so behandelt werden.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es liegt also im Moment beim Chef des Innenministeriums, Einfluss zu nehmen, damit Europarecht im Grundgesetz aufgenommen wird und im Landesbeamtengesetz umgesetzt wird. Wir werden Sie dabei gern unterstützen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Briese. Ich erteile Ihnen das Wort.

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich finde, dass die Linkspartei hier eine durchaus interessante politische und auch rechtliche Frage aufgeworfen hat, auch auf der Grundlage der entsprechenden Entscheidung des Verwaltungsgerichts Düsseldorf.

Frau Rübke, was Sie zu Streiks gesagt haben, ist richtig. Grundsätzlich kann man erst einmal feststellen, dass insbesondere in der Bundesrepublik von den Tarifparteien in den letzten 40 oder 50 Jahren sehr verantwortungsvoll mit dem Streikrecht umgegangen worden ist. Die Bundesrepublik ist ja einer der Staaten mit den wenigsten Streiktagen überhaupt.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Und im öffentlichen Dienst noch weniger als bei den anderen!)

Insofern haben wir damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Man kann wirklich nicht sagen, dass mehr Streikrecht gleich den Untergang der Republik bedeuten würde.

Wir haben in diesem Landtag auch nicht zum ersten Mal die relativ komplizierte Rechtsfrage zu klären, was jetzt eigentlich gilt. Gilt nur das einfache Recht oder das Verfassungsrecht oder Europarecht? - Es ist wirklich gar nicht so einfach zu verstehen, was am Ende einschlägig ist.

Ganz grundsätzlich kann man aber schon sagen, dass auch das Völkerrecht die deutsche Verfassung nicht automatisch außer Kraft setzen kann.

(Zustimmung von Ulf Thiele [CDU])

Das wäre auch ein Wertungswiderspruch, weil man einen Völkerrechtsvertrag mit einfacher Mehrheit im Bundestag ratifizieren kann, aber eine Grundgesetzänderung immer einer Zweidrittelmehrheit in beiden Kammern bedarf. Deswegen bleibt es aber trotzdem richtig, Herr Thiele, dass der EGMR im Einzelfall eine Rechtsentscheidung treffen kann, die über dem deutschen Verfassungsrecht steht. Natürlich ist das so.

(Widerspruch von Ulf Thiele [CDU])

- Dann haben Sie die ganze Debatte um die Sicherungsverwahrung verschlafen. Gehen Sie noch einmal zu Herrn Busemann!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Hans-Henning Adler [LINKE]: Ich gebe Ihnen auch Privatunterricht!)

Wir haben schlicht und ergreifend den Tatbestand, dass mehrere Leute aufgrund von EGMR-Entscheidungen entlassen werden mussten.

In der spannenden Frage, ob Beamte in der Bundesrepublik mehr Streikrecht bekommen sollen, besteht momentan ein Wertungswiderspruch. Das Grundgesetz sagt in Artikel 33 Abs. 5, das Streikverbot gilt ausnahmslos für alle Beamten. Aber die Europäische Menschenrechtskonvention sagt in Artikel 11 etwas anderes.

Nun kann man Vorschläge machen. Einen Vorschlag macht die Linkspartei und fordert eine Änderung des Grundgesetzes. Herr Adler, ob es immer gleich so etwas sein muss, daran habe ich erst einmal noch meine Zweifel.

(Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Wir frickeln eigentlich viel zu häufig am Grundgesetz herum und ändern es ständig und immer, auch bereits in den ersten 20 Artikeln. Auch die sind teilweise schon ziemlich verwässert. Man kann dazu fast schon „versaubeutelt“ sagen. Ich nenne nur Artikel 16, der de facto schon fast abgeschafft worden ist, und Artikel 13.

(Beifall bei den GRÜNEN - Hans-Henning Adler [LINKE]: Man kann sie ja auch verbessern!)

- Ja, man kann sie im Einzelfall vielleicht auch einmal verbessern. Vielleicht wäre es manchmal aber auch ganz gut, wenn sich der Gesetzgeber etwas mehr Zurückhaltung befleißigen würde.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn wir das Thema ansprechen, ob Beamte ein Streikrecht bekommen sollen, dann finde ich schon, dass man in dieser Frage konsequent sein muss. Ursprünglich ist der Deal doch der: Der Staat sagt, ich brauche insbesondere in sicherheitsrelevanten Bereichen die absolute Sicherheit, dass ich mich immer auf meine Bediensteten verlassen kann. Das ist dadurch gerechtfertigt, dass andernfalls eigene Verfassungsgrundsätze außer Kraft gesetzt werden würden, wie z. B. bei der Polizei oder auch bei der Justiz. Hier existierte also eine Rechtfertigung für eine Dienst- und eine Treuepflicht. Das belohnt der Staat dann mit der Unkündbarkeit und der Alimentation.

Das ist der Deal, das ist die Vertragsgrundlage, auf die sich beide Seiten einlassen. Sehr wohl kann man aber die berechnete Frage stellen, die Sie hier auch ansprechen, ob wir das für alle Beamten brauchen

(Sigrid Leuschner [SPD]: Genau! - Glocke des Präsidenten)

und ob wir so viele Beamte brauchen. Insbesondere für den Staat ist es manchmal auch sehr einfach und gemütlich, immer mehr Beamte einzustellen. Dann hat er keine Probleme an der Arbeitsfront und weniger Streikende.

Die entsprechende Frage müsste also sein: Brauchen wir so viele Beamte in den entsprechenden Bereichen, oder können wir das Berufsbeamten-tum nicht auf wenige Bereiche eindampfen? - Ich finde, das wäre die Debatte, die wir führen sollten.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Aber erst einmal haben wir sie doch!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die Debatte können wir aber jetzt nicht mehr weiterführen. Sie sind am Ende Ihrer Redezeit.

Ralf Briese (GRÜNE):

Darüber sollten wir uns dann im entsprechenden Ausschuss auseinandersetzen. Es ist eine interessante Frage, die wir zu diskutieren haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Biallas. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem, was wir bisher zum Antrag der Linken gehört haben, stellen wir uns zunächst die Frage: Wenn das auch aus Sicht der SPD und der Grünen ein ganz vorrangiges Thema auf der politischen Agenda ist, warum haben sie das Thema eigentlich nicht selbst hier eingebracht, sondern erst gewartet, bis die Linken es einbringen? - Das muss man ja wenigstens einmal anmerken dürfen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Was ist das denn?)

Die ganze Angelegenheit ist vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es eine Vielzahl von sehr un-

terschiedlichen Entscheidungen gibt, spannend zu diskutieren. Ich möchte ich mir aber den kleinen Hinweis erlauben, dass sich das türkische Beamtenrecht mitnichten einfach mit dem Beamtenrecht in der Bundesrepublik Deutschland vergleichen lässt.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Warum nicht? - Victor Perli [LINKE]: Haben Sie etwas gegen die Türkei?)

Ich habe mir natürlich angeschaut, worauf Sie sich beziehen. Herr Kollege Bachmann - das haben Sie richtig festgehalten -, es soll ja nicht das Grundgesetz im Landtag geändert werden, sondern das schärfste Schwert wäre es, wenn der Landtag beschließen würde, die Landesregierung aufzufordern oder zu bitten, im Wege einer Bundesratsinitiative die Frage im Bundesrat und im Bundestag zu erörtern.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Dann müsste am Ende eine Bestimmung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland geändert werden.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Wir haben Position bezogen! Jetzt beziehen auch Sie einmal inhaltlich Position!)

- Ich beziehe gern inhaltlich Position. Die Position, die Sie bezogen haben, konnten wir heute sehen, als der rote Bachmann bei den schwarzen Jecken war. Das haben Sie gut gemacht, Herr Kollege!

(Johanne Modder [SPD]: Was soll das denn? Zur Sache!)

Ich wollte mir zunächst aber erlauben, auf das einzugehen, was Sie hier vorgetragen haben. Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Düsseldorf vom 15. Dezember, die Sie ins Feld führen, lässt nach unserer Auffassung nur den Rückschluss zu, dass Sie das insgesamt nicht korrekt beurteilen.

Wir haben uns das angeguckt. In dieser Entscheidung ist auch zu lesen, dass nach nationalem Recht gemäß Artikel 9 Abs. 3 des Grundgesetzes einem Beamten ausdrücklich kein Streikrecht zusteht. Die Zulassung eines Streiks für Beamte ist verfassungsrechtlich - so die Entscheidung - ausgeschlossen.

Deswegen können wir nicht nachvollziehen, wie Sie auf die Idee kommen, dass das, was dort ent-

schieden wurde, Auswirkungen auf die europäische Rechtsetzung hat.

(Helge Stefan Limburg [GRÜNE]: Sie haben überhaupt nicht zugehört! Das ist ganz schön peinlich!)

- Was hier peinlich ist, legt Gott sei Dank nicht die Fraktion der Grünen fest!

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Biallas, ich darf Sie kurz unterbrechen! - Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Frau Flauger, Herr Kollege?

Hans-Christian Biallas (CDU):

Nein, ich möchte jetzt keine Zwischenfragen zulassen.

(Victor Perli [LINKE]: Dann müsste er ja zuhören! Das will er nicht!)

Darüber hinaus muss festgehalten werden: In der Düsseldorfer Entscheidung ging es darum, dass eine Lehrerin gestreikt hatte und ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden ist. Dagegen hat sie Klage erhoben. Dazu ist entschieden worden, dass die Lehrerin sogar schuldhaft gehandelt hat. In dem Urteil wurde ausschließlich die Rechtswidrigkeit der Disziplinarmaßnahme moniert, die getroffen worden ist.

Lange Rede, kurzer Sinn - - -

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das mit dem kurzen Sinn stimmt!)

- Kurze Rede, langer Sinn - ist doch ganz egal.

Also: Wir werden uns das sehr genau angucken. Ich möchte namens der CDU-Fraktion darum bitten, dass sich angesichts der hier vorgetragenen rechtspolitischen Auffassungen auch der Rechtsausschuss an der Beratung beteiligen möge.

Meine letzte Bemerkung hängt mit einer Frage zu dem Antrag zusammen, die vorhin aufgeworfen wurde. Die Frage ist in der Tat, für welche Aufgaben dieser Staat aufgrund eines besonderen Treue- und Dienstverhältnisses wirklich Beamtinnen und Beamte braucht. Die Frage muss man stellen.

(Johanne Modder [SPD]: Das hat Frau Rübke schon ausgeführt!)

Wenn es ein Streikrecht gibt, dann bitte ich, sich auszumalen, wie es wäre, wenn alle unsere Polizeibeamten auf die Idee kämen zu sagen, wir

streiken jetzt. Sie müssen das doch zu Ende denken.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Herr Biallas, hören Sie bei den Reden nie zu? - Weitere Zurufe)

- Herr Kollege Bachmann, regen Sie sich doch nicht auf!

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Hören Sie doch einmal zu!)

- Ich muss Ihnen doch nicht zuhören, wenn mir das Wort erteilt worden ist! Das wäre doch absurd!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Sie hören ja noch nicht einmal bei den Reden zu!)

- Herr Kollege Bachmann, Sie haben doch noch gar keinen Beitrag geleistet. Wenn Sie schon etwas zur Sache beigetragen hätten, dann könnte ich mich damit auseinandersetzen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Ist das der Klosterkammerstil, den Sie hier abziehen?)

- Regen Sie sich nicht auf! Jeder Mensch in diesem Land kann sich für jede Position bewerben. Das können Sie auch. Ich habe ja gehört, Sie hätten sich dort beworben.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Wann hören Sie endlich einmal auf, so einen Blödsinn zu reden! - Gegenruf von Hartmut Möllring [CDU]: Sie waren es doch, der die Narrenkappe aufhatte!)

Meine Damen und Herren, wir werden die Frage, wofür wir zwingend Beamtinnen und Beamte brauchen, im Zusammenhang mit der Frage des Streikrechtes zu besprechen haben. Es ist eine gute Übung, im Ausschuss sachlich darüber zu reden. Dazu können Sie an vorderster Stelle einen guten Beitrag leisten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zwei Anträge auf Kurzintervention liegen vor. Zunächst die Kollegin Flauger, dann der Kollege Limburg. Bitte schön!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Biallas, Sie müssen zwar nicht zuhören,

aber es wäre vielleicht ausgesprochen hilfreich, Sie täten es und läsen auch die Anträge, bevor Sie dazu hier eine Rede halten.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben eben den Kollegen Bachmann kritisiert und ihm vorgeworfen, dass er hier bisher nichts beigetragen habe. Ich finde, der Einzige, der in dieser Debatte bisher überhaupt nichts Inhaltliches beigetragen hat, sind Sie, Herr Biallas. Das muss ich einfach einmal so festhalten.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Von den anderen Rednern ist ausführlich vorgebracht worden, dass es einen Widerspruch zwischen der deutschen Rechtsordnung, die besagt, dass Beamte nicht streiken dürfen, und der Europäischen Menschenrechtskonvention gibt, die besagt, dass solche Einschränkungen nicht ohne Weiteres vorgenommen werden dürfen, ausgenommen sind hoheitliche Aufgaben.

Damit sind wir an einem Punkt angelangt, den Sie eben völlig falsch dargestellt haben. Sie haben eben nämlich gesagt, man müsse sich einmal vorstellen, dass Polizisten streiken. Hätten Sie zugehört, hätten Sie mitbekommen, dass es genau darum nicht geht und dass wir genau darüber nicht reden. Das steht auch in unserem Antrag ausdrücklich so darin.

Beispielhaft hat Herr Adler Lehrerinnen und Lehrer sowie Kommunalbeamtinnen und -beamte genannt. Das sind diejenigen, über die man reden muss und denen man das Streikrecht gemäß Menschenrechtskonvention nicht einfach vorenthalten darf. Diesen Widerspruch aufzulösen gilt es.

Wenn Sie dazu einen anderen Vorschlag unterbreitet hätten, hätten wir inhaltlich darüber reden können. Das haben Sie aber nicht getan. Stattdessen haben Sie einfach nur gesagt: Das ist irgendwie alles Blödsinn. - Eigentlich hätte ich von Ihnen erwartet, dass Sie einen konstruktiven Vorschlag dazu machen, wie dieser Widerspruch aufgelöst werden kann. In Ihrem Redebeitrag haben Sie einen solchen Vorschlag jedoch völlig vermissen lassen.

(Beifall bei der LINKEN - Heinz Rolfes [CDU]: Das ist doch Unsinn! Stimmt doch gar nicht!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Kurzintervention kommt vom Kollegen Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Helge Stefan Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Biallas, Sie haben eben so ein bisschen über die Länge von Reden und über den Sinn philosophiert. Ich denke, Ihre Worte „langer Rede, kurzer Sinn“ haben die Sache schon ganz richtig getroffen.

Zwei Ihrer Vorredner haben versucht, Ihnen das Problem darzustellen. Auch im Antrag ist das Problem auf zwei DIN-A-4-Seiten ausführlich dargestellt worden. Schließlich haben wir über das Verhältnis der Menschenrechtskonvention gegenüber dem Grundgesetz am Beispiel der Sicherungsverwahrung debattiert. Trotzdem setzen Sie sich hier rank und schlank hin und behaupten: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, die EMRK, alles das hat für uns keine Bedeutung. Das Grundgesetz gilt immer und in jedem Einzelfall. - Natürlich ist es kompliziert. Sie hätten aber in der Tat - Frau Kollegin Flauger hat es gesagt - zuhören können. Das hätte Ihnen, glaube ich, einen einigermaßen guten Erkenntnisgewinn verschafft.

Jetzt aber noch zu einem viel wichtigeren Punkt, Herr Kollege Biallas: Im Ergebnis bin ich übrigens - auch deshalb haben wir diesen Antrag nicht gestellt - ganz nah beim Kollegen Briese: Wir sollten nicht alle naselang mit dem Wunsch nach einer Grundgesetzänderung durch die Lande laufen, sondern wir sollten das Grundgesetz nur sehr, sehr vorsichtig anfassen. Hören Sie auf, Herr Kollege Biallas, hier immer das Schreckgespenst vom Massenstreik an die Wand zu malen, der unser ganzes Gemeinwohlwesen lahmlegt!

Sie haben hier beispielhaft den Polizistenstreik angesprochen. Jeder Streik in der Bundesrepublik Deutschland - übrigens auch ein Streik von Ärzten, auch ein Streik von Krankenpflegern und auch ein Streik von Lehrern - muss verhältnismäßig sein. Ein Streik, der nicht verhältnismäßig ist und dem Gemeinwohl massiv schadet, ist in diesem Land schon jetzt rechtswidrig. Daran will niemand etwas ändern. Darum hören Sie mit Ihrem Schreckgespenst auf! Das ist nun wirklich Ihre Fantasie.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächster Redner ist der Kollege Oetjen von der FDP-Fraktion.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir reden hier in der Tat über eine spannende Rechtsmaterie. Das ist hier schon angeführt worden.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Sie ist eine Anhörung wert!)

- Ob sie einer Anhörung wert ist, Herr Kollege, ist eine andere Frage.

Ich bin froh, dass der Kollege Briese dies hier etwas differenzierter dargestellt hat als die Kollegen von der Linksfraktion. Das möchte ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen. Ich bin wirklich der Meinung, dass man mit unserem Grundgesetz sehr vorsichtig umgehen sollte.

Auch wir von der FDP-Fraktion haben schon mit Herrn Dick von ver.di gesprochen und haben uns mit ihm darüber ausgetauscht, welche Konsequenzen ein Streikrecht für Beamte hätte, meine verehrten Damen und Herren. Ich glaube, dass ein solches Streikrecht unser Staatswesen - ich möchte nicht sagen: auf den Kopf stellen würde - gegenüber der heutigen Situation erheblich in Unordnung bringen würde.

Insofern wundert mich ein bisschen, dass von der linken Seite des Hauses mit keinem Wort erwähnt wurde, welche Position der Deutsche Beamtenbund dazu einnimmt. Frau Kollegin Rübke hat hier darauf hingewiesen, wie die Mitgliedsgewerkschaften des DGB dies sehen. Der Deutsche Beamtenbund lehnt dieses Streikrecht natürlich konsequent ab.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Ich hatte gerade ein Gespräch mit Herrn Schäfer darüber! Wir wissen genau, wie die das sehen!)

Insofern glaube ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass man sich auch einmal die unterschiedlichen Aussagen ansehen muss. Dann kann man das Ganze auch gegeneinander abwägen.

Die Tatsache, dass das Düsseldorf Gericht, das der Kollege Biallas hier angesprochen hat, das Streikrecht bestätigt hat, kann für uns einzig und allein zur Folge haben, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt auf keinen Fall eine Bundesratsinitiative ergreifen werden. Das kommt gar nicht in die Tüte,

um es einmal auf Deutsch zu sagen. Ich glaube auch nicht, dass wir mit Blick auf Ihren Antrag zu einer gemeinsamen Position kommen werden.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wie wollen Sie das denn auflösen?)

Auf der anderen Seite möchte ich aber auch sagen: Wenn wir eine Entscheidung von Gerichten auf europäischer Ebene haben, dann haben wir vielleicht eine andere Situation und können uns damit auch anders beschäftigen. Jetzt aber aufgrund der Tatsache, dass ein Verwaltungsgericht in Düsseldorf eine Maßnahme kritisiert hat, eine Grundgesetzänderung auf den Weg zu bringen, halte ich, mit Verlaub gesagt, für etwas vermessen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Herr Kollege Biallas hatte beantragt, dass der Rechtsausschuss mit der Mitberatung beauftragt werden soll, wenn ich es richtig verstanden habe.

(Zuruf: Herr Adler auch schon!)

- Ja, Herr Adler auch schon. - Dann schließe ich jetzt die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Innenausschuss soll diesen Antrag federführend beraten, und mitberatend tätig werden soll der Rechtsausschuss. Wer möchte so beschließen? - Wer möchte das nicht? - Gibt es Enthaltungen? - Es ist so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt die letzten beiden Tagesordnungspunkte für heute auf, nämlich die **Tagesordnungspunkte 25 und 26:**

Erste Beratung:

Niedersachsen ist Land der Alleen - Bestandschutz und Landschaftsbild wahren - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3309

Erste Beratung:

Alleen schützen - Landschaftsbild erhalten - Verkehrssicherheit verbessern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3306

Zur Einbringung des Antrages der Fraktionen der CDU und der FDP erteile ich zunächst dem Kollegen Schönecke das Wort. Bitte schön!

Heiner Schönecke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Die Roten fallen, die Grünen werden beschnitten. - Das war die Antwort auf meine Frage an unsere Landesbehörde für Verkehr in Lüneburg: Warum sind die Bäume an unserer Landesstraße rot und grün markiert? - Fast 88 000 Bäume stehen im Landkreis Harburg an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Hast du die alle gezählt?)

300 bis 400 Bäume, lieber Kollege Oetjen, werden pro Jahr gefällt. Wie viele werden nachgepflanzt? - Das war meine einfache Frage. Antwort aus Lüneburg: keiner. - Ein niedersächsischer Bauer, wenn er denn einen Baum fällt, pflanzt einen oder zwei Bäume nach. Antwort der Behörde: Wir dürfen das an der Stelle aber nicht.

Daraufhin habe ich diese Anfrage an die Niedersächsische Landesregierung gestellt. Jetzt kam die RPS ins Spiel, von der ich bis zu diesem Zeitpunkt - ich muss dies gestehen - keine Ahnung hatte. 7,50 m vom Straßenrand entfernt geht es dann wieder, bei 80 bzw. 100 km/h, 12,50 m ab 100 km/h, was an Kreisstraßen aber eigentlich nicht vorkommt. An Bundes-, Landes- und Kreisstraßen keine Bäume mehr nachpflanzen? Haben wir nicht in jahrelangen Kraftakten dafür gesorgt, dass die Radwege hinter den Bäumen angelegt werden? Haben wir nicht über Jahrzehnte hinweg unsere Alleen gepflegt und gehegt? - Nun diese RPS aus Berlin aus dem Jahr 2009. Wenn man bedenkt, dass so ein Baum manchmal nur 100 Jahre alt wird - der eine oder andere hat auch schon einmal 200 Jahre überlebt -, so fallen schon von alters wegen mehr Bäume als nur 1 oder 2 %. Es fallen also viel mehr Bäume, als wir manchmal denken.

Die Folge - das war mir in diesem Zusammenhang überhaupt nicht so bewusst; denn wenn man jeden Tag die gleiche Straße fährt, merkt man das gar nicht so -: Die Lücken an unseren Straßen sind in den letzten Jahren aber immer größer geworden. Werden wir die Alleen am Ende nur noch über ein Postkartenidyll erkennen? - Ich meine, hier muss nachgearbeitet werden. Die Behörden vor Ort brauchen dafür mehr Handlungsspielraum. Dort geht es aus Unfallgründen sicherlich oftmals um

die Frage: Können wir hier einen Baum pflanzen, oder sollten wir es lieber lassen? - Sicherlich wird man sich auch häufig dazu durchringen: An der Stelle geht es mit Sicherheit nicht. - Wir sollten uns aber in der Verpflichtung sehen, neue Bäume dann auch wirklich zu pflanzen.

(Beifall bei der CDU)

Der Antrag von der CDU und von der FDP fordert dazu auf. Und auch der Antrag der Grünen enthält durchaus richtige Ansätze. Es wäre doch charmant, wenn es zu einer gemeinsamen Entschlie-ßung käme.

Nach der Wiedervereinigung gab es eine große Diskussion um den Erhalt der Alleen. Jeder war stolz, einmal durch eine ganz alte mecklenburgische Allee gefahren zu sein. Die Erkenntnis des Bündnisses von BUND, ADAC und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, dass wir eine Arbeitsgemeinschaft für deutsche Alleen brauchen, hat am Ende dazu geführt, dass am 20. Oktober 2010 der Tag der Alleen ausgerufen und eine Allee des Jahres gekürt wurde - mit der Folge, dass der ADAC sagt: Wir pflanzen neue Alleebäume. - Es wäre doch aber schön, wenn wir wüssten, wo.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb meine herzliche Bitte an dieses Haus ist, hier am Ende zu einer gemeinsamen Entschlie-ßung zu kommen, sodass es zusammen mit dem Wirtschaftsminister eine kluge Regelung in Niedersachsen gibt - vielleicht möchte Herr Bode, Herr Hagenah, Herr Möllring oder wer auch immer den Spaten schwingen, um neue Alleebäume zu pflanzen -

(Zuruf von der CDU: Hagenah nicht!)

und wir es besser als im Rest der Republik machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Herr Kollege Hagenah.

(Editha Lorberg [CDU]: Der Meisterarchitekt! - Hartmut Möllring [CDU]: Super! Der Stararchitekt! Hoffentlich haben Sie sich diesmal schlaugemacht, bevor Sie reden!)

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schönecke, dem, was Sie gerade ausgeführt haben, kann ich mich erst einmal nur anschließen. Aber ich glaube, mit dem, was in Ihrem Antrag steht, werden Sie das so noch nicht erreichen. Da müssen wir noch ein bisschen mehr tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das fängt schon damit an, dass Sie in Ihrem Antrag einen Übertragungsgedanken nicht angestellt haben. Denn darin steht: Unfallursache Baum. Der Baum ist nicht die Unfallursache. Die Unfallursache ist die überhöhte Geschwindigkeit. Die Unfallursachen sind Alkohol am Steuer, vielleicht ein Fehler am Fahrzeug oder Unaufmerksamkeit. Das sind die Unfallursachen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Hagenah, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Enno Hagenah (GRÜNE):

Ja.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Bitte, Herr Kollege!

(Jens Nacke [CDU]: Fragen Sie einmal Herrn Adler! Der Baum ist auch ursächlich! Er ist Jurist!)

Roland Riese (FDP):

Herr Hagenah, verehrter Kollege, da Sie gerade so schön in Fahrt sind, möchte ich folgendes Beispiel schildern: Am 7. Mai 1979 fuhr meine Mutter an einem sonnigen Montagmorgen auf einer Kreisstraße bei Lohne im Kreis Lingen, die 3 km geradeaus ging, bei bestem Wetter gegen einen Baum. Warum das geschehen ist, ist nie geklärt worden, aber sie starb an diesem Vormittag. Ich bitte Sie, die Unfallursachen, die Sie dort aufgeführt haben, dahin gehend zu überdenken: Wäre der Baum dort nicht gewesen, wäre dieser Unfall, den ich darauf zurückführe, dass meine Mutter möglicherweise einen Herzanfall oder so etwas erlitten hatte - wir wissen es nicht ganz genau -, vielleicht doch nicht tödlich ausgegangen.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Vielen Dank. Das ist natürlich ein sehr bedauerliches Schicksal, das Sie erlebt haben. Sie teilen es mit vielen anderen Menschen, deren Freunde, Eltern, Familienmitglieder auch durch Unfälle ums Leben gekommen sind. Hauptunfallursache bei den tödlichen Unfällen ist z. B. der Gegenverkehr mit über 35 %. Trotzdem bauen wir nicht nur Einbahnstraßen in unserem Land, weil Gegenverkehr kommen könnte. Auch Häuser oder Laternenpfähle werden nicht 7,50 m von der Straße neu errichtet, weil sie im Weg stehen, oder es werden Gräben nicht zugeschüttet. Das ist nun einmal das Risiko des Verkehrs.

Auf den Verkehr kann man nur mit defensiver Sicherheit oder mit Maßnahmen reagieren, wie sie auch in unserem Antrag stehen. Ich bitte Sie, auf diese rationale Ebene einzugehen, auch wenn Sie das jetzt natürlich vor einem besonderen Hintergrund sehen. Ich kann das sehr gut verstehen.

Bäume werden im Augenblick durch Verordnungen von Bundesseite, die hier im Land besonders streng übertragen werden, als Hindernis von den Verkehrssicherheitsplanern zur Disposition gestellt. Es soll zukünftig kein Fördergeld mehr vom Land bei Straßenumbauten oder -neubauten geben, wenn Bäume zu nah an der Fahrbahn stehen. Herr Schönecke hat das schon erläutert. Das ist die Ansage, die wir durch verschiedene Anfragen im vergangenen Jahr nach und nach von der Landesregierung zu hören bekommen haben.

Das niedersächsische Verkehrsministerium hat sich besonders eifrig bei der Straßenbaufinanzierung auf die Straßenbäume bedrohenden neuen Vorgaben des Bundesverkehrsministeriums eingelassen. Das wurde uns von Minister Bode sehr streng vorgegeben. Allein bei 8 der derzeit 43 angemeldeten Bauprojekte an niedersächsischen Kreisstraßen droht z. B. unter dem Vorwand der Verkehrssicherheit der massive Einsatz der Kettensäge, ohne dass es dort zu besonderen Unfallschwerpunkten oder dergleichen käme.

Das ist nur der Anfang; denn langfristig wären bei unveränderter Gültigkeit und Anwendung der neuen Vorgaben in Niedersachsen, so wie uns Minister Bode das hier erklärt hat, an allen niedersächsischen Straßen Straßenbäume in einem Randstreifen von weniger als 7,5 m Breite außerhalb der Ortschaften nicht mehr vorzufinden, wo in der Regel Geschwindigkeiten um 100 km/h gefahren werden können. Dort, wo das bereits bekannt geworden ist, reagiert die Öffentlichkeit zu Recht mit

großem Unverständnis auf diese fantasielose Radikallösung der Sicherheitsbürokraten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das können und wollen wir für Niedersachsen so nicht zulassen; denn nach Auskunft des Bundesumweltministeriums kann es ein sehr viel flexibleres, baumschonendes Umgehen selbst mit Unterstützung des Bundes geben, Herr Bode. Wir haben aktuell die Auskunft erhalten, dass zumindest die RPS, die Herr Schönecke schon zitiert hat, nämlich die Richtlinie für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme - so der ausgesprochene Titel -, ausdrücklich nicht, Herr Bode, für Bäume und Alleen gilt, sondern nur für technische Hindernisse.

Wenn Sie sich die Richtlinie anschauen, stellen Sie fest, dass kein einziges Mal das Wort „Baum“ darin steht. Offensichtlich haben sich jetzt auf Bundesebene das Verkehrsministerium und das Umweltministerium darauf verständigt, dass in der Umsetzung tatsächlich Bäume nicht unter die RPS fallen sollen. Das gibt uns enormen Spielraum, den wir unbedingt nutzen sollten. Das haben wir zur Zeit der Antragstellung so noch gar nicht nachvollzogen. Das ist jetzt eine sehr aktuelle Entwicklung. Das bedeutet, dass wir nur nach der ESAB, der Empfehlung zum Schutz vor Anprall auf Bäume, von 2006 hier bei uns beim Straßenbegleitgrün handeln müssten. Das erlaubt eine sehr viel flexiblere Umgehungsweise, Herr Minister Bode.

Wir fordern deshalb hier und heute die Landesregierung auf, die RPS nur in diesem eingeschränkten Maß, also nur für technische Hindernisse, hier bei uns in Niedersachsen anzuwenden und eine verträglichere Umsetzung der ESAB in Niedersachsen zu etablieren, ganz im Sinne dessen, was uns Herr Schönecke dargestellt hat.

Mit den in unserem Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen ist die Herausforderung, alle Bäume zu erhalten, noch groß genug. Genug, um den Erhalt der Straßenbäume zu ermöglichen, ist es aber allemal. Immerhin wird das Entfernen der Bäume nach ESAB nur noch als letzte Möglichkeit genannt, nachdem alles andere vorher versucht worden ist: Geschwindigkeitssenkung, entsprechende Schutzbaumaßnahmen davor. Neue Bäume können nach ESAB auch ohne Schutz bis zu einem Abstand von 4,5 m an neuen Straßen gepflanzt werden, was deutlich besser ist als das, was Sie noch in Ihrer Rede befürchtet hatten, und bis zu einem Abstand von 3 m mit Schutz bei neuen Straßen. In bereits vorhandenen Alleen - das wird

Sie freuen, Herr Schönecke, weil Sie die Lücken beklagt haben - kann nach dieser Vorgabe der ESAB, die tatsächlich für Bäume auf Bundesebene, aber auch auf Landesebene anzuwenden ist, sogar im alten Abstand zur Straße die Lücke wieder aufgefüllt werden, wenn die Lücke noch nicht über 100 m groß ist.

Darauf sollten wir jetzt achten: Wir sollten zu einem solchen Umgehen mit unseren Straßenbäumen in Niedersachsen wieder zügig zurückfinden und den Irrweg der RPS dringend zu den Akten legen und klarstellen, dass sie nur für technische Hindernisse gültig ist. Wir könnten damit vielen Unsicherheiten in den Kreistagen abhelfen. Ich habe hier zufällig gerade aus Diepholz einen Brief des Landrates, der auch an Sie gegangen ist, oder einen Brief aus dem Landkreis Peine. Es gibt Vorlagen in fast allen Landkreisen in Niedersachsen, die belegen, um wie viel teurer der Straßenbau auf Kreisebene wird, wenn man bei den Bäumen die RPS so, wie uns das der Minister bisher erläutert hat, einhalten wollte. Das ist gar nicht nötig, so sagt der Bund: Einigung der beiden entscheidenden Ministerien. Es stellt sich die Frage, wie viele Bäume letztlich fallen würden, wenn das, was die niedersächsische Verkehrsbürokratie meint, aus der RPS herauszulesen, tatsächlich umgesetzt würde.

Ich bin sehr froh, dass wir - Regierung und Opposition - diese Beratung aufgrund der neuen Entwicklung auf Bundesebene so einvernehmlich starten können. Ich bin sicher, dass wir zu einer für unser Land, unsere Straßen und unsere Straßenbäume sinnvollen Lösung kommen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion spricht nun der Kollege Will.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mit den Verkehrssicherheitsaspekten beginnen. Von knapp 5 000 Menschen, die im Jahr 2007 in Deutschland im Straßenverkehr ihr Leben verloren, starben 1 050 im Zusammenhang mit einem Aufprall auf einen Baum. Das entspricht immerhin 21 % der Verkehrstoten. Jeder fünfte tödlich Unglückte starb bei einem Baumunfall. Darüber hinaus wurden bei Verkehrsunfällen in Alleen über 6 900 Personen schwer verletzt. Das entspricht

immerhin noch 9 % aller Schwerverletzten. Besonders betroffen waren die großen Flächenländer, darunter Niedersachsen an erster Stelle mit über 230 Toten.

Unfälle mit Bäumen sind eine unterschätzte Gefahr. Kraftfahrer schätzen Kurven - 51 % -, schmale Straßen - 42 % - und Wildwechsel - 39 % - als größere Gefahrenquellen ein als z. B. Alleen und Straßenbäume. Dagegen halten nur 13 % Bäume am Fahrbahnrand für gefährlich.

Um zukünftig Unfälle mit schwerwiegenden Folgen möglichst zu verhindern, hat die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen im Jahre 2009 die neue Richtlinie erarbeitet. Das heißt, wenn zukünftig Straßen neu oder umgebaut werden sollen und die Gemeinden dafür Landeszuschüsse erhalten wollen, dann müssen Bäume in Mindestabständen von 4,50 m bis 12,50 m von der Straße stehen, je nach zulässiger Höchstgeschwindigkeit.

Was vermeintlich Sicherheit für die Autofahrer bringen soll, kann allerdings das Aus für die landeschaftstypischen Alleen bringen.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das habe ich doch gerade richtiggestellt!)

Es spielt doch keine Rolle, ob es sich um seit Jahrzehnten existierende Alleen handelt oder um neu gepflanztes Straßengrün.

Bereits in den 60er-Jahren wurden viele Alleen in den westdeutschen Bundesländern nahezu vollständig dem Verkehr geopfert. Das haben wir wiederum ab 1991 in den neuen Bundesländern erlebt. Hunderttausende von Straßenbäumen sind damals gefällt worden. Zwischen 1991 und 2006 wurden allein in Brandenburg über 61 000 Bäume gefällt, allerdings auch ca. 60 000 Bäume gepflanzt - ein Nullsummenspiel. Das ergibt ökonomisch und umweltpolitisch überhaupt keinen Sinn.

Beide Anträge widmen sich nun diesem Thema und machen Lösungsvorschläge. Unstrittig ist sicher, dass eine sture Anwendung der RPS 2009 unabhängig von der Nutzungsintensität einer Straße und der Häufigkeit von Unfällen mit Bäumen nicht sinnvoll ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Zunächst muss es darum gehen, das Verhalten von Kraftfahrern auch dahin gehend zu sensibilisieren, dass Straßenbäume weiterhin bei nicht angepasstem Fahrverhalten einen Unfallschwerpunkt darstellen.

Zweitens kommt es auch darauf an, durch verkehrlenkende und -steuernde Maßnahmen auf Gefahrenpunkte besonders hinzuweisen und durch Geschwindigkeitsbeschränkungen, verstärkte Geschwindigkeitsüberwachungen, Überholverbote und entsprechende Hinweise das Gefährdungspotenzial zu reduzieren.

Auch passive Schutzmaßnahmen wie z. B. Schutz- und Leitplanken - die in beiden Anträgen gefordert werden - können die Sicherheit an unfallträchtigen Straßen oder Orten verbessern.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Sie sind aber teuer!)

Zur Verkehrssicherheit gehört aber auch eine ausreichende Pflege der Baumbestände. Das übernehmen die Kolleginnen und Kollegen von den Straßenmeistereien. Durch Mittelkürzungen und Personalabbau kann die Landesregierung diesem Erfordernis allerdings nicht mehr ausreichend gerecht werden. Hier könnte sie sofort und wirksam handeln.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Verkehrssicherheit verbessert man nicht mit der Kettensäge; denn sie ändert das Fahrverhalten nicht. Die Verkehrsgefährdung für sich selbst und für andere geht fast immer vom Fahrer aus. Keinesfalls darf es, weil es am einfachsten, am billigsten oder am bequemsten ist, zu einer flächendeckenden Abholzung von Alleebäumen kommen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Enno Hagenah [GRÜNE])

Alleen sind multifunktional. Sie sind wichtige Elemente von Landschaftsgestaltung, und sie verändern das Gesichtsbild des Menschen. Alleen sind darüber hinaus wichtig für das Mikroklima. Denn Bäume sorgen für saubere Luft. Sie filtern Staub aus der Luft und wirken durch Verdunstung ausgleichend auf das Klima. Ein Baum deckt den Tagesbedarf an Sauerstoff von immerhin 64 Menschen. Alleen bieten Schutz vor Regen, Sturm und Sonne und wirken lärmdämmend.

Wir sollten also alle gemeinsam Verantwortung für die noch erhaltenen Alleen übernehmen, sowohl aus Umwelt- als auch aus kulturellen Gründen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, darüber hinaus muss es darum gehen, soweit möglich, am Straßenrand stehende Bäume mit Schutzvorrichtungen zu ver-

sehen und insbesondere bei Neubauten von Straßen größere Abstände einzuhalten. Weil das nicht überall möglich ist, erwarten wir von der Landesregierung Initiativen auf Bundesebene, um die Richtlinie zum passiven Schutz an Straßen so zu ändern, dass Sanierungsmittel auch bei Erhalt von Alleebäumen und Durchführung alternativer Schutzmaßnahmen gewährt werden können.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen - Enno Hagenah hat es schon angesprochen -: Bäume sind nicht grundsätzlich die Ursache für Verkehrsunfälle. Bäume sind berechenbar. Sie bleiben stehen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Der Baum an sich ist auch nicht böse!)

Autos können ausweichen. Das setzt voraus, dass Fahrer verantwortungsbewusst und angepasst fahren. Denn Ursache für Unfälle insbesondere in Alleen sind vor allem zu schnelles Fahren, Alkohol- oder Drogenkonsum, Unaufmerksamkeit oder Übermüdung und natürlich vor allem Fahrfehler beim Überholen.

Meine Damen und Herren, es ist sinnvoll, die Richtlinie für passiven Schutz weiterzuentwickeln, in sie Ermessensspielräume aufzunehmen und so sicherzustellen, dass die landschaftstypischen Bilder von Alleen gerade in Niedersachsen, einem Land mit relativ niedrigem Waldanteil, nicht verschwinden. Denn das bedeutet nicht automatisch mehr Verkehrssicherheit.

Ich wünsche mir, dass wir bei der weiteren Beratung die Erfahrungen der letzten zehn Jahre kritisch reflektieren, auch mit der Landesbehörde für Straßenbau und mit der Polizei, auf der einen Seite unter dem besonderen Aspekt der Verkehrssicherheit, auf der anderen Seite unter dem Gesichtspunkt der Perspektiven für die Alleen in Niedersachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Frau Weisser-Roelle.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 20. Oktober 2009 hat der BUND anlässlich des Tages der Allee eine Birnbaumallee bei Bohnenburg zur Allee des Jahres gekürt. Für alle, die es nicht wissen: Bohnenburg liegt an der Elbe, im Amt Neuhaus. Die niedersächsische Allee sei beispielhaft für die Bedeutung alter Obstbaumalleen, so die Begründung der Jury damals.

Alleen sind nicht nur schützenswerte kulturelle Monumente, sondern leisten auch einen unverzichtbaren Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz. Sie filtern Schadstoffe aus der Luft und verbinden in der intensiv genutzten Agrarlandschaft natürliche Lebensräume. Sie sind oft die letzte Zufluchtsstätte gefährdeter Tiere.

Mit der Prämierung der Allee des Jahres will der BUND vor allem auf die deutschlandweite Gefährdung von Alleebäumen aufmerksam machen. Dafür verdient er unser aller Anerkennung.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

In vielen Regionen vor allem des alten Bundesgebietes sind Alleen nämlich bereits aus der Landschaft verschwunden. Kollege Will hat das mit seinen Zahlen eindeutig belegt. Gefahren für die Alleen gingen und gehen von zunehmendem Straßenbau, von rigorosen Schnittmaßnahmen und von Tausalzen des Winterdienstes aus. Aber auch die Landesregierung mit ihrer Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr trägt ein gerüttelt Maß an Verantwortung dafür, dass Alleen aus der Landschaft Niedersachsens verschwinden. Dieses Handeln muss sofort gestoppt werden, und Alternativen für den Erhalt der Alleen bei gleichzeitiger Verbesserung der Verkehrssicherheit müssen ergriffen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bietet dafür eine gute Grundlage.

Der Antrag der Regierungskoalition wiederum tippt zwar das Alleenschwinden an, bleibt aber bei den Lösungen - ich nenne es einmal so - auf halbem Wege stehen.

(Zuruf von der SPD: Sehr wahr!)

Was ist aus Sicht der Linksfraktion zu tun? - Herr Minister Bode, setzen Sie sich bei Bundesverkehrsminister Ramsauer dafür ein, dass die in der Debatte von Herrn Hagenah und Herrn Will schon dargelegten Korrekturen an der RPS-Richtlinie

vorgenommen werden! Falls erforderlich, muss die Landesregierung durch eine entsprechende Initiative dafür sorgen, dass dies im Bundesrat rasch zum Gegenstand wird.

Die Landesregierung muss des Weiteren dafür sorgen, dass Fördermittel bei Neu-, Um- und Ausbau der Landstraßen außerhalb geschlossener Ortschaften nicht nur dann gewährt werden, wenn gewisse Mindestabstände von - so steht es in der Verordnung - Hindernissen am Straßenrand eingehalten werden. Auch dazu wurde von meinen Vorrednern schon ausführlich etwas gesagt. Dazu muss das dem zugrunde liegende Entflechtungsgesetz rasch geändert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Schluss möchte ich zu der in dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP vorgenommenen Feststellung, dass Baumunfälle noch immer zu den häufigsten Ursachen von Unfällen außerhalb geschlossener Ortschaften gehören, zumindest auf Folgendes hinweisen: Innenminister Schünemann hat bei der Vorstellung der Verkehrsunfallstatistik 2009 am 8. März 2010 eingeschätzt, dass gerade bei sogenannten Baumunfällen überproportional hohe Rückgänge zu verzeichnen sind. Die Aussage, Bäume verursachten Unfälle, hat sich damit also ein Stück weit relativiert.

Ich meine, nicht der Baum ist an einem Unfall schuld - dies wurde hier schon gesagt -, sondern es ist die zum Teil unverhältnismäßige Fahrweise von Verkehrsteilnehmern. Ein Tempolimit - ob 80 km/h oder an ganz besonders gefährdeten Stellen auch von 60 km/h - bringt mehr Verkehrssicherheit als das jährliche Fällen von Tausend Bäumen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion erteile ich nun Frau König das Wort.

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist vieles gesagt worden, was ich unterstreichen kann. Vieles ist auch noch nicht gesagt worden. Aber in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit möchte ich es heute einmal ganz besonders kurz machen.

(Beifall)

Ich finde, wir sollten das Thema im Ausschuss beraten. Ich glaube, wir kommen auf einen guten

Konsens. Es ist nicht alles Pro oder Kontra, sondern wir werden einen Mittelweg finden.

Ich wünsche euch einen schönen Abend.

(Beifall)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Antrag soll an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr überwiesen werden. Ist jemand dagegen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, bevor ich die Sitzung für heute schließe, gibt es noch den Wunsch des Kollegen Bachmann zu einer, wie ich glaube, kurzen **persönlichen Bemerkung**.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. Wat mut, dat mut. Es sind drei Sätze.

Im Rahmen der Debatte zu Tagesordnungspunkt 24 hat der Kollege Biallas - er ist leider nicht mehr hier, aber Sie können es ihm ja ausrichten - ohne Not eine Erklärung zu seiner Bewerbung als Präsident der Klosterkammer abgegeben.

(Zuruf von der CDU: Was?)

- Ja, ohne Not; er wurde ja nicht dazu aufgefordert, und das gehörte hier auch nicht hin.

In diesem Zusammenhang hat er erwähnt: Sie haben sich ja auch beworben, Herr Kollege Bachmann.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Selbst wenn es so wäre, dürfte er es hier nicht sagen!)

Ich möchte dem Parlament gegenüber erklären: Als Braunschweiger Abgeordneter käme ich nie auf die Idee, mich für das Präsidentenamt bei der Klosterkammer Hannover zu bewerben. - Punkt 1.

Punkt 2: So, wie wir den Kollegen Biallas heute wieder erlebt haben, hätte er sich vielleicht besser auch nicht bewerben sollen.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Bachmann, Sie haben Ihren letzten Satz zu etwas genutzt, was ich nicht unterbinden konnte, was aber nicht in Ordnung war.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Aber richtig!)

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Sitzung. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr wieder.

Schluss der Sitzung: 19.25 Uhr.